öibf Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung

EVALUIERUNG DER INDIVIDUALFÖRDERUNGEN DES LANDES TIROL 2015-2018

Zusammenfassender Endbericht

Roland Löffler

Corinna Geppert

Alexander Petanovitsch

Wien, Juni 2019

Im Auftrag des Landes Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit

Bibliografische Information

Löffler, Roland, Geppert, Corinna & Petanovitsch, Alexander. (2019). Evaluierung der Individualförderungen des Landes Tirol 2015-2018. Projektabschlussbericht des Österreichischen Instituts für Berufsbildungsforschung (öibf). Wien: öibf.

Projektname (19/03)

öibf (Hrsg.), Wien, Juni 2019

Projektleitung: Roland Löffler

Projektmitarbeit: Corinna Geppert, Alexander Petanovitsch, Bettina Fibich

Impressum

Eigentümer, Herausgeber, Verleger:

öibf – Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung

Margaretenstraße 166/2, 1050 Wien

Tel.: +43/(0)1/310 33 34

Fax: +43/(0)1/310 33 34-50

E-Mail: oeibf@oeibf.at

http://www.oeibf.at

ZVR-Zahl: 718743404

Abstract de

Individualförderungen sind ein wichtiges Instrument der Arbeitsmarktförderung zur Erhöhung der Bildungsbereitschaft und -motivation, zu arbeitsmarktrelevanter Höherqualifizierung und zur Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze. Der vorliegende Bericht untersucht die Individualförderungen des Landes Tirols, Abt. Gesellschaft und Arbeit im Bereich der Arbeitsmarktförderung im Zeitraum 2015 bis 2018, dokumentiert jene Befunde zur Treffsicherheit, Zielerreichung und Wirkungen der Förderungen, die im Rahmen eines breiten Methodeninstrumentariums (Dokumenten-, Literatur- und Sekundärdatenanalyse, quantitative und qualitative Erhebungen bei TeilnehmerInnen, Bildungsträgern, Betrieben und arbeitsmarktrelevanten AkteurInnen) gewonnen wurden und liefert auf der Basis der sich aus den Befunden ergebenden Schlussfolgerungen Empfehlungen für die zukünftige Ausrichtung einer zielgruppenorientierten Förderstrategie des Landes Tirol im Bereich der Arbeitsmarktförderung.

Abstract en

Individual grants are an important instrument of labour market programs to increase the formation of readiness and motivation to labour-market relevant higher qualification and to secure existing and to enhance the creation of new jobs. The present report examines the individual grants of the department for labour market support of the Tyrolean government in the period from 2015 to 2018.The analysis of the accuracy, efficacy and effects of subsidies was based on a framework of a broad methodological tools (documents, literature and secondary data analysis, quantitative and qualitative surveys of participants, educational institutions, businesses and labour market relevant actors) Finally, derived from the results of these analyses the report provides recommendations for the future direction of a target group-oriented development of a strategy of the state of Tyrol in the field of labour market support.

Schlagworte

Tirol, Evaluationsforschung, Arbeitsmarktförderung

INHALT

I. Zusammenfassung 6

II. Einleitung 15

II. 1 Ausgangslage 15

II. 2 Förderstrategie des Landes Tirol im Bereich der Arbeitsmarktförderung 16

II. 3 Projektziel, Fragestellungen und Vorgangsweise 18

III. Demografischer und ökonomischer Hintergrund 22

III. 1 Die Wohnbevölkerung Tirols 22

III. 2 Wohnbevölkerung nach Alter und Geschlecht 22

III. 3 Die Bevölkerung Tirols nach höchster abgeschlossener Ausbildung 23

III. 4 Ökonomische Entwicklung und regionale Unterschiede 24

IV. Individualförderungen: Richtlinien, Zielgruppen und Inanspruchnahme 27

IV. 1 Überblick über das Förderprogramm 27

IV. 2 Die Ausbildungsbeihilfe 31

IV. 3 Die Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge 38

IV. 4 Begabtenförderung für Lehrlinge 44

IV. 5 Das Bildungsgeld-update 52

IV. 6 Fachabschlussbeihilfe 59

IV. 7 Fachkräfteförderung 64

IV. 8 Schulkostenförderung 67

IV. 9 Weiterbildungsbonus 71

IV. 10 Fahrtkostenbeihilfe 75

V. Individualförderungen in anderen Bundesländern: ein Vergleich 80

V. 1 Burgenland 80

V. 2 Kärnten 83

V. 3 Niederösterreich 86

V. 4 Oberösterreich 90

V. 5 Salzburg 95

V. 6 Steiermark 96

V. 7 Vorarlberg 99

V. 8 Wien 101

V. 9 Förderangebote der Bundesländer im Vergleich zu Tirol – zusammenfassender Überblick 105

VI. Die Individualförderungen aus der Sicht der TeilnehmerInnen 110

VI. 1 Zur Methodik, Datengrundlage und Stichprobe .. 110

VI. 2 Struktur der TeilnehmerInnen 111

VI. 3 Individualförderung: Beweggründe, Initiative, Information, Beratung, Abwicklung 118

VI. 4 Ausbildungsbeihilfe: Art der Ausbildung, Beweggründe, Initiative, Status zu Beginn der Ausbildung, Beschäftigungsverhältnis 124

VI. 5 Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge: Art der Ausbildung, Initiative, Lehrjahr 132

VI. 6 Begabtenförderung: Art der Ausbildung, Initiative, Lehrjahr 137

VI. 7 Bildungsgeld-update 143

VI. 8 Fachabschlussbeihilfe 151

VI. 9 Fachkräfteförderung 158

VI. 10 Schulkostenförderung 164

VI. 11 Weiterbildungsbonus 170

VI. 12 Fahrtkostenbeihilfe 177

VI. 13 Weitere Anmerkungen der befragten Personen ... 181

VII. Die Sicht der Bildungsträger 186

VII. 1 Zur Methodik 186

VII. 2 Struktur der befragten Bildungsträger 186

VII. 3 Qualitätssicherung 189

VII. 4 Bekanntheit und Inanspruchnahme von Individualförderungen 192

VII. 5 Abwicklung der Förderungen und Zusammenarbeit mit dem Land Tirol 195

VII. 6 Einschätzungen zu den Wirkungen 199

VIII. …Das Förderprogramm der Abteilung Gesellschaft und Arbeit: Die Sicht arbeitsmarktrelevanter AkteurInnen 202

VIII. 1……Bekanntheitsgrad der Individualförderungen der Abteilung Gesellschaft und Arbeit 202

VIII. 2……Berührungspunkte bzw. Überschneidungen mit den Individualförderungen des Landes Tirol 203

VIII. 3Abstimmungsgrad und -bedarf der Förderangebote des Landes Tirols und anderer Fördergeber 203

VIII. 4……Aktuelle Zielgruppenfokussierung und möglicher Veränderungs- bzw. Erweiterungsbedarf 204

VIII. 5 Einschätzung der Treffsicherheit der Individualförderungen 206

VIII. 6 Einschätzung der Wirkungen der Individualförderungen 208

VIII. 7 Mögliche alternative Förderinstrumente 209

IX. Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen 210

IX. 1 Förderkonzept und Förderstrategie 210

IX. 2 Stärken und Schwächen der Förderinstrumente .. 211

IX. 3 Information, Beratung und Abwicklung der Förderungen: Kritikpunkte und Optimierungspotenziale 215

X. Daten, Dokumente, Literatur 221

XI. Abbildungsverzeichnis 222

XII. Tabellenverzeichnis 224

I. Zusammenfassung

Individualförderungen sind ein wichtiges Instrument der Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik. Während Objektförderungen (also Förderungen für Bildungsträger oder Unternehmen) darauf abzielen, das Angebot an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen oder Arbeitsplätzen und Lehrstellen zu erhöhen, soll durch die Bereitstellung von Individualförderungen der Zugang zu Qualifizierungs-, Aktivierungs- und Orientierungsmaßnahmen erleichtert und die Bereitschaft zur Teilnahme an derartigen Maßnahmen für bestimmte Zielgruppen erhöht werden, um auf diese Weise die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungschancen der angesprochenen Zielgruppen zu erhöhen.

Diesen Zielen hat sich auch die Abteilung Gesellschaft und Arbeit im Bereich der Arbeitsmarktförderung verschrieben. Die Individualförderungen des Landes im Rahmen der Arbeitsmarktförderung weist folgende Schwerpunkte auf:

- Die Lehrlingsförderung
- Die Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung unter dem Gesichtspunkt des Lebensbegleitenden Lernens und unter Berücksichtigung der Bildungs- und Berufsberatung
- Die Förderung der beruflichen Höherqualifikation
- Die Förderung des Nachholens von Bildungsabschlüssen im zweiten Bildungsweg
- Die schwerpunktmäßige Förderung bestimmter Zielgruppen im Rahmen von Sonderprogrammen
- Die Förderung und Integration von benachteiligten Gruppen am Arbeitsmarkt
- Die Förderung längerfristiger Bildungsmaßnahmen aufgrund individueller Bildungspläne.

Der breite Ansatz der Förderstrategie ermöglicht es vielen Bevölkerungsgruppen, für ihre Weiterbildungsaktivitäten Unterstützung zu erhalten. Dabei versteht sich das Land Tirol im Allgemeinen und das SG Arbeitsmarktförderung im Besonderen dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtet. Die Förderungen des Landes sollen bundesweite Förderungen nicht konkurrenzieren oder ersetzen, sondern in sinnvoller Weise in jenen Bereichen, in denen bundesweite Förderungen zu wenig auf die spezifischen Problemlagen des Landes und seines Arbeitsmarktes zugeschnitten sind oder nicht greifen, komplementär ergänzen.

Die Abteilung Gesellschaft und Arbeit ist außerdem bestrebt, seine Förderaktivitäten eng mit anderen Fördergebern des Landes und des Bundes abzustimmen. Seit vielen Jahren besteht die Arbeitsgruppe „Förderung von Ausbildungsmaßnahmen" (FÖAM) dem neben mehreren Sachgebieten, Fachbereichen und Abteilung des Landes Tirol (Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Abteilung Kultur und SG Landwirtschaftliches Schulwesen) die Bildungsdirektion für Tirol, das Arbeitsmarktservice Tirol, die Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH Tirol, die Arbeiterkammer Tirol, die Wirtschaftskammer Tirol, die Landarbeiterkammer Tirol, die Studienbeihilfenstelle Innsbruck, das Büro für Internationale Beziehungen der Universität Innsbruck, die Abteilung für

Internationale Beziehungen und Lernzentrum der Medizinischen Universität Innsbruck, die Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck und das Tiroler Bildungsservice angehören. In diesem Gremium werden die Förderaktivitäten der einzelnen Fördergeber aufeinander abgestimmt, Informationen über neue Förderinstrumente und Richtlinien ausgetauscht und auch einzelne Förderfälle besprochen.

Diese Kooperation wird von allen beteiligten AkteurInnen als sehr hilfreich angesehen und bildet neben der Vermeidung von Doppelgleisigkeiten und der Möglichkeit, Lücken in der Förderlandschaft zu identifizieren, ein Netzwerk, in dem Informationen rasch verbreitet und Kooperationen zur Lösung förderspezifischer Fragestellungen gebildet werden können.

Ein Ergebnis dieser Kooperation ist die Bereitstellung von Informationsmaterial, in dem alle für Tirol relevanten Fördergeber und die von ihnen bereitgestellten Förderung dargestellt werden. Dadurch ist es ausbildungsbereiten TirolerInnen leicht möglich, Zugang zu Informationen zu den verschiedenen Förderinstrumenten zu bekommen.

Ein weiteres Produkt der gemeinsamen Förderanstrengungen ist der Tiroler Bildungskatalog, in dem alle Bildungsträger mit förderbaren Angeboten erfasst sind. Dieser Bildungskatalog, der als Datenbank organisiert ist und sowohl für Fördergeber, Bildungsanbieter als auch Bildungsinteressierte online verfügbar ist, ermöglicht es zu überprüfen, welche Aus- und Weiterbildungsangebote durch das Bildungsgeld update des Landes Tirol förderbar sind.

Das Förderinstrumentarium des Landes Tirol umfasste im Evaluationszeitraum 2015 bis 2018 vier Basisförderprogramme (Ausbildungsbeihilfe, Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge, Begabtenförderung und Bildungsgeld update) und fünf Schwerpunktprogramme (Fachabschlussbeihilfe, Fachkräfteförderung, Fahrtkostenbeihilfe, Schulkostenbeihilfe und Weiterbildungsbonus). Mit dieser Palette an Förderinstrumenten versuchte das Land, ein weites Spektrum von Förderarten von der Unterstützung bei der Deckung des Lebensunterhaltes über die Förderung von Ausbildungskosten, die Anerkennung außerordentlicher Leistungen im Zuge der Lehrausbildung bis hin zur Mobilitätsförderung und zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen abzudecken. Die Kombinationsmöglichkeit verschiedener Förderschienen verstärkt diese breite Förderstrategie.

Der breite Förderansatz des Landes sieht im „Standardprogramm" nur wenige Schwerpunktsetzungen im Bereich der Zielgruppen vor und bietet Lehrlingen, ArbeitnehmerInnen, Arbeitslosen und Arbeitsuchenden, WiedereinsteigerInnen und BerufsumsteigerInnen vielfältige Fördermöglichkeiten. Dadurch unterscheidet sich die Förderstrategie des Landes Tirol von jenen anderer Bundesländer, in denen Aus- und Weiterbildungsförderung stärker auf bestimmte Zielgruppen (Frauen, WiedereinsteigerInnen, niedrig Qualifizierte, etc.) fokussiert erscheint. Darüber hinaus besteht in den Rahmenrichtlinien die Möglichkeit, kurzfristig auch Sonderprogramme in das Portfolio der Tiroler Arbeitsmarktförderung aufzunehmen, mit deren Hilfe auf spezifische Problemlagen des Arbeitsmarktes (auch in Bezug auf zu fördernde Zielgruppen) eingegangen werden kann. Auch die parallele Verfügbarkeit unterschiedlicher Förderarten ist in anderen Bundesländern nicht in diesem Ausmaß gegeben. Vielfach werden entweder nur Ausbildungskosten oder nur Deckung des Lebensunterhaltes gefördert.

Ein anderer förderstrategischer Ansatz wäre die bewusste Fokussierung der Förderaktivitäten auf bestimmte Zielgruppen wie etwa niedrig Qualifizierte, MigrantInnen, WiedereinsteigerInnen oder benachteiligte Gruppen. Diese Förderstrategie, die sich teilweise in anderen Bundesländern findet, wird jedoch von der überwiegenden Zahl der befragten AkteurInnen (Sozialpartnereinrichtungen, Fördergeber, aber auch Bildungsträger) als für Tirol nicht optimal angesehen. Es wäre allerdings zu überlegen, ob nicht bei einzelnen Förderinstrumenten im Rahmen der breiten Förderstrategie Zusatzförderungen bzw. erweiterte Zugangskriterien für bestimmte Zielgruppen (etwa in Form abweichender Fördersätze und/oder Einkommensgrenzen) definiert werden können, um die beiden konkurrierenden Förderstrategien zu kombinieren.

Das Bestreben, mit den einzelnen Förderinstrumenten eine möglichst breite Streuung in den Zielgruppen zu erreichen, ist im Beobachtungszeitraum unterschiedlich gut gelungen. Insbesondere die Erreichung von Personen mit geringerem Bildungsniveau erweist sich - wie bei allen (regionalen, nationalen und internationalen) Förderprogrammen – als große Herausforderung. Während im Weiterbildungsbonus, der Fachkräfteförderung und der Fachabschlussbeihilfe sowie bei den Lehrlingsförderungen die jeweiligen bildungsstandbezogenen Zielgruppen sehr genau erfasst werden, sind gering Qualifizierte im Bildungsgeld und in der Ausbildungsbeihilfe etwas unterrepräsentiert. Dies liegt jedoch nicht an den Rahmenbedingungen der Förderungen an sich, sondern daran, dass Personen mit geringem Bildungsstand viel schwerer für Weiterbildung zu motivieren sind. Dies liegt einerseits an den Lebens- und Arbeitsbedingungen dieser Personen und andererseits auch an negativen Bildungserfahrungen in der Vergangenheit.

Das am häufigsten in Anspruch genommene Förderinstrument ist das **das Bildungsgeld update.** Diese Förderung ermöglicht einer breiten Palette von Personen, berufsbezogene Aus- und Weiterbildungen zu absolvieren. Im Beobachtungszeitraum wurden über 22.000 Zusagen auf Förderung erteilt. Grundsätzlich wird das Bildungsgeld sowohl von den TeilnehmerInnen an der Ausbildung als auch den Bildungsträgern und den arbeitsmarktpolitischen AkteurInnen als wichtiges Instrument begrüßt und in seiner Wirksamkeit positiv bewertet, weil mit diesem Instrument sowohl kurzfristige als längere Ausbildungsangebote gefördert werden können und die Förderrichtlinien keine Einkommensgrenzen kennt. Lediglich für die Kurskosten sind Unter- und Obergrenzen maßgeblich.

Kritik und Verbesserungsvorschläge werden vor allem in folgenden Bereichen geäußert[1]:

- Unter- und Obergrenzen der Ausbildungskosten
- Höhe der Förderung
- Einschränkungen der Förderbarkeit von Ausbildungen

Einige Kursangebote von Bildungsträgern liegen kostenmäßig unter der in den Richtlinien angeführten Ausbildungskosten und sind daher über das Bildungsgeld nicht förderbar, obwohl sie mitunter Module eines umfassenden Ausbildungsprogrammes darstellen. Umgekehrt gibt es Ausbildungen die als Lehrgänge konzipiert sind

[1] Im Folgenden werden nur die sich jeweils spezifisch auf die einzelnen Förderinstrumente bezogenen Vorschläge und Kritikpunkte angeführt. Förderinstrumentenübergreifende Schwächen werden im Kapitel IX.3 dargestellt.

und daher in Bezug auf die Kosten oder die Art der Ausbildung nicht förderbar sind. Gegenüber der vorangegangenen Förderperiode wurde das Förderinstrument (insbesondere in Bezug auf die mögliche Ausbildungsdauer) flexibilisiert und somit der Kreis der potenziell förderbaren Ausbildungen erweitert.

Im Berufsausbildungsbereich ist zwar die Berufsreifeprüfung – wie schon in der Vorperiode –förderbar, die Unterstützung von Masterlehrgängen fehlt jedoch noch immer im Förderportfolio des Bildungsgeldes. Zwar werden derartige Ausbildungen im postsekundären und tertiären Bereich für Personen in der Erstausbildungsphase (also SchülerInnen und Studierende, die ihre hochschulische Ausbildung im Anschluss an die Matura absolvieren), gesetzlich über die Schülerbeihilfe bzw. Studienbeihilfe abgedeckt, bei diesen Förderungen gibt es jedoch Altersobergrenzen. Personen, die sich erst im Laufe ihres Erwerbslebens, beispielsweise mit 40 Jahren, dazu entschließen, ein Studium zu absolvieren, haben derzeit keinen Anspruch auf Förderung. Es wäre daher zu überlegen, das Bildungsgeld auch in diese Richtung zu öffnen.

Die **Ausbildungsbeihilfe** und die **Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge** wurden im Beobachtungszeitraum von insgesamt rund 6.700 Personen (davon 6.400 Lehrlingen) in Anspruch genommen. Ziel dieser Förderung ist es, Personen für die Dauer einer Ausbildung eine Unterstützung zur Deckung des Lebensunterhaltes zu gewähren. Dieses Angebot greift vor allem bei Personen, die über niedrige Einkommen verfügen. Allerdings ist die Deckelung des Förderbetrags mit max. EUR 300,- pro Monat bei der allgemeinen Ausbildungsbeihilfe aus Sicht der BezieherInnen oft zu gering, um den Einkommensverlust, der durch die Arbeitszeitreduktion bei aufrechtem Beschäftigungsverhältnis bzw. durch die Karenzierung oder Auflösung eines Beschäftigungsverhältnisses entsteht, wirkungsvoll auszugleichen. BezieherInnen der Ausbildungsbeihilfe, die ihr Beschäftigungsverhältnis zum Zweck der Ausbildung auflösen oder in Bildungskarenz gehen, können zur Deckung des Lebensunterhaltes lediglich auf das Arbeitslosengeld bzw. das Weiterbildungsgeld zurückgreifen. Der Nettoeinkommensverlust ist in diesen Fällen meist deutlich höher als die Ausbildungsbeihilfe, darüber hinaus müssen die Kosten für die Ausbildung (sofern dafür kein Bildungsgeld bezogen wird) zur Gänze von den Personen selbst getragen werden.

Bei den Lehrlingen stellt sich die Situation anders dar. Hier wird die Ausbildungsbeihilfe für Personen gewährt, die alleine leben bzw. bei denen das Familieneinkommen bestimmte Grenzen nicht überschreitet. In Relation zur Lehrlingsentschädigung stellt ein monatlicher Zuschuss von EUR 100,- mitunter eine spürbare finanzielle Besserstellung dar.

Besonders positiv bewertet wird die Begabtenförderung für Lehrlinge, einerseits, weil sie einen finanziellen Anreiz zu Leistung im Rahmen der Lehrlingsausbildung darstellt, andererseits, weil sie eine auch für die Umwelt (Lehrbetrieb, Familie, KollegInnen) eine sichtbare Anerkennung und Auszeichnung darstellt. Kritik kommt von Seiten der FördernehmerInnen lediglich in Bezug auf die nicht immer vorhandene Information bei den Betrieben. Grundsätzlich gibt es bei diesem Förderinstrument aber kaum Optimierungsbedarf.

Das Sonderprogramm **Fachabschlussbeihilfe** wurde mit 1.April 2015 begonnen und konnte bis Ende 2018 von etwas mehr als 200 Personen genutzt werden. Ziel der Förderung ist es, die Weiterbildung zur Fachkraft durch einen Fachabschluss zu unterstützen. Personen,

deren Bildungsmaßnahmen im Rahmen des AMS-Kursprogrammes und der AMS Kurskostenförderung durch die Übernahme der Kurskosten gefördert werden, können einen im Rahmen des Sonderprogrammes des Landes Tirol einen Beitrag zum Lebensunterhalt in der Höhe von bis zu EUR 350,- (in Abhängigkeit von der Höhe des AMS-Leistungsbezuges) bekommen. Damit soll ein zusätzlicher Anreiz zur Erreichung des Fachabschlusses geschaffen werden. Die Ausbildung muss mindestens sechs Monate und maximal 24 Monate dauern und muss im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2018 begonnen haben. Der Bezug des Lebensunterhaltsbeitrags ist durch eine Obergrenze des zulässigen Haushaltseinkommens beschränkt.

Rund die Hälfte der durch die Fachabschlussbeihilfe geförderten Aus- und Weiterbildungen zielen auf die Erlangung eines Lehrabschlusses ab. Damit stellt dieses Förderinstrument ein weiteres Element in der gezielten Förderung von Lehrlingen dar, wobei nahezu die Hälfte der geförderten Personen der Gruppe der „jungen Erwachsenen" (20-29 Jahre) zuzurechnen ist, rund 42% der geförderten Personen sind im Haupterwerbsalter (30-49 Jahre).

Auch wenn dieses Instrument eine zahlenmäßig kleine Zielgruppe erfasst, erscheint es – auch in der Einschätzung der ExpertInnen – als eine treffsichere und sinnvolle Maßnahme zur Erhöhung des Bildungsniveaus gering Qualifizierter und als Beitrag zur Fachkräftesicherung.

Auch das Sonderprogramm **Fachkräfteförderung** ist als Komplementärförderung zu einer AMS-Fördermaßnahme konzipiert. Personen, die ein Fachkräftestipendium des AMS erhalten, weil sie eine Ausbildung in einem Mangelberuf absolvieren, können durch diese Förderung einen Teil der Ausbildungskosten ersetzt bekommen. Erstmals 2013 in Kraft getreten, wurde dieses Instrument im Beobachtungszeitraum 2015 bis 2018 nur insgesamt achtmal gewährt, während es im Zeitraum 2013 bis 2014 rund 90 Förderfälle gab. Die geringe Zahl der Förderfälle im Beobachtungszeitraum ist im Lichte der vorübergehenden Sistierung des Fachkräftestipendiums durch das AMS zu sehen.

Grundsätzlich handelt es sich bei diesem Förderinstrument um eine arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitisch sinnvolle Maßnahme, zumal die Mehrheit der geförderten Ausbildungen im Bereich der Alten- und Behindertenbetreuung und der medizinischen Assistenzberufe liegen (also Bereichen, in denen tatsächlich kurz- und mittelfristig ein Fachkräftemangel zu erwarten ist). Die Abhängigkeit des Förderinstruments von der AMS-Förderung erweist sich in diesem Fall jedoch als hemmend. Es wäre zu überlegen, dieses Instrument in einer Variante für Personen, die eine Teilzeitbildungskarenz zur beruflichen Weiterbildung zu nehmen, einer breiteren Zielgruppe zur Verfügung zu stellen.

Das Sonderprogramm **Schulkostenförderung** hat zum Ziel, die berufliche Qualifikation von Arbeitskräften zu erhöhen, in dem Personen, die eine Werkmeisterschule besuchen und für die derzeit keine andere öffentliche Unterstützung verfügbar ist, eine Förderung der Kurskosten von bis zu 50% erhalten. Seit dem Inkrafttreten der Maßnahme am 1. Juni 2015 konnten nahezu 500 Personen gefördert werden. Ein Drittel der FördernehmerInnen absolvierten eine Weiterbildung im Bereich Elektrotechnik, mehr als ein Viertel im Bereich Maschinenbau, ein Fünftel im Bereich Mechatronik. Die Zufriedenheit der TeilnehmerInnen mit dem Förderinstrument belegt – neben der Zahl der Förderfälle, dass hier ein zielgruppenspezifisches Förderinstrument treffsicher eingesetzt wird.

Das jüngste Sonderprogramm der Tiroler Individualförderungen ist der **Weiterbildungsbonus**, der seit 1. April 2018 in Kraft ist. Dabei handelt es sich um ein ESF-kofinanziertes Instrument zur Förderung der Höherqualifizierung von Personen mit maximal Pflichtschulabschluss. Das grundsätzlich gute Instrument weist in der Umsetzung einige Schwächen auf:

- AbsolventInnen von Polytechnischen Schulen ist der Zugang zur Förderung nicht möglich. Formal handelt es sich bei der PTS zwar nicht um eine Pflichtschule i.e.S., de facto ist diese Schulform jedoch eine wichtige Übergangsstufe in eine Lehrausbildung. Durch den Ausschluss von Personen mit PTS-Abschluss wird eine arbeitsmarktpolitisch bedeutsame (und durchaus auch in die Zielgruppe der durch die bundesweite „Ausbildungspflicht bis 18" fallende) Gruppe von der Förderung ausgeschlossen
- Die im Zusammenhang mit der ESF-Förderung notwendigen Antragsformalitäten sind für die Zielgruppe sehr fordernd (und manchmal auch überfordernd, wie jene Einrichtungen, die die obligatorischen Bildungsberatungen durchführen, bestätigen). Dadurch wird der Kreis der potenziell förderbaren Personen spürbar eingeschränkt.
- Die – auch im Zusammenhang mit dem komplexen Antragsprozedere – notwendigen mehrfachen Beratungstermine erschweren es für Personen, die außerhalb der Zentralräume wohnen, diese Förderung in Anspruch zu nehmen, da es sich aufgrund der Förderbestimmungen um unselbstständig Erwerbstätige bzw. Selbstständige in Ein-Personen-Unternehmen handelt, die diese Beratungsgespräche in ihrer Arbeitszeit durchführen müssen.

Um die Zahl der potenziellen FördernehmerInnen erhöhen zu können und damit auch das der Maßnahme zugrundeliegende Ziel besser erreichen zu können, wäre eine Überarbeitung der Anspruchsvoraussetzungen und der Antragsphase zu überdenken (auch wenn die Gestaltungsmöglichkeiten bei ESF-kofinanzierten Maßnahmen bekannterweise sehr eingeschränkt sind).

Die **Fahrtkostenbeihilfe** des Landes Tirol soll ArbeitnehmerInnen, die einen längeren Arbeitsweg zu ihrer Arbeitsstätte zurücklegen müssen, eine Unterstützung bieten, um derartige Beschäftigungsverhältnisse aufrecht erhalten oder annehmen zu können. Dieses Förderinstrument bestand in einer Vorform bereits in der vorangegangenen Förderperiode und wurde in der abschließenden Evaluation bereits kritisch hinterfragt. Hauptkritikpunkt war, dass der Förderbetrag im Vergleich zu den Fahrtkostenbeihilfen und Pendlerunterstützungen anderer Bundesländer vergleichsweise gering sei und sich daher die Frage stelle, inwieweit diese Förderung vor dem Hintergrund dem damit verbundenen administrativen Aufwand sinnvoll sei. Um einen deutlichen Effekt zu haben, müsste die Förderung deutlich höher ausfallen. Alternativ wäre zu prüfen, ob nicht Landesförderungen in anderen Bereichen (etwa in der Unterstützung einer Tirol Card für öffentliche Verkehrsmittel unter Einbeziehung des Verkehrsverbundes Innsbruck) direktere Lenkungseffekte hätten.

Das Förderinstrument wurde dennoch als Sonderprogramm in das Förderinstrumentarium der laufenden Förderperiode übernommen. Insgesamt wurden knapp 1.400 Förderanträge gestellt, von denen weniger als 1.000 positiv beschieden wurden. Nicht ganz drei Viertel der Förderungen betreffen Tagespendler mit einer Pendeldistanz von weniger als 40 km, rund 5% der Förderungen

entfallen auf Wochenpendler. Regional betrachtet, ist der Bezirk Lienz mit knapp 39% der Förderfälle überdurchschnittlich hoch vertreten, rund ein Fünftel betrifft den Großraum Innsbruck.

Auch für die laufende Förderperiode stellen sich die Einschätzung der Arbeitsmarktwirkung und der Treffsicherheit im Verhältnis zum administrativen Aufwand kritisch dar.

Zusammenfassend können aus den Befunden der Evaluation folgende Handlungsempfehlungen abgeleitet werden:

- Der breite Förderansatz der Individualförderungen der Abteilung Gesellschaft und Arbeit im Bereich der Arbeitsmarktförderung sollte in seiner Grundstruktur erhalten bleiben. Gleichzeitig gilt es in den Richtlinien Möglichkeiten zu erhalten, besonders förderungswürdige Zielgruppen verstärkt zu fördern.

- Die Kooperation der Abteilung Gesellschaft und Arbeit mit anderen bundes- und landesweit agierenden Fördergebern, aber auch Interessenvertretungen und Bildungsträgern trägt spürbar dazu bei, die Treffsicherheit und Effektivität der Förderprogramme zu stabilisieren und zu steigern. Daher sollte dieser so erfolgreich beschrittene Weg weiter verfolgt und eventuell sogar (vor allem in Bezug auf die Bildungsträger) intensiviert werden.

- Die Verfügbarkeit von kompetenten AnsprechpartnerInnen für Bildungsträger und FördernehmerInnen ist derzeit nicht immer optimal gegeben. Alternativ sollte die Zahl der mit der Abwicklung von Förderanträgen betrauten Personen bzw. deren Arbeitszeitkontingente erhöht oder der Prozess der Antragsbearbeitung restrukturiert werden.

- Förderbeträge, Kostenobergrenzen bzw. Obergrenzen für Kurskostensteigerungen und Einkommensgrenzen sind einer regelmäßigen (idealerweise) jährlichen Valorisierung zu unterziehen, um die Stabilität von Förderbedingungen und des Kreises förderbarer Personen zu gewährleisten.

- Die Förderbeträge der Ausbildungsbeihilfe sollten für spezifische Zielgruppen (AlleinerzieherInnen, Angehörige von Mehrkindfamilien, ältere Personen) unter Berücksichtigung der Einkommensgrenzen angehoben werden.

- In den Richtlinien der Individualförderungen bzw. der Rahmenrichtlinien zur Arbeitsmarktförderung sollte auf die Berücksichtigung der Lebens- und Ausbildungssituation von Personen (Frauen) mit Versorgungspflichten explizit eingegangen werden. Um die Weiterbildungsbeteiligung von Personen mit Versorgungspflichten zu erhöhen, sollten entweder Vorgaben in Hinblick auf eine zeitliche Differenzierung der Bildungsangebote oder Kinderbetreuungsangebote während der Ausbildungszeiten aufgenommen werden.

- Die Kombination unterschiedlicher Förderinstrumente erhöht die Möglichkeit v.a. einkommensschwacher Zielgruppen, Aus- und Weiterbildungen aufzunehmen. Daher sollte die Kombinierbarkeit von Förderinstrumenten des Landes untereinander, aber auch mit Förderungen anderer Fördergeber in den Richtlinien verankert und im Rahmen der Informations- und Beratungstätigkeit des Landes explizit verankert werden.

- Die Fahrtkostenbeihilfe in der derzeitigen Form sollte in einer nächsten Förderperiode nicht weitergeführt werden. Um einen sinnvollen Beitrag zur Erhaltung bzw. Ermöglichung wohnortferner Arbeitsplätze zu leisten, müssten die Förderbeträge spürbar angehoben werden. Alternativ könnten auch andere Formen der Mobilitätsförderung (etwa in Form der Subventionierung einer TirolCard) angedacht werden.

- Darüber hinaus wurde von Seiten der Politik angeregt, für kommende Förderperioden ex ante Indikatoren für ein begleitendes Monitoring der Förderinstrumente zur Bestimmung von Effektivität und Effizienz zu entwickeln, die in einer in die administrative Verwaltung der Antrags- und Förderdaten integrierten Applikation mitdokumentiert werden und somit eine laufende Bestandsaufnahme der Treffsicherheit der Maßnahmen ermöglichen sollen. Diese Indikatoren könnten dann auch bei einer abschließenden Evaluierung und Wirkungsanalyse des Förderprogramms herangezogen werden. Als derartige Indikatoren wären folgende Maßzahlen denkbar:
    - Der Anteil der AntragstellerInnen an der potenziellen Zielgruppe des Förderprogrammes (also allen Personen, die von den Anspruchsvoraussetzungen her eine Förderung beantragen könnten). Als Vergleichsdaten sollten Erhebungen zur Bevölkerungsstatistik oder der Arbeitsmarktstatistik zur Verfügung stehen.
    - Der Anteil der AntragstellerInnen, deren Ansuchen bewilligt wurde und die die zur Förderung eingereichte Ausbildung auch abgeschlossen haben, im Verhältnis zu jenen Personen, deren Antrag aufgrund mangelnder Teilnahme oder fehlenden Abschlusszeugnissen abgelehnt wurde.
    - Die Verteilung der AntragstellerInnen auf sozioökonomische Gruppen (Geschlecht, Alter, Nationalität bzw. Migrationshintergrund) im Vergleich zur Grundgesamtheit der Personen, für die die Förderinstrumente grundsätzlich offenstehen. Dazu wäre es notwendig, einerseits bestimmte sozioökonomische Merkmale (Migrationshintergrund) zu erheben und gegebenenfalls Zusatzangebote (im Bereich Deutschförderung oder – im Falle von Frauen mit Versorgungspflichten – Betreuungsangebote) anzuschließen.
    - Die Veränderung der Weiterbildungsbeteiligung über den Zeitverlauf im Verhältnis zu den geförderten Anträgen. Die Veränderung der Weiterbildungsbeteiligung kann entweder anhand internationaler und nationaler Erhebungen (CVTS, AES) analysiert werden oder durch eigene regionale Erhebungen ermittelt werden. Letzteres würde allerdings einen nicht unerheblichen Mitteleinsatz erfordern.

Das EvaluatorInnenteam gibt allerdings zu bedenken, dass es sich als schwierig erweisen könnte, derartige Indikatoren auf Bundeslandebene (oder sogar darunter) zu entwickeln, da notwendige externe Referenzdaten (im Bereich der Bevölkerungs-, der Arbeitsmarkt- und vor allem der Bildungsstatistik) derzeit nicht in der notwendigen Frequenz (jährlich) auf kleinräumiger Ebene erstellt werden und dafür eigene Erhebungen (bei der amtlichen Statistik des Bundeslandes bzw. bei der Statistik Austria) erst beauftragt werden müssten und den Einsatz zusätzlicher Budgetmittel erfordern würden. Die bisherige Vorgangsweise einer ex-post-Evaluation in der letzten Phase der Förderperiode als

Vorbereitung für eine Adaptierung und Neupositionierung der Förderinstrumente hat sich in der Vergangenheit als wirkungsvoll und ressourceneffizient erwiesen.

II. Einleitung

II. 1 Ausgangslage

Der Arbeitsmarkt des 21. Jahrhundert ist von einer hohen Dynamik der Beschäftigungsverhältnisse (jährlich wird rund die Hälfte aller aufrechten Beschäftigungsverhältnisse beendet und die Hälfte neu abgeschlossen) hinsichtlich der verfügbaren Arbeitsplätze, des Zusammensetzung des Arbeitskräftepotenzials, der Arbeitsbedingungen und der Qualifikationsanforderungen geprägt. Für eine erfolgreiche Erwerbskarriere spielen eine fundierte Berufsausbildung und die laufende Weiterbildung und der Erwerb von Zusatzqualifikationen eine entscheidende Rolle. Die Qualifikationsprofile der Arbeitsplätze ändern sich so rasch, dass die den beruflichen Erstausbildungen zugrundeliegenden Ausbildungsordnungen damit nicht Schritt halten können. Die Digitalisierung weiter Lebens- und Arbeitsbereich trägt zur Dynamisierung des Arbeitsmarktes bei. Daher wird das lebensbegleitende Lernen in Form berufs- und persönlichkeitsbezogener Weiterbildung immer wichtiger.

Auch für die Betriebe stellt die wachsende Dynamik der Wirtschaft vor dem Hintergrund einer umfassenden Globalisierung eine große Herausforderung dar. Dies gilt gleichermaßen für etablierte Unternehmen wie für Personen, die ihre Erwerbstätigkeit als Selbstständige ausüben wollen. Insbesondere der Schritt in die Selbstständigkeit und der Übergang von Ein-Personen-Unternehmen zu einem Arbeitgeberbetrieb stellen in einer Zeit hoher betrieblicher Dynamik und wechselnder Konjunkturlagen ein Wagnis dar.

Die sich rasch verändernden Rahmenbedingungen betrieblicher Wertschöpfung und der fortlaufende Wandel der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen macht es vor dem Hintergrund der EU-weiten Liberalisierung und Öffnung der Arbeitsmärkte zudem notwendig, dass Arbeitskräfte auch hinsichtlich der Wahl geeigneter Arbeitsplätze flexibler und mobiler werden. Mehr als die Hälfte der Erwerbstätigkeiten arbeiten nicht in der Wohngemeinde, ein Fünftel pendelt in einen anderen Bezirk, knapp 13% in ein anderes Bundesland aus. In Tirol beträgt die Zahl der Gemeinde-AuspendlerInnen über 59%, rund ein Viertel arbeitet in einem anderen Bezirk als dem Wohnbezirk, 4,4% pendeln in ein anderes Bundesland, ein knappes Prozent ins Ausland.

Die erwünschte (und in Bezug auf die Existenzsicherung von Individuen und Haushalten notwendige) steigende Erwerbsbeteiligung lässt sich in vielen Fällen nur schwer mit den Versorgungspflichten für Kinder und pflegebedürftige Angehörige vereinbaren. Dies gilt insbesondere in Verbindung mit der immer stärker geforderten Mobilität und den steigenden Qualifikationsanforderungen.

Diese Rahmenbedingungen der Erwerbstätigkeit stellen die betroffenen Individuen und Betriebe vor nicht unbeträchtliche Herausforderungen in Bezug auf Ihre zeitliche und räumliche Mobilität, in Bezug auf die Aktualisierung Ihrer Qualifikationsprofile und nicht zuletzt in Bezug auf die mit diesen Faktoren verbundenen finanziellen Belastungen. Eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Arbeitsmarktpolitik muss danach trachten, diese Belastungen in erträglichem Ausmaß zu halten und möglichst gerecht auf die Betroffenen zu verteilen.

II. 2 Förderstrategie des Landes Tirol im Bereich der Arbeitsmarktförderung

Vor diesem Hintergrund gilt es, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Förderungen bereitzustellen, die es den Betroffenen erleichtern, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten bzw. zu erhöhen. Von Seiten des Bundes werden (etwa in Form von Steuerbegünstigungen, Arbeitsmarktförderungen, Betriebsförderungen, Ausbildungsförderungen und Mobilitätsbeihilfen) eine Reihe von Anreizen und Hilfestellungen geboten. Diese Angebote können jedoch nicht alle Bedarfslagen und Besonderheiten kleinräumiger Güter- und Arbeitsmärkte abdecken.

Die Aufgabe regionaler Verwaltungen (etwa der Bundesländer) ist, in jenen Bereichen, für die die Bundesbehörden keine adäquaten oder ausreichenden Fördermittel zur Verfügung stellen können, durch komplementäre Unterstützungs- und Förderstrategien ausgleichend zu wirken.

Dies trifft auch für die Arbeitsmarktförderung des Landes Tirol zu. Vor dem Hintergrund der Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise am Ende der ersten Dekade des neuen Jahrtausends hat das Land Tirol eine Reihe von Fördermaßnahmen entwickelt, die zum Ziel hatten, die Qualifikationsstruktur Tiroler Erwerbstätiger zu erhöhen, die Selbstständigkeit zu unterstützen, die Erhaltung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu fördern und die Mobilitätsbereitschaft Tiroler Erwerbstätiger zu stärken. Auf der Basis der Evaluierung der Förderperiode 2010-2012[2] wurde das Förderprogramm 2013/2014 überarbeitet.

Individualförderungen sind ein wichtiges Instrument der Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik. Während Objektförderungen (also Förderungen für Bildungsträger oder Unternehmen) darauf abzielen, das Angebot an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen oder Arbeitsplätzen und Lehrstellen zu erhöhen, soll durch die Bereitstellung von Individualförderungen der Zugang zu Qualifizierungs-, Aktivierungs- und Orientierungsmaßnahmen erleichtert und die Bereitschaft zur Teilnahme an derartigen Maßnahmen für bestimmte Zielgruppen erhöht werden, um auf diese Weise die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungschancen der angesprochenen Zielgruppen zu erhöhen.

Die Rahmenrichtlinien zur Arbeitsmarktförderung des Landes Tirols[3] definieren als zentrale Ziele:

- Den Bestand an Beschäftigten möglichst hoch zu halten;
- Die Arbeitslosigkeit zu vermindern
- Die durch Besonderheiten der Arbeitsmarktstruktur in Tirol und durch sonstige Ursachen bedingten Nachteile und Belastungen der Arbeitnehmer/innen auszugleichen bzw. zu vermeiden;
- Die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Tirol mit Mitteln der Arbeitsmarktförderung zu verbessern.

---

[2] Löffler, Roland, Gruber, Edith & Steininger, Andreas. (2013). Individualförderungen des Sachgebietes Arbeitsmarktförderung des Landes Tirol. Eine Evaluation der Förderperiode 2010-2012. Projektabschlussbericht des Österreichischen Instituts für Berufsbildungsforschung (öibf). Wien: öibf.

[3] https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/arbeit-wirtschaft/arbeit/arbeitsmarktfoerderung/downloads/Dateien_ab_2015/Rahmenrichtlinie.pdf

Als förderbare Individuen werden folgende Personengruppen angeführt:

- ArbeitnehmerInnen mit einem mindestens 6 Monate dauernden durchgehenden aufrechten oder karenzierten Arbeitsverhältnis
- freie DienstnehmerInnen mit unbefristeten oder auf mindestens 6 Monate befristeten Verträgen
- Lehrlinge in einem aufrechten Lehrverhältnis
- Arbeitslose mit Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung
- Arbeitsuchende, die beim AMS oder einer Arbeitsmarktverwaltung des EWR oder der Schweiz arbeitssuchend vorgemerkt und mindestens 6 Monate beschäftigt waren
- ErsteinsteigerInnen, die nach längerer Zeit des familienbedingten Fernbleibens vom Arbeitsmarkt den Ersteinstieg ins Berufsleben planen oder unmittelbar nach Absolvierung einer Primärausbildung nicht in das Berufsleben einsteigen konnten und für den beruflichen Einstieg die Aneignung und/oder die Auffrischung bestimmter Qualifikationen benötigen
- WiedereinsteigerInnen nach familienbedingter Berufsunterbrechung, die keinen Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung haben.

Als Schwerpunkte der Individualförderung im Rahmen der Arbeitsmarktförderung werden folgende Bereiche genannt:

- die Lehrlingsförderung
- die Fachkräfteförderung
- die Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung und Höherqualifikation unter dem Gesichtspunkt des Lebensbegleitenden Lernens und unter Berücksichtigung der Bildungs- und Berufsberatung
- die Förderung des Nachholens von Bildungsabschlüssen im zweiten Bildungsweg
- die schwerpunktmäßige Förderung bestimmter Zielgruppen im Rahmen von Sonderprogrammen, abgestimmt auf den jeweiligen Bedarf und unter Berücksichtigung der aktuellen Arbeitsmarkt- und Wirtschaftslage in Tirol
- die Förderung und Integration von benachteiligten Gruppen am Arbeitsmarkt
- die Förderung längerfristiger Bildungsmaßnahmen aufgrund individueller Bildungspläne
- die Förderung der Bildungs- und Berufsberatung
- die Gleichstellung von Männern und Frauen im beruflichen Umfeld
    - bei der Verbesserung der Erwerbsmöglichkeit von Frauen
    - bei der Erweiterung des Berufsspektrums
    - beim Abbau von Einkommensdisparitäten
    - bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Konkret bestanden zum Evaluationszeitpunkt vier Standardprogramme im Rahmen der Individualförderung des Sachgebietes Arbeitsmarktförderung:

- Die Ausbildungsbeihilfe
- Die Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge
- Die Begabtenförderung (für Lehrlinge)
- Das Bildungsgeld update.

Darüber hinaus liefen zum Evaluationszeitpunkt vier Sonderprogramme:

- Die Fachabschlussbeihilfe
- Die Fachkräfteförderung
- Die Schulkostenförderung für Werkmeisterschulen
- Der Weiterbildungsbonus und
- Die Fahrtkostenbeihilfe.

Die genannten Standard- und Sonderprogramme der Individualförderung im Rahmen der Tiroler Arbeitsmarktförderung bilden den Inhalt der gegenständlichen Evaluation.

II. 3 Projektziel, Fragestellungen und Vorgangsweise

Ziel der Evaluierung war es, die Wirksamkeit und Treffsicherheit der Individualförderung des Sachgebietes Arbeitsmarktförderung in Tirol zu untersuchen. Dabei sollten einerseits das Fördersystem in seiner Gesamtheit als auch die einzelnen Fördermaßnahmen evaluiert werden und gleichermaßen die Sichtweisen der TeilnehmerInnen, der Bildungsträger und der ArbeitgeberInnen in die Evaluierung einfließen.

Zu diesem Zweck wurden eingangs eine Reihe von Fragestellungen entwickelt, anhand derer die Evaluation der Einzelmaßnahmen und des gesamten Fördersystems abgearbeitet werden sollte. Dabei handelt es sich um folgende Fragestellungen:

Zur Einordnung der Fördermaßnahmen in den gesamtökonomischen Kontext (Policy Evaluation):

- In welchem Ausmaß decken die Individualförderungen der Abteilung Gesellschaft und Arbeit die in Tirol vorhandenen Bildungsbedarfe ab?
- Welcher Anteil der in Tirol vorhandenen Bildungsangebote wird durch die Standard- und Sonderprogramme der Individualförderung in Tirol erfasst?
- Welcher Anteil der Tiroler Erwerbsbevölkerung bzw. seiner Teilgruppen (Lehrlinge, Junge Erwachsene, Fachkräfte) wird von Individualförderungen der Abteilung Gesellschaft und Arbeit erfasst?
- Wie stellt sich die durch Individualförderungen der Abteilung Gesellschaft und Arbeit gebotene Bildungsförderung in Tirol im Vergleich zu anderen Bundesländern bzw. dem österreichweiten Durchschnitt dar?

- Unter welchen budgetären Rahmenbedingungen erfolgt die Individualförderung in Tirol im Vergleich zu anderen Bundesländern?
- Inwiefern kann die Individualförderung in der bestehenden Form als Steuerungsinstrument der beruflichen Weiterbildung eingesetzt werden?
- Welche (alternativen) Fördersysteme bzw. –ansätze und welche Förderziele lassen sich in anderen Bundesländern identifizieren? Welche Förderinstrumente bzw. -ziele lassen sich als „Best practice" identifizieren, die für die Tiroler Situation im Bereich der Arbeitsmarktförderung als Vorbild dienen können?

Zur Implementation der Programme (Implementations-Analyse):

- Welche Förderinhalte werden in den einzelnen Programmen bzw. Maßnahmen angesprochen? Entsprechen diese Förderinhalte den Förderzielen der allgemeinen Richtlinien? Decken diese Förderinhalte den Bildungsbedarf ab?
- Wer sind die spezifischen Zielgruppen der einzelnen Maßnahmen? Werden diese Zielgruppen durch die einzelnen Maßnahmen auch er-reicht?
- Personen welcher Teilgruppe (in Bezug auf den sozialökonomischen Status Beschäftigte, Lehrlinge, Arbeitslose, Arbeitsuchende, ErsteinsteigerInnen, WiedereinsteigerInnen) werden durch die Maßnahmen vorrangig erreicht? Wie hoch ist der Erfassungsgrad der potenziellen Zielgruppe durch die Individualförderung?
- In welchen Bereichen und mit welchen Zielen wollen sich die einzelnen Zielgruppen weiterbilden? Was sind die Gründe für die durch Individualförderung unterstützte Weiterbildung?
- Welche Abwicklungsstrukturen für die Förderungen gibt es? Sind die vorhandenen Abwicklungsstrukturen ausreichend?
- Wie werden die Abwicklungsstrukturen der Individualförderungen von den TeilnehmerInnen angenommen und beurteilt?
- Gibt es in Bezug auf die Abwicklungsstrukturen aus der Sicht der TeilnehmerInnen, der Bildungsträger bzw. der ArbeitgeberInnen Optimierungsbedarf? Welche zusätzlichen Strukturen würden sich die einzelnen AkteurInnen (TeilnehmerInnen, Bildungsträger, ArbeitgeberInnen) wünschen?
- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit bzw. die Schnittstelle zwischen Bildungsträgern und Förderstelle? Was läuft gut bzw. wo gibt es aus der Sicht der Bildungsträger Optimierungsbedarf?
- Wie werden die Form und die Höhe der Individualförderung von den TeilnehmerInnen beurteilt? Welche alternativen oder komplementären Fördermaßnahmen bzw. –angebote wären aus der Sicht der einzelnen AkteurInnengruppen notwendig/sinnvoll?

Zu den Wirkungen der Individualförderungen in Tirol:

- Lässt sich aus der Sicht der TeilnehmerInnen eine Verbesserung ihrer Arbeitsmarkt- und Beschäftigungschancen durch die Teilnahme an durch Individualförderung unterstützte Maßnahmen feststellen?
- Haben die TeilnehmerInnen aufgrund der Teilnahme an durch Individualförderung unterstützten Programmen einen beruflichen Aufstieg in ihrem Ursprungsbetrieb umsetzen können bzw. konnten sie nach Inanspruchnahme der Individualförderung in einem neuen Betrieb eine höhere Position bekleiden als im Ursprungsbetrieb?
- Ist TeilnehmerInnen nach Inanspruchnahme von Individualförderungen der berufliche Wiedereinstieg gelungen?
- Hat sich das Erwerbseinkommen nach Inanspruchnahme der Individualförderung gegenüber der Zeit vor der Inanspruchnahme verändert? Wenn ja, wie?
- In welchem Ausmaß können Inhalte, die im Rahmen von durch Individualförderung unterstützen Bildungsmaßnahmen behandelt wurden, im derzeitigen Beruf bzw. der derzeitigen Tätigkeit angewendet werden? Welche Inhalte haben bei den weiterführenden Ausbildungsmaßnahmen, die durch Individualförderung unterstützt wurden, gefehlt?
- Wie hat sich die Motivationslage der TeilnehmerInnen in Bezug auf die derzeitige Erwerbssituation durch die Teilnahme an durch Individualförderung unterstützten Maßnahmen verändert?
- In welchen Bereichen empfinden die Beschäftigten Defizite (in Bezug auf ihre Qualifikation)? Haben die Beschäftigten vor, sich in näherer (oder fernerer Zukunft) berufseinschlägig weiterzubilden? Wenn ja, in welchen Bereichen und mit welchen Zielen? Welche dieser Weiterbildungsziele kommen für durch bestehende Individualförderprogramme des Landes Tirol in Frage?
- Welche Veränderungen im Weiterbildungsangebot in Bezug auf die Weiterbildungsinhalte bzw. die Form der Weiterbildung haben sich durch die Individualförderungen des Landes Tirol ergeben bzw. welche Veränderungen sind mittelfristig zu erwarten?
- Hat sich die Nachfrage nach Weiterbildungsangeboten bzw. die Auslastung bestehender Weiterbildungsmaßnahmen durch die Inanspruchnahme der Individualförderungen verändert? Ist die Nachfrage- und Auslastungsveränderung nachhaltig? Wie wird die zukünftige Entwicklung in diesem Bereich von den Bildungsträgern eingeschätzt?
- Welchen Stellenwert haben aus der Sicht der ArbeitgeberInnen Individualförderungen im Rahmen der Arbeitsmarktförderung für die berufliche Weiterbildung? Welchen Optimierungsbedarf gibt es aus Sicht der Betriebe in Bezug auf die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen bzw. in Bezug auf die Form und Gestaltung der durch Individualförderungen unterstützten Bildungsmaßnahmen?

Die skizzierten Fragestellungen wurden im Rahmen mehrerer Projektmodule bearbeitet, wobei für die einzelnen Module bzw. Fragestellungen unterschiedliche Vorgangsweisen und Methoden angewendet werden. Im Einzelnen umfasst die Studie folgende Module:

- Online-Fragebogenerhebung bei Personen, die im Zeitraum 2015 bis 2018 Individualförderungen beantragt bzw. in Anspruch genommen haben (4.450 TeilnehmerInnen)
- Online-Fragebogenerhebung bei ca. 205 Bildungsträgern, die Maßnahmen, die durch Individualförderung unterstützt werden, durchgeführt haben; ergänzt durch persönliche Tiefeninterviews (Rücklauf: 84 Fragebögen, xx Tiefeninterviews).
- Leitfadengestützte Tiefeninterviews mit zwölf arbeitsmarktrelevanten AkteurInnen (Land Tirol, AMS Tirol, AK Tirol, Wirtschaftskammer Tirol, Tiroler Bildungsservice, amg-tirol Arbeitsmarktförderungsgesellschaft)
- Literatur-/Internet-/Dokumentenanalyse zu den Förderrichtlinien
- Literatur-/Internet-/Dokumentenanalyse zu (alternativen) Fördersystemen in anderen Bundesländern zur Identifikation von „Best practice"-Beispielen

Die Befunde der einzelnen Projektmodule sowie die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen sind im nachfolgenden Bericht dargestellt.

III. Demografischer und ökonomischer Hintergrund

III. 1 Die Wohnbevölkerung Tirols

Die Bevölkerung Tirols folgt dem österreichischen Trend der konstanten Bevölkerungszunahme. Stieg die Bevölkerung Österreichs von 2015 8.629.519 auf 2017 8.795.073 um 1,92%, so entwickelte sich die Tiroler Bevölkerung mit einer höheren Zunahme von (2015) 739.139 auf (2015) 751.140 Personen, das entspricht einer Steigerung von 1,62%.

Die höchste Bevölkerungszunahme weist der Bezirk Kufstein mit einer Steigerung von 2015 auf 2017 um 2,87 Prozent auf. Im Bezirk Lienz sank dagegen die Gesamtbevölkerung von 49.026 (2015) auf 48.833 (2017), das entspricht einer Abnahme um -0,39 Prozent.

Tabelle 1: Bevölkerungsstand Österreich, Tirol und Tiroler Bezirke 2015 bis 2017

	Bevölkerung 2015	Bevölkerung 2016	Bevölkerung 2017
Österreich	8.629.519	8.739.806	8.795.073
Tirol	739.139	746.153	751.140
Innsbruck-Stadt	131.009	132.236	132.493
Imst	58.233	58.982	59.562
Innsbruck-Land	174.217	176.054	177.804
Kitzbühel	63.125	63.489	63.692
Kufstein	105.466	107.233	108.492
Landeck	44.186	44.208	44.387
Lienz	49.026	48.879	48.833
Reutte	32.036	32.399	32.532
Schwaz	81.841	82.673	83.345

Quelle: Statistik Austria und Statistik Tirol

III. 2 Wohnbevölkerung nach Alter und Geschlecht

Tabelle 2: Bevölkerung Tirols nach Bezirken und ausgewählten Altersgruppen 2015 bis 2017

	2015			2016			2017		
	Bevölkerung gesamt	Unter 15-Jährige	15- bis 64-Jährige	Bevölkerung gesamt	Unter 15-Jährige	15- bis 64-Jährige	Bevölkerung gesamt	Unter 15-Jährige	15- bis 64-Jährige
Tirol	739.139	107.102	503.098	746.153	108.626	506.432	751.140	109.588	508.160
Innsbruck Stadt	131.009	15.012	92.931	132.236	15.246	93.172	132.493	15.532	92.963
Imst	58.233	9.198	40.208	58.982	9.359	40.491	59.562	9.427	40.912
Innsbruck Land	174.217	26.742	1.178.699	176.054	27.247	118.429	177.804	27.631	119.067
Kitzbühel	63.125	8.616	42.035	63.489	8.655	42.096	63.692	8.624	42.116
Kufstein	105.466	16.174	71.493	107.233	16.521	72.563	108.492	16.693	73.376
Landeck	44.186	6.870	30.043	44.208	6.851	29.987	44.387	6.864	30.017
Lienz	49.026	7.291	32.261	48.879	7.204	21.089	48.833	7.193	31.950
Reuttte	32.036	4.538	21.451	32.399	4.654	21.568	32.532	4.611	21.554
Schwaz	81.841	12.661	55.587	82.673	12.889	55.937	83.345	13.013	56.205

Quelle: Statistik Tirol

Mit Stichtag 31. 12. 2017 lebten 51,140 Personen in Tirol, darunter 380.734 Frauen (50,7%) und 370.406 (49,3%) Männer. Im Jahr 2017 waren 14,6 % der TirolerInnen unter 15 Jahre (Kinder), 67,7% zwischen 15 und 64 Jahre (Personen im Erwerbsalter) und

17,8% über 64 Jahre alt (Senioren). Bis zum Jahr 2009 waren die Kinder den Senioren zahlenmäßig stets überlegen. Seit 2010 hat sich dieses Verhältnis umgekehrt und die Zahl der Senioren liegt über der Zahl der Kinder. Die Bevölkerungsprognosen für die kommenden Jahre zeigen, dass sich der Trend der Alterung der Bevölkerung weiter fortsetzen wird. So werden im Jahr 2036 voraussichtlich 15,1% der TirolerInnen unter 15 Jahre alt sein, während bereits ein Viertel (25,6%) der Tiroler Bevölkerung 65 Jahre oder älter sein wird.[4]

Abbildung 1: Alterspyramide der Tiroler Bevölkerung

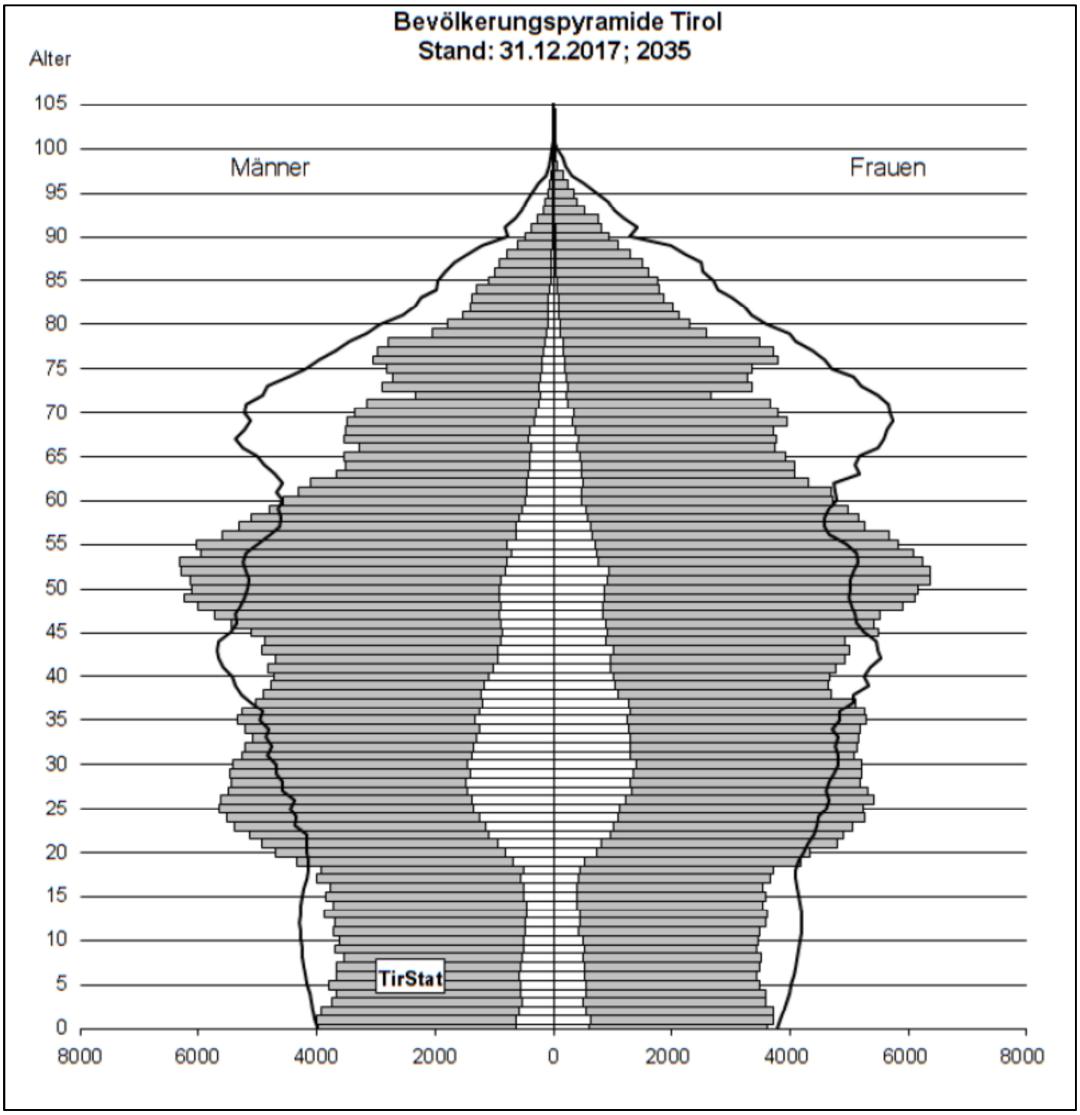

Quelle: Statistik Tirol

III. 3 Die Bevölkerung Tirols nach höchster abgeschlossener Ausbildung

Wird die Bevölkerung Tirols nach der höchsten abgeschlossenen Ausbildung betrachtet, so stehen die LehrabsolventInnen an erster Stelle. 151.069 TirolerInnen zwischen 25 und 64 Jahren besitzen diesen Abschluss, das sind 36,5% der Gesamtbevölkerung Tirols. Diesem Trend folgen sämtliche Tiroler Bezirke. An tirolweit

[4] Statistik Tirol, Demographische Daten Tirols 2017, Oktober 2018

zweiter Stelle steht die Gruppe der PflichtschulabsolventInnen, die darüber hinaus keinen weiteren Abschluss vorweisen können. In den Bezirken Imst, Kufstein, Landeck, Reutte und Schwaz steht die Gruppe der PflichtschulabsolventInnen ebenfalls an zweiter Stelle. Sie machen im Verhältnis zu den übrigen Bildungsabschlüssen dieser Altersgruppe in ihrem jeweiligen Bezirk Imst 19,4%, Kufstein 18,8%, Landeck 19,6%, Reutte 19,0% und Schwaz 21,5% aus. In den Bezirken Innsbruck-Land, Kitzbühel und Lienz stellen Personen mit BMS-Abschluss die zweitgrößte Bevölkerungsgruppe, während im Bezirk Innsbruck-Stadt die Fachhochschul- und UniversitätsabsolventInnen bezogen auf die höchste abgeschlossene Ausbildung an die zweitgrößte Gruppe innerhalb der 25- bis 64-Jährigen darstellt.

Tabelle 3: Bevölkerung Tirols im Alter von 25 bis 54 Jahren nach Bezirken, höchster abgeschlossener Ausbildung im Jahr 2016

Politischer Bezirk	Insgesamt	Höchste abgeschlossene Ausbildung							
		max. Pflichtschule	Lehre	BMS	AHS	BHS	Kolleg	Hochschul-verw. Lehrg.	Universität, Fachhochschule
Österreich	4.868.505	891.609	1.673.001	720.886	295.358	416.046	37.412	116.646	717.547
Tirol	414.334	75.794	151.069	68.313	20.310	30.499	3.107	10.799	54.443
Innsbruck-Stadt	72.936	14.272	16.755	7.515	6.094	5.236	742	1.809	20.513
Imst	33.186	6.425	13.430	5.768	1.286	2.353	288	986	2.650
Innsbruck-Land	98.550	16.726	33.526	16.749	5.129	8.553	867	3.057	13.943
Kitzbühel	35.220	5.424	15.558	6.463	1.378	2.458	190	767	2.982
Kufstein	59.810	11.226	24.350	10.567	2.190	4.233	329	1.303	5.612
Landeck	24.376	4.783	10.118	4.396	914	1.601	156	726	1.682
Lienz	26.234	3.621	11.151	5.561	847	1.942	153	768	2.191
Reutte	17.986	3.409	7.516	3.263	744	1.107	120	426	1.401
Schwaz	46.036	9.908	18.665	8.031	1.728	3.016	262	957	3.469
Österreich	100,0%	18,3%	34,4%	14,8%	6,1%	8,5%	0,8%	2,4%	14,7%
Tirol	100,0%	18,3%	36,5%	16,5%	4,9%	7,4%	0,7%	2,6%	13,1%
Innsbruck-Stadt	100,0%	19,6%	23,0%	10,3%	8,4%	7,2%	1,0%	2,5%	28,1%
Imst	100,0%	19,4%	40,5%	17,4%	3,9%	7,1%	0,9%	3,0%	8,0%
Innsbruck-Land	100,0%	17,0%	34,0%	17,0%	5,2%	8,7%	0,9%	3,1%	14,1%
Kitzbühel	100,0%	15,4%	44,2%	18,4%	3,9%	7,0%	0,5%	2,2%	8,5%
Kufstein	100,0%	18,8%	40,7%	17,7%	3,7%	7,1%	0,6%	2,2%	9,4%
Landeck	100,0%	19,6%	41,5%	18,0%	3,7%	6,6%	0,6%	3,0%	6,9%
Lienz	100,0%	13,8%	42,5%	21,2%	3,2%	7,4%	0,6%	2,9%	8,4%
Reutte	100,0%	19,0%	41,8%	18,1%	4,1%	6,2%	0,7%	2,4%	7,8%
Schwaz	100,0%	21,5%	40,5%	17,4%	3,8%	6,6%	0,6%	2,1%	7,5%

Quelle: Statistik Austria und Statistik Tirol

III. 4 Ökonomische Entwicklung und regionale Unterschiede

Die wirtschaftliche Entwicklung für Tirol ist insgesamt positiv. Das erwirtschaftete Tiroler Bruttoregionalprodukt (45.200 Euro je EinwohnerInnen) lag 2017 über dem österreichischen BIP. (42.100 Euro je EinwohnerIn) und innerhalb der österreichischen Bundesländer an dritter Stelle (nach Salzburg und Wien)[5].

[5] Statistik Austria. http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/volkswirtschaftliche_gesamtrechnungen/regionale_gesamtrechnungen/nuts2-regionales_bip_und_hauptaggregate/index.html , abgerufen am 4.4.2019

III.4.1 Unselbstständige Erwerbstätigkeit

Tabelle 4: Unselbständig Beschäftigte in Österreich, Tirol und Tiroler Bezirken nach Geschlecht, 2015 -2018

	2015			2016			2017			2018		
	Unselbständig Beschäftigte gesamt	männlich	weiblich	Unselbständig Beschäftigte gesamt	männlich	weiblich	Unselbständig Beschäftigte gesamt	männlich	weiblich	Unselbständig Beschäftigte gesamt	männlich	weiblich
Österreich	3.534.854	1.878.158	1.656.696	3.586.872	1.909.022	1.677.849	3.655.297	1.949.703	1.705.593	3.741.484	2.000.156	1.741.328
Tirol	317.497	167.620	149.877	323.258	170.862	152.396	330.762	174.830	155.932	338.958	178.912	160.046
Innsbruck (Stadt +Land)	125.596	64.623	60.972	128.193	66.166	62.027	131.133	67.770	63.363	134.541	69.684	64.858
Imst	25.770	13.841	11.929	26.341	14.160	12.180	27.062	14.518	12.544	27.837	14.887	12.950
Kitzbühel	25.263	13.013	12.250	25.785	13.281	12.505	26.253	13.497	12.756	26.825	13.717	13.108
Kufstein	44.770	23.824	20.946	45.977	24.434	21.543	47.236	25.111	22.125	48.477	25.741	22.736
Landeck	19.305	10.629	8.676	19.715	10.786	8.929	20.233	11.038	9.195	20.756	11.292	9.464
Lienz	18.575	10.218	8.357	18.841	10.358	8.483	19.169	10.527	8.641	19.629	10.694	8.936
Reuttte	13.111	7.244	5.867	13.275	7.291	5.984	13.408	7.326	6.082	13.703	7.462	6.240
Schwaz	36.426	19.500	19.926	37.226	19.891	17.335	38.028	20.230	17.798	38.986	20.733	18.253

Quelle: Arbeitsmarktservice Tirol

In Tirol ist die Zahl der unselbständig Beschäftigten zwischen 2015 und 2018 kontinuierlich angestiegen. Waren es 2015 317.497 unselbständig Beschäftigte, so stieg die Zahl bis 2018 auf 338.958 Beschäftigte oder um 6,8% an; dies ist ein stärkerer Anstieg als im österreichischen Vergleich (5,8%). Die Zahl der unselbständig Erwerbstätigen ist dabei bei den Frauen (+6,8%) stärker angestiegen als bei den Männern (+6,7%). Die gesamttiroler Entwicklung spiegelt sich auch auf Bezirksebene wider. Sämtliche Bezirke weisen von 2015 bis 2018 eine Steigerung der Zahl unselbständiger Erwerbstätiger auf.

III.4.2 Arbeitslosigkeit

Tirol folgt bei der Entwicklung der Arbeitslosigkeit dem gesamtösterreichischen Trend, der 2015 bei 9,1% lag, allerdings auf niedrigerem Niveau (Tirol: 7,0%). Bis 2018 sank der Wert in Tirol auf 4,9% gegenüber Österreich 7,7%. Tirol war damit das Bundesland mit der niedrigsten Arbeitslosenquote.

Tabelle 5: Jahresdurchschnittlicher Bestand an arbeitslosen Personen und nationale Arbeitslosenquote in Österreich, Tirol und Tiroler Bezirken nach Geschlecht, 2015 bis 2018

	2015			2016			2017			2018		
	Arbeitslose	männlich	weiblich	Arbeitslose	männlich	weiblich	Arbeitslose	männlich	weiblich	Arbeitslose	männlich	weiblich
Österreich	354.332	205.071	149.261	357.313	204.458	152.855	339.976	192.825	147.150	312.107	174.841	137.266
	9,10%	9,80%	8,30%	9,10%	9,70%	8,30%	8,50%	9,00%	7,90%	7,70%	8,00%	7,30%
Tirol	23.845	12.857	10.898	22.276	11.234	10.414	20.343	10.725	9.618	17.512	9.153	8.319
	7,00%	7,10%	6,80%	6%	6,50%	6,40%	5,80%	5,80%	5,80%	4,90%	4,90%	4,90%
Innsbruck Stadt	9.363	5.434	3.930	8.885	5.084	3.801	7.958	4.539	3.419	6.800	3.896	2.903
und Land	6,90%	7,80%	6,10%	6,50%	7,1	5,80%	5,70%	6,30%	5,10%	4,80%	5,30%	4,30%
Imst	1.957	1.043	914	1.652	853	788	1.728	920	808	1.274	667	607
	7,10%	7,00%	7,10%	6,00%	6,10%	5,90%	6,00%	6,00%	6,10%	4,50%	4,60%	4,40%
Kitzbühel	1.808	949	860	1.602	836	767	1.498	888	712	1.608	838	769
	6,70%	6,80%	6,60%	6,30%	6,20%	6,30%	5,40%	5,50%	5,30%	6,20%	6,20%	6,20%
Kufstein	3.137	1.658	1.479	2.835	1392	1.340	2.622	1.360	1.262	2.325	1.194	1.131
	6,50%	6,50%	6,60%	5,80%	5,80%	5,90%	5,30%	5,10%	5,40%	4,60%	4,40%	4,70%
Landeck	2.218	1.081	1.137	2.062	975	1.087	1.892	877	1.015	1.714	774	940
	10,30%	9,20%	11,60%	9,50%	8,30%	10,90%	8,60%	7,40%	9,90%	7,60%	6,40%	9,00%
Lienz	2.131	1.096	1.035	1.984	998	986	1.873	920	953	1.532	752	781
	10,30%	9,70%	11,00%	9,50%	8,80%	10,40%	8,90%	8,00%	9,90%	7,20%	6,60%	8,00%
Reuttte	775	366	409	732	351	381	666	306	360	564	259	305
	5,60%	4,80%	6,50%	5,20%	4,60%	6,00%	4,70%	4,00%	5,60%	4,00%	3,40%	4,70%
Schwaz	2.456	1.231	1.225	2.265	1.107	1.157	2.106	1.017	1.089	1.838	856	982
	6,30%	5,90%	6,70%	5,70%	5,30%	6,30%	5,20%	4,80%	5,80%	4,50%	4,00%	5,10%

Quelle: Arbeitsmarktservice Tirol

Werden die einzelnen Bezirke betrachtet, so fällt auf, dass es fünf Bezirke (Innsbruck, Imst, Kufstein, Reutte, Schwaz) gibt, die unter diesem Trend liegen. Der Bezirk Reutte weist in diesem Zusammenhang in allen vier Beobachtungsjahren die niedrigste Arbeitslosenrate auf. 2018 lagen allerdings auch die Bezirke Imst und Schwaz mit einer Arbeitslosigkeit von 4,5% deutlich unter dem Bundeslanddurchschnitt.

Die Bezirke Landeck und Lienz weisen demgegenüber eine wesentlich höhere Arbeitslosigkeit auf. Der Bezirk Landeck liegt mit in allen vier Beobachtungsjahren an der negativen Spitze. Bei den Frauen ist der Wert im Jahr 2016 sogar bei 11,6%. Auch im Bezirk Lienz ist die Arbeitslosigkeit bei den Frauen immer höher als bei den Männern.

IV. Individualförderungen: Richtlinien, Zielgruppen und Inanspruchnahme

IV. 1 Überblick über das Förderprogramm

Individualförderungen in Tirol sind vielfältig. Sie reichen von Ausbildungsbeihilfe bis zur Begabtenförderung, der Fachkräfteförderung bis hin zu Fahrtkostenbeihilfe. In den Jahren 2015 bis 2018 wurden jeweils 8.700 bis 9.000 Förderungen vergeben, wobei die Zahl der vergebenen Förderungen zuletzt stetig anstieg. Tabelle 1 zeigt, dass das Bildungsgeld-update an den allen Förderungen bemessen mit über 60% der Förderungen den größten Anteil ausmacht. Die Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge nimmt in den letzten Jahren einen anteilsmäßig größer werdenden Platz ein (16,8% im Jahr 2015, 17,2% im Jahr 2016, 18,4% im Jahr 2017, und 20% im Jahr 2018), während die Begabtenförderung für Lehrlinge anteilsmäßig und in ihrer Anzahl leicht geringer wird (15,3% im Jahr 2015, 13,3% im Jahr 2016, 13,5% im Jahr 2017 und 11,9% im Jahr 2018).

Tabelle 6: Individualförderungen im Land Tirol im Überblick (2015-2018)

	2015		**2016**		**2017**		**2018**	
	Anzahl	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**
Ausbildungsbeihilfe	62	0,7	57	0,6	77	0,9	63	0,7
Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge	1.456	16,8	1.528	17,2	1.646	18,4	1.813	20,0
Begabtenförderung für Lehrlinge	1.329	15,3	1.182	13,3	1.209	13,5	1.079	11,9
Bildungsgeld update	5.343	61,5	5.703	64,2	5.654	63,2	5.704	62,9
Sonderprogramme								
Fachabschlussbeihilfe	69	0,8	75	0,8	33	0,4	40	0,4
Fachkräfteförderung	3	0,0			3	0,0	2	0,0
Fahrtkostenbeihilfe	301	3,5	229	2,6	217	2,4	203	2,2
Schulkostenförderung	123	1,4	115	1,3	101	1,1	128	1,4
Weiterbildungsbonus Tirol							42	0,5
Gesamt	**8.686**		**8.889**		**8.940**		**9.074**	

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

IV.1.1 Förderbeträge

Die höchsten Förderbeträge wurden im Bereich Bildungsgeld-update mit zwischen EUR 3.268.584,88 im Jahr 2015 und EUR 3.691.789,82 im Jahr 2018 vergeben. Die niedrigsten Beträge betreffen die Fachkräfteförderung, die im Jahr 2016 gar nicht vergeben wurde.

Tabelle 7: Förderbeträge für Individualförderungen im Land Tirol im Überblick (2015-2018)

	2015	**2016**	**2017**	**2018**
Ausbildungsbeihilfe	137.195,45	114.271,10	183.156,86	144.551,61
Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge	1.487.800,00	1.583.800,00	1.699.700,00	1.897.400,00
Begabtenförderung für Lehrlinge	259.880,00	236.765,00	235.855,00	212.045,00
Bildungsgeld update	3.268.584,88	3.425.991,05	3.514.700,52	3.691.789,82

Sonderprogramme				
Fachabschlussbeihilfe	238.350,00	280.000,00	121.350,00	87.700,00
Fachkräfteförderung	2.100,00		4.608,00	6.498,00
Fahrtkostenbeihilfe	63.525,69	49.340,23	46.267,48	42.252,47
Schulkostenförderung	52.583,30	62.869,00	45.532,50	66.173,45
Weiterbildungsbonus Tirol				42.966,60
Gesamt	**5.510.019,32**	**5.753.036,38**	**5.851.170,36**	**6.191.376,95**

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

Die folgenden Ausführungen unterscheiden zwischen Gesamtförderungen mit den Sonderprogrammen Fachabschlussbeihilfe, Fachkräfteförderung, Fahrtkostenbeihilfe, Schulkostenförderung und (seit 2018) dem Weiterbildungsbonus Tirol und den Förderungen in Standardprogrammen (Ausbildungsbeihilfe, Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge, Begabtenförderung für Lehrlinge und Bildungsgeld update). Der Anteil der Förderungen in Standardprogrammen am Gesamtfördervolumen ist extra ausgewiesen.

IV.1.2 Geschlecht der FördernehmerInnen

2015 entfielen 94,3% der Gesamtförderungen auf Ausbildungsbeihilfe, Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge, Begabtenförderung für Lehrlinge und Bildungsgeld update – für Sonderprogramme wurden demnach 5,7% der Förderungen vergeben. Der Prozentsatz für Förderungen in Sonderprogrammen sank in den Jahren 2016 auf 4,7% und 2017 auf 4 % und stieg 2018 wieder leicht an auf 4,6%.

2015 wurden 4.124 Frauen gefördert, 3.910 davon in den Bereichen Ausbildungsbeihilfe, Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge, Begabtenförderung für Lehrlinge und Bildungsgeld update (94,8%). Dieser Prozentsatz ist in den folgenden Jahren 2016 und 2017 leicht steigend, 2018 gleichbleibend. Im Geschlechtervergleich lässt sich feststellen, dass Frauen anteilsmäßig stärker in den Standardprogrammen gefördert werden, während Männer etwas häufiger Bezieher von Förderungen in Sonderprogrammen sind.

Tabelle 8: Gesamtförderungen mit und ohne Sonderprogramme nach Geschlecht (2015-2018)

	Gesamtförderung				**Gesamtförderung in Standardprogrammen**							
	2015	**2016**	**2017**	**2018**	**2015**		**2016**		**2017**		**2018**	
	Anzahl				**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**
Männer	4.562	4.537	4.613	4.537	4.280	93,8	4.281	94,4	4.396	95,3	4.270	94,1
Frauen	4.124	4.352	4.327	4.537	3.910	94,8	4.189	96,3	4.190	96,8	4.389	96,7
Gesamt	**8.686**	**8.889**	**8.940**	**9.074**	**8.190**	**94,3**	**8.470**	**95,3**	**8.586**	**96,0**	**8.659**	**95,4**

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

IV.1.3 Alter der FördernehmerInnen

Unter 20-Jährige beziehen Förderungen zu nahezu 100 % aus Standardprogrammen. Auffällig ist im Vergleich dazu, dass über 50-Jährige 2015 nur zu 79,5% in Standardprogrammen gefördert wurden, 2016 zu 84,1%, 2017 zu 90,2% und 2018 bereits zu 91,4%. Der Anteil an Förderungen für über 50-Jährige ist somit steigend, während 2015 noch über ein Fünftel der Förderungen über Sonderprogramme abgewickelt wurden.

Tabelle 9: Gesamtförderungen mit und ohne Sonderprogramme nach Alter (2015-2018)

	Gesamtförderung				Gesamtförderung in Standardprogrammen						
	2015	2016	2017	2018	2015		2016		2017		20
	Anzahl				Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	An
Unter 20 Jahre	2.476	2.358	2.366	2.328	2.460	99,4	2.346	99,5	2.360	99,7	2.
20 - 29 Jahre	3.591	3.497	3.498	3.523	3.371	93,9	3.317	94,9	3.358	96,0	3.
30 - 39 Jahre	1.346	1.625	1.624	1.733	1.235	91,8	1.537	94,6	1.538	94,7	1.
40 - 49 Jahre	990	1.082	1.025	1.013	899	90,8	995	92,0	945	92,2	93
Über 50 Jahre	283	327	427	477	225	79,5	275	84,1	385	90,2	43
Gesamt	**8.686**	**8.889**	**8.940**	**9.074**	**8.190**	**94,3**	**8.470**	**95,3**	**8.586**	**96,0**	**8.**

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

IV.1.4 FördernehmerInnen nach Bezirk

Im Vergleich der Bezirke fällt auf, dass der Anteil der Förderungen in Sonderprogrammen im Bezirk Lienz am höchsten ist (15,5% im Jahr 2015, 11,4% im Jahr 2016, 10,5% im Jahr 2017 und 9,3% im Jahr 2018). In den anderen Bezirken liegt der Anteil in den Jahren 2015 bis 2018 bei nicht mehr als 7 %.

Tabelle 10: Gesamtförderungen mit und ohne Sonderprogramme nach Bezirk (2015-2018)

	Gesamtförderung				Gesamtförderung in Standardprogrammen						
	2015	2016	2017	2018	2015		2016		2017		201
	Anzahl				Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anz
Imst	721	737	716	705	687	95,3	698	94,7	686	95,8	668
Innsbruck - Land	1.939	2.072	2.087	2.043	1.848	95,3	2.009	97,0	2.034	97,5	1.9
Innsbruck - Stadt	1.373	1.462	1.480	1.599	1.345	98,0	1.430	97,8	1.455	98,3	1.5
Kitzbühel	586	624	629	680	567	96,8	608	97,4	613	97,5	659
Kufstein	1.171	1.273	1.372	1.355	1.089	93,0	1.194	93,8	1.298	94,6	1.2
Landeck	480	424	439	485	458	95,4	398	93,9	410	93,4	463
Lienz	893	860	800	827	754	84,4	762	88,6	716	89,5	750
Reutte	338	334	309	325	332	98,2	329	98,5	305	98,7	309
Schwaz	1.125	1.017	1.038	956	1.052	93,5	958	94,2	999	96,2	913
Gesamt	**8.626**	**8.803**	**8.870**	**8.975**	**8.132**	**94,3**	**8.386**	**95,3**	**8.516**	**96,0**	**8.5**

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

IV.1.5 Lehrlinge als FördernehmerInnen

In den Jahren 2015 bis 2018 nahm über ein Viertel der Lehrlinge Tirols eine Förderung in Anspruch. Knapp 14 % davon entfallen auf die Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge, etwa 11 % auf die Begabtenförderung und unter 0,5% auf das Bildungsgeld.

Tabelle 11: Inanspruchnahme von Förderungen durch Lehrlinge (2015-2018)

2015						
	Gesamt	%	Männer	%	Frauen	%
Lehrlinge in Tirol Gesamt	10.947		7.242		3.705	
Inanspruchnahme Individualförderungen gesamt	2.829	25,8	1.685	23,3	1.144	30,9

...davon Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge	1.456	13,3	909	12,6	547	14,8
…davon Begabtenförderung	1.329	12,1	751	10,4	578	15,6
…davon Bildungsgeld	44	0,4	25	0,3	19	0,5
2016						
Lehrlinge in Tirol Gesamt	10.708		7.126		3.582	
Inanspruchnahme Individualförderungen gesamt	2.733	25,5	1.625	22,8	1.108	30,9
...davon Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge	1.528	14,3	950	13,3	578	16,1
…davon Begabtenförderung	1.182	11,0	663	9,3	519	14,5
…davon Bildungsgeld	23	0,2	12	0,2	11	0,3
2017						
Lehrlinge in Tirol Gesamt	10.725		7.180		3.545	
Inanspruchnahme Individualförderungen gesamt	2.891	27,0	1.722	24,0	1.169	33,0
...davon Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge	1.646	15,3	1.063	14,8	583	16,4
…davon Begabtenförderung	1.209	11,3	641	8,9	568	16,0
…davon Bildungsgeld	36	0,3	18	0,3	18	0,5
2018						
Lehrlinge in Tirol Gesamt	10.871		7.306		3.565	
Inanspruchnahme Individualförderungen gesamt	2.921	26,9	1.765	24,2	1.156	32,4
...davon Ausbildungsbeihilfe	1	0,0	1	0,0		
...davon Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge	1.813	16,7	1.180	16,2	633	17,8
…davon Begabtenförderung	1.079	9,9	577	7,9	502	14,1
…davon Bildungsgeld	28	0,3	7	0,1	21	0,6

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer Tirol, eigene Berechnungen

IV.1.6 Arbeitslose als FördernehmerInnen

2015 waren 7 % der in Tirol gemeldeten Personen als arbeitslos registriert (23.845 Personen), 2016 waren es 6,4% (22.277 Personen), 2017 5,8% (20.343 Personen) und 2018 4,9% (17.512 Personen). Von diesen 23.845 Personen nahmen im Jahr 2015 654 Personen (knapp 3 %) eine Individualförderung in Anspruch. 3.714 davon waren Männer. Der Anteil der FördernehmerInnen blieb mit 2,3% der Arbeitslosen im Jahr 2016, 2,6% im Jahr 2017 und 2,3% im Jahr 2018 konstant. Das Bildungsgeld stellt hier einen wichtigen Förderbaustein dar, während nur wenige Personen die Ausbildungsbeihilfe (2 Personen 2015, 5 Personen 2016, 5 Personen 2017 und 5 Personen 2018) in Anspruch nahmen.

Tabelle 12: Inanspruchnahme von Förderungen durch Arbeitslose (2015-2018)

2015						
	Gesamt	**%**	**Männer**	**%**	**Frauen**	**%**
Arbeitslose in Tirol Gesamt	23.845		12.857		10.988	
Inanspruchnahme Individualförderungen gesamt	654	2,7	371	2,9	283	2,6
...davon Ausbildungsbeihilfe	2	0,0			2	0,0
…davon Bildungsgeld	618	2,6	363	2,8	255	2,3
2016						
Arbeitslose in Tirol Gesamt	22.277		11.863		10.414	
Inanspruchnahme Individualförderungen gesamt	516	2,3	294	2,5	222	2,1

...davon Ausbildungsbeihilfe	5	0,0	3	0,0	2	0,0
…davon Bildungsgeld	479	2,2	275	2,3	204	2,0
2017						
Arbeitslose in Tirol Gesamt	20.343		10.725		9.618	
Inanspruchnahme Individualförderungen gesamt	531	2,6	321	3,0	210	2,2
...davon Ausbildungsbeihilfe	5	0,0	4	0,0	1	0,0
…davon Bildungsgeld	508	2,5	314	2,9	194	2,0
2018						
Arbeitslose in Tirol Gesamt	17.512	4,90%	9.193		8.319	
Inanspruchnahme Individualförderungen gesamt	567	3,2	302	3,3	265	3,2
...davon Ausbildungsbeihilfe	5	0,0	2	0,0	3	0,0
…davon Bildungsgeld	540	3,1	289	3,1	251	3,0

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, AMS, eigene Berechnungen

Die folgenden Ausführungen beziehen sich nun konkret auf die einzelnen Programme. Zunächst werden die Standardprogramme Ausbildungsbeihilfe, Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge, Begabtenförderung für Lehrlinge und Bildungsgeld update nach den Jahren 2015 bis 2018 aufgeschlüsselt behandelt, im Anschluss folgen die Sonderprogramme mit zusammenfassenden Daten seit Inkrafttreten der Regelungen.

IV. 2 Die Ausbildungsbeihilfe

IV.2.1 Förderbestimmungen

Ziel der Förderung ist, die berufliche Qualifikation von Arbeitskräften zu erhöhen, um damit den Bestand an Beschäftigten möglichst hoch zu halten sowie die Arbeitslosigkeit zu vermindern. Durch die Vergabe von Ausbildungsbeihilfe als Zuschuss zu Lebenshaltungskosten soll ein Anreiz zur Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen trotz reduziertem oder niedrigem Einkommen geleistet werden.

Es werden die mit der Lebenshaltung verbundenen Kosten für die Dauer von beruflichen Bildungsmaßnahmen gefördert. Förderbare Bildungsmaßnahmen sind nur solche, die von einem anerkannten Bildungsträger durchgeführt werden. Nicht förderbar ist der Besuch von Schulen, Hochschulen, (Privat)Universitäten, sowie damit vergleichbaren Bildungseinrichtungen mit Öffentlichkeitsrecht.
Zielgruppen für die Förderung sind:

- ArbeitnehmerInnen und freie DienstnehmerInnen, die zum Zwecke der beruflichen Qualifizierungsmaßnahme ihr Arbeitsverhältnis aufgelöst oder karenziert haben.
- ArbeitnehmerInnen, freie DienstnehmerInnen und öffentlich-rechtlich Bedienstete, die in einem aufrechten Arbeitsverhältnis die Arbeitsverpflichtung zum Zwecke der beruflichen Qualifizierungsmaßnahme reduziert haben.
- WiedereinsteigerInnen.

Personen, die ein Fachkräftestipendium des AMS erhalten, kann für diese Ausbildung keine Ausbildungsbeihilfe zuerkannt werden. FörderwerberInnen müssen grundsätzlich ihren ordentlichen Wohnsitz oder ihren Beschäftigungsort in Tirol haben und ein vorhergehendes Beschäftigungsverhältnis nachweisen können. Die Aus- bzw.

Weiterbildung muss mindestens 2 Monate und darf maximal 3 Jahre dauern. Die Wochenstundenanzahl muss mindestens 15 Stunden betragen. Das Haushaltseinkommen darf die in der Richtlinie festgelegte Obergrenze nicht überschreiten.

Die Höhe der Förderung bemisst sich nach der Höhe des Einkommensverlustes und nach der Dauer der vorangegangenen Beschäftigung und beträgt 35 % des Einkommensverlustes maximal EUR 350,- monatlich, bei vorheriger mindestens vierjähriger Beschäftigungsdauer, 30% des Einkommensverlustes, maximal EUR 300,- monatlich, bei vorheriger mindestens sechsmonatiger bis vierjähriger Beschäftigungsdauer und EUR 150,- für WiedereinsteigerInnen.

IV.2.2 Inanspruchnahme

Die Anzahl der Förderungen im Programm Ausbildungsbeihilfe ist in den letzten Jahren leicht schwankend. Wurden im Jahr 2015 insgesamt 62 Förderungen vergeben, sank die Zahl 2016 auf 57, stieg 2017 auf 77 Förderungen an und sank 2018 wiederum auf 63. Interessant ist, dass sich in diesen Jahren der Anteil der FördernehmerInnen nach Geschlecht verändert hat. Waren 2015 noch 82,3% der Personen Frauen, sank der Anteil bis 2018 stetig auf 68,3%. Damit sind 2018 bereits ein Drittel der Begünstigten Männer.

Tabelle 13: Zusagen Ausbildungsbeihilfe nach Geschlecht (2015-2018)

	2015		**2016**		**2017**		**2018**	
	Anzahl	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**
Männer	11	17,7	17	29,8	25	32,5	20	31,7
Frauen	51	82,3	40	70,2	52	67,5	43	68,3
Gesamt	**62**		**57**		**77**		**63**	

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

IV.2.3 Geschlecht und Alter der Ausbildungsbeihilfe-BezieherInnen

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht, dass das typische Alter der FördernehmerInnen zwischen 20 und 29 Jahren liegt (74,2% im Jahr 2015, 66,7% im Jahr 2016, 64,9% im Jahr 2017 und 60,3% im Jahr 2018). Nur wenige BezieherInnen der Ausbildungsbeihilfe sind unter 20 Jahre oder über 40 Jahre alt. Interessant ist auch der anteilsmäßige Anstieg der Förderungen 40 bis 49-Jähriger zwischen 2015 (3,2%) und 2018 (20%).

Abbildung 2: Ausbildungsbeihilfe-BezieherInnen nach Alter (2015-2018)

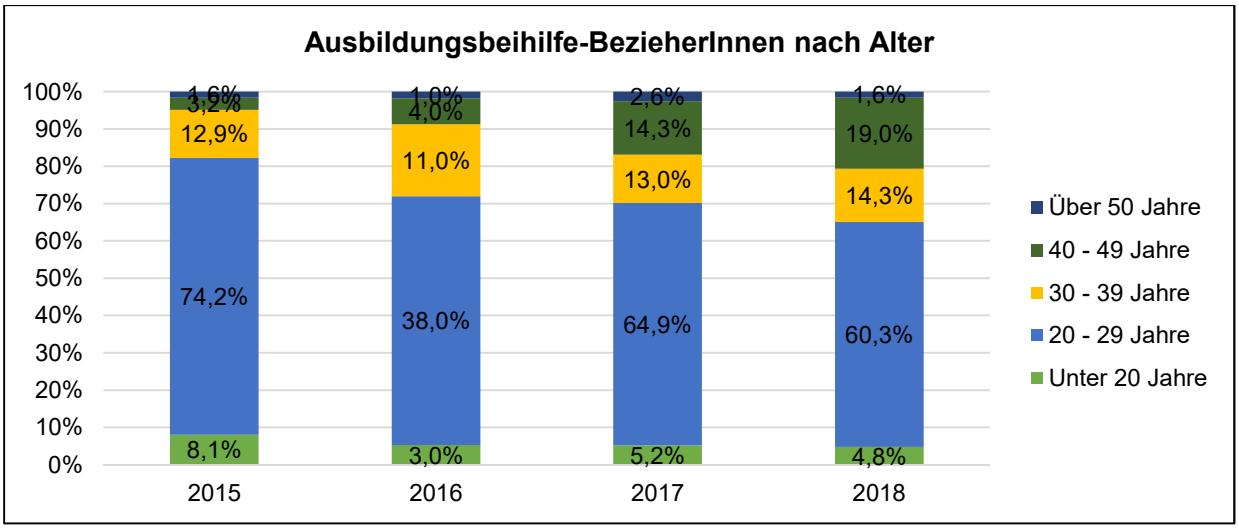

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

Im Geschlechtervergleich zeigt sich, dass Fördernehmer höhere Anteile bei den 30-39-Jährigen haben, während Frauen in den Extremgruppen (unter 20-Jährige und über 50-Jährige) höhere Anteile als Männer zu verzeichnen haben.

Tabelle 14: Zusagen Ausbildungsbeihilfe nach Geschlecht und Alter (2015-2018)

	2015				2016				2017				2018			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen		Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Unter 20 Jahre			5	9,8			3	7,5	1	4,0	3	5,8			3	7,0
20 - 29 Jahre	6	54,5	40	78,4	10	58,8	28	70,0	18	72,0	32	61,5	11	55,0	27	62,8
30 - 39 Jahre	5	45,5	3	5,9	7	41,2	4	10,0	4	16,0	6	11,5	5	25,0	4	9,3
40 - 49 Jahre			2	3,9			4	10,0	2	8,0	9	17,3	4	20,0	8	18,6
Über 50 Jahre			1	2,0			1	2,5			2	3,8			1	2,3
Gesamt	**11**		**51**		**17**		**40**		**25**		**52**		**20**		**43**	

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

IV.2.4 BezieherInnen der Ausbildungsbeihilfe nach Bezirken

Die höchsten Anteile an FörderbezieherInnen sind in Innsbruck-Land (32,8% im Jahr 2015, 26,3% im Jahr 2016, 28,6% im Jahr 2017 und 28,6% im Jahr 2018) und Innsbruck-Stadt (21,3% im Jahr 2015, 28,1% im Jahr 2016, 24,7% im Jahr 2017 und 22,2% im Jahr 2018) zu verzeichnen. Die Anzahl der FörderbezieherInnen in Kitzbühel blieb in den Jahren 2015 bis 2017 gleich, während die Bezirke Landeck, Lienz, Reutte und Imst einen Anstieg zu verzeichnen hatten. Die Anzahl der Ausbildungsbeihilfe-BezieherInnen im Bezirk Schwaz

reduzierte sich von 8 Personen 2015 auf die Hälfte im Jahr 2017 und stieg mit 6 Personen im Jahr 2018 wieder leicht an.

Tabelle 15: Zusagen Ausbildungsbeihilfe nach Bezirken (2015-2018)

	2015		2016		2017		2018	
	Anzahl	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**
Imst	3	4,9	1	1,8	4	5,2	7	11,1
Innsbruck - Land	20	32,8	15	26,3	22	28,6	18	28,6
Innsbruck - Stadt	13	21,3	16	28,1	19	24,7	14	22,2
Kitzbühel	6	9,8	6	10,5	5	6,5	3	4,8
Kufstein	7	11,5	5	8,8	5	6,5	4	6,3
Landeck			1	1,8	4	5,2	1	1,6
Lienz	2	3,3	6	10,5	7	9,1	9	14,3
Reutte	2	3,3	2	3,5	7	9,1	1	1,6
Schwaz	8	13,1	5	8,8	4	5,2	6	9,5
Gesamt	**61**		**57**		**77**		**63**	

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

IV.2.5 Bildungsstand der Ausbildungsbeihilfe-BezieherInnen

Abbildung 3: Ausbildungsbeihilfe-BezieherInnen nach Bildungsstand (2015-2018)

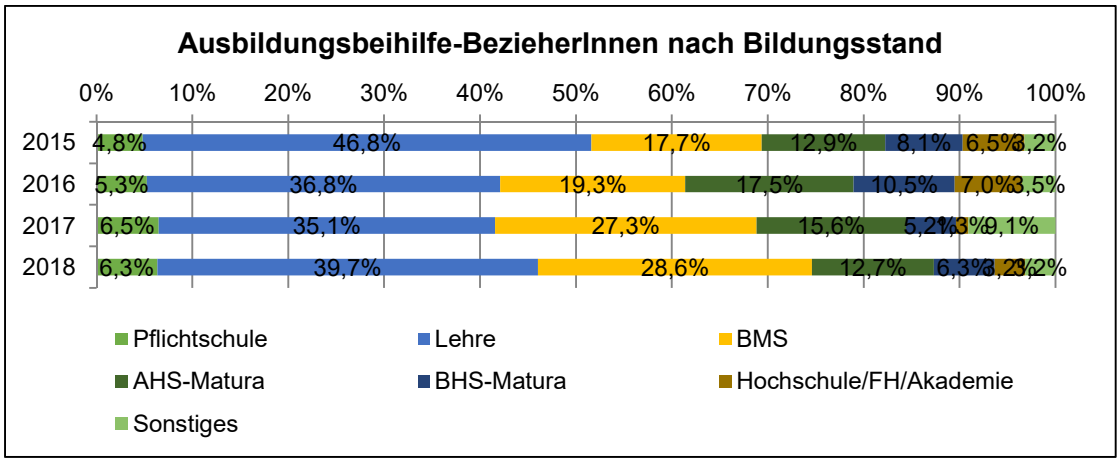

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

Tabelle 16: Zusagen Ausbildungsbeihilfe nach Geschlecht und Bildungsstand (2015-2018)

	2015				2016				2017				2018			
	Männer		**Frauen**		**Männer**		**Frauen**		**Männer**		**Frauen**		**Männer**		**Frauen**	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Pflichtschule			3	5,9	1	5,9	2	5,0	3	12,0	2	3,8	2	10,0	2	4,7
Lehre	6	54,5	23	45,1	7	41,2	14	35,0	10	40,0	17	32,7	12	60,0	13	30,2
BMS	2	18,2	9	17,6	1	5,9	10	25,0	5	20,0	16	30,8	3	15,0	15	34,9
AHS-Matura	2	18,2	6	11,8	2	11,8	8	20,0	2	8,0	10	19,2	2	10,0	6	14,0
BHS-Matura	1	9,1	4	7,8	2	11,	4	10,	2	8,	2	3,			4	9,

						8		0		0		8				3
Hochschule /FH/Akademie			4	7,8	3	17,6	1	2,5	1	4,0					2	4,7
Sonstiges			2	3,9	1	5,9	1	2,5	2	8,0	5	9,6	1	5,0	1	2,3
Gesamt	**11**		**51**		**17**		**40**		**25**		**52**		**20**		**43**	

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

Die Ausbildungsbeihilfe wird insbesondere von Personen bezogen, die einen Lehrabschluss haben (46,8% im Jahr 2015, 36,8% im Jahr 2016, 35,1% im Jahr 2017 und 39,7% im Jahr 2018). Der Anteil der BezieherInnen mit dem Abschluss einer Berufsbildenden mittleren Schule (BMS) stieg in den letzten Jahren an (17,7% im Jahr 2015, 19,3% im Jahr 2016, 27,3% im Jahr 2017 und 28,6% im Jahr 2018).

Im Geschlechtervergleich fällt auf, dass Männer mit Lehrabschlüssen überrepräsentiert sind, während Frauen höhere Anteile beim Abschluss einer BMS aufweisen. Frauen haben auch anteilsmäßig höhere Werte bei der AHS-Matura.

IV.2.6 Arbeitsrechtlicher Status der Ausbildungsbeihilfe-BezieherInnen

Die meisten der Ausbildungsbeihilfe-BezieherInnen befinden sich in einem ArbeitnehmerInnenverhältnis (32,3% im Jahr 2015, 52,6% im Jahr 2016, 42,9% im Jahr 2017 und 49,2% im Jahr 2018). Im Zeitraum zwischen 2015 und 2017 wurde nur ein/e Freie/r Dienstnehmer/in gefördert, während 2018 bereits 3 Personen gefördert wurden. Arbeitslos waren 2015 3,2% (2) Ausbildungsbeihilfe-BezieherInnen, 2016, 2017 und 2018 jeweils 5 Personen.

Tabelle 17: Zusagen Ausbildungsbeihilfe nach arbeitsrechtlichem Status (2015-2018)

	2015		**2016**		**2017**		**2018**
	Anzahl	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**
Arbeitnehmer/in	20	32,3	30	52,6	33	42,9	31
Arbeitslos	2	3,2	5	8,8	5	6,5	5
öffentlich-rechtliche/r Bedienstete/r	1	1,6			3	3,9	2
Wiedereinsteiger/in	3	4,8			3	3,9	1
Freie/r Dienstnehmer/in			1	1,8			3
Sonstiges	35	56,5	21	36,8	33	42,9	
Ohne Angabe	1	1,6					1
Gesamt	**62**		**57**		**77**		**20**

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

IV.2.7 BezieherInnen der Ausbildungsbeihilfe nach Branchen

Abbildung 4: Ausbildungsbeihilfe-BezieherInnen nach Branchen (2015-2018)

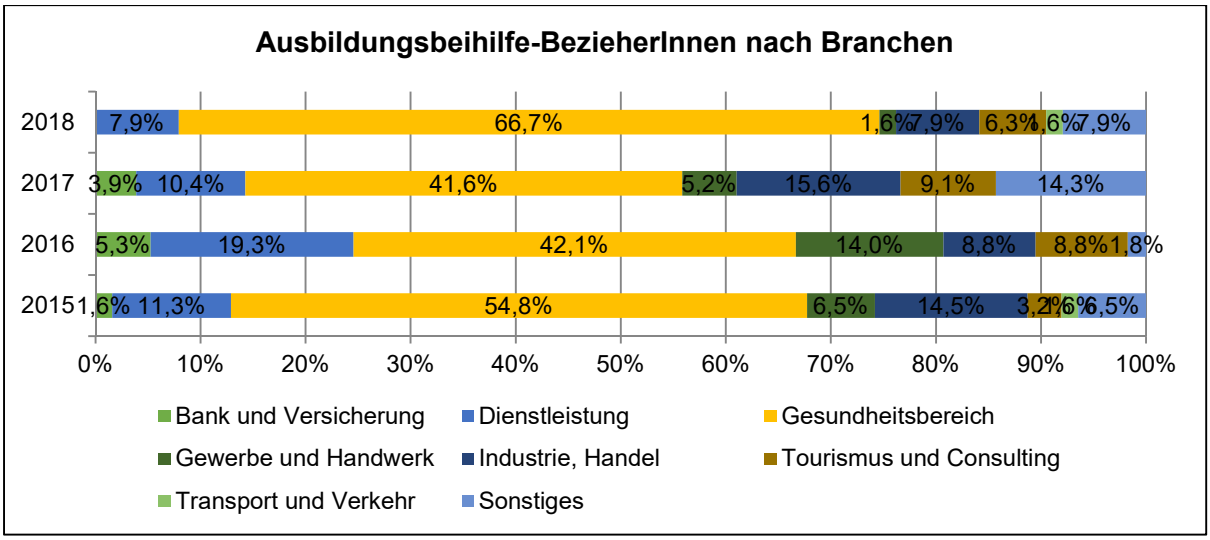

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

Der Gesundheitsbereich ist in den hier beschriebenen Jahren 2015 bis 2017 die relevanteste Branche für Ausbildungsbeihilfe-BezieherInnen (54% im Jahr 2015, 42,1% im Jahr 2016, 41,6% im Jahr 2017 und 66,7% im Jahr 2018).

Betrachtet man das Geschlecht, so fällt auf, dass insbesondere Frauen in diesem Bereich repräsentiert sind (58,8% im Jahr 2015, 37,5% im Jahr 2016, 46,2% im Jahr 2017 und 62,8% im Jahr 2018), aber auch für Männer ist diese Brache attraktiv. So führt der Gesundheitsbereich im Jahr 2016 das Branchenranking der Männer mit 52,9% klar an, gefolgt von Gewerbe und Handwerk (23,5%) und Dienstleistung (11,8%). Während Industrie und Handel im Jahr 2015 (36,4%) und 2017 (24%) für Männer das zweitwichtigste Betätigungsfeld darstellt, ist dies 2016 nicht der Fall.

Tabelle 18: Zusagen Ausbildungsbeihilfe nach Geschlecht und Branchen (2015-2018)

	2015				2016				2017				2018			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen		Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Bank und Versicherung			1	2,0	1	5,9	2	5,0	1	4,0	2	3,8				
Dienstleistung	1	9,1	6	11,8	2	11,8	9	22,5	4	16,0	4	7,7	2	10,0	3	7,0
Gesundheitsbereich	4	36,4	30	58,8	9	52,9	15	37,5	8	32,0	24	46,2	15	75,0	27	62,8
Gewerbe und Handwerk	2	18,2	2	3,9	4	23,5	4	10,0	4	16,0					1	2,3
Industrie, Handel	4	36,4	5	9,8	1	5,9	4	10,0	6	24,0	6	11,5	2	10,0	3	7,0
Tourismus und Consulting			2	3,9			5	12,5	1	4,0	6	11,5			4	9,3
Transport und Verkehr			1	2,0									1	5,0		
Sonstiges			4	7,8			1	2,5	1	4,0	10	19,2			5	11,6
Gesamt	**11**		**51**		**17**		**40**		**25**		**52**		**20**		**43**	

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

IV.2.8 Weiterbildungsmaßnahmen der Ausbildungsbeihilfe-BezieherInnen

Wie die Analysen zu den Branchen bereits ergeben haben, ist insbesondere der Gesundheitsbereich für Ausbildungsbeihilfe-BezieherInnen interessant. 88,7% der BezieherInnen haben 2015 Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Gesundheit, Soziales und Pädagogik absolviert. Darunter fallen der Besuch einer Allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflegeschule ebenso wie die Ausbildung zum/zur Medizinischen MasseurIn oder zum/zur PflegehelferIn. Auch die Ausbildung zum/zur diplomierten Fach-SozialbetreuerIn in der Behindertenbegleitung wird hier abgedeckt.

Technikberufe sind beispielsweise die Absolvierung einer Bauhandwerkerschule, der Meisterkurs zum/zur KFZ-TechnikerIn oder ein Befähigungskurs Elektrotechnik. Dies wurde 2015 und 2016 von jeweils 3 Personen, im Jahr 2017 von 6 Personen absolviert.

Tabelle 19: Zusagen Ausbildungsbeihilfe nach Weiterbildungsmaßnahmen (2015-2018)

	2015		**2016**		**2017**		**2018**	
	Anzahl	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**
Gesundheit, Soziales, Pädagogik	55	88,7	49	86,0	58	75,3	53	84,1
Technik	3	4,8	3	5,3	6	7,8		
Zugang zur Weiterbildung	4	6,5	5	8,8	13	16,9	10	15,9
Gesamt	**62**		**57**		**77**		**63**	

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

Der Zugang zur Weiterbildung betrifft die Berufsreifeprüfung, die 2015 von 4 Personen, 2016 von 5 Personen, 2017 von 13 und 2018 von 10 Ausbildungsbeihilfe-BezieherInnen absolviert wurde.

IV.2.9 Förderbeträge

Insgesamt wurden 2015 über EUR 137.000 im Bereich der Ausbildungsbeihilfe aufgewandt. Davon entfallen EUR 112.334,27 auf Frauen. Im Jahr 2016 sinkt der Gesamtbetrag – wie auch die Anzahl der Förderungen – auf EUR 114.271,10, während er im Jahr 2017 auf über EUR 183.000 ansteigt. 2018 wurden EUR 144.551,61 an Förderungen vergeben.

Tabelle 20: Förderbeträge der Ausbildungsbeihilfe nach Geschlecht (2015-2018)

	2015	**2016**	**2017**	**2018**
Männer	24.752,18	29.069,04	50.619,12	40.604,74
Frauen	112.443,27	85.202,06	132.537,74	103.946,87
Gesamt	**137.195,45**	**114.271,10**	**183.156,86**	**144.551,61**

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

Auf 20-29-Jährige entfallen 2015 knapp EUR 110.000; EUR 91.938,76 davon gehen an Frauen. Die höchste Fördersumme in den Jahren 2015 bis 2018 geht an 20-29-Jährige im Jahr 2017 (EUR 135.838,17), während die geringste Fördersumme (EUR 1.006,40) für über 50-Jährige im Jahr 2016 vergeben wurde.

Tabelle 21: Förderbeträge der Ausbildungsbeihilfe nach Geschlecht und Alter (2015-2018)

		Unter 20	**20 - 29**	**30 - 39**	**40 - 49**	**Über 50**	**Gesamt**

		Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	
2015	**Gesamt**	**7.252,48**	**109.768,74**	**11.798,12**	**4.713,92**	**3.662,19**	**137.195,45**
	Männer		17.829,98	6.922,20			**24.752,18**
	Frauen	7.252,48	91.938,76	4.875,92	4.713,92	3.662,19	**112.443,27**
2016	**Gesamt**	**5.414,04**	**92.062,37**	**12.345,43**	**3.442,86**	**1.006,40**	**114.271,10**
	Männer		20.995,68	8.073,36			**29.069,04**
	Frauen	5.414,04	71.066,69	4.272,07	3.442,86	1.006,40	**85.202,06**
2017	**Gesamt**	**12.369,24**	**135.838,17**	**15.939,01**	**15.902,92**	**3.107,52**	**183.156,86**
	Männer	2.400,00	39.931,21	6.824,49	1.463,42		**50.619,12**
	Frauen	9.969,24	95.906,96	9.114,52	14.439,50	3.107,52	**132.537,74**
2018	**Gesamt**	**8.216,28**	**16.465,68**	**99.129,86**	**20.390,35**	**349,44**	**144.551,61**
	Männer		21.871,62	12.374,12	6.359,00		**40.604,74**
	Frauen	8.216,28	77.258,24	8.016,23	10.106,68	349,44	**103.946,87**

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

Zusammenfassend sind AusbildungsbeihilfeBezieherInnen typischerweise Frauen, die zwischen 20 und 29 Jahren alt sind und eine Lehre absolviert haben. Sie leben im Bezirk Innsbruck-Land oder Innsbruck-Stadt und nehmen im Bereich Gesundheit, Soziales und Pädagogik an Weiterbildungsmaßnahmen teil – jener Branche, in der sie auch tätig sind.

IV. 3 Die Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge

Förderbestimmungen

Ziel der Förderung ist, die berufliche Qualifikation von Arbeitskräften zu erhöhen, um damit den Bestand an Beschäftigten möglichst hoch zu halten sowie die Arbeitslosigkeit zu vermindern. Durch die Vergabe von Ausbildungsbeihilfe als Zuschuss zu Lebenshaltungskosten soll ein Anreiz zur Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen trotz reduziertem oder niedrigem Einkommen geleistet werden

Gefördert werden die mit der Lebenshaltung verbundenen Kosten für die Dauer eines Lehrverhältnisses mit einheitlichen EUR 100,- monatlich.

FörderwerberInnen können nur Lehrlinge und deren gesetzliche VertreterInnen sein. Als Lehrlinge gelten Personen mit einem aufrechten Lehr- oder Ausbildungsvertrag im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes.

IV.3.1 Inanspruchnahme

In Anzahl der Förderungen im Bereich „Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge" ist in den letzten Jahren leicht schwankend. Wurden im Jahr 2015 insgesamt 1.603 Förderungen vergeben, sank die Zahl 2016 auf 1.528 und stieg 2017 auf 1.646 Förderungen an. 2018 wurden 1.813 Förderungen vergeben. Interessant ist, dass sich in diesen Jahren der Anteil der FördernehmerInnen nach Geschlecht nicht verändert hat. Es sind konstant über 62 % der Männer, die die Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge zugesagt bekommen.

Tabelle 22: Zusagen Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge nach Geschlecht (2015-2018)

	2015		2016		2017		2018	
	Anzahl	**%**		**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**

Männer	1.001	62,4	950	62,2	1.063	64,6	1.180	65,1
Frauen	602	37,6	578	37,8	583	35,4	633	34,9
Gesamt	**1.603**		**1.528**		**1.646**		**1.813**	

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

IV.3.2 Geschlecht und Alter der BezieherInnen der „Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge"

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht, dass das typische Alter der FördernehmerInnen unter 20 Jahren liegt (87,6% im Jahr 2015, 87,2% im Jahr 2016, 84% im Jahr 2017 und 80,9% im Jahr 2019). Nur wenige BezieherInnen der Ausbildungsbeihilfe sind über 25 Jahre alt (1,9% im Jahr 2015, 2% im Jahr 2016, 2,3% im Jahr 2017 und 3% im Jahr 2018). Im Jahr 2015 waren 3 BezieherInnen der Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge über 40 Jahre alt.

Abbildung 5: Zusagen für Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge-BezieherInnen nach Alter (2015-2018)

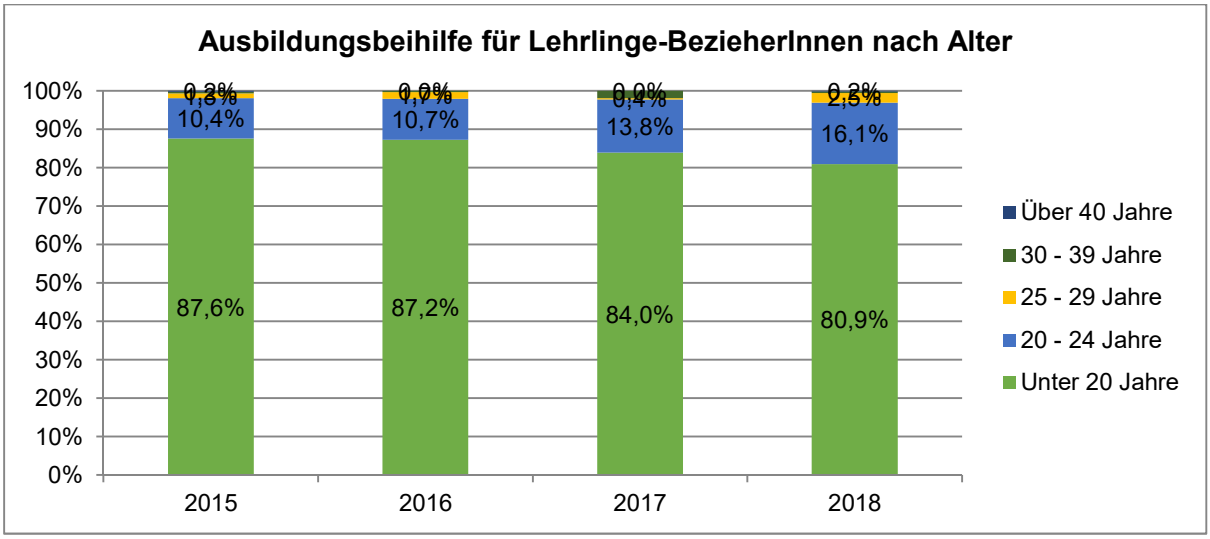

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

Im Geschlechtervergleich ergeben sich keine Differenzen zwischen männlichen und weiblichen FördernehmerInnen.

Tabelle 23: Zusagen Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge nach Geschlecht und Alter (2015-2018)

			Unter 20 Jahre	20 - 24 Jahre	25 - 29 Jahre	30 - 39 Jahre	Über 40 Jahre	Gesamt
2015	Männer	Anzahl	792	100	11	4	2	**909**
		%	87,1	11	1,2	0,4	0,2	
	Frauen	Anzahl	484	52	8	2	1	**547**
		%	88,5	9,5	1,5	0,4	0,2	
2016	Männer	Anzahl	834	99	14	3		**950**
		%	87,8	10,4	1,5	0,3		

	Frauen	**Anzahl**	499	65	12	2		**578**
		%	86,3	11,2	2,1	0,3		
2017	**Männer**	**Anzahl**	893	149	1	20		**1.063**
		%	84	14	0,1	1,9		
	Frauen	**Anzahl**	489	78	5	11		**583**
		%	83,9	13,4	0,9	1,9		
2018	**Männer**	**Anzahl**	948	197	29	6		**1.180**
		%	80,3	16,7	2,5	0,5	0	
	Frauen	**Anzahl**	519	94	16	1	3	**633**
		%	82	14,8	2,5	0,2	0,5	**0**

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

IV.3.3 BezieherInnen der Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge nach Bezirken

Die Verteilung nach Bezirken zeigt, dass nicht Innsbruck das Ranking der Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge-BezieherInnen anführt, sondern der Bezirk Lienz (23,9% im Jahr 2015, 20,8% im Jahr 2016 und 20 % in den Jahren 2017 und 2018). Der Anteil der FördernehmerInnen in den Bezirken Innsbruck-Land und Innsbruck-Stadt ist mit rund 14 % ähnlich und über die vier Jahre konstant.

Tabelle 24: Zusagen Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge nach Bezirken (2015-2018)

	2015		**2016**		**2017**		**2018**	
	Anzahl	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**
Imst	129	8,9	155	10,3	134	8,2	140	7,8
Innsbruck - Land	200	13,9	220	14,6	235	14,4	268	14,9
Innsbruck - Stadt	193	13,4	187	12,4	238	14,6	282	15,7
Kitzbühel	70	4,8	86	5,7	94	5,8	120	6,7
Kufstein	202	14,0	223	14,7	248	15,2	232	12,9
Landeck	72	5,0	77	5,1	90	5,5	92	5,1
Lienz	345	23,9	315	20,8	326	20,0	361	20,1
Reutte	70	4,8	63	4,2	64	3,9	83	4,6
Schwaz	163	11,3	186	12,3	203	12,4	215	12,0
Gesamt	**1.444**		**1.512**		**1.632**		**1.793**	

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

IV.3.4 Bildungsstand der BezieherInnen der „Ausbildungshilfe Lehrlinge"

Die Ausbildungsbeihilfe wird insbesondere von Personen bezogen, die die Pflichtschule abgeschlossen haben (73,4% im Jahr 2015, 7,9% im Jahr 2016, 82,2% im Jahr 2017 und 77,7% im Jahr 2018). Konstant 2 % der BezieherInnen 2015 bis 2018 hatten einen AHS-Matura-Abschluss, etwa 1 % einen BHS-Abschluss. Einige wenige Personen entschlossen sich trotz Hochschulabschluss, eine Lehre zu machen (8 Personen 2015, 10 Personen 2016, 6 Personen 2017 und 5 Personen 2018). Der Anteil jener, die bereits einen Lehrabschluss aufweisen können, sank in den Jahren 2015 bis 2018 kontinuierlich ab (5,2% im Jahr 2015, 3,6% im Jahr 2016, 2,4% im Jahr 2017 und 1,9% im Jahr 2019).

Abbildung 6: Zusagen Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge nach Bildungsstand (2015-2018)

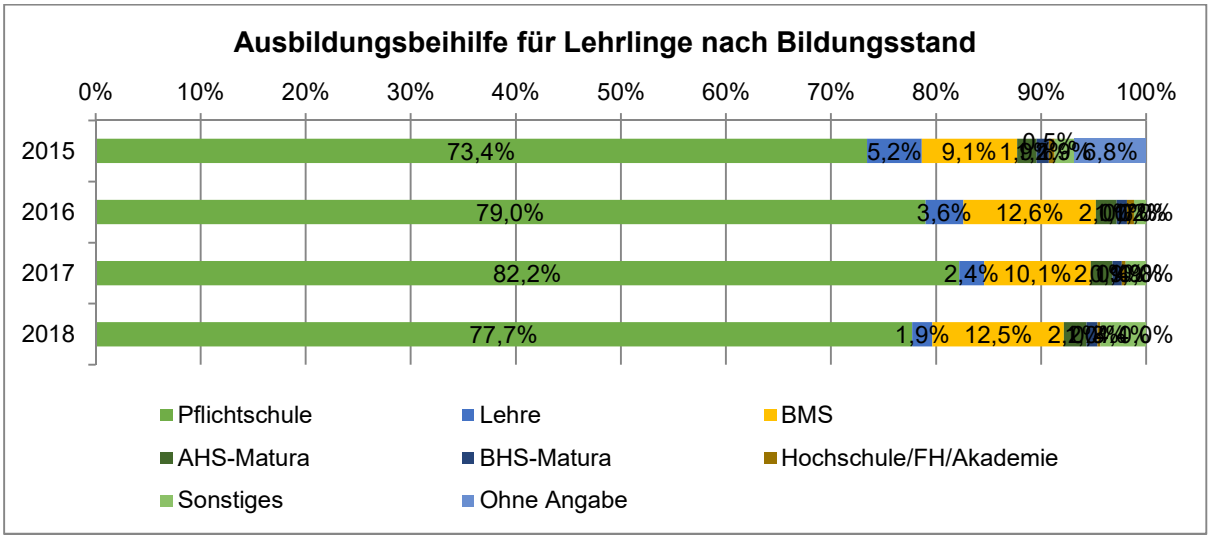

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

Im Geschlechtervergleich ergeben sich keine nennenswerten Differenzen.

Tabelle 25: Zusagen Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge nach Geschlecht und Bildungsstand (2015-2018)

	2015				2016				2017				2018			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen		Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Lehre	41	4,5	35	6,4	36	3,8	19	3,3	21	2,0	18	3,1	18	1,5	17	2,7
Pflichtschule	680	74,8	389	71,1	763	80,3	444	76,8	886	83,3	467	80,1	930	78,8	479	75,7
BMS	83	9,1	49	9,0	112	11,8	81	14,0	105	9,9	62	10,6	136	11,5	91	14,4
AHS-Matura	11	1,2	16	2,9	13	1,4	17	2,9	12	1,1	22	3,8	15	1,3	24	3,8
BHS-Matura	8	0,9	9	1,6	4	0,4	11	1,9	7	0,7	8	1,4	9	0,8	10	1,6
Hochschule/FH/Akademie	3	0,3	5	0,9	7	0,7	3	0,5	3	0,3	3	0,5	2	0,2	3	0,5
Sonstiges	18	2,0	10	1,8	15	1,6	3	0,5	29	2,7	3	0,5	70	5,9	9	1,4
Ohne Angabe	65	7,2	34	6,2												
Gesamt	**909**		**547**		**950**		**578**		**1.063**		**583**		**1.180**		**633**	

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

IV.3.5 BezieherInnen der „Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge" nach Branchen

Industrie und Handel ist eine Branche die von einem Fünftel bis zu einem Viertel der Lehrlinge nachgefragt wird. Gering vertreten sind hingegen das Bank- und Versicherungswesen mit einem Anteil zwischen 1,8% im Jahr 2015 und 0,9% im Jahr 2017 sowie Transport

und Verkehr mit Anteilen um die 2 % in den interessierenden Jahren.

Abbildung 7: Zusagen Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge nach Branchen (2015-2018)

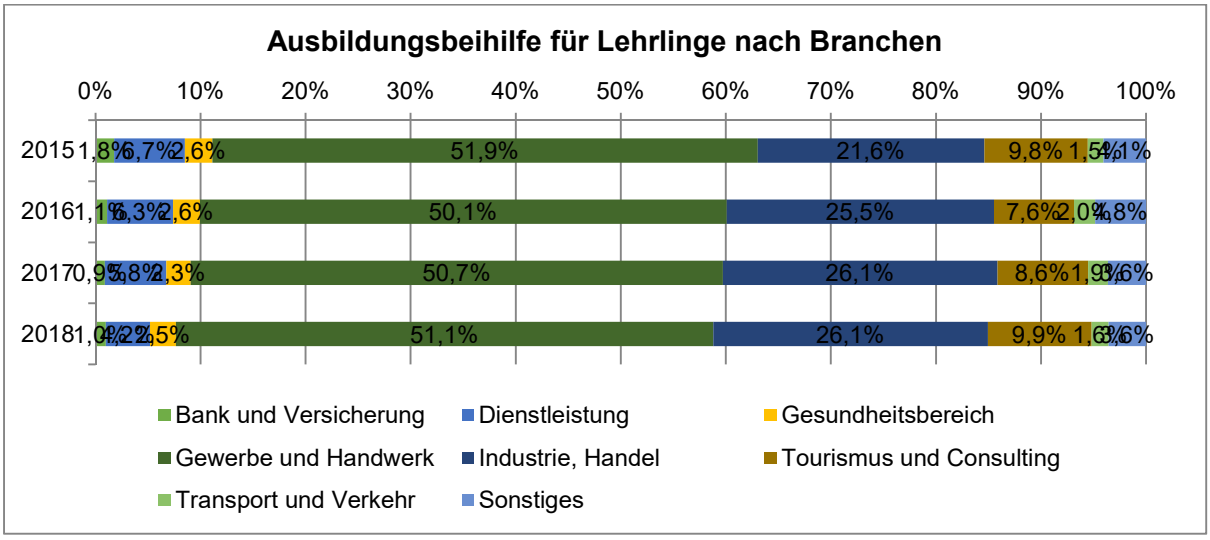

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

Gewerbe und Handwerk ist mit 51,,9% im Jahr 2015, 50,1% im Jahr 2016, 50,7% im Jahr 2017 und 51,1% im Jahr 2018 jene Branche, die am stärksten vertreten ist. Dies trifft insbesondere auf Männer zu, die 2016-2018 anteilsmäßig mit über 60 %, 2015 sogar mit über 80 % in diesem Bereich vertreten waren.

Tabelle 26: Zusagen Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge nach Geschlecht und Branchen (2015-2018)

	2015				**2016**				**2017**				**2018**			
	Männer		**Frauen**		**Männer**		**Frauen**		**Männer**		**Frauen**		**Männer**		**Frauen**	
	Anzahl	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**
Bank und Versicherung	9	2,9	17	3,1	3	0,3	14	2,4	3	0,3	12	2,1	6	0,5	12	1,9
Dienstleistung	38	10,8	60	11,0	40	4,2	56	9,7	47	4,4	49	8,4	26	2,2	50	7,9
Gesundheitsbereich	8	4,2	30	5,5	13	1,4	26	4,5	8	0,8	30	5,1	13	1,1	32	5,1
Gewerbe und Handwerk	594	83,2	162	29,6	588	61,9	178	30,8	656	61,7	178	30,5	733	62,1	194	30,6
Industrie, Handel	141	34,5	173	31,6	188	19,8	201	34,8	214	20,1	216	37,0	235	19,9	239	37,8
Tourismus und Consulting	67	15,7	76	13,9	57	6,0	59	10,2	78	7,3	64	11,0	110	9,3	69	10,9
Transport und Verkehr	20	2,4	2	0,4	20	2,1	11	1,9	22	2,1	9	1,5	19	1,6	10	1,6
Sonstiges	32	6,5	27	4,9	41	4,3	33	5,7	35	3,3	25	4,3	38	3,2	27	4,3
	909		**547**		**950**		**578**		**1.063**		**583**		**1.180**		**633**	

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

IV.3.6 Lehrberufe der BezieherInnen der „Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge"

Die 10 wichtigsten Lehrberufe der FördernehmerInnen sind in den vier zu betrachtenden Jahren 2015-2018 sehr ähnlich. Kraftfahrzeugtechnik ist in allen Jahren auf Platz 1. Auf den Plätzen 2 bis 4 rangieren FriseurIn und PerückenmacherIn (StylistIn), Einzelhandel-Lebensmittel sowie Bürokaufmann/-frau.

Auch Koch/Köchin, TischlerIn, die Installations- und Gebäudetechnik sowie der Einzelhandel sind in allen drei Jahren unter den Top 10 Lehrberufen vertreten. Die Variabilität ist hier somit relativ gering.

Abbildung 8: Top 10 Lehrberufe der BezieherInnen der "Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge" (2015-2018)

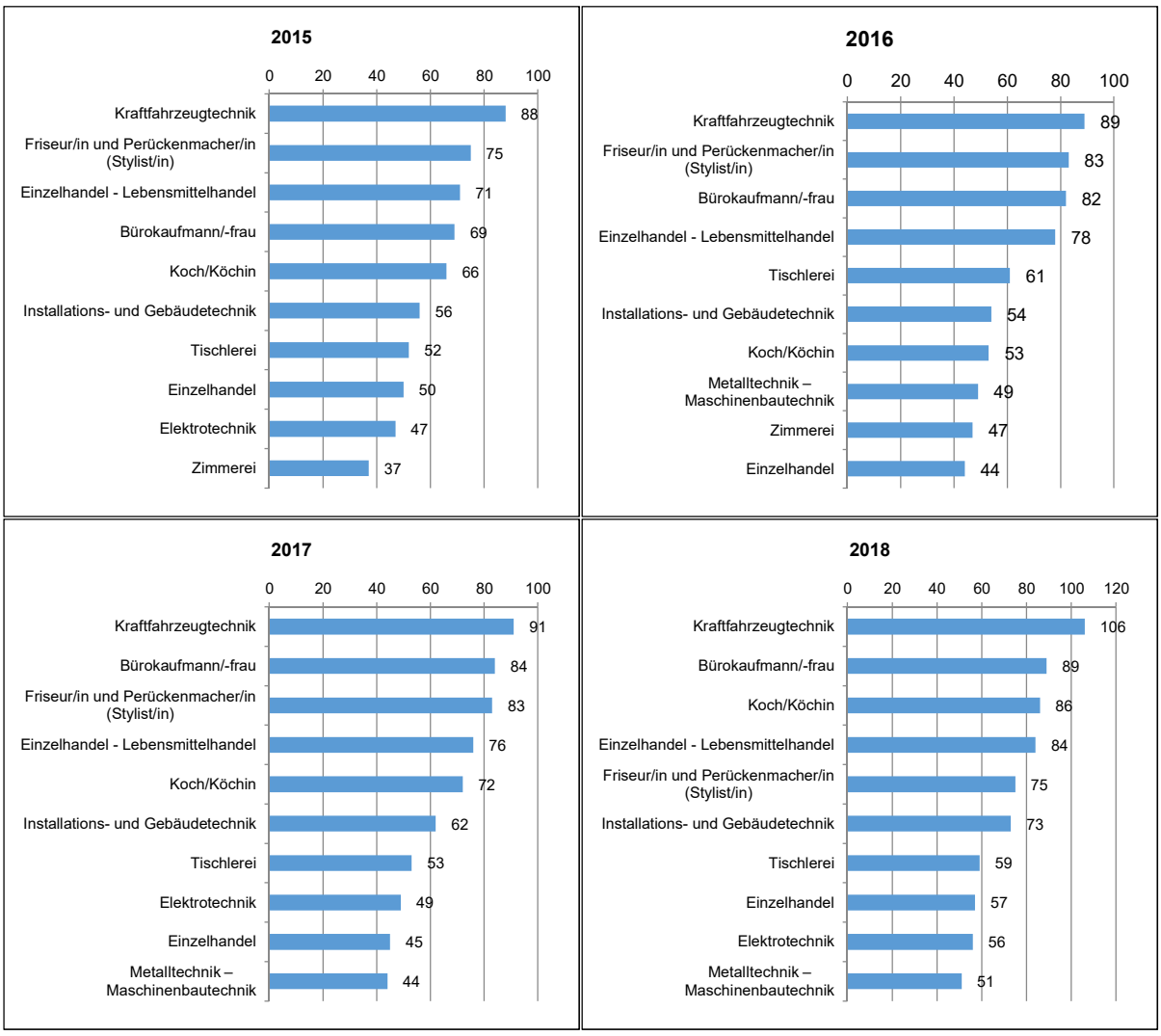

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

IV.3.7 Förderbeträge

Insgesamt wurden 2015 EUR 1.487.800 im Bereich der Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge aufgewandt. Davon entfallen EUR

566.100 auf Frauen. Im Jahr 2016 steigt der Gesamtbetrag – trotz Rückgang der Anzahl der Förderungen – auf EUR 1.583.800, im Jahr 2017 auf EUR 1.699.700 und 2018 auf EUR 1.897.400.

Tabelle 27: Förderbeträge der Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge nach Geschlecht (2015-2018)

	2015	2016	2017	2018
Männer	921.700,00	983.100,00	1.087.300,00	1.236.500,00
Frauen	566.100,00	600.700,00	612.400,00	660.900,00
Gesamt	**1.487.800,00**	**1.583.800,00**	**1.699.700,00**	**1.897.400,00**

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

Auf unter 20-Jährige entfallen 2015 EUR 1.312.700; EUR 502.400 davon gehen an Frauen. Die höchste Fördersumme in den Jahren 2015 bis 2018 geht an unter 20-Jährige im Jahr 2018 (EUR 1.549.600,00), während die geringste Fördersumme (EUR 3.300) für über 40-Jährige im Jahr 2015 vergeben wurde.

Tabelle 28: Förderbeträge der Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge nach Geschlecht und Alter (2015-2018)

		Unter 20 Jahre	20 - 24 Jahre	25 - 29 Jahre	30 - 39 Jahre	Über 40 Jahre	Gesamt
2015	**Gesamt**	**1.312.700**	**146.900**	**18.200**	**6.700**	**3.300**	**1.487.800**
	Männer	810.300	93.800	11.100	4.400	2.100	**921.700**
	Frauen	502.400	53.100	7.100	2.300	1.200	**566.100**
2016	**Gesamt**	**1.389.200**	**166.200**	**23.600**	**4.800**	**0**	**1.583.800**
	Männer	868.200	99.900	12.600	2.400		**983.100**
	Frauen	521.000	66.300	11.000	2.400		**600.700**
2017	**Gesamt**	**1.429.000**	**233.400**	**32.300**	**5.000**	**0**	**1.699.700**
	Männer	916.800	148.000	21.300	1.200		**1.087.300**
	Frauen	512.200	85.400	11.000	3.800		**612.400**
2018	**Gesamt**	**1.549.600**	**290.300**	**45.800**	**8.100**	**3.600**	**1.897.400**
	Männer	1.002.100	197.000	30.500	6.900		**1.236.500**
	Frauen	547.500	93.300	15.300	1.200	3.600	**660.900**

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

Zusammenfassend sind Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge-BezieherInnen typischerweise männliche Pflichtschulabsolventen und unter 20 Jahre alt. Sie beziehen diese Förderung in Innsbruck oder Kufstein, wollen Kraftfahrzeugtechnik, Stylist oder Einzelhandel-Lebensmittel sowie Bürokaufmann erlernen und sind demnach in Gewerbe und Handwerk sowie Industrie und Handel vertreten.

IV. 4 Begabtenförderung für Lehrlinge

IV.4.1 Förderbestimmungen

Durch die Gewährung einer Prämie für besondere Leistungen von Lehrlingen während der Berufsausbildung soll ein Leistungsanreiz geschaffen und ein Beitrag zur Anhebung des allgemeinen Ausbildungsniveaus bei Lehrlingen sowie zur Verbesserung des Ansehens von Lehrberufen geleistet werden. Es werden Prämien für besondere Leistungen im Zusammenhang mit der Lehrlingsausbildung gewährt.

FörderwerberInnen sind Lehrlinge ab dem 2. Lehrjahr sowie außerordentliche SchülerInnen an Berufsschulen (z.B. 2. Bildungsweg). Weitere Voraussetzungen betreffen den Nachweis von besonderen Leistungen sowie die Leistungsbeurteilung durch den Lehrbetrieb anhand spezieller Leistungskriterien.

Die Basisförderung beträgt EUR 100,- für ein entsprechendes Berufsschulzeugnis. Zusätzlich dazu können folgende Förderungen erfolgen: EUR 50,- oder EUR 100,- für eine positive Leistungsbeurteilung durch den Lehrbetrieb; EUR 70,- für eine Lehrabschlussprüfung mit Auszeichnung sowie EUR 70,- für das Goldene Leistungsabzeichen beim Lehrlingswettbewerb der Wirtschaftskammer.

IV.4.2 Inanspruchnahme

In Anzahl der Förderungen im Standardprogramm Begabtenförderung für Lehrlinge ist in den letzten Jahren leicht schwankend und tendenziell fallend. Wurden im Jahr 2015 insgesamt 1.329 Förderungen vergeben, sank die Zahl 2016 auf 1.182 und stieg 2017 wieder leicht auf 1.209 Förderungen an. 2018 wurden 1.079 Förderungen vergeben. Interessant ist, dass sich in diesen Jahren der Anteil der FördernehmerInnen nach Geschlecht leicht verändert hat. War der Anteil 2015 und 2016 mit 56% Männern und 44% Frauen konstant, stieg der Frauenanteil 2017 auf 47% an und blieb 2018 mit 46,5% gleich.

Tabelle 29: Zusagen Begabtenförderung für Lehrlinge nach Geschlecht (2015-2018)

	2015		**2016**		**2017**		**2018**	
	Anzahl	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**
Männer	751	56,5	663	56,1	641	53,0	577	53,5
Frauen	578	43,5	519	43,9	568	47,0	502	46,5
Gesamt	**1.329**		**1.182**		**1.209**		**1.079**	

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

IV.4.3 Geschlecht und Alter der BezieherInnen der Begabtenförderung für Lehrlinge

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht, dass das typische Alter der FördernehmerInnen unter 20 Jahren liegt (68,6% im Jahr 2015, 65% im Jahr 2016, 63,1% im Jahr 2017 und 62,9% im Jahr 2018). Interessant ist der Anstieg der FördernehmerInnen im Alter zwischen 20 und 29 Jahren (26% im Jahr 2015, 33,1% im Jahr 2016, 34% in den Jahren 2017 und 2018).

Abbildung 9: Zusagen Begabtenförderung für Lehrlinge nach Alter (2015-2018)

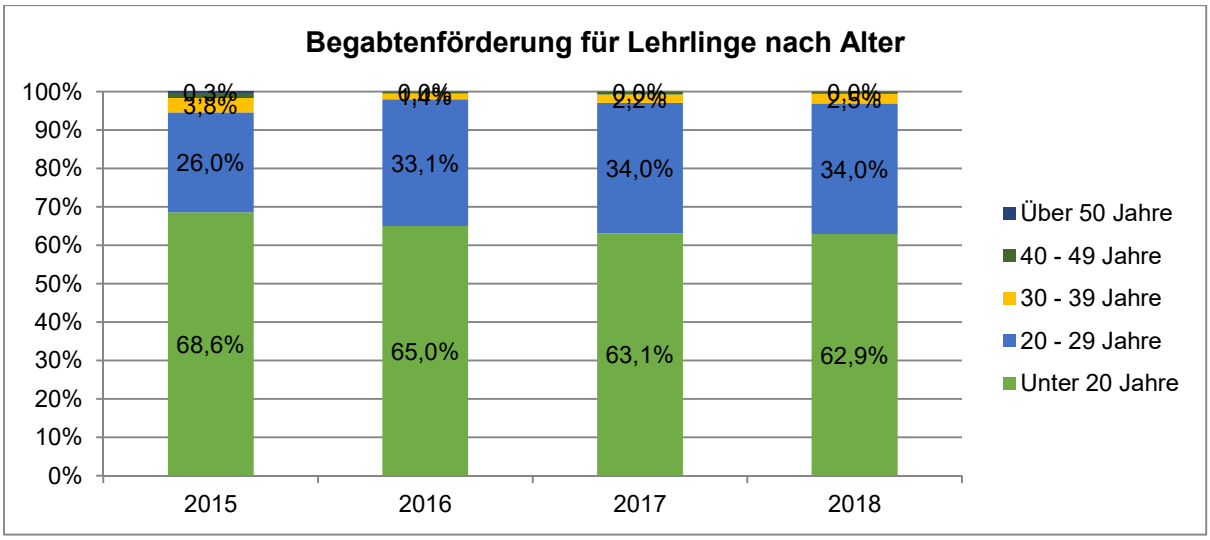

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

Im Geschlechtervergleich ergeben sich keine nennenswerten Differenzen.

Tabelle 30: Zusagen Begabtenförderung für Lehrlinge nach Geschlecht und Alter (2015-2018)

	2015				2016				2017				2018			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen		Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	An-zahl	%	An-zahl	%	An-zahl	%	An-zahl	%	An-zahl	%	An-zahl	%	Anz ahl	%	An-zahl	%
Unter 20 Jahre	519	69,1	393	68,0	446	67,3	322	62,0	428	66,8	335	58,9	369	64,0	310	61,8
20 - 29 Jahre	185	24,6	160	27,7	205	30,9	186	35,8	200	31,2	211	37,1	190	32,9	177	35,3
30 - 39 Jahre	33	4,4	17	2,9	8	1,2	9	1,7	11	1,7	15	2,6	14	2,4	13	2,6
40 - 49 Jahre	13	1,7	5	0,9	4	0,6	2	0,4	2	0,3	7	1,2	4	0,7	2	0,4
Über 50 Jahre	1	0,1	3	0,5												
Gesamt	**751**		**578**		**663**		**519**		**641**		**568**		**577**		**502**	

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

IV.4.4 BezieherInnen der Begabtenförderung für Lehrlinge nach Bezirken

Die Verteilung nach Bezirken zeigt, dass Innsbruck-Land mit 17 % das Ranking der Begabtenförderungs-BezieherInnen anführt, gefolgt von Schwaz (15 %) und Kufstein (13-15%). Interessant ist, dass sich zwar die Anzahl der Förderungen, nicht bzw. kaum jedoch die Anteile in den Jahren 2015 bis 2018 verändert haben.

Tabelle 31: Zusagen Begabtenförderung für Lehrlinge nach Bezirken (2015-2018)

	2015		2016		2017		2018	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Imst	124	9,5	104	9,1	120	10,2	89	8,5
Innsbruck - Land	230	17,5	195	17,0	203	17,2	163	15,6
Innsbruck - Stadt	90	6,9	75	6,6	73	6,2	73	7,0
Kitzbühel	128	9,8	103	9,0	119	10,1	104	10,0

Kufstein	174	13,3	179	15,6	176	15,0	178	17,0
Landeck	113	8,6	85	7,4	79	6,7	88	8,4
Lienz	161	12,3	139	12,2	139	11,8	114	10,9
Reutte	89	6,8	88	7,7	85	7,2	82	7,8
Schwaz	203	15,5	176	15,4	183	15,5	154	14,7
Gesamt	**1.312**		**1.144**		**1.177**		**1.045**	

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

IV.4.5 Bildungsstand der BezieherInnen der Begabtenförderung für Lehrlinge

Die Begabtenförderung für Lehrlinge wird insbesondere von Personen bezogen, die die Pflichtschule (37,8% im Jahr 2015, 46,8% im Jahr 2016, 41,6% im Jahr 2017 und 42,,9% im Jahr 2018) oder bereits eine Lehre (27,5% im Jahr 2015, 26,1% im Jahr 2016, 30,,9% im Jahr 2017 und 26,8% im Jahr 2018) abgeschlossen haben.

Einige wenige Personen entschlossen sich trotz BHS-Matura, eine Lehre zu machen (36 Personen 2015, 34 Personen 2016, 43 Personen 2017 und 55 Personen im Jahr 2018) und einige haben bereits einen Hochschulabschluss vorzuweisen (14 Personen 2015, 21 Personen 2016, 25 Personen 2017 und 14 Personen 2018).

Abbildung 10: Zusagen Begabtenförderung für Lehrlinge nach Bildungsstand (2015-2018)

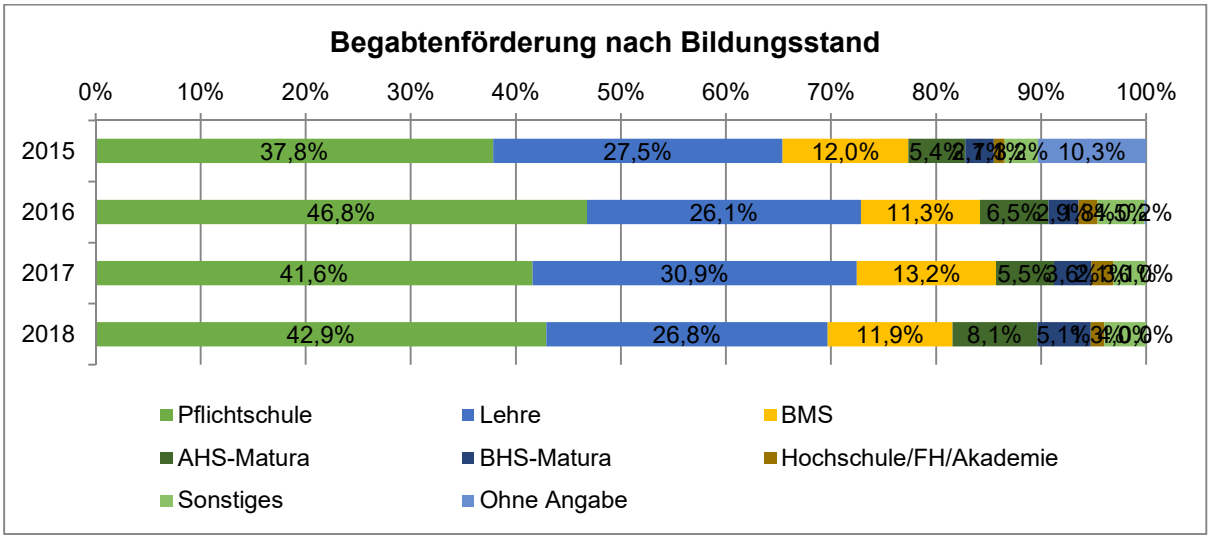

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

Frauen haben höhere Anteile im Bereich AHS-Matura und haben auch häufiger eine BHS-Matura abgeschlossen.

Tabelle 32: Zusagen Begabtenförderung für Lehrlinge nach Geschlecht und Bildungsstand (2015-2018)

	2015				2016				2017				2018			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen		Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	An-zahl	%	An-zahl	%	An-zahl	%	An-zahl	%	An-zahl	%	An-zahl	%	An-zahl	%	An-zahl	%
Pflichtschule	294	39,1	209	36,2	337	50,8	216	41,6	293	45,7	210	37,0	279	48,4	184	36,7

Lehre	192	25,6	174	30,1	157	23,7	151	29,1	189	29,5	184	32,4	164	28,4	125	24,9
BMS	92	12,3	67	11,6	82	12,4	52	10,0	84	13,1	76	13,4	55	9,5	73	14,5
AHS-Matura	36	4,8	36	6,2	36	5,4	41	7,9	29	4,5	38	6,7	34	5,9	53	10,6
BHS-Matura	13	1,7	23	4,0	16	2,4	18	3,5	15	2,3	28	4,9	21	3,6	34	6,8
Hochschule /FH/Akademie	7	0,9	7	1,2	7	1,1	14	2,7	12	1,9	13	2,3	8	1,4	6	1,2
Sonstiges	23	3,1	19	3,3	27	4,1	26	5,0	19	3,0	19	3,3	16	2,8	27	5,4
Ohne Angabe	94	12,5	43	7,4	1	0,2	1	0,2								
Gesamt	**751**		**578**		**663**		**519**		**641**		**568**		**577**		**502**	

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

IV.4.6 BezieherInnen der Begabtenförderung für Lehrlinge nach Branchen

Industrie und Handel ist eine Branche die von einem Fünftel der Begabungsförderungs-BezieherInnen nachgefragt wird. Gering vertreten sind hingegen das Bank- und Versicherungswesen mit einem Anteil zwischen 3,3% im Jahr 2015 bis 1,6% im Jahr 2018 sowie Transport und Verkehr mit Anteilen von 1%-2 % in den interessierenden Jahren. Auch der Gesundheitsbereich ist unterrepräsentiert mit 2,3% im Jahr 2015, 3 % im Jahr 2016, 3,7% im Jahr 2017 und 3,3% im Jahr 2018.

Abbildung 11: Zusagen Begabtenförderung für Lehrlinge nach Branchen (2015-2018)

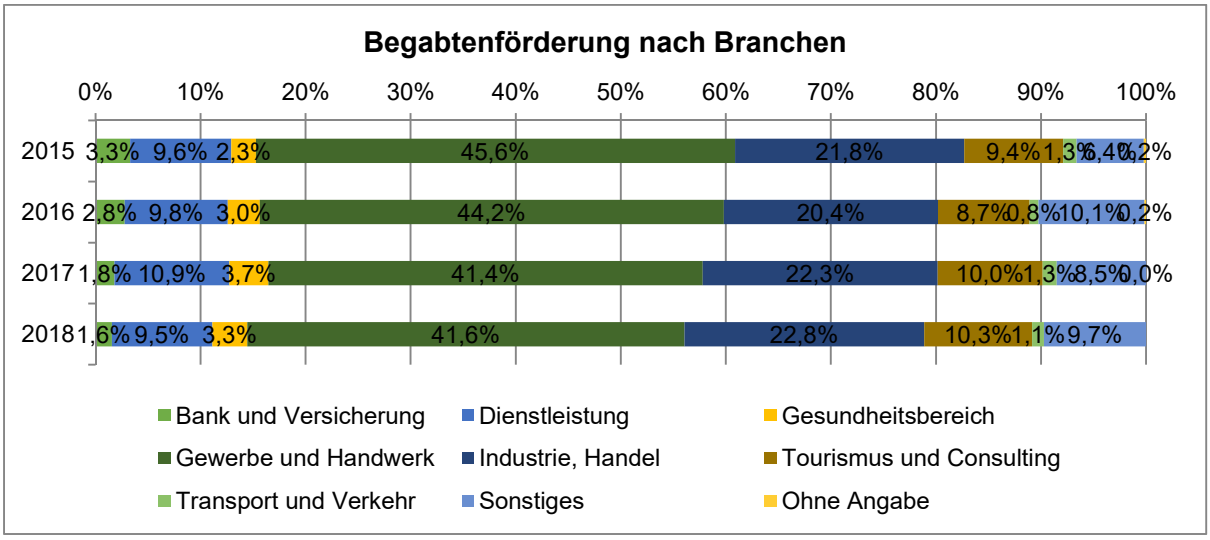

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

Gewerbe und Handwerk ist mit 45,6% im Jahr 2015, 44,2% im Jahr 2016, 41,4% im Jahr 2017 und 41,6% im Jahr 2018 jene Branche, die am stärksten vertreten ist. Dies trifft insbesondere auf Männer zu, die 2016 bis 2018 anteilsmäßig mit über 60 % in diesem Bereich vertreten waren.

Interessant ist der deutlich höhere Anteil an Frauen im Dienstleistungsbereich und im Bereich Tourismus und Consulting.

Tabelle 33: Zusagen Begabtenförderung für Lehrlinge nach Geschlecht und Branchen (2015-2018)

	2015				2016				2017				2018			
	Männer		**Frauen**		**Männer**		**Frauen**		**Männer**		**Frauen**		**Männer**		**Frauen**	
	Anzahl	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**
Bank und Versicherung	16	2,1	28	4,8	11	1,7	22	4,2	9	1,4	13	2,3	6	1,0	11	2,2
Dienstleistung	34	4,5	94	16,3	34	5,1	82	15,8	21	3,3	111	19,5	26	4,5	77	15,3
Gesundheitsbereich	4	0,5	27	4,7	5	0,8	31	6,0	2	0,3	43	7,6	6	1,0	30	6,0
Gewerbe und Handwerk	493	65,6	113	19,6	424	64,0	98	18,9	420	65,5	80	14,1	359	62,2	90	17,9
Industrie, Handel	127	16,9	163	28,2	118	17,8	123	23,7	119	18,6	151	26,6	105	18,2	141	28,1
Tourismus und Consulting	33	4,4	92	15,9	25	3,8	78	15,0	25	3,9	96	16,9	31	5,4	80	15,9
Transport und Verkehr	12	1,6	5	0,9	6	0,9	4	0,8	14	2,2	2	0,4	8	1,4	4	0,8
Sonstiges	29	3,9	56	9,7	39	5,9	80	15,4	31	4,8	72	12,7	36	6,2	69	13,7
Ohne Angabe	3	0,4		0,0	1	0,2	1	0,2		0,0		0,0				
Gesamt	**751**		**578**		**663**		**519**		**641**		**568**		**577**		**502**	

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

IV.4.7 Lehrberufe der BezieherInnen der Begabtenförderung für Lehrlinge

Abbildung 12: Top 10 Lehrberufe der BezieherInnen der Begabtenförderung für Lehrlinge (2015-2018)

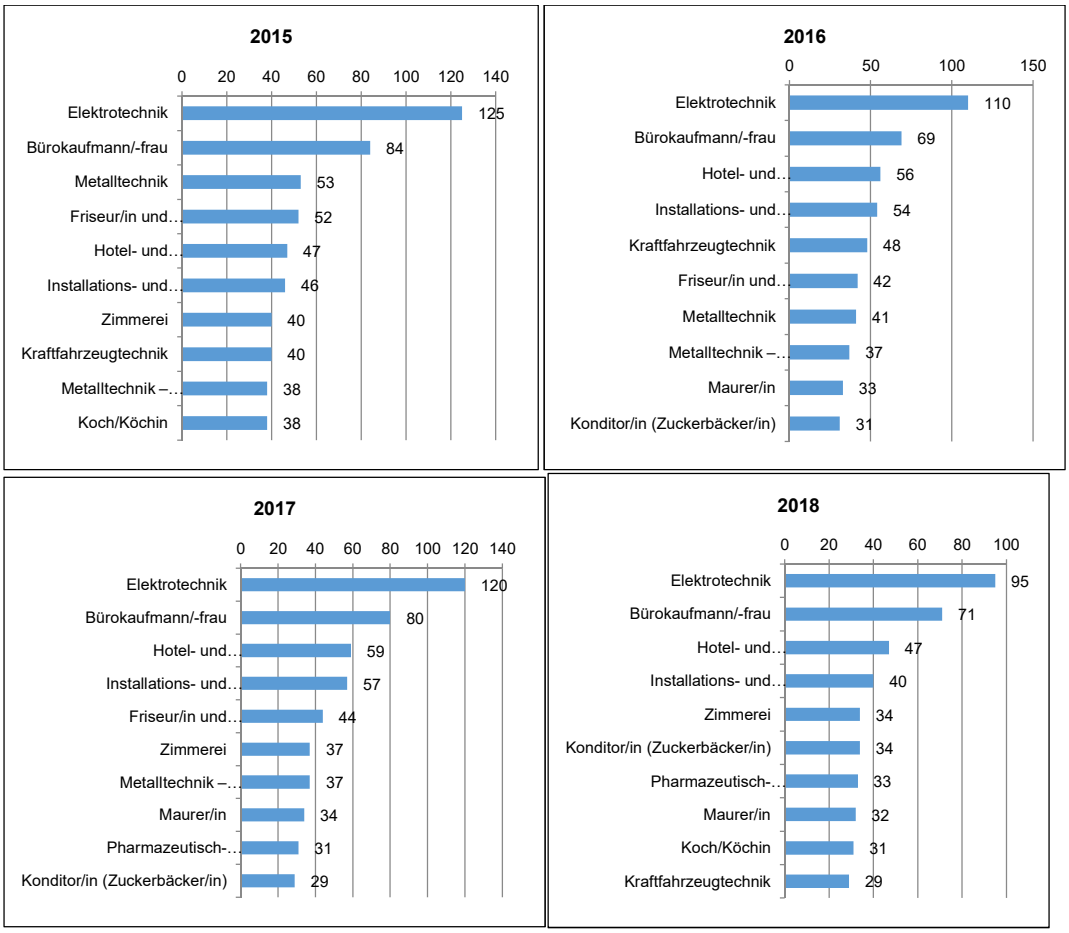

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Darstellung

Elektrotechnik sowie die Ausbildung zum/zur Bürokaufmann/frau rangieren in den Jahren 2015-2018 auf den ersten beiden Plätzen der angestrebten Lehrberufe von BezieherInnen der Begabtenförderung, wobei Elektrotechnik deutlich auf Platz 1 liegt. Auch Hotel- und GastgewerbeassistentIn, Installations- und Gebäudetechnik, StylistIn sowie Metalltechnik-Maschinenbautechnik sind in allen drei Jahren unter den Top 10 Berufen zu finden.

IV.4.8 Förderbeträge

Insgesamt wurden 2015 EUR 259.880,00 im Programm der Begabtenförderung für Lehrlinge aufgewandt. Davon entfallen EUR 113.230,00 auf Frauen. Im Jahr 2016 sinkt der Gesamtbetrag auf EUR 236.765,00 und im Jahr 2017 auf EUR 235.855,00.

Tabelle 34: Förderbeträge Begabtenförderung für Lehrlinge nach Geschlecht (2015-2018)

	2015	2016	2017	2018
Männer	146.650,00	132.420,00	124.795,00	112.595,00
Frauen	113.230,00	104.345,00	111.060,00	99.450,00
Gesamt	**259.880,00**	**236.765,00**	**235.855,00**	**212.045,00**

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

Auf unter 20-Jährige entfallen 2015 EUR 182.210,-, was auch die höchste Fördersumme nach Altersklasse in den drei interessierenden Jahren darstellt; EUR 77.850,- davon gehen an Frauen. Die

geringste Fördersumme (EUR 350,-) wurde für über 50-Jährige im Jahr 2015 vergeben.

Tabelle 35: Förderbeträge Begabtenförderung für Lehrlinge nach Geschlecht und Alter (2015-2018)

		Unter 20 Jahre	20 - 29 Jahre	30 - 39 Jahre	40 - 49 Jahre	Über 50 Jahre	Gesamt
2015	**Gesamt**	182.210,00	65.930,00	9.020,00	2.370,00	350,00	**259.880,00**
	Männer	104.360,00	34.810,00	5.760,00	1.670,00	50,00	**146.650,00**
	Frauen	77.850,00	31.120,00	3.260,00	700	300,00	**113.230,00**
2016	**Gesamt**	156.165,00	80.750,00	2.930,00	550	0,00	**236.765,00**
	Männer	91.135,00	39.815,00	1.120,00	350		**132.420,00**
	Frauen	65.030,00	40.935,00	1.810,00	200		**104.345,00**
2017	**Gesamt**	152.010,00	79.005,00	3.580,00	1.260,00		**235.855,00**
	Männer	84.680,00	38.475,00	1.540,00	100		**124.795,00**
	Frauen	67.330,00	40.530,00	2.040,00	1.160,00		**111.060,00**
2018	**Gesamt**	136.630,00	70.565,00	4.130,00	720		**212.045,00**
	Männer	74.075,00	36.090,00	1.910,00	520		**112.595,00**
	Frauen	62.555,00	34.475,00	2.220,00	200		**99.450,00**

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

Zusammenfassend sind typische BezieherInnen der Begabtenförderung für Lehrlinge unter 20 Jahr alt, haben die Pflichtschule oder eine Lehre absolviert, und interessieren sich für Elektrotechnik.

IV. 5 Das Bildungsgeld-update

IV.5.1 Förderbestimmungen

Ziel ist, die berufliche Qualifikation von Arbeitskräften zu erhöhen, um damit den Bestand an Beschäftigten möglichst hoch zu halten sowie die Arbeitslosigkeit zu vermindern. Durch einen Beitrag zur Finanzierung von Aus- und Weiterbildungskosten soll ein Anreiz zur Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen geschaffen werden.

Es werden Kosten für Schulungsmaßnahmen zur Aus- und Weiterbildung gefördert, die von anerkannten Bildungsträgern angeboten werden. Nicht förderbar ist der Besuch von Schulen, Hochschulen, (Privat)Universitäten, sowie damit vergleichbaren Bildungseinrichtungen mit Öffentlichkeitsrecht, für die durch die öffentliche Hand bereits Schulbeihilfen, Stipendien oder ähnliche Unterstützungen vorgesehen sind.
FörderwerberInnen sind:

- ArbeitnehmerInnen, freie DienstnehmerInnen, Lehrlinge und öffentlich-rechtlich Bedienstete
- Arbeitslose und Arbeitsuchende
- WiedereinsteigerInnen und BerufseinsteigerInnen
- selbständige UnternehmerInnen mit nicht mehr als 9 MitarbeiterInnen

Für Personen, die eine Fachkräfteförderung erhalten, kann für diese Ausbildung kein Bildungsgeld update zuerkannt werden. FörderwerberInnen müssen grundsätzlich ihren ordentlichen Wohnsitz oder ihren Beschäftigungsort in Tirol haben und ein vorhergehendes Beschäftigungsverhältnis nachweisen können. Es werden nur Bildungsmaßnahmen von anerkannten Bildungsträgern gefördert. Die einzelne Bildungsmaßnahme, der einzelne Kurs, muss vor Kursbeginn als förderbar genehmigt sein. Als Bildungsmaßnahme gilt jeder Kurs, der vom Bildungsträger als selbstständiges Modul angeboten wird. Die Anwesenheit in der Bildungsmaßnahme muss mehr als 75 % betragen. Die Kursgebühr muss mindestens EUR 180,- für Kurse mit Bildungsbonus mindestens EUR 500,- betragen.

Die Förderung beträgt für Kurse, die ab 01.01.2015 begonnen haben 30% der Kurskosten als Basisförderung sowie 20 % der Kurskosten als Bildungsbonus für bestimmte positiv abgelegte Schlussprüfungen (formale Abschlüsse auf gesetzlicher Basis). Für Bildungsmaßnahmen, die vor dem 01.01.2015 begonnen haben gelten folgende Regelungen: 30 % der Kurskosten bis maximal EUR 500,- pro Jahr als Basisförderung und allenfalls 20 % der Kurskosten bis maximal EUR 300,- pro Jahr als Zusatzförderung.

IV.5.2 Inanspruchnahme

In Anzahl der Förderungen im Bereich „Bildungsgeld-update" ist in den letzten Jahren leicht schwankend. Wurden im Jahr 2015 insgesamt 5.343 Förderungen vergeben, stieg die Zahl 2016 auf 5.703 und sank 2017 auf 5.654 Förderungen, um 2018 wieder am Wert von 2016 zu landen. Interessant ist, dass sich in diesen Jahren der Anteil der FördernehmerInnen nach Geschlecht nicht verändert hat und sich – mit einem leichten Vorteil für Frauen – die Waage hält.

Tabelle 36: Zusagen Bildungsgeld-update nach Geschlecht (2015-2018)

	2015		2016		2017		2018	
	Anzahl	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**
Männer	2.609	48,8	2.651	46,5	2.667	47,2	2.493	43,7
Frauen	2.734	51,2	3.052	53,5	2.987	52,8	3.211	56,3
Gesamt	**5.343**		**5.703**		**5.654**		**5.704**	

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

IV.5.3 Geschlecht und Alter der Bildungsgeld-update-BezieherInnen

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht, dass das typische Alter der FördernehmerInnen zwischen 20 und 29 Jahren liegt (51,6% im Jahr 2015, 47,3% im Jahr 2016, 46,7% im Jahr 2017 und 45,7% im Jahr 2018). Nur wenige BezieherInnen der Ausbildungsbeihilfe sind unter 20 Jahre oder über 50 Jahre alt. Der Anteil der Förderungen ist in allen Altersgruppen über die Jahre 2015 bis 2017 relativ konstant.

Abbildung 13: Zusagen Bildungsgeld-update nach Alter (2015-2018)

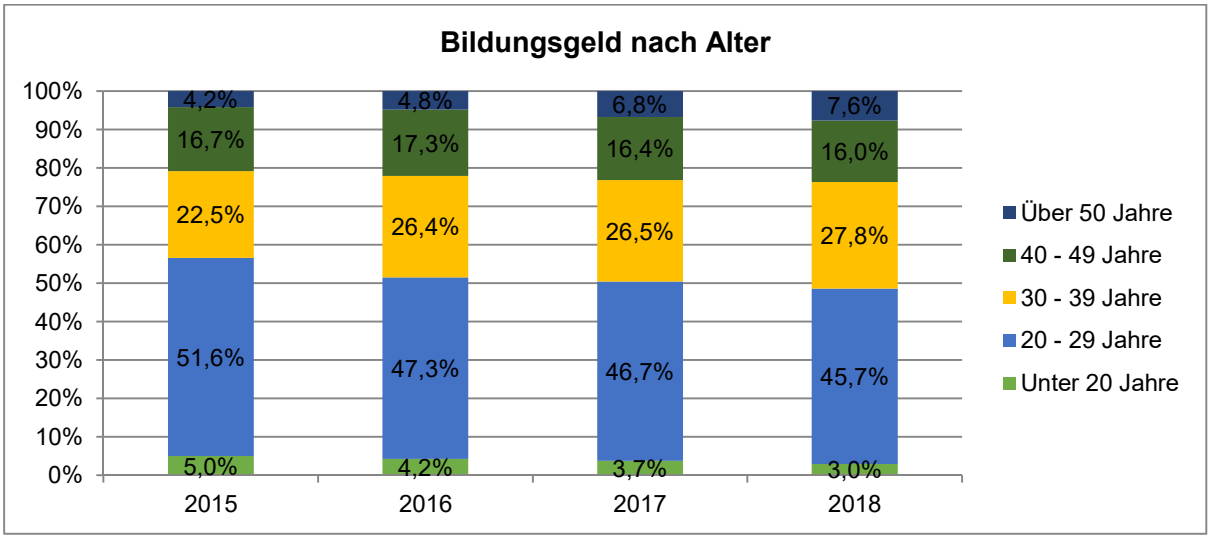

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

Die Anteile der 20-29-Jährigen Frauen sind über die Jahre hinweg relativ konstant, aber auch etwas geringer als jene der Männer. Fördernehmerinnen sind hingegen bei den 40-49-Jährigen häufiger anzufinden.

Tabelle 37: Zusagen Bildungsgeld-update nach Geschlecht und Alter (2015-2018)

			Unter 20 Jahre	20 - 29 Jahre	30 - 39 Jahre	40 - 49 Jahre	Über 50 Jahre	Gesamt
2015	Männer	Anzahl	103	1.489	569	348	100	**2.609**
		%	3,9	57,1	21,8	13,3	3,8	
	Frauen	Anzahl	164	1.270	634	544	122	**2.734**
		%	6	46,5	23,2	19,9	4,5	**48**
2016	Männer	Anzahl	89	1.401	732	336	93	**2.651**
		%	3,4	52,8	27,6	12,7	3,5	
	Frauen	Anzahl	153	1.297	772	649	181	**3.052**
		%	5	42,5	25,3	21,3	5,9	
2017	Männer	Anzahl	95	1.381	712	318	161	**2.667**
		%	3,6	51,8	26,7	11,9	6	
	Frauen	Anzahl	116	1.258	784	607	222	**2.987**
		%	3,9	42,1	26,2	20,3	7,4	
2018	Männer	Anzahl	59	1.244	710	298	182	**2.493**
		%	2,4	49,9	28,5	12	7,3	
	Frauen	Anzahl	110	1.360	874	614	253	**3.211**
		%	3,4	42,4	27,2	19,1	7,9	

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

IV.5.4 Bildungsgeld-update-BezieherInnen nach Bezirken

Die höchsten Anteile an FörderbezieherInnen sind in Innsbruck-Land (26,3% im Jahr 2015, 27,8% im Jahr 2016, 28% im Jahr 2017 und 27% im Jahr 2018) und Innsbruck Stadt (19,7% im Jahr 2015, 20,3% im Jahr 2016. 20% im Jahr 2017 und 21% im Jahr 2018) zu verzeichnen. Kufstein kann einen Anstieg an Bildungsgeld-update-BezieherInnen über die vier Jahre hinweg verzeichnen, während die Anzahl im Bezirk Schwaz rückläufig ist.

Tabelle 38: Zusagen Bildungsgeld-update nach Bezirken (2015-2018)

	2015		2016		2017		2018	
	Anzahl	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**
Imst	431	8,1	438	7,7	428	7,6	432	7,6
Innsbruck - Land	1.398	26,3	1.579	27,8	1.574	28,0	1.528	27,0
Innsbruck - Stadt	1.049	19,7	1.152	20,3	1.125	20,0	1.186	21,0
Kitzbühel	363	6,8	413	7,3	395	7,0	432	7,6
Kufstein	706	13,3	787	13,9	869	15,4	853	15,1
Landeck	273	5,1	235	4,1	237	4,2	282	5,0
Lienz	246	4,6	302	5,3	244	4,3	266	4,7
Reutte	171	3,2	176	3,1	149	2,6	143	2,5
Schwaz	678	12,8	591	10,4	609	10,8	538	9,5
Gesamt	**5.315**		**5.673**		**5.630**		**5.660**	

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

IV.5.5 Bildungsstand der Bildungsgeld-update-BezieherInnen

Die Ausbildungsbeihilfe wird insbesondere von Personen bezogen, die einen Lehrabschluss haben (46,1% im Jahr 2015, 42,1% im Jahr 2016, 40,9% im Jahr 2017 und 41,3% im Jahr 2018).

Abbildung 14: Zusagen Bildungsgeld-update nach Bildungsstand (2015-2018)

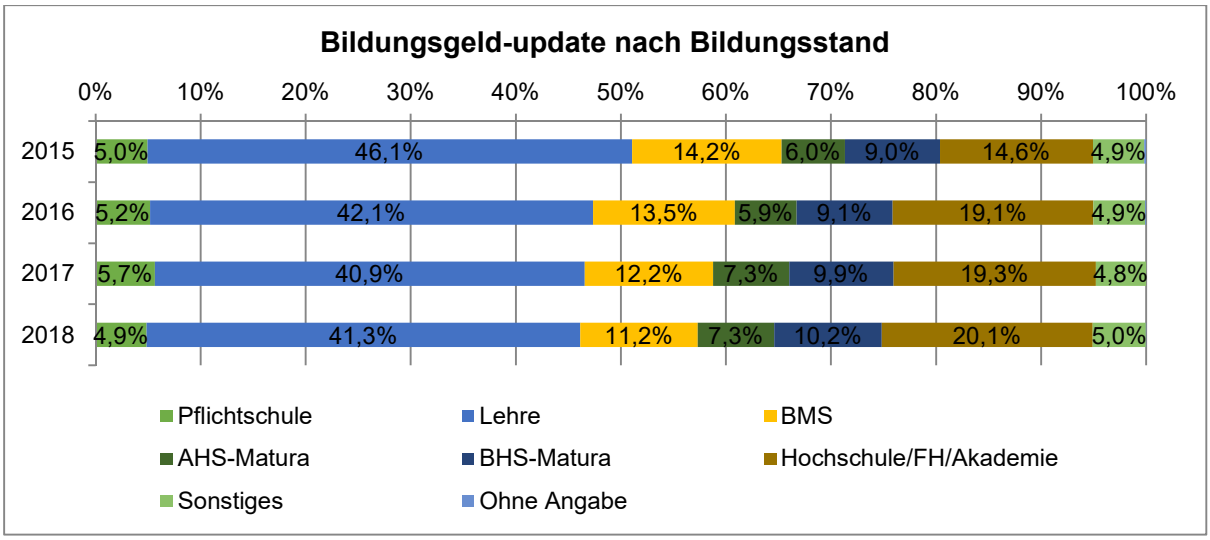

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

Im Geschlechtervergleich fällt auf, dass insbesondere Männer häufiger Lehrabschlüsse vorzuweisen haben, während der Anteil der Frauen mit Hochschulabschluss deutlich höher als jener der Männer liegt.

Tabelle 39: Zusagen Bildungsgeld-update nach Geschlecht und Bildungsstand (2015-2018)

			Pflicht-schule	Lehre	BMS	AHS-Matura	BHS-Matura	Hoch-schule/FH / Aka-demie	Sonstiges	Ohne Angabe	Gesamt
2015	Männer	Anzahl	121	1.478	267	119	182	313	124	5	**2.609**
		%	4,6	56,7	10,2	4,6	7	12	4,8	0,2	
	Frauen	Anzahl	144	985	494	203	301	466	136	5	**2.734**
		%	8,3	56,8	28,5	11,7	17,4	26,9	7,8	0,3	
2016	Männer	Anzahl	150	1.408	287	134	178	366	127	1	**2.651**
		%	5,7	53,1	10,8	5,1	6,7	13,8	4,8	0	
	Frauen	Anzahl	147	995	483	202	342	724	155	4	**3.052**
		%	4,8	32,6	15,8	6,6	11,2	23,7	5,1	0,1	
2017	Männer	Anzahl	155	1.384	259	142	195	389	143		**2.667**
		%	5,8	51,9	9,7	5,3	7,3	14,6	5,4	0	
	Frauen	Anzahl	165	929	431	269	365	700	128		**2.987**
		%	5,5	31,1	14,4	9	12,2	23,4	4,3		
2018	Männer	Anzahl	125	1.270	253	141	197	381	124	2	**2.493**
		%	5	50,9	10,1	5,7	7,9	15,3	5	0,1	
	Frauen	Anzahl	153	1.084	384	275	386	765	164		**3.211**
		%	4,8	33,8	12	8,6	12	23,8	5,1		

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

IV.5.6 Arbeitsrechtlicher Status der Bildungsgeld-update-BezieherInnen

Die meisten der Bildungsgeld-update-BezieherInnen befinden sich in einem ArbeitnehmerInnenverhältnis (66,2% im Jahr 2015, 39,5% im Jahr 2016, 68,1% im Jahr 2017 und 70% im Jahr 2018). Arbeitslos waren 2015 11,6%, 2016 8,4%, 2017 0,9% und 2018 9,5% der Bildungsgeld-update-BezieherInnen. 70 Personen waren 2015 WiedereinsteigerInnen, 71 waren es 2016, 2017 nur noch 50 Personen und 2018 54 Personen.

Tabelle 40: Zusagen Bildungsgeld-update nach arbeitsrechtlichem Status (2015-2018)

	2015		2016		2017		2018	
	Anzahl	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**
Arbeitnehmer/in	3.536	66,2	3.962	69,5	3.852	68,1	3.992	70,0
Arbeitslos	618	11,6	479	8,4	508	9,0	540	9,5
Arbeitssuchend	196	3,7	177	3,1	193	3,4	183	3,2
Einsteiger/in	25	0,5	26	0,5	16	0,3	26	0,5
Freie/r Dienstnehmer/in	22	0,4	30	0,5	39	0,7	27	0,5
Lehrling	44	0,8	23	0,4	36	0,6	28	0,5
öffentlich-rechtliche/r Bedienstete/r	172	3,2	186	3,3	180	3,2	169	3,0
Selbständig	276	5,2	339	5,9	419	7,4	374	6,6
Sonstiges	374	7,0	405	7,1	361	6,4	309	5,4
Ohne Angabe	10	0,2	5	0,1			2	0,0
Wiedereinsteiger/in	70	1,3	71	1,2	50	0,9	54	0,9
Gesamt	**5.343**		**5.703**		**5.654**		**5.704**	

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

IV.5.7 Bildungsgeld-update-BezieherInnen nach Branchen

Nicht so beliebt sind die Branchen Bank und Versicherung (2,3% im Jahr 2015, 2,7% im Jahr 2016, 2,9% im Jahr 2017 und 2,7% im Jahr 2018) sowie Transport und Verkehr (3,5% im Jahr 2015, 3,7% im Jahr 2016, 3,9% im Jahr 2017 und 3,2% im Jahr 2018).

Abbildung 15: Zusagen Bildungsgeld-update nach Branchen (2015-2018)

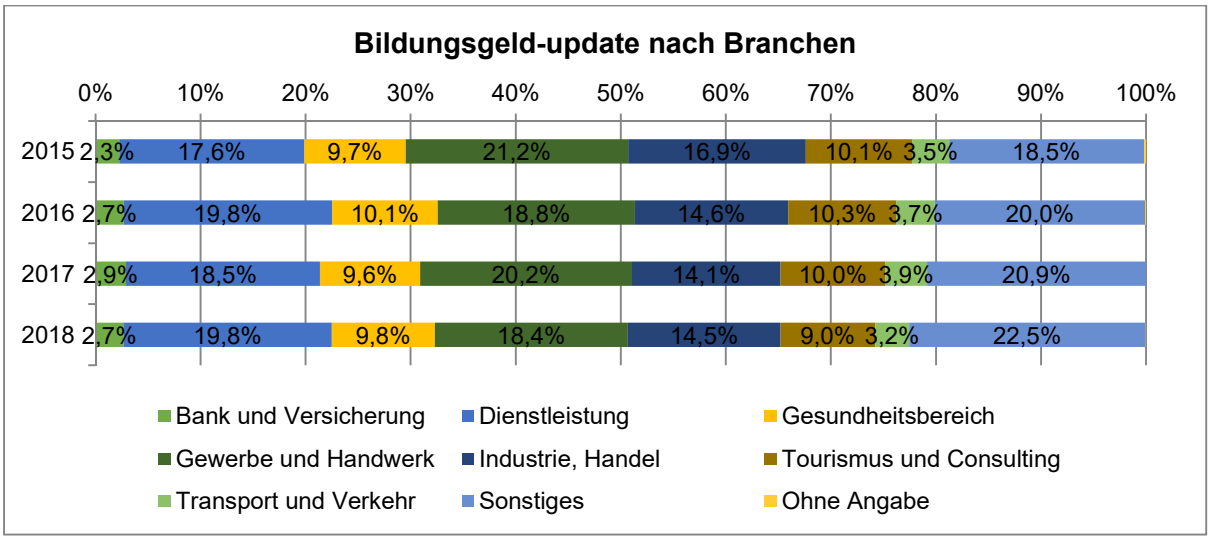

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

Gewerbe und Handwerk ist in allen drei Jahren anteilsmäßig mit einem Fünftel der Bildungsgeld-update-BezieherInnen am stärksten vertreten (21,2% im Jahr 2015, 18,8% im Jahr 2016, 20,2% im Jahr 2017 und 18,4% im Jahr 2018). Hier sind es insbesondere die Männer, die in dieser Branche tätig sind.

Tabelle 41: Zusagen Bildungsgeld-update nach Branchen (2015-2018)

	2015				2016				2017				2018			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen		Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	An-zahl	%	An-zahl	%	An-zahl	%	An-zahl	%	An-zahl	%	An-zahl	%	An-zahl	%	An-zahl	%
Bank und Versicherung	57	2,2	65	2,4	80	3,0	74	2,4	69	2,6	95	3,2	79	3,2	73	[illegible]
Dienstleistung	345	13,2	595	21,8	384	14,5	746	24,4	355	13,3	689	23,1	352	14,1	779	[illegible]
Gesundheits-bereich	86	3,3	430	15,7	85	3,2	489	16,0	96	3,6	444	14,9	97	3,9	463	[illegible]
Gewerbe und Handwerk	936	35,9	195	7,1	900	33,9	170	5,6	960	36,0	180	6,0	892	35,8	156	[illegible]
Industrie, Handel	438	16,8	466	17,0	443	16,7	389	12,7	420	15,7	379	12,7	353	14,2	475	[illegible]
Tourismus und Consulting	200	7,7	340	12,4	210	7,9	376	12,3	192	7,2	373	12,5	175	7,0	339	[illegible]
Transport und Verkehr	151	5,8	37	1,4	155	5,8	55	1,8	169	6,3	54	1,8	140	5,6	45	[illegible]
Sonstiges	391	15,0	600	21,9	393	14,8	749	24,5	406	15,2	773	25,9	403	16,2	880	[illegible]
Ohne Angabe	5	0,2	6	0,2	1	0,0	4	0,1					2	0,1	1	[illegible]
Gesamt	**2.609**		**2.734**		**2.651**		**3.052**		**2.667**		**2.987**		**2.493**		**3.211**	

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

IV.5.8 Weiterbildungsmaßnahmen der Bildungsgeld-update-BezieherInnen

Die Berufsreifeprüfung ist die Top Weiterbildungsmaßnahme für Bildungsgeld-update-BezieherInnen, gefolgt von Steuer- und Rechnungswesen sowie Ingenieurwesen. Diese drei Weiterbildungsmaßnahmen sind in den Jahren 2015 bis 2018 die wichtigsten. Auch Handel, Dienstleistungen, Unternehmensgründungen, Erziehung/Pädagogik, Tourismus, Gastronomie und Hotellerie, sowie Management und Verwaltung rangieren in allen vier Jahren auf den oberen Plätzen. Deutsch ist ebenfalls als Weiterbildungsmaßnahme unter den Top 10.

Abbildung 16:Top 10 Weiterbildungsmaßnahmen der BezieherInnen des "Bildungsgeld-updates " (2015-2018)

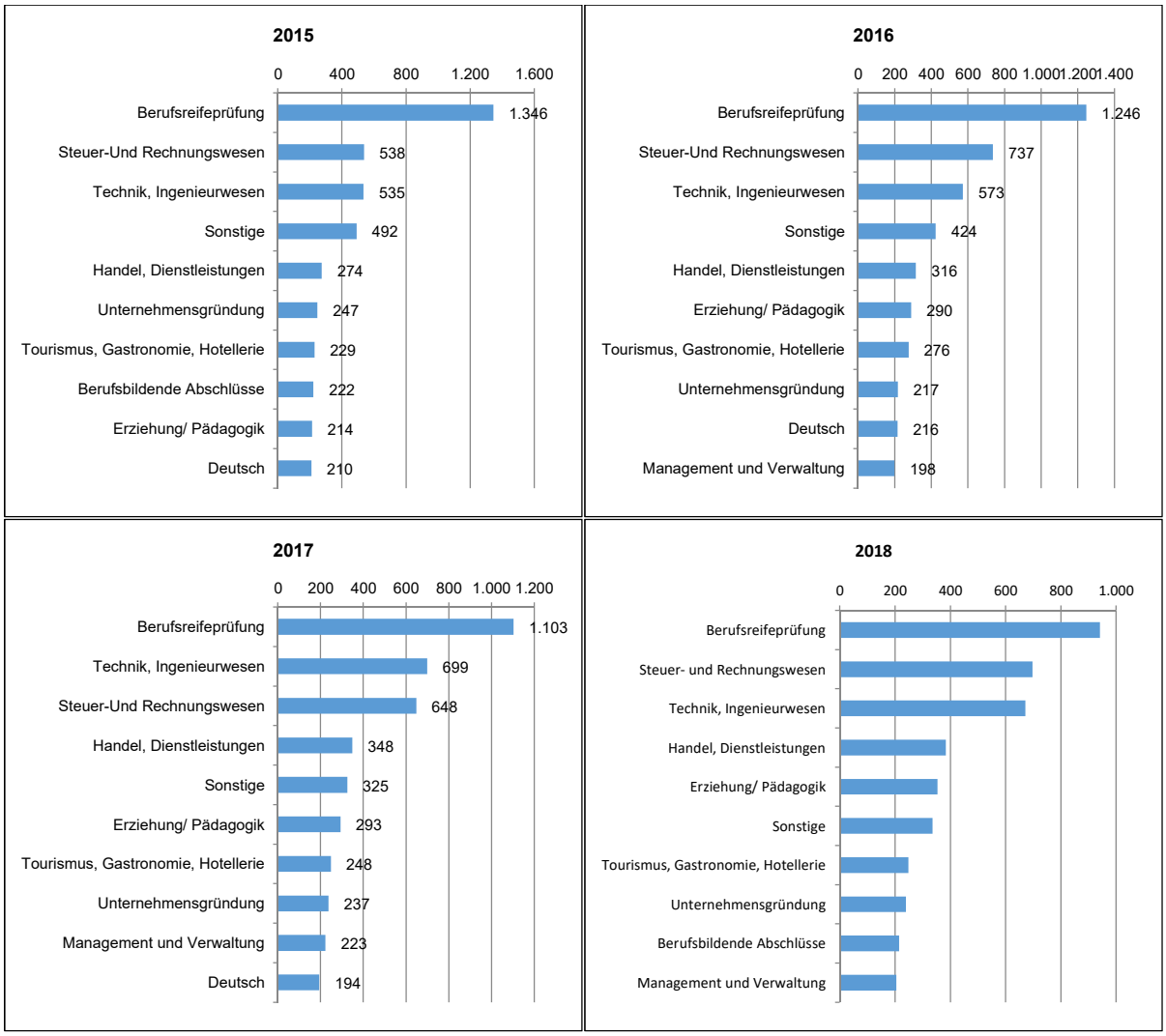

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Darstellung

IV.5.9 Förderbeträge

Insgesamt wurden 2015 über EUR 3.200.000 im Bereich der Ausbildungsbeihilfe aufgewandt. Davon entfallen EUR 1.668.153,87 auf Frauen. Im Jahr 2016 steigt der Gesamtbetrag auf über EUR 3.400.000, während er im Jahr 2018 auf fast EUR 3.700.000 ansteigt.

Tabelle 42: Förderbeträge des Bildungsgeld-updates nach Geschlecht (2015-2018)

	2015	2016	2017	2018
Männer	1.600.431,01	23.359,50	1.727.181,43	1.687.660,82
Frauen	1.668.153,87	73.944,00	1.787.519,09	2.004.129,00
Gesamt	**3.268.584,88**	**97.303,50**	**3.514.700,52**	**3.691.789,82**

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

Auf 20-29-Jährige entfallen 2015 knapp EUR 1.800.000; EUR 771.574,13 davon gehen an Frauen. Die höchste Fördersumme in den Jahren 2015 bis 2018 geht an 20-29-Jährige im Jahr 2018 (EUR 1.865.721,47), während die geringste Fördersumme (EUR 130.450,36) für über 50-Jährige im Jahr 2016 vergeben wurde.

Tabelle 43: Förderbeträge des Bildungsgeld-updates nach Geschlecht und Alter (2015-2018)

		Unter 20 Jahre	20 - 29 Jahre	30 - 39 Jahre	40 - 49 Jahre	Über 50 Jahre	Gesamt
2015	**Gesamt**	**173.152,80**	**1.790.901,64**	**678.511,44**	**495.568,64**	**130.450,36**	**3.268.584,88**
	Männer	64.530,40	1.019.327,51	310.506,97	166.269,67	39.796,46	**1.600.431,01**
	Frauen	108.622,40	771.574,13	368.004,47	329.298,97	90.653,90	**1.668.153,87**
2016	**Gesamt**	**170.221,75**	**1.764.839,95**	**822.903,60**	**524.484,86**	**143.540,89**	**3.425.991,05**
	Männer	74.746,75	1.009.042,64	409.512,03	160.967,36	44.916,99	**1.699.185,77**
	Frauen	95.475,00	755.797,31	413.391,57	363.517,50	98.623,90	**1.726.805,28**
2017	**Gesamt**	**149.716,72**	**1.821.666,91**	**828.727,56**	**515.449,01**	**199.140,32**	**3.514.700,52**
	Männer	60.378,38	1.035.731,19	406.284,76	150.172,63	74.614,47	**1.727.181,43**
	Frauen	89.338,34	785.935,72	422.442,80	365.276,38	124.525,85	**1.787.519,09**
2018	**Gesamt**	**139.840,05**	**1.865.721,47**	**933.049,58**	**529.073,07**	**224.105,65**	**3.691.789,82**
	Männer	53.216,25	1.015.675,92	387.357,15	151.292,41	80.119,09	**1.687.660,82**
	Frauen	86.623,80	850.045,55	545.692,43	377.780,66	143.986,56	**2.004.129,00**

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

Zusammenfassend sind Bildungsgeld-update-BezieherInnen typischerweise Männer, die zwischen 20 und 29 Jahren alt sind und eine Lehre absolviert haben sowie Frauen, die einen Hochschulabschluss haben. Die Berufsreifeprüfung ist für die meisten FördernehmerInnen das Ziel.

IV. 6 Fachabschlussbeihilfe

IV.6.1 Förderbestimmungen

Ziel der Förderung ist, die Weiterbildung zur Fachkraft durch einen Fachabschluss zu unterstützen, um die Chancen am Arbeitsmarkt zu erhöhen und dem Fachkräftebedarf gerecht zu werden. Mit der Förderung von Bildungsmaßnahmen im Rahmen des AMS-Kursprogrammes und der AMS-Kurskostenförderung wird Personen die Weiterbildung zur Fachkraft durch Übernahme von Kurskosten ermöglicht. Mit dem Sonderprogramm Fachabschlussbeihilfe soll durch die Gewährung eines Beitrages zum Lebensunterhalt eine finanzielle Unterstützung für länger dauernde, finanziell belastende Ausbildungen gewährt und damit ein zusätzlicher Anreiz zur Erreichung des Fachabschlusses geschaffen werden.

Es werden die mit der Lebenshaltung verbundenen Kosten für die Dauer von bestimmten beruflichen Bildungsmaßnahmen gefördert, deren Kurskosten vom AMS Tirol finanziert werden.

FörderwerberInnen sind Personen ab dem 19. Lebensjahr, die arbeitslos im Sinne des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 in der geltenden Fassung sind und eine Förderung des AMS Tirol zur Absolvierung einer im Rahmen des AMS-Kursprogrammes oder der Kurskostenförderung geförderten Bildungsmaßnahme erhalten.

Die Höhe der Förderung bemisst sich nach der Höhe des AMS-Leistungsbezuges und beträgt bei einem Tagsatz bis EUR 25,- monatlich EUR 350,-, bei einem Tagsatz von EUR 25,01 bis EUR 30,- monatlich EUR 200,- und bei einem Tagsatz von EUR 30,01 bis EUR 35,00 monatlich EUR 50,-.
Weitere Voraussetzungen:

- Die Aus- bzw. Weiterbildung muss mindestens 6 Monate und darf maximal 24 Monate dauern.
- Die Wochenstundenanzahl muss mindestens 25 Stunden betragen.
- Die Ausbildung darf frühestens am 01.01.2017 und spätestens am 31.12.2018 beginnen.
- Das Haushaltseinkommen darf eine in der Richtlinie festgelegte Obergrenze nicht überschreiten.

IV.6.2 Inanspruchnahme

Die Fachabschlussbeihilfe trat mit 1. April 2015 in Kraft. Im ersten Jahr wurden 112 Förderanträge gestellt, 2016 waren es 131 Förderanträge. In den Jahren 2017 und 2018 sank die Anzahl der Förderanträge auf 93 bzw. 92. Von diesen 428 Anträgen wurden 218 (50,9%) in den Jahren 2015 bis 2018 gefördert. Die folgenden Analysen sind jahresübergreifend (2015-2018).

IV.6.3 Geschlecht und Alter der Fachabschlussbeihilfe-BezieherInnen

Frauen sind mit 60,6% der geförderten Personen im Bereich der Fachabschlussbeihilfe überrepräsentiert. Es sind insbesondere die 20-29-Jährigen, die von dieser Förderung zwischen 2015 und 2018 profitiert haben (45,9%). Nur 6 FörderbezieherInnen waren über 50 Jahre alt.

Tabelle 44: Zusagen Fachabschlussbeihilfe nach Geschlecht und Alter (2015-2018)

	Gesamt		**Männer**		**Frauen**	
	Anzahl	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**
Unter 20 Jahre	25	11,5	13	15,1	12	9,1
20 - 29 Jahre	100	45,9	40	46,5	60	45,5
30 - 39 Jahre	48	22,0	19	22,1	29	22,0
40 - 49 Jahre	39	17,9	12	14,0	27	20,5
Über 50 Jahre	6	2,8	2	2,3	4	3,0
Gesamt	**218**		**86**		**132**	

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

IV.6.4 BezieherInnen der Fachabschlussbeihilfe nach Bezirken

Innsbruck-Stadt ist jener Bezirk, in dem seit Inkrafttreten des Sonderprogramms die meisten Förderungen vergeben wurden (30,7%), gefolgt von Innsbruck-Land und Kufstein (19,7%). Schlusslicht in diesem Ranking bildet Kitzbühel. Hier wurden nur 3 Förderungen im Bereich der Fachabschlussbeihilfe vergeben.

Tabelle 45: Zusagen Fachabschlussbeihilfe nach Bezirken (2015-2018)

	Anzahl	**%**
Imst	9	4,1
Innsbruck - Land	43	19,7
Innsbruck - Stadt	67	30,7
Kitzbühel	3	1,4
Kufstein	43	19,7
Landeck	25	11,5
Lienz	13	6,0

Reutte	5	2,3
Schwaz	10	4,6
Gesamt	**218**	

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

IV.6.5 Bildungsstand der Fachabschlussbeihilfe-BezieherInnen

PflichtschulabsolventInnen machen 46,8% der FördernehmerInnen im Bereich Fachabschlussbeihilfe aus, gefolgt von AbsolventInnen einer Lehre (32,1%). 8 Personen hatten bereits einen Hochschulabschluss vorzuweisen. Es gibt hier kaum Unterschiede zwischen Männern und Frauen zu verzeichnen, wenngleich der Anteil an Pflichtschulabsolventen höher ist (51,2%) als jener der Absolventinnen (43,,9%) und auch anteilsmäßig mehr BMS-Absolventinnen Förderungen bezogen haben.

Tabelle 46: Zusagen Fachabschlussbeihilfe nach Geschlecht und Bildungsstand (2015-2018)

	Gesamt		**Männer**		**Frauen**	
	Anzahl	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**
Pflichtschule	102	46,8	44	51,2	58	43,9
Lehre	70	32,1	26	30,2	44	33,3
BMS	8	3,7	1	1,2	7	5,3
AHS-Matura	13	6,0	2	2,3	11	8,3
BHS-Matura	7	3,2	5	5,8	2	1,5
Hochschule/FH/Akademie	8	3,7	4	4,7	4	3,0
Sonstiges	10	4,6	4	4,7	6	4,5
Gesamt	**218**		**86**		**132**	

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

IV.6.6 Arbeitsrechtlicher Status der Fachabschlussbeihilfe-BezieherInnen

Von den FördernehmerInnen der Fachabschlussbeihilfe waren im Zeitraum 2015-2018 knapp die Hälfte arbeitslos gemeldet (46,8%). Hinzu kommen 18,8%, deren Status als arbeitssuchend festgesetzt wurde. 12,8% waren Lehrlinge.

Tabelle 47: Zusagen Fachabschlussbeihilfe nach arbeitsrechtlichem Status (2015-2018)

	Anzahl	**%**
Arbeitnehmer/in	2	0,9
Arbeitslos	102	46,8
Arbeitssuchend	41	18,8
Einsteiger/in	2	0,9
Lehrling	28	12,8
Wiedereinsteiger/in	10	4,6
Sonstiges	33	15,1
Gesamt	**218**	

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

IV.6.7 BezieherInnen der Fachabschlussbeihilfe nach Branchen

Tabelle 48: Zusagen Fachabschlussbeihilfe nach Geschlecht und Branchen (2015-2018)

	Gesamt		Männer		Frauen	
	Anzahl	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**
Bank und Versicherung	2	0,9			2	1,5
Dienstleistung	31	14,2	6	7,0	25	18,9
Gesundheitsbereich	8	3,7	1	1,2	7	5,3
Gewerbe und Handwerk	37	17,0	30	34,9	7	5,3
Industrie, Handel	56	25,7	21	24,4	35	26,5
Tourismus und Consulting	28	12,8	8	9,3	20	15,2
Transport und Verkehr	7	3,2	5	5,8	2	1,5
Sonstiges	49	22,5	15	17,4	34	25,8
Gesamt	**218**		**86**		**132**	

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

Ein Viertel der BezieherInnen der Fachabschlussbeihilfe ordnete sich dem Bereich Industrie und Handel zu (25,7%), gefolgt von Gewerbe und Handwerk (17 %) sowie Tourismus und Consulting (12,8%). Im Geschlechtervergleich fällt auf, dass Frauen eher im Dienstleistungsbereich (18,9%) sowie Tourismus und Consulting (15,2%) überrepräsentiert sind, während Männer im Gewerbe und Handel (34,9%) sowie in Transport und Verkehr (5,8%) höhere Anteile aufweisen.

IV.6.8 Weiterbildungsmaßnahmen der Fachabschlussbeihilfe-BezieherInnen

Die Hälfte der FördernehmerInnen strebte einen Lehrabschluss an (110 Personen), über ein Drittel (37 %) absolvierte eine maßgeschneiderte arbeitsplatznahe Ausbildung und 16 % waren in einer Übungsfirma tätig. 11 % absolvierten eine buchhalterische Ausbildung.

Abbildung 17: Zusagen Fachabschlussbeihilfe nach Weiterbildungsmaßnahmen (2015-2018)

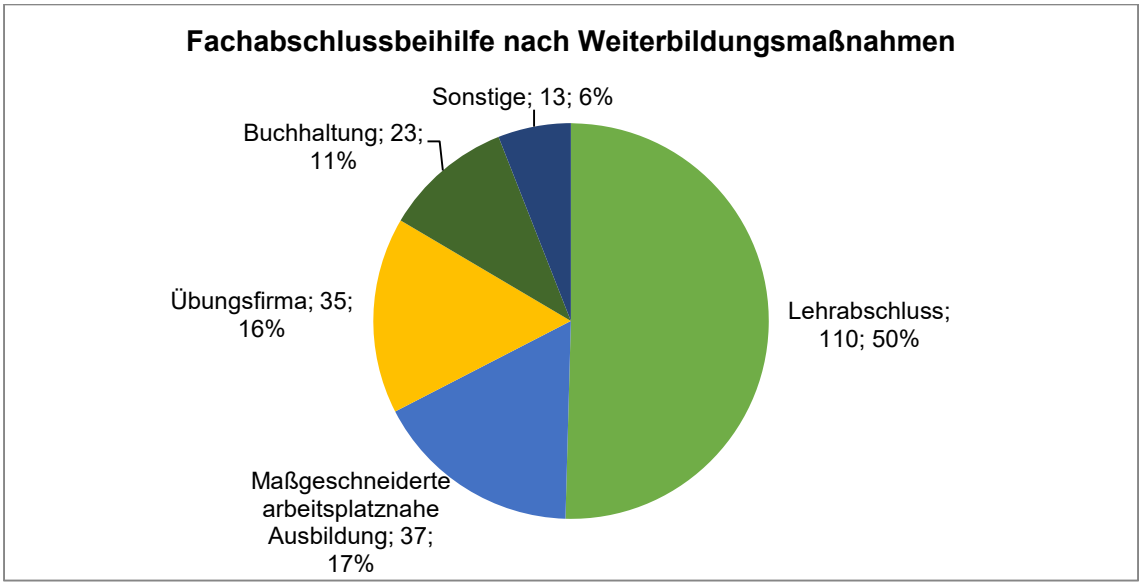

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

IV.6.9 Förderbeiträge

Zwischen 2015 und 2018 wurden insgesamt EUR 728.600,- vergeben, wobei EUR 416.700,- an Frauen gingen. Die höchsten Förderungen bekamen im Gesamtzeitraum 20-29-Jährige Frauen (EUR 202.050,-), während der niedrigste Betrag für über 50-Jährige Männer (EUR 2.950,-) vergeben wurde.

Tabelle 49: Förderbeiträge der Fachabschlussbeihilfe nach Geschlecht und Alter (2015-2018)

	Gesamt	**Männer**	**Frauen**
Unter 20 Jahre	100.150,00	54.000,00	46.150,00
20 - 29 Jahre	359.500,00	157.450,00	202.050,00
30 - 39 Jahre	125.850,00	64.650,00	61.200,00
40 - 49 Jahre	125.350,00	32.850,00	92.500,00
Über 50 Jahre	17.750,00	2.950,00	14.800,00
Gesamt	**728.600,00**	**311.900,00**	**416.700,00**

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

Zusammenfassend sind typische FördernehmerInnen der Fachabschlussbeihilfe Frauen mit Pflichtschul- oder Lehrabschluss, die arbeitslos sind und ihren Lehrabschluss machen möchten.

IV. 7 Fachkräfteförderung

IV.7.1 Förderbestimmungen

Ziel der Förderung ist, dem Fachkräftebedarf in Mangelberufen gerecht zu werden. Mit dem Fachkräftestipendium des Arbeitsmarktservice (AMS) wird die finanzielle Existenz während der Ausbildung in einem Beruf mit Fachkräftemangel gesichert. Mit der Fachkräfteförderung des Landes wird ein Beitrag zu den Ausbildungskosten geleistet und damit ein zusätzlicher Anreiz geschaffen, Personen in Mangelberufen zu Fachkräften auszubilden. Es werden Kosten für Ausbildungen gefördert, für die ein Fachkräftestipendium des AMS Tirol gewährt wird. FörderwerberInnen sind Personen, die vom AMS Tirol ein Fachkräftestipendium erhalten. Die Förderung beträgt 60 % der Kurskosten, maximal EUR 4.800,-. Es werden 50 % nach Förderzusage und 50 % nach Absolvierung der Maßnahme ausbezahlt.

IV.7.2 Inanspruchnahme

Die Fachkräfteförderung trat mit 1. Juli 2013 in Kraft. Zwischen 2013 und 2018 wurden insgesamt 245 Förderanträge im Bereich der Fachkräfteförderung gestellt (31 im Jahr 2013, 68 im Jahr 2014, 56 im Jahr 2015, 33 im Jahr 2017 und 57 im Jahr 2018). Von diesen 245 wurden 98 genehmigt (40 %). Die folgenden Analysen sind jahresübergreifend (2013-2018).

IV.7.3 Geschlecht und Alter der Fachkräfteförderungs-BezieherInnen

Im Altersvergleich zeigt sich, dass hier eine Ausgewogenheit herrscht zwischen den Altersklassen. So sind knapp ein Drittel der Fachkräfteförderungs-BezieherInnen zwischen 20 und 29 Jahre oder zwischen 30 und 39 Jahre alt, mehr als ein Viertel (28,6%) ist zwischen 40 und 49 Jahre alt. Nur 6 Fördernehmerinnen waren über 50 Jahre alt. Im Geschlechtervergleich fällt auf, dass ein Großteil der Begünstigten Frauen sind (71 Personen im Vergleich zu 27 Männern).

Tabelle 50: Zusagen zu Fachkräfteförderung nach Geschlecht und Alter (2013-2018)

	Gesamt		**Männer**		**Frauen**	
	Anzahl	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**
20 - 29 Jahre	32	32,7	11	40,7	21	29,6
30 - 39 Jahre	32	32,7	8	29,6	24	33,8
40 - 49 Jahre	28	28,6	8	29,6	20	28,2
Über 50 Jahre	6	6,1			6	8,5
Gesamt	**98**		**27**		**71**	

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

IV.7.4 Fachkräfteförderungs-BezieherInnen nach Bezirken

Tabelle 51: Zusagen zu Fachkräfteförderung nach Bezirken (2013-2018)

	Anzahl	**%**
Imst	9	9,2
Innsbruck - Land	23	23,5
Innsbruck - Stadt	15	15,3

Kitzbühel	4	4,1
Kufstein	14	14,3
Landeck	9	9,2
Lienz	8	8,2
Reutte	8	8,2
Schwaz	8	8,2
Gesamt	**98**	

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

Innsbruck-Land ist jener Bezirk, in dem seit Inkrafttreten des Sonderprogramms die meisten Förderungen vergeben wurden (23,5%), gefolgt von Innsbruck-Stadt (15,3%) und Kufstein (14,3%). Schlusslicht in diesem Ranking bildet Kitzbühel. Hier wurden 4 Förderungen im Bereich der Fachkräfteförderung vergeben.

IV.7.5 Bildungsstand der Fachkräfteförderungs-BezieherInnen

LehrabsolventInnen machen 19,4% der FördernehmerInnen im Bereich Fahrtkostenbeihilfe aus, 5,1% waren AbsolventInnen einer Berufsbildenden mittleren Schule und 4 Personen hatten eine Berufsbildende höhere Schule absolviert. Hier fehlt die Angabe zu 64 Personen.

Tabelle 52: Zusagen zu Fachkräfteförderung nach Geschlecht und Bildungsstand (2013-2018)

	Gesamt		**Männer**		**Frauen**	
	Anzahl	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**
Pflichtschule	2	2,0		0,0	2	2,8
Lehre	19	19,4	7	25,9	12	16,9
BMS	5	5,1	1	3,7	4	5,6
AHS-Matura	4	4,1	1	3,7	3	4,2
BHS-Matura	4	4,1	1	3,7	3	4,2
Ohne Angabe	64	65,3	17	63,0	47	66,2
Gesamt	**98**		**27**		**71**	

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

IV.7.6 Arbeitsrechtlicher Status der Fachkräfteförderungs-BezieherInnen

Von den FördernehmerInnen der Fachkräfteförderung waren im Zeitraum 2013-2018 16,3% arbeitslos gemeldet. Weitere 10% waren ArbeitnehmerInnen. Von den meisten Personen (69,4%) ist ihr arbeitsrechtlicher Status unbekannt.

Tabelle 53: Zusagen zu Fachkräfteförderung nach arbeitsrechtlichem Status (2013-2018)

	Anzahl	**%**
Arbeitnehmer/in	10	10,2
Arbeitslos	16	16,3
Freie/r Dienstnehmer/in	1	1,0
Lehrling	2	2,0
Wiedereinsteiger/in	1	1,0
Ohne Angabe	68	69,4

Gesamt	**98**	

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

IV.7.7 Fachkräfteförderungs-BezieherInnen nach Branchen

Jene Personen, von denen eine Angabe zu ihrer Branche existiert, verteilen sich zu 9,2% auf Industrie und Handel, 8,2% auf Gewerbe und Handwerk, 7,1% auf den Gesundheitsbereich und 4,1% auf den Dienstleistungsbereich.

Männer weisen im Gewerbe und Handel (14,8%) eine erhöhte Repräsentanz auf als Frauen (5,6%). Auch hier fehlt die Angabe zu 64 Personen.

Tabelle 54: Zusagen zu Fachkräfteförderung nach Geschlecht und Branchen (2013-2018)

	Gesamt		**Männer**		**Frauen**	
	Anzahl	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**
Dienstleistung	4	4,1	1	3,7	3	4,2
Gesundheitsbereich	7	7,1	2	7,4	5	7,0
Gewerbe und Handwerk	8	8,2	4	14,8	4	5,6
Industrie, Handel	9	9,2	2	7,4	7	9,9
Sonstiges	6	6,1	1	3,7	5	7,0
Ohne Angabe	64	65,3	17	63,0	47	66,2
Gesamt	**98**		**27**		**71**	

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

IV.7.8 Weiterbildungsmaßnahmen der Fachkräfteförderungs-BezieherInnen

44 Personen haben eine Weiterbildung im Bereich von Alten- und Behindertenbetreuung absolviert, weitere 32 % haben ein Kolleg für Berufstätige. 11 % bildeten sich im Bereich der Sozialpädagogik weiter, 7 % für den Tätigkeitsbereich medizinischer Assistenzberufe und 5 % besuchten eine Werkmeisterschule.

Abbildung 18: Weiterbildungsmaßnahmen der Fachkräfteförderungs-BezieherInnen

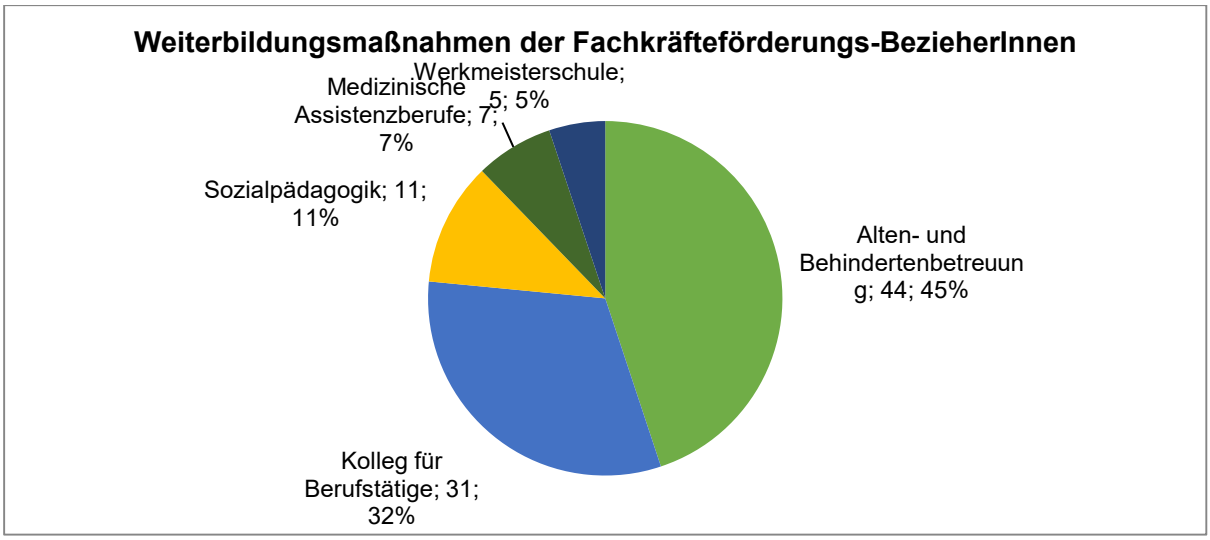

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

IV.7.9 Förderbeiträge

Zwischen 2013 und 2018 wurden insgesamt EUR 91.845,12 vergeben, wobei EUR 60.397,32 an Frauen gingen. Die höchsten Förderungen bekamen im Gesamtzeitraum 20-29-Jährige Frauen (EUR 21.181,80), während der niedrigste Betrag für über 50-Jährige Frauen (EUR 3.182,40) vergeben wurde.

Tabelle 55: Förderbeiträge der Fachkräfteförderung nach Geschlecht und Alter (2013-2018)

	Gesamt	Männer	Frauen
20 - 29 Jahre	36.514,80	15.333,00	21.181,80
30 - 39 Jahre	28.740,60	8.768,40	19.972,20
40 - 49 Jahre	23.407,32	7.346,40	16.060,92
Über 50 Jahre	3.182,40		3.182,40
Gesamt	**91.845,12**	**31.447,80**	**60.397,32**

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

Zusammenfassend sind typische BezieherInnen der Fachkräfteförderung Frauen, die einen Lehrabschluss aufweisen können, sich im Bereich Altern- und Behindertenpflege weiterbilden und dem Bezirk Innsbruck-Land zugeordnet sind.

IV. 8 Schulkostenförderung

IV.8.1 Förderbestimmungen

Ziel der Förderung ist, die berufliche Qualifikation von Arbeitskräften zu erhöhen, um damit den Bestand an Beschäftigten möglichst hoch zu halten sowie die Arbeitslosigkeit zu vermindern. Durch einen Beitrag zur Finanzierung von beruflichen Aus- und Weiterbildungskosten für die in dieser Richtlinie definierten Schulausbildungen soll im Sinne der Fachkräfteoffensive die Weiterbildung zur Fachkraft durch einen Fachabschluss im Rahmen bestimmter Schulausbildungen unterstützt werden, für die derzeit keine anderweitige öffentliche Unterstützung möglich ist.

Es werden Kosten für Schulausbildungen gefördert, die von anerkannten Bildungsträgern angeboten werden. Förderbar ist der Besuch von Werkmeisterschulen gemäß § 59 Abs. 1 Ziffer 1 lit. b

des Schulorganisationsgesetzes, BGBL. 242/1962 in der geltenden Fassung BGBL. I Nr. 38/2015.
FörderwerberInnen sind:

- ArbeitnehmerInnen, freie DienstnehmerInnen, Lehrlinge und öffentlich-rechtlich Bedienstete
- Arbeitslose und Arbeitsuchende
- WiedereinsteigerInnen und BerufseinsteigerInnen
- selbständige UnternehmerInnen mit nicht mehr als 9 MitarbeiterInnen

Für Personen, die eine Fachkräfteförderung erhalten, kann für diese Ausbildung keine Schulkostenförderung zuerkannt werden. FörderwerberInnen müssen grundsätzlich ihren ordentlichen Wohnsitz oder ihren Beschäftigungsort in Tirol haben und ein vorhergehendes Beschäftigungsverhältnis nachweisen können. Nähere Informationen in § 3 Z 1 der Rahmenrichtlinie. Es werden nur Bildungsmaßnahmen von anerkannten Bildungsträgern gefördert. Die Anwesenheit in der Bildungsmaßnahme muss mehr als 75% betragen. Die Kursgebühr muss mindestens EUR 180,- für Kurse mit Bildungsbonus mindestens EUR 500,- betragen.

Die Förderung beträgt 30% der Kurskosten als Basisförderung sowie 20% der Kurskosten als Bildungsbonus für bestimmte positiv abgelegte Schlussprüfungen (formale Abschlüsse auf gesetzlicher Basis).

IV.8.2 Inanspruchnahme

Die Schulkostenförderung trat mit 1. Juni 2015 in Kraft. Zwischen 2015 und 2018 wurden insgesamt 579 Förderanträge im Bereich der Schulkostenförderung gestellt, 163 davon 2015, 152 im Jahr 2016, 116 im Jahr 2017 und 148 im Jahr 2018. Genehmigt wurden insgesamt 472 Anträge (81,5%). Die folgenden Analysen sind jahresübergreifend (2015-2018).

IV.8.3 Geschlecht und Alter der Schulkostenförderungs-BezieherInnen

Im Altersvergleich zeigt sich, dass die meisten BezieherInnen einer Schulkostenförderungsbeihilfe zwischen 20 und 29 Jahre alt sind (76,1%). Nur 3 Fördernehmer waren über 50 Jahre alt. Im Geschlechtervergleich wird deutlich, dass nur 16 Personen Frauen waren, während 96,6% Fördernehmer waren.

Tabelle 56: Zusagen zu Schulkostenförderung nach Geschlecht und Alter (2015-2018)

	Gesamt		**Männer**		**Frauen**	
	Anzahl	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**
Unter 20 Jahre	3	0,6	2	0,4	1	6,25
20 - 29 Jahre	359	76,1	349	76,5	10	62,5

30 - 39 Jahre	84	17,8	81	17,8	3	18,75
40 - 49 Jahre	23	4,9	21	4,6	2	12,5
Über 50 Jahre	3	0,6	3	0,7		
Gesamt	**472**		**456**		**16**	

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

IV.8.4 Schulkostenförderungs-BezieherInnen nach Bezirken

Kufstein ist jener Bezirk, in dem seit Inkrafttreten des Sonderprogramms die meisten Förderungen vergeben wurden (40,4%), gefolgt von Schwaz (25,4%) und Innsbruck-Land (15,2%). Schlusslicht in diesem Ranking bildet Landeck. Hier wurde 1 Förderung im Programm der Schulkostenförderung vergeben.

Tabelle 57: Zusagen zur Schulkostenförderung nach Bezirken

	Anzahl	**%**
Imst	13	2,8
Innsbruck - Land	71	15,2
Innsbruck - Stadt	15	3,2
Kitzbühel	36	7,7
Kufstein	189	40,4
Landeck	1	0,2
Lienz	14	3,0
Reutte	10	2,1
Schwaz	119	25,4
Gesamt	**468**	

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

IV.8.5 Bildungsstand der Schulkostenförderungs-BezieherInnen

Die 16 Fördernehmerinnen haben einen Lehrabschluss, ebenso wie 88,2% der Fördernehmer. Jeweils 22 Männer haben einen BMS-Abschluss, bzw. AHS-Matura.

Tabelle 58: Zusagen zu Schulkostenförderung nach Geschlecht und Bildungsstand (2015-2018)

	Gesamt		**Männer**		**Frauen**	
	Anzahl	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**
Lehre	418	88,6	402	88,2	16	100
BMS	22	4,7	22	4,8		
AHS-Matura	22	4,7	22	4,8		
BHS-Matura	3	0,6	3	0,7		
Hochschule/FH/Akademie	4	0,8	4	0,9		
Ohne Angabe	1	0,2	1	0,2		
Sonstiges	2	0,4	2	0,4		
Gesamt	**472**		**456**		16	

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

IV.8.6 Arbeitsrechtlicher Status der Schulkostenförderungs-BezieherInnen

Von den FördernehmerInnen der Schulkostenförderung waren im Zeitraum 2015-2018 fast alle ArbeitnehmerInnen (96,8%). 8 Personen waren selbständig und 3 Personen arbeitslos gemeldet.

Tabelle 59: Zusagen zu Schulkostenförderung nach arbeitsmarktrechtlichem Status (2015-2018)

	Anzahl	**%**
Arbeitnehmer/in	457	96,8
Arbeitslos	3	0,6
Arbeitssuchend	1	0,2
Einsteiger/in	1	0,2
Selbständig	8	1,7
Wiedereinsteiger/in	1	0,2
Ohne Angabe	1	0,2
Gesamt	**472**	

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

IV.8.7 Schulkostenförderungs-BezieherInnen nach Branchen

Die meisten Schulkostenförderungs-BezieherInnen sind im Bereich Industrie und Handel vertreten (53,4%), ein weiteres Drittel (35,4%) im Bereich Gewerbe und Handwerk.

Tabelle 60: Zusagen zu Schulkostenförderung nach Geschlecht und Branchen (2015-2018)

	Gesamt		**Männer**		**Frauen**	
	Anzahl	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**
Dienstleistung	10	2,1	10	2,2		
Gesundheitsbereich	4	0,8	4	0,9		
Gewerbe und Handwerk	167	35,4	167	36,6		
Industrie, Handel	252	53,4	242	53,1	10	62,5
Tourismus und Consulting	5	1,1	5	1,1		
Sonstiges	33	7,0	27	5,9	6	37,5
Ohne Angabe	1	0,2	1	0,2		
Gesamt	**472**		**456**		**16**	

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

IV.8.8 Weiterbildungsmaßnahmen der Schulkostenförderungs-BezieherInnen

Abbildung 19: Weiterbildungsmaßnahmen der Schulkostenförderungs-BezieherInnen

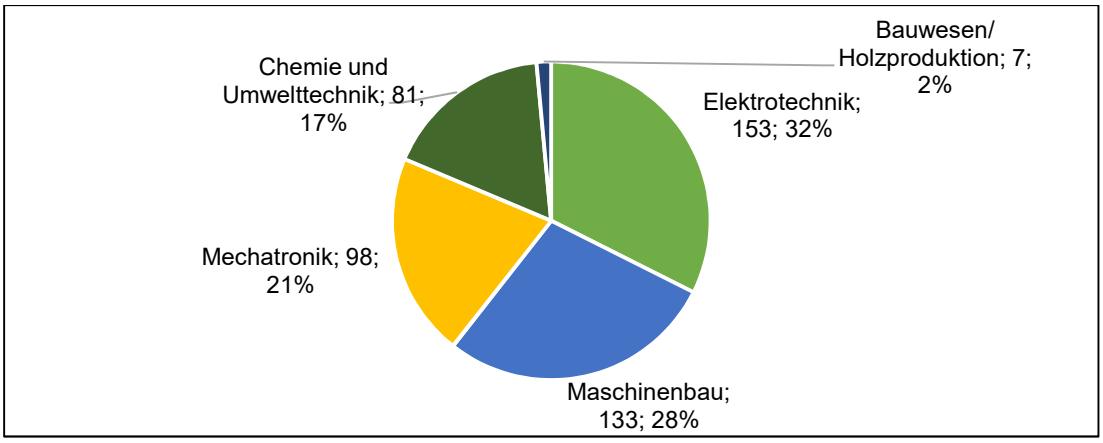

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

Weiterbildungsmaßnahmen der Schulkostenförderungs-BezieherInnen betreffen Elektrotechnik (32%), Maschinenbau (28%), Mechatronik (21%), Chemie und Umwelttechnik (17%) sowie Bauwesen und Holzproduktion (2%).

IV.8.9 Förderbeiträge

Zwischen 2015 und 2018 wurden insgesamt EUR 229.283,75 vergeben, wobei EUR 9.481,- an Frauen gingen. Die höchsten Förderungen bekamen im Gesamtzeitraum 20-29-Jährige Männer (EUR 166.582,65), während der niedrigste Betrag für unter 20-Jährige Frauen (EUR 537,-) vergeben wurde.

Tabelle 61: Förderbeiträge der Schulkostenförderungs-BezieherInnen nach Geschlecht und Alter (2015-2018)

	Gesamt	Männer	Frauen
Unter 20 Jahre	1.611,00	1.074,00	537,00
20 - 29 Jahre	172.730,15	166.582,65	6.147,50
30 - 39 Jahre	43.114,90	41.353,90	1.761,00
40 - 49 Jahre	10.374,70	9.339,20	1.035,50
Über 50 Jahre	1.453,00	1.453,00	
Gesamt	**229.283,75**	**219.802,75**	**9.481,00**

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

Zusammenfassend sind typische FördernehmerInnen der Schulkostenförderung Männer zwischen 20 und 29 Jahren aus Kufstein, die einen Lehrabschluss haben und in einem Arbeitnehmer-Innenverhältnis stehen. Sie sind in Bereich Industrie und Handel tätig und bilden sich in Elektrotechnik oder Maschinenbau weit.

IV. 9 Weiterbildungsbonus

IV.9.1 Förderbestimmungen

Ziel ist, für Personen, die maximal über einen Pflichtschulabschluss ohne weiterführende Ausbildung verfügen, einen Anreiz zur beruflichen Höherqualifizierung zu schaffen und so die aktive Beteiligung am Arbeitsmarkt und die Beschäftigungsfähigkeit zu sichern. Im Sinn der Ziele des Europäischen Sozialfonds (ESF) und der ESF-Strategie Tirol 2020 wird diese Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Tirol finanziert.

Es werden die Kosten für berufliche Bildungsmaßnahmen gefördert. Darunter fallen:

- Nachholen von beruflichen Abschlüssen (v.a. Lehrabschlüsse)
- Umschulungen, wenn diese zu einer Höherqualifizierung führen
- Berufsbezogene Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer beruflicher Abschlüsse

FörderwerberInnen sind:

- ArbeitnehmerInnen mit maximal Pflichtschulabschluss in keiner weiterführenden Ausbildung
- ArbeitnehmerInnen mit einem formal nicht anerkannten beruflichen Abschluss im Ausland, die als Hilfskräfte tätig sind
- Personen mit maximal Pflichtschulabschuss, die seit mindestens 1 Jahr als Ein-Personen-Unternehmen tätig sind.

Vor der Antragstellung muss ein Bildungsplan bei einer anerkannten anbieterneutralen Bildungsberatung erarbeitet werden. Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss ein aufrechtes Dienstverhältnis bzw. Selbständigkeit vorliegen. Der Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort oder Unternehmenssitz muss sich in Tirol befinden. Die Weiterbildung muss bei einem anerkannten Bildungsträger absolviert werden, der mit dem Land Tirol einen Kooperationsvertrag abgeschlossen hat

Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 90 % der nachgewiesenen Kosten der Bildungsmaßnahme (inkl. MwSt.) und/oder allfälliger Prüfungsgebühren. Pro Fördernehmerinnen und Fördernehmer können bis zum 31.12.2019 insgesamt maximal EUR 3.000,- Förderung in Anspruch genommen werden. Die Fördernehmerin bzw. der Fördernehmer hat einen Selbstbehalt von 10 % bzw. jene Kosten zu tragen, die die maximale Förderung übersteigen.

IV.9.2 Inanspruchnahme

Der Weiterbildungsbonus trat mit 1. April 2018 in Kraft. 72 Anträge wurden 2018 eingebracht, weitere 18 wurden im Jahr 2019 bereits verzeichnet. 2018 wurden 42 Anträge genehmigt, weitere 8 Förderungen wurden bereits für 2019 vergeben. Die folgenden Analysen beziehen sich auf diese 50 genehmigten Förderungen.

IV.9.3 Geschlecht und Alter der Weiterbildungsbonus-BezieherInnen

10% der Weiterbildungsbonus-BezieherInnen sind unter 20 Jahre alt, 22 % zwischen 20 und 29 Jahren, ein weiteres Drittel (32%) zwischen 30 und 39 Jahren bzw. zwischen 40 und 49 Jahre (34%). 44% sind männliche Fördernehmer.

Tabelle 62: Weiterbildungsbonus nach Geschlecht und Alter

	Gesamt		**Männer**		**Frauen**	
	Anzahl	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**
Unter 20 Jahre	5	10,0	2	9,1	3	10,7
20 - 29 Jahre	11	22,0	7	31,8	4	14,3
30 - 39 Jahre	16	32,0	6	27,3	10	35,7

40 - 49 Jahre	17	34,0	6	27,3	11	39,3
Über 50 Jahre	1	2,0	1	4,5		
Gesamt	**50**		**22**		**28**	

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

IV.9.4 Weiterbildungsbonus-BezieherInnen nach Bezirken

Kufstein ist jener Bezirk, in dem seit Inkrafttreten des Sonderprogramms die meisten Förderungen vergeben wurden (30,6%), gefolgt von Innsbruck-Stadt (28,6%), Innsbruck-Land und Imst (jeweils 6 FördernehmerInnen). Schlusslicht in diesem Ranking bildet Schwaz. Hier wurde der Weiterbildungsbonus 2-mal vergeben.

Tabelle 63: Weiterbildungsbonus nach Bezirken

	Anzahl	**%**
Imst	6	12,2
Innsbruck - Land	6	12,2
Innsbruck - Stadt	14	28,6
Kitzbühel	3	6,1
Kufstein	15	30,6
Lienz	3	6,1
Schwaz	2	4,1
	49	

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

IV.9.5 Bildungsstand der Weiterbildungsbonus-BezieherInnen

PflichtschulabsolventInnen machen 92 % der FördernehmerInnen im Bereich Weiterbildungsbonus aus. Eine Person hat eine Berufsbildende mittlere Schule abgeschlossen.

Tabelle 64: Weiterbildungsbonus nach Geschlecht und Bildungsstand

	Gesamt		**Männer**		**Frauen**	
	Anzahl	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**
Pflichtschule	46	92,0	19	86	27	96
BMS	1	2,0	1	5		0
Sonstiges	3	6,0	2	9	1	4
Gesamt	**50**		**22**		**28**	

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

IV.9.6 Arbeitsrechtlicher Status der Weiterbildungsbonus-BezieherInnen

Der Weiterbildungsbonus wurde 2018 an 49 ArbeitnehmerInnen und eine/n freie/n DienstnehmerIn vergeben.

Tabelle 65: Weiterbildungsbonus nach arbeitsrechtlichem Status

	Anzahl	**%**
Arbeitnehmer/in	49	98,0
Freie/r Dienstnehmer/in	1	2,0
Gesamt	**50**	

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

IV.9.7 Weiterbildungsbonus-BezieherInnen nach Branchen

Industrie und Handel führt mit 34 % das Branchenranking an, gefolgt vom Dienstleistungsbereich (24 %) und Tourismus und Consulting (18 %). Männer sind tendenziell eher im Bereich Industrie und Handel vertreten (40,9%), während Frauen schwerpunktmäßig im Dienstleistungssektor tätig sind.

Tabelle 66: Weiterbildungsbonus nach Geschlecht und Branchen

	Gesamt		Männer		Frauen	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Gewerbe und Handwerk	5	10,0	4	18,2	1	3,6
Industrie, Handel	17	34,0	9	40,9	8	28,6
Tourismus und Consulting	9	18,0	2	9,1	7	25,0
Dienstleistung	12	24,0	3	13,6	9	32,1
Gesundheitsbereich	1	2,0		0,0	1	3,6
Sonstiges	2	4,0	1	4,5	1	3,6
Transport und Verkehr	4	8,0	3	13,6	1	3,6
Gesamt	**50**		**22**		**28**	

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

IV.9.8 Weiterbildungsmaßnahmen der Weiterbildungsbonus-BezieherInnen

Die Weiterbildungsmaßnahmen der Weiterbildungsbonus-BezieherInnen reichen von Deutsch für die Grundstufe oder Mittelstufe (38 %), über die Lehrabschlussprüfung (16 %) hin zur Ausbildung zur Assistenzkraft in Kinderbetreuungseinrichtungen (10 %).

Abbildung 20: Weiterbildungsmaßnahmen der Weiterbildungsbonus-BezieherInnen

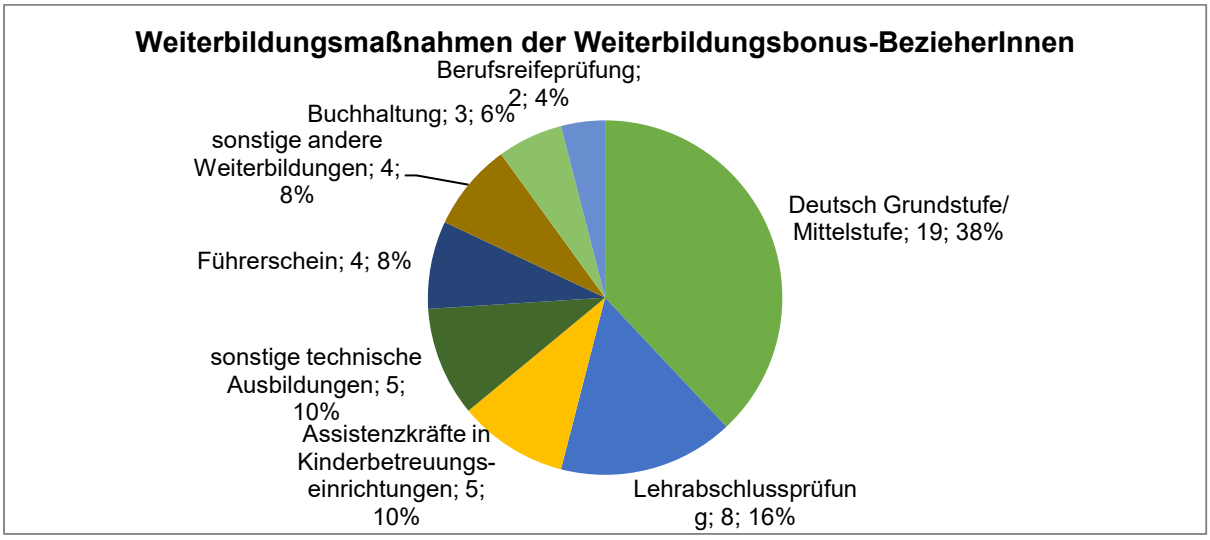

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

IV.9.9 Förderbeiträge

Insgesamt wurden 2018 EUR 47.545,80 vergeben, wobei EUR 25.995,30,- an Frauen gingen. Die höchsten Förderungen bekamen 40-49-Jährige Frauen (EUR 9.217,20), während der niedrigste Betrag für über 50-Jährige Männer (EUR 445,50) vergeben wurde.

Tabelle 67: Förderbeträge nach Geschlecht und Alter

	Gesamt	Männer	Frauen
Unter 20 Jahre	6.376,50	3.078,00	3.298,50
20 - 29 Jahre	12.778,20	6.820,20	5.958,00
30 - 39 Jahre	15.968,10	8.446,50	7.521,60
40 - 49 Jahre	11.977,50	2.760,30	9.217,20
Über 50 Jahre	445,50	445,50	
Gesamt	**47.545,80**	**21.550,50**	**25.995,30**

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

Zusammenfassend sind typische Weiterbildungsbonus-BezieherInnen weibliche Pflichtschulabsolventinnen, zwischen 20 und 49 Jahre alt und im Bezirk Innsbruck-Stadt gemeldet. Die wichtigste Branche für sie ist die Industrie und der Handel.

IV. 10 Fahrtkostenbeihilfe

IV.10.1 Förderbestimmungen

Ziel der Förderung ist, Nachteile aus der Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsort oder aus der erschwerten Erreichbarkeit des Arbeitsortes auszugleichen. Es werden Zuschüsse zu Fahrtkosten für Fahrten mit Privatfahrzeugen von und zur Arbeit gewährt.

FörderungsnehmerInnen sind ArbeitnehmerInnen mit Hauptwohnsitz in Tirol, wenn sie als TagespendlerIn unter besonders erschwerten Bedingungen den Weg zum Arbeitsplatz zurücklegen müssen und ihnen daraus zusätzliche Kosten entstehen, oder ihnen als WochenpendlerIn aufgrund besonderer Umstände das Zurücklegen des Weges vom Hauptwohnsitz zum Arbeitsplatz nur einmal wöchentlich zumutbar oder möglich ist.
Es können Fahrtkosten für die Fahrt zwischen Hauptwohnsitz und Arbeitsort gefördert werden, wenn

- kein entsprechender Werksverkehr eingerichtet ist,
- eine aufgrund kollektivvertraglicher oder innerbetrieblicher Vereinbarung allenfalls gewährte Fahrtkostenvergütung des/der Arbeitgebers/in weniger als die Hälfte der tatsächlichen Kosten für das öffentliche Verkehrsmittel beträgt,
- der/die AntragstellerIn im Vorjahr mindestens 6 Monate zum angegebenen Arbeitsort gependelt ist,
- die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels nicht oder nur für Teile (weniger als die Hälfte) der zurückgelegten Wegstrecke möglich oder zumutbar ist,
- die zurückgelegte einfache Wegstrecke zwischen Hauptwohnsitz und Arbeitsort
  * bei TagespendlerInnen mindestens 20 km,
  * bei WochenpendlerInnen mindestens 100 km beträgt.

Das Haushaltseinkommen darf die in der Richtlinie festgelegte Obergrenze nicht überschreiten.

Die Höhe der Förderung bemisst sich nach der Entfernung zwischen Hauptwohnsitz und Arbeitsort und der Anzahl der Monate, in denen

im Jahr vor der Antragstellung gependelt wurde und beträgt bis zu EUR 300,- jährlich.

IV.10.2 Inanspruchnahme

Die Fahrkostenbeihilfe trat mit 1. Juni 2015 in Kraft. Im ersten Jahr wurden (rückwirkend für 2014 1 Förderantrag) 467 Förderanträge gestellt, 2016 waren es 308 Förderanträge. In den Jahren 2017 und 2018 blieb die Anzahl ziemlich konstant mit 303 bzw. 280 Anträgen. Von diesen 1.385 Anträgen wurden 968 (71,2%) in den Jahren 2015 bis 2018 gefördert. Die folgenden Analysen sind jahresübergreifend (2015-2018).

IV.10.3 Fahrtkostenbeihilfe nach Pendlerart und Kilometeranzahl

Von den 968 Pendlern, die Fahrtkostenbeihilfe erhielten, entfallen 94,6% auf Tagespendler. Diese wiederum sind zumeist zwischen 20 und 39,9 km unterwegs (71,9%). Von den 5,4% Wochenpendlern müssen die meisten (96,2%) über 50 km überwinden, um an ihren Arbeitsplatz zu kommen.

Tabelle 68: Zusagen zu Fahrtkostenbeihilfen nach Pendlerart und Kilometeranzahl (2015-2018)

	Anzahl	**%**
Tagespendler	**916**	**94,6**
20 - 39,9 km	659	71,9
40 - 49,9 km	129	14,1
Ab 50 km	128	14,0
Wochenpendler	**52**	**5,4**
20 - 39,9 km	2	3,8
Ab 50 km	50	96,2
Gesamt	**968**	

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

IV.10.4 Geschlecht und Alter der Fahrtkostenbeihilfe-BezieherInnen

Im Altersvergleich zeigt sich, dass hier eine Ausgewogenheit herrscht zwischen den Altersklassen. So sind knapp über ein Viertel der Fahrtkostenbeihilfe-BezieherInnen zwischen 20 und 29 Jahre, zwischen 30 und 39 Jahre oder zwischen 40 und 49 Jahre alt. Nur 13 FördernehmerInnen waren unter 20 Jahre alt.

Im Geschlechtervergleich zeigt sich, dass knapp ein Drittel der Frauen zwischen 20 und 29 Jahren alt waren, während sich bei Männern eine Verschiebung hin zu 40-49-Jährigen Fördernehmern zeigt.

Tabelle 69: Zusagen zu Fahrtkostenbeihilfe nach Geschlecht und Alter (2015-2018)

	Gesamt		**Männer**		**Frauen**	
	Anzahl	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**
Unter 20 Jahre	13	1,3	8	1,7	5	1,0
20 - 29 Jahre	249	25,7	90	19,2	159	31,8

30 - 39 Jahre	250	25,8	122	26,1	128	25,6
40 - 49 Jahre	269	27,8	146	31,2	123	24,6
Über 50 Jahre	187	19,3	102	21,8	85	17,0
Gesamt	**968**		**468**		**500**	

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

IV.10.5 Fahrtkostenbeihilfe-BezieherInnen nach Bezirken

Tabelle 70: Zusagen zu Fahrtkostenbeihilfe nach Bezirken (2015-2018)

	Anzahl	%
Imst	117	12,1
Innsbruck - Land	154	15,9
Innsbruck - Stadt	35	3,6
Kitzbühel	32	3,3
Kufstein	79	8,2
Landeck	73	7,5
Lienz	375	38,7
Reutte	16	1,7
Schwaz	87	9,0
Gesamt	**968**	

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

Lienz ist jener Bezirk, in dem seit Inkrafttreten des Sonderprogramms die meisten Förderungen vergeben wurden (38,7%), gefolgt von Innsbruck-Land (15,9%) und Imst (12,1%). Schlusslicht in diesem Ranking bildet Kitzbühel. Hier wurden 32 Förderungen im Bereich der Fahrtkostenbeihilfe vergeben.

IV.10.6 Bildungsstand der Fahrtkostenbeihilfe-BezieherInnen

Tabelle 71: Zusagen zu Fahrtkostenbeihilfe nach Geschlecht und Bildungsstand (2015-2018)

	Gesamt		Männer		Frauen	
	Anzahl	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**
Pflichtschule	44	4,5	26	5,6	18	3,6
Lehre	326	33,7	211	45,1	115	23,0
BMS	94	9,7	30	6,4	64	12,8
AHS-Matura	37	3,8	7	1,5	30	6,0
BHS-Matura	82	8,5	31	6,6	51	10,2
Hochschule/FH/Akademie	67	6,9	17	3,6	50	10,0
Sonstiges	24	2,5	9	1,9	15	3,0
Ohne Angabe	294	30,4	137	29,3	157	31,4
Gesamt	**968**		**468**		**500**	

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

LehrabsolventInnen machen 33,7% der FördernehmerInnen im Bereich Fahrtkostenbeihilfe aus, 9,7% waren AbsolventInnen einer Berufsbildenden mittleren Schule und 8,5% hatten eine Berufsbildende höhere Schule absolviert. Männer sind tendenziell Lehrabsolventen (45,1%), während dies bei Frauen nur zu 23 % zutrifft.

IV.10.7 Fahrtkostenbeihilfe-BezieherInnen nach Branchen

Die Fahrtkostenbeihilfe-BezieherInnen verteilen sich relativ regelmäßig auf die genannten Branchen. Bank und Versicherung sowie Transport und Verkehr sind mit 1,1% bzw. 3,2% unterrepräsentiert. Im Bereich Tourismus und Consulting arbeiten 6,5% der FördernehmerInnen.

Männer weisen im Gewerbe und Handel (26,7%) eine erhöhte Repräsentanz auf als Frauen (6,4%).

Tabelle 72: Zusagen zu Fahrtkostenbeihilfe nach Geschlecht und Branchen (2015-2018)

	Gesamt		Männer		Frauen	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Bank und Versicherung	11	1,1	2	0,4	9	1,8
Dienstleistung	103	10,6	41	8,8	62	12,4
Gesundheitsbereich	99	10,2	36	7,7	63	12,6
Gewerbe und Handwerk	157	16,2	125	26,7	32	6,4
Industrie, Handel	141	14,6	66	14,1	75	15,0
Tourismus und Consulting	63	6,5	12	2,6	51	10,2
Transport und Verkehr	31	3,2	27	5,8	4	0,8
Sonstiges	95	9,8	34	7,3	61	12,2
Ohne Angabe	268	27,7	125	26,7	143	28,6
Gesamt	**968**		**468**		**500**	

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

IV.10.8 Förderbeiträge

Zwischen 2015 und 2018 wurden insgesamt EUR 205.034,89 vergeben, wobei EUR 103.001,45 an Frauen gingen. Die höchsten Förderungen bekamen im Gesamtzeitraum 20-29-Jährige Frauen (EUR 32.968,95), während der niedrigste Betrag für unter 20-Jährige Frauen (EUR 956,22) vergeben wurde.

Tabelle 73: Förderbeiträge der Fahrkostenbeihilfe nach Geschlecht und Alter (2015-2018)

	Gesamt	Männer	Frauen
Unter 20 Jahre	2.556,10	1.599,88	956,22
20 - 29 Jahre	52.434,99	19.466,04	32.968,95
30 - 39 Jahre	53.066,87	26.969,62	26.097,25
40 - 49 Jahre	56.498,88	30.965,33	25.533,55
Über 50 Jahre	40.478,05	23.032,57	17.445,48
Gesamt	**205.034,89**	**102.033,44**	**103.001,45**

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit, eigene Berechnungen

Typische FördernehmerInnen sind TagespendlerInnen im Bezirk Lienz, die einen Lehrabschluss vorweisen können und zwischen 20 und 49 Jahre alt sind.

V. Individualförderungen in anderen Bundesländern: ein Vergleich

Individualförderungen werden in allen österreichischen Bundesländern als arbeitsmarkt- und bildungspolitische Steuerungsinstrumente eingesetzt. Die Schwerpunkte der Förderpolitiken und –strategien sind den jeweiligen Bedürfnissen der Bundesländer und Regionen angepasst und unterscheiden sich daher teilweise deutlich von jenen Tirols. Im Folgenden werden zunächst für jedes Bundesland die Individualförderungen in Bezug auf die Zielgruppen, die Förderinhalte und die Förderhöhe sowie die Förderkosten abrissartig dargestellt. Abschließend wird ein Vergleich der Bundesländerinstrumente mit jenen des Bundeslandes Tirol vorgenommen.

V. 1 Burgenland

Im Burgenland kommen im Bereich der arbeitsmarktbezogenen (Weiter)Bildungsförderung folgende Instrumente zum Einsatz:

- Lehrlingsförderungszuschuss
- Wohnkostenzuschuss für Lehrlinge
- Qualifikationsförderungszuschuss des Landes Burgenland
- Aus- u. Weiterbildung von UnternehmerInnen, Fach- und Führungskräften
- Lehre mit Matura im Rahmen der ArbeitnehmerInnenförderung

V.1.1 Lehrlingsförderungszuschuss

Lehrlingsförderungszuschüsse können folgenden Personengruppen gewährt werden:

- Lehrlingen bzw. TeilnehmerInnen an Ausbildungsmaßnahmen gemäß dem Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung, sowie TeilnehmerInnen in Ausbildungsverhältnissen zur Vorbereitung einer Lehre
- AbsolventInnen von berufsbildenden mittleren Schulen und allgemeinbildenden höheren Schulen, die einen Lehrberuf erlernen
- Personen, die die Schulausbildung in höheren Schulstufen oben genannter Schulen oder berufsbildender höherer Schulen abbrechen und eine Lehrausbildung absolvieren, sofern sie besonders einkommensschwachen Familien entstammen.

Die Höhe der Förderung beträgt mindestens 35 Euro und maximal 184 Euro pro Monat. Das Familieneinkommen darf 4.970 Euro, das monatliche Bruttoeinkommen bei AlleinverdienerInnen darf 3.107 Euro nicht übersteigen.

V.1.2 Wohnkostenzuschuss für Lehrlinge

Diesen Zuschuss können Lehrlinge beantragen, deren Lehrplatz soweit vom Hauptwohnsitz entfernt ist, dass sie auf einen Heimplatz oder ein Privatquartier angewiesen sind, wodurch ihnen zusätzliche Kosten erwachsen. Die Förderung wird jedoch nur bis zu bestimmten Einkommensgrenzen gewährt.

Über die Höhe der Förderung wird im Einzelfall entschieden. Das Familieneinkommen darf 4.970 Euro, das monatliche Bruttoeinkommen bei AlleinverdienerInnen 3.107 Euro nicht übersteigen.

V.1.3 Qualifikationsförderungszuschuss des Landes Burgenland

Der Qualifizierungsförderungszuschuss wird für arbeitsmarktpolitisch zielführende Weiterbildung folgender Zielgruppen gewährt:

- Arbeitslose und Arbeitsuchende
- ArbeitnehmerInnen
- Lehrlinge
- Zivil- und Präsenzdiener
- Personen in Karenz bzw. WiedereinsteigerInnen

Gefördert werden Kurskosten und Kosten von Kursunterlagen von Weiterbildungsmaßnahmen, die Qualifikationen vermitteln, die im gegenwärtigen oder zukünftigen Beruf zur Anwendung gelangen oder Voraussetzung für eine Höherqualifizierung (z.B. Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung) sind. Das Familieneinkommen darf insgesamt 4.970 Euro nicht überschreiten; bei AlleinverdienerInnen beträgt die Einkommensobergrenze 3.107 Euro.

Gewährt werden je nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und nach Art des Förderungsfalles:

- 50 Prozent der Kurskosten (maximal 1.000 Euro)
- 60 Prozent der Kurskosten bei Lehrabschlussprüfungen
- 75 Prozent der Kurskosten (maximal 1.500 Euro) für WiedereinsteigerInnen
- 75 Prozent der Kurskosten (maximal 4.000 Euro) für Berufsreifeprüfungen, Studienberechtigungsprüfungen, Meisterprüfungen und Werkmeisterprüfungen.

Die Höchstgrenze der jährlichen Gesamtförderung für eine Person liegt bei 4.000 Euro.

I.1.4 Aus- u. Weiterbildung von UnternehmerInnen, Fach- und Führungskräften

Zielgruppe dieser Maßnahme sind UnternehmerInnen, deren gewerbliche Tätigkeit am Standort Burgenland die Haupteinnahmequelle ist, mit Pflichtversicherung bei der SVA sowie Hauptwohnsitz im Burgenland.

Förderbar sind externe Bildungsmaßnahmen von UnternehmerInnen bzw. Fach- und Führungskräften, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der derzeitigen Tätigkeit der oder des Auszubildenden im Unternehmen stehen. Die Bildungsmaßnahme muss überbetrieblich verwertbar sein, das heißt, dass Einzelschulungen sowie Schulungen, gerichtet an nur ein Unternehmen, von einer Förderung ausgeschlossen sind.

Der Förderumfang ist gestaffelt und beträgt für

- Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen 50 Prozent,

- für Großunternehmen 35 Prozent der anerkennbaren Kosten.

Die Mindesthöhe beträgt 500 Euro pro Förderansuchen, maximal 15.000 Euro pro Kalenderjahr und Förderungswerbenden.

I.1.5 Lehre mit Matura im Rahmen der ArbeitnehmerInnenförderung

Gefördert werden die Trägerorganisationen (WIFI, BUZ und BFI, wodurch für die Lehrlinge keine Kosten anfallen) sowie burgenländische Lehrbetriebe. Die Förderung ist von der Dauer der Ausbildungszeit abhängig. Betriebe, die ihren Lehrlingen Lehre mit Matura ermöglichen, erhalten z. B. bei einer Ausbildungszeit von vier Jahren eine Förderung von insgesamt 2.500 Euro:

- in den ersten drei Lehrjahren jeweils 500 Euro,
- im vierten prüfungsintensiven Lehrjahr 1.000 Euro.

I.1.6 Budgetäre Ausgaben für Individualförderungen im Burgenland

Das Burgenland gab für den Fahrtkostenzuschuss jährlich zwischen rund 830.000 Euro (2013) und 721.000 Euro (2016) aus. Für den Lehrlingsförderungszuschuss und den Wohnkostenzuschuss für Lehrlinge werden zusammen jährlich rund 1 Million Euro (2016) zur Verfügung gestellt, die budgetären Ausgaben für den Qualifikationsförderungszuschuss betrugen im letzten statistisch dokumentierten Jahr 2016 etwas über 600.000 Euro. Insgesamt ist zu beobachten, dass die Ausgaben für arbeitsmarktbezogene Qualifizierungsförderungen im Lehrlingsbereich rückläufig sind, während die Qualifikationsförderungszuschüsse im Jahr 2016 den höchsten Wert seit 2011 erreicht haben.

Tabelle 74: Budgetäre Ausgaben für Individualförderungen im Burgenland für den Zeitraum 2010 bis 2016

Budgetausgaben in EURO	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Fahrtkostenzu-schuss	694.123	684.084	724.053	829.892	817.317	792.787	721.431
Lehrlingsfür-derungszuschuss	1.754.154	1.743.562	1.695.185	1.704.742	1.473.819	1.359.552	1.014.233
Wohnkostenzu-schuss für Lehrlinge							
Qualifikati-onsförderungs-zuschuss	646.330	665.569	590.727	599.190	498.731	463.316	601.381

Quelle: Land Burgenland. Sozialberichte 2009/10, 2011/12, 2013/14 und 2015/16

http://www.burgenland.at/media/file/1887_Sozialbericht_2010.pdf - Sozialbericht 2009/2010

http://www.burgenland.at/media/file/2932_Burgenlaendischer_Sozialbericht_2011-2012.pdf

https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Gesundheit_und_Soziales/Soziales/Berichte__Publikationen/Sozialberichte/__Sozialbericht-2014_Cover.pdf

https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Gesundheit_und_Soziales/Soziales/Berichte__Publikationen/Sozialberichte/__Sozialbericht-2016-Endversion.pdf.

V. 2 Kärnten

In Kärnten gibt es eine Reihe von arbeitsmarkt- und bildungsbezogenen Individual- und Objektförderungen. Dabei handelt es sich um:

- Fahrkostenzuschüsse für ArbeitnehmerInnen, Selbstständige und Lehrlinge,
- Mautkostenersatz für BerufspendlerInnen,
- Fahrtkostenzuschüsse für berufstätige AbendschülerInnen an öffentlichen Schulen oder an Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht,
- Heimkostenzuschuss/Wohnkostenzuschuss für Lehrlinge während der Berufsschulzeit,
- Fahrtkostenzuschüsse für Lehrlinge, die an Berufswettbewerben teilnehmen
- Förderung der berufsbezogenen Qualifizierung und Weiterbildung (Bildungsförderung des Landes),
- Förderung der Errichtung und des Betriebes von Lehrwerkstätten,
- Förderung für Lehr-/Ausbildungsbetriebe, deren Lehrlinge am Ausbildungsmodell „Lehre mit Matura" teilnehmen.

V.2.1 Fahrtkostenzuschuss

ArbeitnehmerInnen, Selbstständige sowie Lehrlinge mit Hauptwohnsitz in Kärnten, die zur Bewältigung der Entfernung zwischen Wohnsitz und Arbeitsplatz (mindestens fünf Kilometer) einen wesentlich erhöhten zeitlichen und finanziellen Aufwand zu tragen haben, können einen Fahrtkostenzuschuss beantragen. Gefördert wird die tägliche oder wöchentliche Fahrt vom Wohnsitz zum Arbeitsplatz. Die Höhe der Förderung ist abhängig von Entfernung und der Unterscheidung zwischen Tages- und WochenpendlerInnen. Das jährliche steuerpflichtige Einkommen der AntragstellerInnen darf die Grenze von 24.000 Euro nicht überschreiten.

V.2.2 Mautkostenersatz für BerufspendlerInnen

ArbeitnehmerInnen, die zwischen dem Hauptwohnsitz Kärnten und dem im Inland oder im Ausland gelegenen Arbeitsplatz pendeln (TagespendlerInnen oder WochenpendlerInnen) und hierbei nachweislich die Mautstrecken Tauernautobahn, den Felbertauerntunnel oder die ÖBB-Autoschleuse Tauernbahn von Mallnitz nach Böckstein benutzen, erhalten eine Förderung der Mautkosten. Das steuerpflichtige Einkommen des/r Antragstellers/in darf die Grenze von 26.400 Euro hierbei nicht überschreiten.

Es werden jene Mautkosten ersetzt, die bei Inanspruchnahme aller in Betracht kommenden Ermäßigungen wie Jahreskarten, Pendlerkarten etc., anfallen.

V.2.3 Fahrtkostenzuschüsse für berufstätige AbendschülerInnen an öffentlichen Schulen oder an Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht

Berufstätige, die berufsbegleitend eine Abendschule (entweder in einer öffentlichen Schule oder einer Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht) besuchen, erhalten einen Fahrtkostenzuschuss, wenn die kürzeste einfache Wegstrecke zwischen Wohnsitz und Abendschule mindestens fünf Kilometer beträgt. Eine weitere Voraussetzung ist der Nachweis des positiven Abschlusses des Schuljahres. Der Zuschuss beträgt zwischen 10 und 30 Euro pro Monat und wird für maximal zehn Monate gewährt. Das jährliche steuerpflichtige Einkommen der AntragstellerInnen darf die Grenze von 26.400 Euro nicht überschreiten.

V.2.4 Heimkostenzuschuss/Wohnkostenzuschuss für Lehrlinge während der Berufsschulzeit

Lehrlinge, die für den Besuch der Berufsschule aufgrund der Unzumutbarkeit des Verkehrsweges vorübergehend einen Heimplatz benötigen, können für die Wohnungskosten während des Besuchs der Berufsschule einen Zuschuss von bis zu 50 Euro pro Woche für maximal sechs Wochen je Kalenderjahr erhalten.

V.2.5 Fahrtkosten für Berufswettbewerbe

Lehrlinge mit Hauptwohnsitz in Kärnten, die an einem Berufswettbewerb im Inland teilgenommen haben, können einen Fahrtkostenzuschuss aus der Arbeitnehmerförderung des Landes erhalten. Die Höhe des Zuschusses beträgt 0,11 Euro pro gefahrenem Kilometer.

V.2.6 Förderung der berufsbezogenen Qualifizierung und Weiterbildung

Diese Förderung richtet sich an

- berufstätige ArbeitnehmerInnen mit Hauptwohnsitz in Kärnten (maximales jährliches steuerpflichtiges Einkommen von 30.000 Euro), freie Dienstnehmer/innen und Lehrlinge, die sich während der Weiterbildungsmaßnahme durchgehend oder überwiegend in einem aufrechten Beschäftigungs- bzw. Dienstverhältnis befinden
- WiedereinsteigerInnen, die zum Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme kein oder nur ein geringfügiges Beschäftigungs- oder Dienstverhältnis haben.

Grundsätzlich können nur Weiterbildungsmaßnahmen und die damit verbundenen Prüfungsgebühren gefördert werden, die der Absicherung des bestehenden Arbeitsplatzes dienen, eine erhebliche Qualifikationsverbesserung zur Folge haben sowie eine nachhaltige berufliche Nutzung erwarten lassen.

Der Förderquotient beträgt 25 Prozent jener Kurskosten bzw. kursrelevanter Prüfungsgebühren, die die AntragstellerInnen nachweislich selbst geleistet hat; bei Lehrlingen und Wiedereinsteiger/innen beträgt der Förderquotient 75 Prozent. Die maximale Förderhöhe beträgt innerhalb eines Förderzeitraumes von fünf Jahren 2.500 Euro.

V.2.7 Förderung der Errichtung und des Betriebes von Lehrwerkstätten

Gefördert werden Unternehmen, die eine betriebliche und/oder zwischenbetriebliche Lehrwerkstätte betreiben und anhand eines Infrastrukturkonzeptes/Investitionsplanes sowie eines Betriebskonzeptes den geforderten Qualitätsstandard einer Lehrwerkstätte nachweisen können.

- Förderung der Errichtung von betrieblichen und zwischenbetrieblichen Lehrwerkstätten: Der Förderungsquotient bei der Erstinvestition beträgt bei KMU´s maximal 50 Prozent, bei Großunternehmen maximal 25 Prozent der anerkannten Kosten. Der Förderungsquotient bei Folgeinvestitionen beträgt generell maximal 25 Prozent der anerkannten Kosten. Der maximale Betrag für die anerkennungsfähigen Kosten für bauliche Maßnahmen liegt bei 200.000 Euro, der für Investitionen in die maschinelle Ausstattung bei maximal 100.000 Euro.
- Förderung für den laufenden Betrieb von betrieblichen Lehrwerkstätten: Die Förderung beträgt pro Lehrling im ersten Lehrjahr 1.500 Euro, im zweiten Lehrjahr 750 Euro und 500 Euro im dritten Lehrjahr. In einem Durchrechnungszeitraum von zwölf Monaten muss der Lehrling im ersten Lehrjahr zumindest vier Monate, im zweiten Lehrjahr zumindest drei Monate und im dritten Lehrjahr zumindest zwei Monate in der Lehrwerkstätte verbringen.
- Förderung der Ausbildung in anerkannten zwischenbetrieblichen Lehrwerkstätten: Zielgruppe sind in diesem Fall KMU´s, die Ausbildungsangebote von anerkannten zwischenbetrieblichen Lehrwerkstätten in Kärnten in Anspruch nehmen. Die Förderung beträgt unabhängig vom Lehrjahr 250 Euro pro Ausbildungsmonat (unter der Voraussetzung, dass der entsendende Betrieb Kosten von zumindest 500 Euro pro Monat zu tragen hat).

V.2.8 Förderung für Lehr-/Ausbildungsbetriebe, deren Lehrlinge am Ausbildungsmodell „Lehre mit Matura" teilnehmen

Ausbildungsbetriebe erhalten für die Teilnahme von Lehrlingen an Vorbereitungskursen zur Berufsreifeprüfung an einer Fachberufsschule (Tageskursmodell) jährliche Zuschüsse. Die Förderungshöhe beträgt im ersten, zweiten und dritten Ausbildungsjahr einmal jährlich 500 Euro, im vierten Ausbildungsjahr 1.000 Euro.

Kleinbetriebe mit weniger als 20 MitarbeiterInnen erhalten nach dem vierten Lehrjahr eine zusätzliche Förderung von 1.000 Euro.

V.2.9 Budgetäre Ausgaben für Förderungen in Kärnten

Kärnten gab im Jahr 2015 für den Fahrtkostenzuschuss knapp 1,6 Millionen Euro aus. Für den Heim/Wohnkostenzuschuss für Lehrlinge wurden im Jahr 2015 knapp 170.000 Euro zur Verfügung gestellt, die budgetären Ausgaben für Bildungsförderung betrugen rund eine Million Euro. Lehrwerkstätten, Lehrlingsheime und Internate wurden 2015 mit etwa 750.000 Euro gefördert. Die Zuschüsse für Betriebe, die Lehre mit Matura anboten schlugen mit etwas mehr als 260.000

Euro zu Buche. Die Kosten für den Mautkostenzuschuss und den Fahrtkostenzuschuss für Lehrlinge ließen sich aus den öffentlichen Quellen nicht ermitteln.

Tabelle 75: Budgetäre Ausgaben für Förderungen in Kärnten für den Zeitraum 2010 bis 2015

Budgetausgaben in EURO	2010	2011	2012	2013	2015
Fahrtkostenzu-schuss	2.382.370	2.363.996	2.156.275	1.950.808	1.571.387
Mautkostenzuschuss	Keine Angaben				
Fahrtkostenzuschuss für AbendschülerInnen	Keine Angaben				
Heim-/ Wohnkostenzu-schuss für Lehrlinge	71.607	132.776	200.936	206.516	168.372
Bildungsförderung	2.298.950	2.438.871	1.927.877	1.483.325	1.025.259
Lehrwerkstätten/ Lehrlingsheime/Internate	1.157.746	864.573	1.072.685	930.522	754.894
Zuschüsse Betriebe „Lehre mit Matura“	221.500	273.00	279.250	248.750	264.000

Quelle: Land Kärnten. Finanz- und Wirtschaftsreporte. https://www.ktn.gv.at/Themen-AZ/Details?thema=4&detail=234

V. 3 Niederösterreich

Das Spektrum der Individualförderungen in Niederösterreich umfasst folgende Maßnahmen:

- Pendlerhilfe
- Mobilitätsförderung für Lehrlinge
- Lehrlingsbeihilfe
- Begabtenförderung
- NÖ Bildungsförderung
- Sonderprogramm „Arbeitswelt 4.0 – Fit für Digitalisierung“
- Sonderprogramm „NÖ Lehre PLUS“
- Sonderprogramm "NÖ Weiterbildungsscheck" sowie
- Sonderprogramm Berufsreifeprüfung.

V.3.1 NÖ Pendlerhilfe

ArbeitnehmerInnen, die in NÖ ihren Hauptwohnsitz haben und regelmäßig direkt vom Hauptwohnsitz zum Arbeitsort mindestens 25 Kilometer hin und zurück fahren, erhalten eine Fahrtkostenunterstützung, wobei bestimmte Einkommensgrenzen berücksichtigt werden.

Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Entfernung und beträgt im Förderungszeitraum jeweils für Hin- und Rückfahrt einmalig vier Euro pro Tageskilometer. ArbeitnehmerInnen, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu ihrer Arbeitsstätte pendeln und eine

personenbezogene Jahreskarte haben, bekommen einen „ÖKO-Bonus" in der Höhe von 20 Prozent der berechneten Höhe der NÖ Pendlerhilfe.

Die Maximalhöhe der Pendlerhilfe beträgt pro Jahr 1.000 Euro, bei Zuerkennung des „ÖKO-Bonus" 1.200 Euro.

V.3.2 Mobilitätsförderung für Lehrlinge

Lehrlinge mit Hauptwohnsitz Niederösterreich erhalten für die tägliche Fahrt vom Wohnsitz zur Lehrstelle oder zur Berufsschule eine Förderung. Entstehen dem Lehrling aufgrund eines vorübergehenden Heimplatzes (Lehrlingsheim, Internat) Unterbringungskosten, können diese im Rahmen der Mobilitätsförderung anteilsmäßig berücksichtigt werden. Für die Förderung bestehen Einkommensbeschränkungen.

Die Förderung beträgt jeweils für Hin- und Rückfahrt einmalig fünf Euro pro Tageskilometer, jedoch mindestens jährlich 220 Euro sowie maximal 1.000 Euro.

V.3.3 Lehrlingsbeihilfe

Lehrlinge, deren Familieneinkommen bestimmte Grenzen unterschreitet, erhalten einen Förderungszuschuss zur Lehrlingsentschädigung in der Höhe von 100 Euro pro Monat.

V.3.4 Begabtenförderung

Lehrlinge, die besondere Leistungen vorweisen können (ein Berufsschulzeugnis mit ausschließlich „Sehr gut" oder eine mit „Auszeichnung" bestandene Lehrabschlussprüfung), erhalten eine Förderung in der Höhe von 100 Euro pro Lehrjahr.

V.3.5 NÖ Bildungsförderung

Anspruch auf diese Förderung haben folgende Personengruppen:

- ArbeitnehmerInnen in der Privatwirtschaft (in einem aufrechten vollversicherungspflichtigen Dienstverhältnis)
- WiedereinsteigerInnen ohne AMS-Bezug (KinderbetreuungsgeldbezieherInnen, Personen nach Elternkarenz)
- öffentlich Bedienstete in handwerklicher Verwendung (z.B. TischlerInnen, ElektrikerInnen etc.)

Die Bildungsmaßnahme muss der berufsspezifischen Weiterbildung dienen und bei einem zertifizierten bzw. anerkannten Bildungsträger absolviert werden.

Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Einkommen; sie beträgt

- 80 Prozent der Kurskosten bei einem monatlichen Bruttoeinkommen bis 1.500 Euro;
- 60 Prozent der Kurskosten bei einem monatlichen Bruttoeinkommen bis 2.000 Euro;
- 40 Prozent der Kurskosten bei einem monatlichen Bruttoeinkommen bis 3.000 Euro.

Die Maximalhöhe der Bildungsförderung (während eines Zeitraumes von drei Jahren ab Erstantragstellung) beträgt – unabhängig vom Einkommen - 2.500 Euro.

V.3.6 Sonderprogramm der NÖ Bildungsförderung: „Arbeitswelt 4.0 – Fit für Digitalisierung"

Gefördert werden

- ArbeitnehmerInnen in der Privatwirtschaft (vollversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis)
- Öffentlich Bedienstete in handwerklicher Verwendung (z.B. TischlerInnen, ElektrikerInnen etc.)

Die geförderte Bildungsmaßnahme muss der Umschulung und/oder der berufsbezogenen Weiterbildung in den Bereichen IKT, IT, EDV etc. dienen und berufsbegleitend bei einem zertifizierten bzw. anerkannten Bildungsträger absolviert werden. Das monatliche Bruttoeinkommen der AntragstellerInnen darf die in der Richtlinie festgelegte Höchstgrenze dabei nicht übersteigen.

Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Einkommen; sie beträgt

- 80 Prozent der Kurskosten bei einem monatlichen Bruttoeinkommen bis 1.500 Euro;
- 60 Prozent der Kurskosten bei einem monatlichen Bruttoeinkommen bis 2.000 Euro;
- 40 Prozent der Kurskosten bei einem monatlichen Bruttoeinkommen bis 3.000 Euro.

Die Maximalhöhe dieser Förderung (während eines Zeitraumes von drei Jahren ab Erstantragstellung) beträgt – unabhängig vom Einkommen - 2.500 Euro.

V.3.7 Sonderprogramm der NÖ Bildungsförderung: „NÖ Lehre PLUS"

Über dieses Sonderprogramm wird die Weiterbildung von Lehrlingen und Auszubildenden gefördert; die Bildungsmaßnahme muss bei einem zertifizierten bzw. anerkannten Bildungsträger absolviert werden und der berufsbezogenen Weiterbildung dienen. Förderwürdige Bereiche sind unter anderem:

- Informations- und Kommunikationstechnik, EDV
- berufsbezogene Sprachkurse
- parallel zur Lehrausbildung gestartete Vorbereitungskurse für Meisterprüfung/Befähigungsprüfung, Werkmeisterschulen
- Stapler-, Kran-, Bagger-, ADR-Kurse, C-Führerscheine
- Vorbereitungskurse zur Lehrabschlussprüfung.

Im Rahmen dieser Förderung werden 50 Prozent der Kurskosten übernommen; die Maximalhöhe (während eines Zeitraumes von drei Jahren ab Erstantragstellung) beträgt 2.500 Euro.

V.3.8 Sonderprogramm der NÖ Bildungsförderung: „NÖ Weiterbildungsscheck"

Zielgruppen dieser Maßnahmen sind

- ArbeitnehmerInnen mit maximal Pflichtschulabschluss
- Personen mit maximal Pflichtschulabschuss, die seit mindestens einem Jahr als Ein-Personen-Unternehmen tätig sind
- ArbeitnehmerInnen mit einem formal nicht anerkannten beruflichen Abschluss im Ausland, die als Hilfskräfte tätig sind.

Im Vorfeld der Qualifizierungsmaßnahme und vor Antragsstellung muss verpflichtend ein Bildungsplan bei einer anerkannten anbieterneutralen Bildungsberatung erarbeitet werden. (z.B. Netzwerk Bildungsberatung NÖ, Bildungsberatungen von gesetzlichen Interessensvertretungen etc.).

Die Bildungsmaßnahme muss der berufsbezogenen Aus- oder Weiterbildung dienen und bei einem zertifizierten bzw. anerkannten Bildungsträger absolviert werden. Gefördert werden des Weiteren Prüfungsgebühren und die Nostrifizierung von beruflichen Abschlüssen, die im Ausland erworben wurden.

Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 90 Prozent der Kurskosten bzw. der Prüfungsgebühr und ist mit maximal 3.000 Euro begrenzt. Die FörderwerberInnen haben jeweils einen Selbstbehalt von 10 Prozent sowie allfällige die maximale Förderung übersteigende Kosten zu tragen.

V.3.9 Sonderprogramm der NÖ Bildungsförderung: Berufsreifeprüfung

Gefördert werden

ArbeitnehmerInnen in der Privatwirtschaft (vollversicherungspflichtiges Dienstverhältnis)

WiedereinsteigerInnen ohne AMS-Bezug (KinderbetreuungsgeldbezieherInnen, Personen nach Elternkarenz)

Öffentlich Bedienstete.

Die Berufsreifeprüfung muss bei einem zertifizierten bzw. anerkannten Bildungsträger absolviert werden.

Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Einkommen; sie beträgt

- 1.000 Euro bei einem monatlichen Bruttoeinkommen bis 2.000 Euro;
- 500 Euro bei einem monatlichen Bruttoeinkommen über 2.000 Euro.

V.3.10 Budgetäre Ausgaben für Individualförderungen

Für die budgetäre Bedeckung der Förderinstrumente „Lehre mit Matura" und „Bildungsförderung" lagen den EvaluatorInnen für 2010 und 2012 keine Daten vor. Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2014 weist für Arbeitsmarktförderung einen Betrag von rund 6,4 Mio. Euro aus. Die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle des Landes Niederösterreich hat für die Mobilitätsförderung für Lehrlinge, die Lehrlingsbeihilfe und die Begabtenförderung in den Jahren 2010 bis 2014 zwischen Euro 73.000,- (2014) und Euro 112.000,- budgetiert. Für die Pendlerbeihilfe gab das Land Niederösterreich 2016 knapp 1,5 Millionen Euro aus.

Tabelle 76: Budgetäre Ausgaben für Förderungen in Niederösterreich 2010 bis 2014

Budgetausgaben in EURO	2010	2012	2013	2014	2015	2016
NÖ Pendlerhilfe	5.393.493	6.990.000	6.500.000	2.565.778	1.829.538	1.495.733
Mobilitätsförderung	112.210	84.150	73.080			
Lehrlingsbeihilfe						
Begabtenförderung						
NÖ Lehre mit Matura	Keine Angaben	Keine Angaben	6.380.392			
Bildungsförderung						

Quelle: Land Niederösterreich, Voranschläge

http://www.noe.gv.at/noe/Budget/Voranschlag.html

V. 4 Oberösterreich

Das Land Oberösterreich setzt in seiner Förderpolitik neben der Pendlerhilfe sowohl auf berufliche Erstausbildung („Du kannst was"), auf berufliche Weiterbildung (Bildungskonto) als auch auf die Förderung von Lehrstellen und Arbeitsplätzen (Wirtschaftsimpulsprogramm).

V.4.1 Beihilfe für FernpendlerInnen

PendlerInnen, die regelmäßig direkt vom Hauptwohnsitz zum Arbeitsort hin und zurück fahren und deren Wegstrecke mindestens

25 km beträgt, erhalten unter Einhaltung bestimmter Einkommensgrenzen einen Fahrtkostenzuschuss. Dieser beträgt bei einer Strecke von:

- 25 km bis einschl. 49 km: 168 Euro pro Jahr,
- 50 km bis einschl. 74 km: 236 Euro pro Jahr,
- 75 km und darüber: 325 Euro pro Jahr.

Die Oberösterreichische Landesregierung hat zusätzlich einen OKÖ-Bonus in der Höhe eines 30-prozentigen Zuschlages zur Fernpendlerbeihilfe beschlossen. Dieser Bonus wird bis auf weiteres gewährt, wenn im jeweiligen Jahr, für das die Beihilfe beantragt wird, eine Jahreskarte des OÖ-Verkehrsverbundes erworben wurde.

V.4.2 Arbeitsplatznahe Qualifikation (Aqua)

Zielgruppe sind Erwachsene mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich, welche beim AMS arbeitslos vorgemerkt sind, einen konkreten individuellen Bildungsbedarf (z.B. keine abgeschlossene Ausbildung) und Interesse an einer am Arbeitsmarkt nachgefragten Aus- oder Weiterbildung haben. Es werden drei Förderschienen angeboten: „Aqua", „Aqua spezial" und „Aqua plus".

Das Land Oberösterreich gewährt über „Aqua" den TeilnehmerInnen eine Qualifizierungsförderung in der Höhe von täglich 3,123 Euro für die Dauer von maximal 24 Monaten. Zusätzlich werden aus Mitteln des Landes Oberösterreich 50 Prozent der gesamten Ausbildungskosten (inkl. Internats- oder Unterkunftskosten) bis zu einem maximalen Betrag von 1.500 Euro je TeilnehmerIn finanziert. Während der Ausbildung erhalten die TeilnehmerInnen eine finanzielle Existenzsicherung durch das AMS (mind. in der Höhe ihres AMS Bezuges) und zusätzlich einen Pauschalersatz in Höhe von monatlich ca. 60 Euro.

Die Förderschiene „Aqua spezial" unterstützt Teilnehmer ab einem Alter von 50 Jahren und Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, „Aqua plus" richtet sich an Personen mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 Prozent. In beiden Fällen gewährt das Land Oberösterreich gewährt den TeilnehmerInnen eine Qualifizierungsförderung in der Höhe von täglich 3,123 Euro für die Dauer von max. 24 Monaten. Zusätzlich werden 75 Prozent der gesamten Ausbildungskosten (inkl. Internats- oder Unterkunftskosten) bis zu einem maximalen Betrag von 2.000,00 Euro gefördert. Im Rahmen des Programms „Aqua plus" wird zusätzlich ein Zuschuss zum Unternehmensbeitrag (Beitrag des Unternehmens an den Qualifizierungsträger) in der Höhe von täglich 7,068 Euro für die Dauer von max. 12 Monaten ausbezahlt.

V.4.3 Sonderprojekt „Du kannst was"

Für Personen ab 22 Jahren ohne abgeschlossene berufliche Erstausbildung (Lehrabschluss), die über Berufserfahrung in bestimmten Berufsfeldern (bspw. Metall, Tischler, Koch etc.), praktische Fähigkeiten und Wissen über ihren Beruf verfügen und einen Lehrabschluss anstreben, wird im Rahmen dieses Projektes der Berufsabschluss durch die Anerkennung bereits erworbener Kompetenzen gefördert.

Das Wirtschaftsressort des Landes Oberösterreich fördert die Beratungskosten, beim Bildungsressort des Landes Oberösterreich erfolgt die Förderung im Rahmen des Bildungskontos. Die Förderhöhe beim Bildungskonto beträgt 60 Prozent der Weiterbildungskosten, maximal aber 2.400 Euro. Zusätzlich kann der AK-Bildungsbonus im Wert von 130 Euro in Anspruch genommen werden. Die Weiterbildungskosten sind individuell unterschiedlich und vom jeweiligen Weiterbildungsbedarf abhängig.

V.4.4 Bildungskonto

Gefördert werden

- ArbeitnehmerInnen
- KinderbetreuungsgeldbezieherInnen
- WiedereinsteigerInnen
- geringfügig Beschäftigte
- Personen die Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe beziehen
- freie DienstnehmerInnen
- AkademikerInnen mit einem monatlichen Einkommen von maximal 2.700 Euro brutto
- Ein-Personen-UnternehmerInnen sowie KleinunternehmerInnen (maximal fünf Beschäftigte).

Gefördert werden die Kurskosten von berufsorientierten Weiterbildungen und beruflicher Umorientierungen; die erworbenen Kenntnisse sind innerhalb eines Jahres nach Abschluss beruflich anzuwenden und nachzuweisen.

Je nach Zielgruppe gelten unterschiedliche Maximalgrenzen und Förderanteile. Bildungsmaßnahmen werden grundsätzlich mit 30 Prozent der Kurskosten bis zur maximalen Gesamtförderhöhe von 2.000 Euro gefördert.

Eine Förderung in Höhe von 60 Prozent, maximal aber 2.400 Euro innerhalb von vier Jahren gibt es für:

- Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung,
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld,
- WiedereinsteigerInnen, die am AMS arbeitsuchend gemeldet sind
- Personen, die sich auf die ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung vorbereiten
- Personen ab Vollendung des 50. Lebensjahres, sofern das monatliche Bruttoeinkommen nicht mehr als 2.200 Euro beträgt sowie
- Personen, die zwecks Integration Deutschkurse besuchen (A1, A2, B1 und B2).

Sprachkurse werden bis zur maximalen Gesamtförderhöhe von 1.000 Euro unterstützt.

V.4.5 Wirtschaftsimpulsprogramm für Ausbildungsmaßnahmen bei KMUs

Klein- u. Mittelbetriebe, die Mitglied der Wirtschaftskammer Oberösterreich sind und in die berufliche Ausbildung ihrer

MitarbeiterInnen investieren, erhalten eine Förderung der Kurs- und Prüfungskosten für berufsorientierte Bildungsmaßnahmen ausschließlich in den Bereichen Export und Technologie/Innovation.

Das Land übernimmt bis zu 25 Prozent der Kurskosten exklusive Mehrwertsteuer für Kleinst- und Kleinunternehmen bzw. bis zu 15 Prozent der Kurskosten exklusive Mehrwertsteuer für mittlere Unternehmen. Die Restkosten müssen von den ArbeitgeberInnen getragen werden.

V.4.6 Innovative Skills für KMUs

Klein- u. Mittelbetriebe, die Mitglied der Wirtschaftskammer Oberösterreich sind und in die berufliche Ausbildung ihrer MitarbeiterInnen investieren, erhalten eine Förderung der Kurs- und Prüfungskosten für berufsorientierte Bildungsmaßnahmen ausschließlich in den Bereichen digitale Fähigkeiten, Export, Technologie und Fremdsprachen.

Das Land übernimmt 60 Prozent der Kurskosten exkl. MwSt. für Kleinst- und Kleinunternehmen bzw. 50 Prozent der Kurskosten exkl. MwSt. für mittlere Unternehmen. Bei ArbeitnehmerInnen mit Behinderung werden zehn Prozent zusätzlich gewährt. Die Restkosten müssen von den ArbeitgeberInnen getragen werden.

V.4.7 Qualifizierungsförderung Qualifizierungsverbund Digitale Kompetenz

Förderbar sind Betriebe, die Mitglied des Qualifizierungsverbundes Digitale Kompetenz sind, in Bezug auf folgende MitarbeiterInnen:

- Männer unter 45 Jahren mit einer Ausbildung höher als der Pflichtschulabschluss
- Frauen unter 45 Jahren mit einer Ausbildung höher als der Lehrabschluss oder der Abschluss an einer berufsbildenden mittleren Schule
- Grundsätzlich AMS-förderbare Personen mit einer Schulungsdauer unter 16 Stunden.

Gefördert werden Kurs- und Prüfungskosten von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, deren Kosten von den Betrieben getragen werden und die zu einer Erhöhung des Qualifikationsniveaus der MitarbeiterInnen beitragen.

Förderbar sind ausschließlich Kurs- und Prüfungskosten im Bereich Digitale Fähigkeiten (digital skills) und hier insbesondere Prozess- und IT-Fähigkeiten, soziale, rechtliche oder organisatorische Kompetenzen im Zusammenhang mit Digitalisierungsprozessen oder Technologiemaßnahmen im Zuge von Automatisierung/Robotik ab 250 Euro exklusive Mehrwertsteuer je Kurs und Person.

Die Kurse müssen von externen, professionellen Bildungsunternehmen oder externen professionellen AusbildungstrainerInnen veranstaltet werden und auch überbetrieblich verwertbar sein.

V.4.8 Budgetäre Ausgaben

Für die beschriebenen Individualförderungen waren keine budgetären Daten verfügbar.

V. 5 Salzburg

Die Individualförderungen des Landes Salzburg konzentrieren sich auf zwei Förderschienen: die Internatshilfe für Lehrlinge und den Bildungsscheck.

V.5.1 Internatsbeihilfe für Lehrlinge

Lehrlinge mit ordentlichem Hauptwohnsitz in Salzburg, die im Rahmen der Berufsschulausbildung aufgrund der Entfernung zwischen Wohnort und Schulort kostenpflichtig in einem Internat wohnen müssen, erhalten einen Zuschuss zu den Internatskosten.

Bei einem Jahreseinkommen bis zu 12.000 Euro erhalten die Lehrlinge folgende Zuschüsse:

- 4-Wochen Lehrgang: 200 Euro
- 8-Wochen-Lehrgang: 300 Euro
- 9/10 Wochen-Lehrgang: 350 Euro
- 12-Wochen Lehrgang: 400 Euro

V.5.2 Bildungsscheck

Mit dem Salzburger Bildungsscheck werden berufsorientierte Weiterbildungen oder Ausbildungen gefördert, die Qualifikationen vermitteln, welche entweder unmittelbar im Berufsleben angewendet werden können oder die Voraussetzung für eine angestrebte berufliche Veränderung (Umschulung) sind. Förderbar sind ausschließlich Kurskosten.

Gefördert werden folgende Personengruppen mit Hauptwohnsitz in Salzburg:

- ArbeitnehmerInnen
- Freie DienstnehmerInnen
- Geringfügig Beschäftigte
- Lehrlinge
- WiedereinsteigerInnen
- Arbeitslose
- selbstständig Erwerbstätige mit in Summe maximal fünf Beschäftigten/Lehrlingen
- BezieherInnen von Weiterbildungs- und Bildungsteilzeitgeld
- MindestsicherungsbezieherInnen.

Die Höhe der Förderung beträgt 50 Prozent der Kurskosten, wobei folgende Höchstbeträge zu beachten sind (die angegebenen Höchstbeträge gelten für einen Zeitraum von vier Jahren):

- Allgemein: 50 Prozent der Kurskosten, maximal 900 Euro
- Personen, die zum Zeitpunkt des Kursbeginns über 50 Jahre sind: 50 Prozent der Kurskosten, maximal 1.300 Euro
- Personen, die zum Zeitpunkt des Kursbeginns über 18 Jahre sind und höchstens über einen Pflichtschulabschluss verfügen: 75 Prozent der Kurskosten, maximal 2.000 Euro
- Vorbereitungskurse zur Ablegung der Meister-, Werkmeister oder Befähigungsprüfung und Unternehmerprüfung: 50 Prozent der Kurskosten, maximal 2.000 Euro

- Vorbereitungskurse zur Ablegung der außerordentlichen Lehrabschlussprüfung: 50 Prozent der Kurskosten, maximal 2.000 Euro
- Ausbildungen zur Heimhilfe, Pflegeassistenz, Pflegefachassistenz, Diplompflegekraft: 50 % der Kurskosten, maximal 2.000 Euro
- IKT-Fachkräfteausbildungen mit mindestens 200 Stunden Kursdauer: 50 % der Kurskosten, maximal 2.000 Euro.

V.5.3 Budgetäre Ausgaben

Für die beschriebenen Individualförderungen waren keine budgetären Daten verfügbar.

V. 6 Steiermark

Das Land Steiermark konzentriert seine Individualförderungen auf die Gruppe der Lehrlinge und LehrabsolventInnen. Lediglich die PendlerInnenbeihilfe richtet sich an einen breiten Kreis der ArbeitnehmerInnen. Die Unterstützungsmaßnahme „Bildungskarenz plus" für Betriebe ist bereits 2010 ausgelaufen.

V.6.1 PendlerInnenbeihilfe für ArbeitnehmerInnen und Lehrlinge

Diese Förderung wird gemeinsam mit der AK Steiermark finanziert und von der AK abgewickelt. Diese Fahrtkostenunterstützung kann beantragt werden von

- steirischen ArbeitnehmerInnen,
- Personen, die eine Umschulung machen sowie
- Lehrlingen, die während der Berufsschule im Internat wohnen oder die Lehrlingsfreifahrt zum Ausbildungsort nicht nützen können.

Die Höhe der jährlichen Förderung ist abhängig vom Jahresbruttoeinkommen und der Entfernung zwischen Arbeitsplatz und Hauptwohnsitz und liegt zwischen 90 Euro und maximal 389 Euro pro Jahr.

V.6.2 Lehrlingsbeihilfe

Gefördert werden

- Erziehungsberechtigte des Lehrlings/Jugendlichen in lehrähnlichen Ausbildungs- oder Dienstverhältnissen
- Lehrlinge/Jugendliche ab dem 18. Lebensjahr, sofern sie einen eigenen Haushalt führen.

Die Lehrlinge/Jugendlichen müssen zwischen 15 und 25 Jahren alt sein und erhalten unter Beachtung bestimmter Einkommensgrenzen einen Zuschuss zum Lebensunterhalt, der zwischen 70 Euro und 700 Euro jährlich beträgt.

V.6.3 Bildungsscheck zur beruflichen Höherqualifizierung für Lehrlinge und LehrabsolventInnen

Lehrlinge und LehrabsolventInnen jeweils bis zum Alter von 25 Jahren erhalten einen Zuschuss zu den Kosten für

- berufsbezogene Höherqualifizierungen
- persönlichkeitsbezogene Qualifizierungen (Kommunikations- und Teamfähigkeit, Rhetorik, Präsentation etc.) sowie
- für Ausbildungen in Schlüsselqualifikationen wie etwa Sprachen, EDV etc.

Die Kosten pro Kurs müssen mindestens 200 Euro betragen; die Höhe der Förderung beträgt maximal 500 Euro, gefördert werden bis zu 50 Prozent der Kurskosten.

V.6.4 Bildungsscheck für außerordentliche Lehrabschlussprüfung

Beschäftige Personen ohne Lehrabschluss (oder mit einem Lehrabschluss in einemanderen Tätigkeitsbereich), welche die außerordentliche Lehrabschlussprüfung berufsbegleitend nachholen wollen, erhalten eine Förderung für spezielle Lehrgänge, die auf die Lehrabschlussprüfung vorbereiten.

Gefördert werden 100 Prozent der Kosten (Vorbereitungslehrgang und Prüfungsgebühr) nach erfolgreicher Absolvierung der außerordentlichen Lehrabschlussprüfung, maximal jedoch 4.000 Euro.

V.6.5 Grazer Fonds für Aufstieg und Entwicklung – Qualifizierungsförderung

Diese Förderung für berufliche Weiterbildungen richtet sich an berufstätige GrazerInnen zwischen 18 und 64 Jahren mit niedrigem Haushaltseinkommen. Gefördert werden berufliche Aus- und Weiterbildung, die von Basisqualifizierungen und alle für den Arbeitsmarkt allgemein sinnvolle und verwertbare Kurse (z. B. zur Verbesserung von Deutsch-, Englisch- und Computerkenntnissen) bis hin zu branchen- und berufsspezifischen Weiterbildungen sowie Umschulungen reicht.

Gefördert wird die Weiterbildung bzw. Umschulung mit bis zu 1.000 Euro pro Person. Darüber hinaus umfasst das Angebot auch individuelle und kostenlose Qualifizierungsberatung, Unterstützung bei der Antragstellung sowie Informationen zu beruflichen Weiterbildungen und Kursen.

V.6.6 Qualifizierungsoffensive Bau 2018/19

Gefördert werden Schulungsmaßnahmen, die zur Qualifizierung der UnternehmerInnen und MitarbeiterInnen im Bau- und Baunebengewerbe sowie Bauhilfsgewerbe beitragen, um den Unternehmensstandort sowie die Arbeitsplätze zu sichern. Auch Kurzzeitarbeitslose mit einer Wiedereinstellungszusage des Unternehmens haben einen Anspruch auf die Förderung. Die Maßnahme deckt 50 Prozent der Qualifizierungs- bzw. Kurskosten ab.

Fördervoraussetzungen sind, dass die Schulungsmaßnahmen im Programm "Qualifizierungsoffensive-BAU" verzeichnet sein müssen sowie das Unternehmen 50 Prozent der Kurskosten trägt.

V.6.7 Erfolgs!KURS

Die Förderung gilt für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen in der Steiermark. Gefördert werden externe Weiterbildungsmaßnahmen von MitarbeiterInnen, Lehrlingen und UnternehmerInnen, die die betrieblichen Kompetenzen in folgenden Themenfeldern ausbauen:

- Digitalisierung (z. B. technische Höherqualifizierungen, Informations- und Kommunikationstechnologien, Sicherheit/Datenschutz/Datenmanagement, Personalmanagement/Personalentwicklung, etc.)
- Internationalisierung (z. B. Fremdsprachen, interkulturelle Kompetenzen, Projektmanagement, Marketing etc.)

Die gewählten Schulungsinstitutionen benötigen eine von der Steirischen Wirtschaftsförderung SFG anerkannte Zertifizierung im Bereich der Erwachsenenbildung.

Die Förderung beträgt maximal 50 Prozent der anrechenbaren Projektkosten (Weiterbildungsmaßnahmen) nach folgendem Schlüssel: 30 Prozent Basisförderung plus 10 Prozent Gründungs-Bonus plus 10 Prozent ArbeitgeberInnen-Bonus. Die maximale Förderungshöhe je Antrag beträgt 2.500 Euro.

V.6.8 Profi!Lehre

Gefördert werden innovative KMUs in den Branchen industriell-gewerbliche Produktion und Handwerk sowie unternehmensbezogene Dienstleistungen, die Lehrlinge ausbilden. Diese Betriebe können Förderungen für eine fachliche Zusatzausbildung der Lehrlinge in allen technischen oder naturwissenschaftlichen Lehrberufen im Ausmaß von mindestens zwei Ausbildungswochen beziehen. Die Ausbildungsinhalte müssen über jene im dualen Prinzip hinausgehen.

Die Förderhöhe beträgt bis zu 70 Prozent der externen Ausbildungskosten, die anrechenbaren Kosten je Lehrling und Jahr betragen 5.000 Euro.

V.6.9 Weiter!Bilden

Die Maßnahme betrifft KMUs in der Steiermark bis 249 MitarbeiterInnen. Förderungsfähig sind betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen, an denen MitarbeiterInnen (und auch die UnternehmerInnen selbst) im Umfang von mindestens 24 Einheiten à 45 Minuten teilnehmen und die folgenden Themenbereichen zuzuordnen sind:

- innovationsunterstützende oder technische Weiterbildung (z.B. Fertigungstechnik, Elektrotechnik, Umwelttechnik, Informationstechnologie etc.)
- exportunterstützende Weiterbildung (z.B. Sprachen, Vertrieb, Marketing, interkulturelle Kompetenzen)
- betriebswirtschaftliche Weiterbildung (z.B. Buchhaltung, Rechnungswesen, Controlling, Führung und Management).

Gefördert werden 30 Prozent der externen Weiterbildungskosten. Unternehmen, die ihre erste bestehende Gewerbeberechtigung innerhalb der letzten fünf Jahre aktiviert haben, können einen zusätzlichen Gründungsbonus in Höhe von zehn Prozent erhalten.

Für Ein-Personen-Unternehmen (EPU) steht ebenfalls ein Bonus von zehn Prozent zur Verfügung. Der Gründungs- und der EPU-Bonus

können auch kombiniert werden. Der maximale Förderungsbetrag je Ansuchen beträgt 1.800 Euro.

V.6.10 Budgetäre Ausgaben

Für die beschriebenen Individualförderungen waren keine budgetären Daten verfügbar.

V. 7 Vorarlberg

Vorarlberg bietet ein breites Spektrum an Individualförderungen, deren Zielgruppen, Lehrlinge, beschäftigte ArbeitnehmerInnen, WiedereinsteigerInnen und UnternehmerInnen (jeweils ohne Hochschul- oder FH-Abschluss) sind. Die Förderungen reichen von Wohnzuschüssen, Beiträge zum Lebensunterhalt bis zu Kurskostenförderungen. Der Großteil dieser Förderungen läuft gebündelt über den Vorarlberger Bildungszuschuss, der die individuellen Jobchancen durch Weiterbildung und Qualifizierung verbessern soll.

V.7.1 Bildungszuschuss: Wohnzuschuss für Lehrlinge

Lehrlinge, die ihre Lehre in Vorarlberg absolvieren und auf Grund des Lehrverhältnisses bzw. des Berufsschulbesuches auf ein Privatquartier oder einen Heimplatz angewiesen sind und denen dadurch zusätzliche Kosten entstehen, erhalten einen Zuschuss.

Gefördert werden Unterkunftskosten, die aufgrund des lehrgangsmäßigen Berufsschulbesuchs entstehen und Unterkunftskosten für einen Zweitwohnsitz, der auf Grund der weiten Entfernung, der Art des Dienstverhältnisses oder der Verkehrsverhältnisse notwendig ist.

Die Förderung beträgt bis zu 50 Prozent der Unterkunftskosten, maximal 2.500 Euro jährlich. Lehrlinge, die einen Wohnzuschuss erhalten, bekommen zudem einen einmaligen Fahrtkostenzuschuss in der Höhe von 50 Prozent der Fahrtkosten des ÖBB-Tarifs in der 2. Klasse (einmalige Hin- und Rückfahrt) für den Besuch der Berufsschule außerhalb von Vorarlberg.

V.7.2 Bildungszuschuss: Bildungskonto

Personen mit Hauptwohnsitz in Vorarlberg, die aufgrund ihrer Ausbildung die berufliche Tätigkeit stark einschränken bzw. aufgeben und damit einen erheblichen Einkommensverlust hinnehmen, erhalten einen Zuschuss zum Lebensunterhalt. Weitere Voraussetzungen für eine Förderung sind, dass die BezieherInnen über keine höhere Qualifikation als eine Reifeprüfung verfügen, sie vor Beginn der Ausbildung insgesamt mindestens ein Jahr, die letzten sechs Monate in Vorarlberg über der Geringfügigkeitsgrenze beschäftigt waren (frühere Beschäftigungen im EWR-Raum können hinzugerechnet werden) und dass ihr Monatseinkommen vor Ausbildungsbeginn unter 3.700 Euro brutto (bei einem Freibetrag von je 400 Euro pro Unterhaltsberechtigte/n) betragen hat.

Gefördert werden Vollzeitausbildungen mit einer Dauer von mindestens vier Monaten mit mindestens 30 Stunden Unterrichts- bzw. Praktikumszeit an mindestens vier Tagen pro Woche.

Grundsätzlich beträgt die Förderhöhe zwischen 120 Euro und 300 Euro pro Monat. Sie wird – je nach Dauer der Ausbildung – für

maximal zehn Monate pro Jahr gewährt. Für Lehrverhältnisse ist die Förderung für zwölf Monate pro Jahr möglich.

V.7.3 Bildungszuschuss: Bildungsprämie für ArbeitnehmerInnen

ArbeitnehmerInnen, die zum Zeitpunkt des Ansuchens in Vorarlberg über der Geringfügigkeitsgrenze beschäftigt sind, eine mindestens einjährige Berufstätigkeit im EWR-Raum nachweisen können und höchstens über eine Reifeprüfung verfügen sowie Lehrlinge, die in Vorarlberg ihre Lehre absolvieren erhalten eine Förderung für berufsbegleitende Ausbildungen.

Die Höhe der Förderung beträgt

- bis zu einem Drittel der Kurs- und Prüfungsgebühren, jedoch maximal 2.500 Euro für Vorbereitungskurse für Meister-, Befähigungs- oder Lehrabschlussprüfung, Universitäts- bzw. Fachhochschullehrgänge, WIFI-Fachakademien und Werkmeisterschulen
- bis zu einem Viertel der Kurs- und Prüfungsgebühren, jedoch maximal 2.500 Euro für berufsbildende Fachkurse mit einem Mindeststundenausmaß von 80 Unterrichtsstunden, die in einem fachlichen Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit stehen.

V.7.4 Bildungszuschuss: Bildungsprämie für UnternehmerInnen

Gefördert werden berufsbegleitende Ausbildungen für EinzelunternehmerInnen, voll haftende GesellschafterInnen von Personengesellschaften sowie mit mehr als 25 Prozent an der Gesellschaft beteiligte handelsrechtliche GeschäftsführerInnen von Kapitalgesellschaften, die allesamt über keine höhere Qualifikation als eine Reifeprüfung verfügen und eine gewisse Einkommensgrenze nicht überschreiten.

Die Ausbildung muss eine erhebliche Qualifikationsverbesserung in der ausgeübten Erwerbstätigkeit zur Folge haben.

Die Höhe der Förderung beträgt

- bis zu einem Drittel der Kurs- und Prüfungsgebühren, jedoch maximal 2.500 Euro für Vorbereitungskurse für Meister-, Befähigungs- oder Lehrabschlussprüfung, Universitäts- bzw. Fachhochschullehrgänge, WIFI-Fachakademien und Werkmeisterschulen
- bis zu einem Viertel der Kurs- und Prüfungsgebühren, jedoch maximal 2.500 Euro für berufsbildende Fachkurse mit einem Mindeststundenausmaß von 80 Unterrichtsstunden, die in einem fachlichen Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit stehen.

V.7.5 Bildungszuschuss: Berufsreife / Studienberechtigung

Gefördert werden Personen, die eine Berufsreife- oder Studienberechtigungsprüfung absolvieren, ihren Hauptwohnsitz in Vorarlberg haben und keine PensionsbezieherInnen sind. Die Förderung wird ausbezahlt, wenn die AntragstellerInnen kostenpflichtige Vorbereitungskurse besuchen und alle Fächer erfolgreich abschließen.

Vor Vollendung des 25. Lebensjahres beträgt die pauschale Förderung 2.100 Euro, nach Vollendung des 25. Lebensjahres 1.200 Euro.

V.7.6 Startkapital

WiedereinsteigerInnen mit Hauptwohnsitz Vorarlberg nach und während der Kindererziehung und Haushaltsführung erhalten eine Förderung für berufsspezifische Aus- oder Weiterbildungen mit einer Mindestdauer von 50 Unterrichtsstunden (diese Mindestdauer gilt nicht für Kurse für Lehrabschluss-, Meister- oder Befähigungsprüfungen). Die geförderte Ausbildung muss im arbeitsmarktpolitischen Interesse liegen und eine erhebliche Qualifikationsverbesserung zur Folge haben.

Die Förderung beträgt bis zu 50 Prozent der Kurs- und Prüfungsgebühren, jedoch maximal 5.000 Euro.

V.7.7 Budgetäre Ausgaben

Für die beschriebenen Individualförderungen waren keine budgetären Daten verfügbar.

V. 8 Wien

Die arbeitsmarktbezogenen Ausbildungsförderungen der Stadt Wien werden über den Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff) abgewickelt. Der Schwerpunkt der Förderaktivitäten betrifft benachteiligte Zielgruppen (WiedereinsteigerInnen, niedrig Qualifizierte, MigrantInnen), daneben gibt es Förderangebote für Lehrlinge und für Wiener Unternehmen. Einige der Förderinstrumente sind auch kombinierbar. Förderbar sind grundsätzlich nur Ausbildungen, die bei einem vom waff anerkannten Bildungsträger absolviert werden. Voraussetzung für die Anerkennung ist die (Re)Zertifizierung des Bildungsträgers mit dem Qualitätssiegel wien-cert.

V.8.1 waff-BildungsKonto

Das Bildungskonto steht aktuell in drei Versionen zur Verfügung:

1. Bildungskonto Wien für alle WienerInnen
2. Bildungskonto Wien für höhere Abschlüsse
3. Bildungskonto Wien für eine umfangreiche Weiterbildung

Das *Bildungskonto Wien für alle WienerInnen* kann von nach ASVG beschäftigten Personen, Personen in Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit, neuen Selbständigen sowie Arbeitslosen (beim AMS gemeldet oder vorgemerkt) jeweils mit Hauptwohnsitz in Wien beantragt werden. Gefördert wird (ohne Einkommensgrenze) die berufliche Aus- und Weiterbildung bei vom waff anerkannten Bildungsträgern; dies umfasst

- Kurs- und Seminarkosten sowie Prüfungsgebühren für die berufliche Aus- und Weiterbildung, sofern diese Kosten insgesamt mindestens 150 EUR betragen
- einen weiteren (zweiten) Lehrabschlusses, Berufsreifeprüfung und Matura im zweiten Bildungsweg (Beschäftigte)

- Aus- und Weiterbildungen im Bereich Gesundheit, Wellness, Körperpflege oder Schönheit, wenn die AntragstellerInnen bereits zu Kursbeginn in diesem Bereich tätig sind und ein direkter Bezug zur Tätigkeit und die Ausbildung auf gesetzlich geregelten Lehrplänen basiert
- Gebühren für Bescheide für Anerkennung, Gleichhaltung, Nostrifikation und Nostrifizierung von ausländischen Bildungsabschlüssen und damit in Zusammenhang stehenden Kosten für beeidete Übersetzungen.

Die Förderung beträgt 50 Prozent der Kurskosten bis zu maximal 300 Euro.

Zielgruppen des *Bildungskontos Wien für höhere Abschlüsse* sind ebenfalls nach ASVG beschäftigte Personen, Personen in Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit sowie neue Selbständige. Gefördert werden Meister-, Werkmeister- oder Befähigungsprüfungen, ein weiterer Lehrabschluss, die Berufsreifeprüfung sowie die Matura im zweiten Bildungsweg.

Die Förderhöhe beträgt

- 50 Prozent der Kurskosten (bis maximal 3.000 EUR) bei einem Netto-Einkommen bis zu 1.400 EUR
- 40 Prozent der Kurskosten (bis maximal 3.000 EUR) bei einem Netto-Einkommen bis zu 1.600 EUR
- 30 Prozent der Kurskosten (bis maximal 3.000 EUR) bei einem Netto-Einkommen bis zu 1.800 EUR.

Die Kurskosten müssen zumindest 150 Euro betragen, der Bildungsträger muss vom waff anerkannt sein.

Das *Bildungskonto Wien für eine umfangreiche Weiterbildung* schließlich können nach ASVG Beschäftigte mit Hauptwohnsitz Wien beantragen, deren monatliches Nettoeinkommen nicht mehr als 1.800 Euro beträgt. Gefördert werden sämtliche berufliche Aus- und Weiterbildungen. Aus- und Weiterbildungen im Bereich Gesundheit, Wellness, Körperpflege oder Schönheit werden nur gefördert, wenn die AntragstellerInnen bereits zu Kursbeginn in diesem Bereich beschäftigt sind und ein unmittelbarer Bezug zur Tätigkeit besteht bzw. wenn es sich um ein gesetzlich geregeltes Curriculum handelt.

Die Förderhöhe beträgt

- 50 Prozent der Kurskosten (bis maximal 2.000 EUR) bei einem Netto-Einkommen bis zu 1.400 EUR
- 40 Prozent der Kurskosten (bis maximal 2.000 EUR) bei einem Netto-Einkommen bis zu 1.600 EUR
- 30 Prozent der Kurskosten (bis maximal 2.000 EUR) bei einem Netto-Einkommen bis zu 1.800 EUR.

Die Kurskosten müssen zumindest 150 Euro betragen, der Bildungsträger muss vom waff anerkannt sein.

V.8.2 waff Bildungsbonus für LehrabsolventInnen

Förderanspruch haben LehrabsolventInnen, die spätestens zwei Jahre nach Lehrabschluss berufsbezogene Weiterbildungskurse beginnen. Die Förderhöhe beträgt 50 Prozent der Kurs- und Prüfungskosten bis

maximal 300 Euro. Der Bonus kann auch in Kombination mit dem "Bildungskonto für Alle" des waff in Anspruch genommen werden.

V.8.3 waff Digi-Winner

Diese Fördermaßnahme wird von der Arbeiterkammer Wien gemeinsam mit dem waff umgesetzt und kann von WienerInnen in Anspruch genommen werden, die AK-Mitglied sind und sich im Bereich Digitalisierung weiterbilden wollen (z.B. ECDL, MS Office, Betriebssysteme, Datenbank-Programmierung, Daten-Sicherheit, Social Media etc.). Je nach Einkommen (Höchstgrenze: Monats-Nettoeinkommen von 2.500 Euro) werden 40 bis maximal 80 Prozent der Kurskosten gefördert, die Maximalhöhe der Förderung beträgt 5.000 Euro.

Die Kurs-Anbieter müssen vom waff anerkannt sein, die Kurskosten (inklusive Prüfungs-Gebühren) mindestens 150 Euro betragen.

V.8.4 waff Chancen-Scheck

Gefördert werden nach ASVG beschäftigte Personen, Personen in Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit sowie neue Selbständige jeweils mit Hauptwohnsitz in Wien und maximal Pflichtschul-Abschluss. Falls eine höhere Ausbildung als ein Pflichtschulabschluss vorliegt, kann die Förderung nur beantragt werden, wenn diese Personen als Hilfskräfte beschäftigt sind.

Gefördert werden

- das Nachholen eines Lehrabschlusses mit 90 Prozent der Kurs-Kosten (maximal 3.000 Euro) inklusive der gesamten Prüfungsgebühr. Bei bestandener Prüfung werden auch die übrigen 10 Prozent der Kosten übernommen.
- andere Bildungsabschlüsse (z.B. als KindergartenassistentIn den Abschluss als KindergartenpädagogIn, als PflegeassistentIn den Abschluss als PflegefachassistentIn) mit 90 Prozent der Kurs- und Prüfungskosten (maximal 3.000 Euro)
- die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen mit 90 Prozent (maximal 3.000 Euro) der Kurs-Kosten
- berufliche Aus- und Weiterbildung mit 90 Prozent (maximal 1.000 Euro) der Kurs-Kosten.

Die Förderung kann für Kurskosten ab 150 Euro in Anspruch genommen werden, sofern diese Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen vom waff anerkannt sind.

V.8.5 waff Förderung von BezieherInnen eines AMS-Fachkräfte-Stipendiums

Vom waff können die Kosten für berufliche Aus- und Weiterbildung im Rahmen des Fachkräftestipendiums des AMS Wien gefördert werden. Beantragen können solch ein Stipendium arbeitslose Personen, Beschäftigte, die wegen einer geplanten Ausbildung in Karenz sind sowie ehemalige Selbständige, deren Erwerbstätigkeit ruht. Dieser Personenkreis muss gewisse Bedingungen erfüllen: Sie müssen in den letzten 15 Jahren mindestens vier Jahre beschäftigt gewesen sein, die höchste abgeschlossene Ausbildung ist unter Fachhochschul-Niveau, sie erfüllen die Voraussetzungen für die geplante Ausbildung und die Ausbildung muss zumindest drei Monate dauern und mindestens 20 Wochenstunden umfassen.

Die Förderhöhe beträgt

- 90 Prozent der Kurskosten (maximal 3.000 Euro) für Personen mit höheren ausländischen Bildungsabschlüssen (unter Fachhochschulniveau), die in Österreich als Hilfskräfte tätig sind
- 90 Prozent der Kurskosten (maximal 1.000 Euro) für Personen über Pflichtschulabschluss und unter Fachhochschulniveau (Österreich).

V.8.6 waff Lehrlingsförderung

Die Lehrlings-Förderung des waff können Lehrlinge, deren Lehrzeit spätestens in zwölf Monaten endet oder Personen, deren Lehrzeit maximal vor 36 Monaten geendet hat, nutzen (Voraussetzung: Haupt-Wohnsitz Wien). Lehrlinge in überbetrieblichen Ausbildungen haben keinen Anspruch auf die Förderung.

Gefördert werden Kurse zur Vorbereitung auf die Lehrabschluss-Prüfung. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, so werden marktübliche Kurskosten zu 100 Prozent ersetzt.

V.8.7 waff Karenz und Wiedereinstieg

Förderbar sind Frauen und Männer mit aufrechtem Dienstverhältnis mit Hauptwohnsitz in Wien bei einer Berufsunterbrechung durch Geburt oder einen Pflegefall vor, während und nach der Unterbrechung, also auch nach bereits erfolgtem Wiedereinstieg.

Frühzeitige Information und Beratung bereits vor bzw. während der Berufsunterbrechung sollen sicherstellen, dass die Zielpersonen nach der Karenz rasch und problemlos in ein aufrechtes Dienstverhältnis zurückkehren können. Die Förderung besteht aus der Erstellung eines Ausbildungsplanes und finanzieller Unterstützung der Ausbildung.

Die Förderung beträgt 100 Prozent der Kurskosten, jedoch maximal 2.700 Euro.

V.8.8 waff Förderung LehrausbilderInnen

Gefördert werden Unternehmen mit maximal 50 Beschäftigten, die in Wien einen Betriebsstandort haben und Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten, die erstmals Lehrlinge ausbilden oder die betriebliche Lehrausbildung um einen Lehrberuf erweitern. Die Förderung kann sowohl für Kursbesuche bzw. Prüfungen von unselbstständig Beschäftigten (vollsozialversicherungspflichtig) als auch der Betriebsinhaberin oder des Betriebsinhabers gewährt werden.

Gefördert werden bei AusbilderInnenkursen 75 Prozent der Kurskosten bis maximal 500 Euro pro AusbilderIn, für die AusbilderInnenprüfung Prüfungsgebühren bis maximal 100 Euro pro AusbilderIn.

V.8.9 waff Qualifizierungsförderung für Wiener Unternehmen

Unternehmen, die in Wien einen Betriebsstandort haben und ihre MitarbeiterInnen unter 45 Jahren qualifizieren lassen, werden vom waff finanziell unterstützt. Zielgruppe sind Frauen ab Matura und

Männer ab Lehrabschluss oder berufsbildender mittlerer Schule. Gefördert werden Deutschkurse und der Erwerb von (zusätzlichen) Lehrabschlüssen bzw. vergleichbaren Abschlüssen. Außerdem werden Deutschkurse für UnternehmerInnen in Betrieben mit maximal zehn Beschäftigten gefördert.

Die Förderhöhe beträgt 50 Prozent der Kurskosten, maximal 1.000 Euro. Insgesamt kann ein Wiener Unternehmen vom waff mit bis zu 20.000 Euro für die Qualifizierung seiner Beschäftigten unterstützt werden. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen durch externe Schulungsträger durchgeführt werden und ein Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung der Qualifizierungsmaßnahme.

V.8.10 Budgetäre Ausgaben

Für die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen unterstützt die Stadt Wien den waff wie bisher mit über 39 Mio. Euro (2015). Zu den einzelnen Fördermaßnahmen waren keine detaillierten Informationen verfügbar.

V. 9 Förderangebote der Bundesländer im Vergleich zu Tirol – zusammenfassender Überblick

Im Folgenden werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Tiroler Individualförderungen und den Individualförderungen der Bundesländer betrachtet. Ausgangspunkt dieses Vergleichs sind die Tiroler Individualförderungen, ihnen werden Förderungen der einzelnen Bundesländer gegenübergestellt. Dabei wird auf eine kurze Beschreibung der Individualförderungen, die Höhe der ausbezahlten Förderung und dort wo es Zahlen gibt, die Ausgabenseite betrachtet und im letzten Schritt die Gruppe der FörderungsempfängerInnen mit einander verglichen. Danach werden jene Förderungen angeführt, die ausschließlich in dieser Form in Tirol existieren und jenen Förderinstrumenten gegenübergestellt, die sich nur in einzelnen Bundesländern finden. Die Darstellung erfolgt in Form eines Überblicks, da die einzelnen Maßnahmen in den Vorkapiteln bereits ausführlicher beschrieben wurden. Die Zuordnung und der Vergleich gestaltet sich deswegen schwierig, da in Tirol wenig Schwerpunktsetzungen (sowohl inhaltlich als auch personenspezifisch) bei den Individualförderungen vorhanden sind, in anderen Bundesländern (Beispiel Wien) dagegen mehr zielgruppenspezifisch gefördert wird. Bei den Vergleichen der einzelnen Instrumente wird von den Bezeichnungen der Tiroler Individualförderungen ausgegangen.

Tabelle 77: Darstellung der Individualförderungen nach Förderbereich bzw. -zielgruppe und Bundesland, Stand April 2019

Förderbereich bzw.-zielgruppe	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Verkehr, Mobilität		Fahrtkosten-zuschuss	Pendlerhilfe	Beihilfe für Fern-pendlerInnen		PendlerInnenbei-hilfe für Arbeit-nehmerInnen und Lehrlinge	Fahrtkosten-beihilfe		
		Mautkostenersatz für BerufspendlerInnen							
		Fahrtkostenzuschüsse für berufstätige AbendschülerInnen							
Lehrlinge	Lehrlingsförderungszuschuss	Heimkostenzu-schuss/Wohnkostenzuschuss für Lehr-linge während der Berufsschulzeit	Lehrlingsbeihilfe		Internatsbei-hilfe für Lehrlinge	Lehrlingsbeihilfe	Ausbildungs-beihilfe für Lehrlinge	Wohnzuschuss für Lehrlinge	waff Lehrlings-förderung
	Wohnkosten-zuschuss für Lehrlinge	Fahrtkosten für Berufswettbewerbe	Mobilitätsförderung für Lehrlinge			Bildungsscheck zur beruflichen Höher-qualifizierung für Lehrlinge und Lehrabsolven-tInnen	Begabtenförderung für Lehrlinge		waff Bildungsbonus für LehrabsolventInnen

			Begabtenförderung			Bildungsscheck für außerordentliche Lehrabschluss-prüfungen			
			Sonderprogramm „NÖ Lehre PLUS“						

Tabelle 78: Darstellung der Individualförderungen nach Förderbereich bzw. -zielgruppe und Bundesland, Stand April 2019 (Fortsetzung)

Förderbereich bzw.-zielgruppe	Burgenland	Kärnten	Niederöster-reich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Betriebe	Lehre mit Matura im Rahmen der ArbeitnehmerInnenförderung	Förderung der Errichtung und des Betriebes von Lehrwerkstätten		Innovative Skills für KMUs		Erfolgs!KURS	Sonderprogramm Osttirol		waff Förderung Lehraus-bilderInnen
		Förderung für Lehr-/ Ausbildungs-be-triebe, deren Lehr-linge am Ausbil-dungsmodell „Lehre mit Matura“ teilnehmen		Wirtschaftsimpulsprogramm für Ausbildungs-maßnahmen bei KMUs		Profi!Lehre	Beratung		waff Qualifizierungs-förderung für Wiener Unternehmen
				Qualifizierungsförderung Qualifizier		Weiter!Bilden			

				ungsverbund Digitale Kompetenz					
Allgemeine Aus- und Weiterbildungsförderungen	Qualifikations-förderungszu-schuss des Landes Burgenland	Förderung der berufsbezogenen Qualifizierung und Weiterbildung	NÖ Bildungsförderung	Bildungskonto	Bildungsscheck	Grazer Fonds für Aufstieg und Ent-wicklung – Qualifi-zierungsförderung	Ausbildungs-beihilfe	Bildungskonto	waff-BildungsKonto
	Aus- u. Weiter-bildung von Unternehmer In-nen, Fach- und Führungskräften			Arbeitsplatznahe Qualifikation (Aqua)		Qualifizierungs-offensive Bau 2018/19	Bildungsgeld update	Bildungsprämie für Arbeit-nehmerInnen	waff Chancen-Scheck
								Bildungsprämie für Unter-nehmerInnen	waff Digi-Winner

Tabelle 79: Darstellung der Individualförderungen nach Förderbereich bzw. -zielgruppe und Bundesland, Stand April 2019 (Fortsetzung)

Förderbereich bzw.-zielgruppe	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Allgemeine Aus- und Weiterbildungsförderungen								Bildungszuschuss Berufsreife / Studienberechtigung	waff Förderung von BezieherInnen eines AMS-Fachkräfte-Stipendiums
								Startkapital	waff Karenz und

									Wiedereinstieg
Sonderprogramme			Sonderprogramm „Arbeitswelt 4.0 – Fit für Digitalisierung“	Sonderprojekt „Du kannst was“			Sonderprogramm Fachkräfteförderung		
			Sonderprogramm "NÖ Weiterbildungsscheck"				Sonderprogramm Fachabschlussbeihilfe		
			Sonderprogramm Berufsreifeprüfung				Sonderprogramm Schulkostenförderung für Werkmeisterschulen		

VI. Die Individualförderungen aus der Sicht der TeilnehmerInnen

VI. 1 Zur Methodik, Datengrundlage und Stichprobe

Die Individualförderungen der Abteilung Gesellschaft und Arbeit des Landes Tirol im Bereich Arbeitsmarktförderung bieten jährlich vielen Tausenden TirolerInnen Unterstützung bei der Aus- und Weiterbildung, im Übergang in die Selbstständigkeit und bei der Erlangung oder Erhaltung von Lehr- und Arbeitsplätzen. Allein im Jahr 2018 verzeichnete das Land Tirol knapp 9.000 Förderfälle. Da aufgrund der großen Zahl an Förderfällen und geförderten Personen und des knappen Projektzeitraums eine verpflichtende Vollerhebung für den Evaluationszeitraum 2015 bis 2018 nicht möglich war, hat sich das Evaluationsteam in Abstimmung mit dem Auftraggeber entschlossen, eine Onlineerhebung auf freiwilliger Basis bei allen AntragstellerInnen der Jahre 2014 bis 2018 durchzuführen.

Zu diesem Zweck wurden die Förderdaten der Abteilung Gesellschaft und Arbeit vom Evaluationsteam übernommen und auf Personenebene um Doubletten und ungültige e-mail-Adressen bereinigt. An diese Grundgesamtheit wurden per e-mail personifizierte Links zur Online-Erhebung verschickt und innerhalb des Erhebungszeitraums 7.Februar bis 1. März 2019 zweimalig Erinnerungsmails an jene Personen verschickt, die innerhalb der ersten 14 Tage nicht an der Erhebung teilgenommen hatten.

Tabelle 80: Datenbasis und Rücklauf

übernommene Förderfälle	45.116
davon ohne e-mail-Adresse	8.292
übernommene e-mail-Adressen	21.550
darin enthaltene Förderfälle	36.824
nicht verwendbare e-mail-Adressen	39
versandte Links	**21.511**
- davon unzustellbar	861
- Opting-out gewählt	29
- erfasste Datensätze	4.804
- davon auswertbar	4.450

Quelle: Land Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit ; öibf, TeilnehmerInnenbefragung

Der von der Abteilung Gesellschaft und Arbeit zur Verfügung gestellte Datensatz enthielt insgesamt 45.116 Förderfälle, von denen 8.292 keine e-mail-Adresse enthielten. Insgesamt wurden 21.550 e-mail-Adressen von AntragstellerInnen übernommen, die 36.824 Förderfälle betrafen. Von diesen e-mail-Adressen waren 39 nicht verwendbar, weil unvollständig. Für die Befragung wurden an 21.511 e-mail-Adressen personifizierte Links versandt, dabei stellten sich 861 als nicht zustellbar heraus. 29 Personen wählten die Möglichkeit des Opting-out (also der dokumentierten Nicht-Teilnahme). Insgesamt nahmen 4.804 Personen an der Umfrage teil, das entspricht 22,3% der Gesamtheit aller versandten Links. Davon waren 4.450 Datensätze auswertbar. Die Befragungsergebnisse spiegeln somit die Einschätzungen und Erfahrungen von rund einem Fünftel (20,7%) der angeschriebenen AntragstellerInnen wider.

VI. 2 Struktur der TeilnehmerInnen

VI.2.1 Soziodemografische Merkmale

Die Stichprobe umfasst 2.741 Frauen (61,6%) und 1.709 Männer (38,4%). FördernehmerInnen waren im Schnitt 33,7 Jahre alt (SD = 11,4). Die jüngste Person gab an, 13 Jahre alt zu sein, die älteste Person war zum Zeitpunkt der Erhebung 69 Jahre alt.

221 Personen sind noch minderjährig, 21,8% der Stichprobe sind zwischen 19 und 24 Jahre alt. 11,4% der Befragten (502 Personen) gaben an, bereits 50 Jahre oder älter zu sein. Zwischen den Geschlechtern gibt es anteilsmäßig keine großen Differenzen in den Altersgruppen.

Tabelle 81: Befragte Personen nach Altersgruppen und Geschlecht

Altersgruppen	Gesamt	Männer	Frauen	k.A.	Gesamt	Männer	Frauen	k.A.
bis 18 Jahre	221	106	115	0	5,0%	6,3%	4,2%	0,0%
19 bis 24 Jahre	958	389	567	2	21,7%	23,1%	20,9%	9,1%
25 bis 29 Jahre	733	319	410	4	16,6%	18,9%	15,1%	18,2%
30 bis 34 Jahre	583	224	358	1	13,2%	13,3%	13,2%	4,5%
35 bis 39 Jahre	526	199	324	3	11,9%	11,8%	12,0%	13,6%
40 bis 44 Jahre	475	138	332	5	10,8%	8,2%	12,3%	22,7%
45 bis 49 Jahre	412	114	295	3	9,3%	6,8%	10,9%	13,6%
50 Jahre und älter	506	195	307	4	11,5%	11,6%	11,3%	18,2%
Gesamt	**4414**	**1.684**	**2.708**	**22**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

4.370 der Befragten sind in Tirol ansässig (97,8%), weitere 11 Personen gaben an, in Wien zu wohnen, 7 in Niederösterreich, 8 in Oberösterreich, 13 in Salzburg, 22 in Kärnten, 3 in der Steiermark, 9 in Vorarlberg und 27 Personen wohnen im Ausland. Von den in Tirol ansässigen Personen gaben 1.151 Personen an, im Bezirk Innsbruck-Land zu wohnen (26,6%), weitere 18,6% in Innsbruck Stadt und 13,9% in Kufstein.

Tabelle 82: Befragte Personen nach Wohnbezirk und Geschlecht

Wohnbezirk	Gesamt	Männer	Frauen	k.A.	Gesamt	Männer	Frauen	k.A.
Imst	338	116	221	1	7,8%	7,0%	8,3%	4,3%
Innsbruck	807	296	506	5	18,6%	18,0%	19,1%	21,7%
Innsbruck Land	1.151	420	719	12	26,6%	25,5%	27,1%	52,2%
Kitzbühel	292	113	178	1	6,7%	6,9%	6,7%	4,3%
Kufstein	601	237	363	1	13,9%	14,4%	13,7%	4,3%
Landeck	218	93	124	1	5,0%	5,6%	4,7%	4,3%
Lienz	309	121	187	1	7,1%	7,3%	7,0%	4,3%

Reutte	156	72	84	0	3,6%	4,4%	3,2%	0,0%
Schwaz	456	181	274	1	10,5%	11,0%	10,3%	4,3%
Gesamt	**4.328**	**1.649**	**2.656**	**23**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

3.869 Personen gaben an, die österreichische Staatsbürgerschaft zu haben (80,6%). Anteilsmäßig sind keine Unterschiede zwischen den Geschlechtern zu verzeichnen.

Tabelle 83: Befragte Personen nach Staatsbürgerschaft und Geschlecht

Staatsbürgerschaft	Gesamt	Männer	Frauen	k.A.	Gesamt	Männer	Frauen	k.A.
österreichische Staatsbürgerschaft	3.846	1.472	2.374	23	80,6%	86,1%	86,6%	6,5%
nicht-österreichische Staatsbürgerschaft	604	237	367	330	19,4%	13,9%	13,4%	93,5%
Gesamt	**4.450**	**1.709**	**2.741**	**353**	**100,0%**	**100%**	**100%**	**100,0%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Von jenen Personen mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit entfallen 182 Personen auf deutsche Staatsbürger, weitere 82 auf italienische, 33 auf ungarische und 32 Personen auf türkische Staatsbürger.

Abbildung 21: Befragte Personen mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit

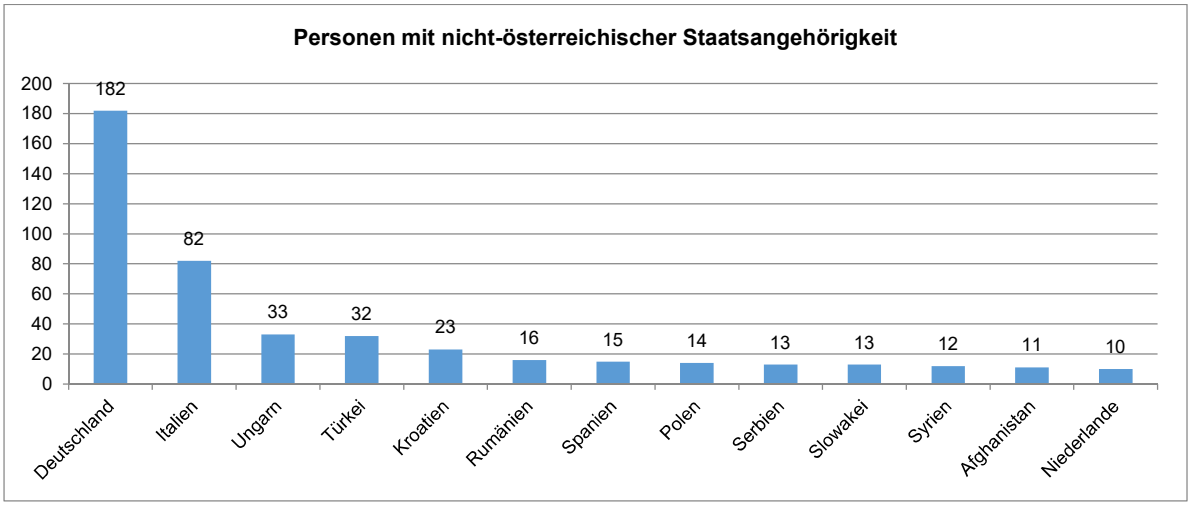

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Einige wenige Personen kommen aus Bosnien, der Schweiz, Kolumbien oder Pakistan.

Tabelle 84: Befragte Personen mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit (Fortsetzung zu der Abbildung)

Bosnien	9	Irland	4	Irak	2	Deutschland/ Frankreich	1	Kanada	1	Peru
Bulgarien	9	Armenien	3	Kolumbien	2	Ecuador	1	Kuba	1	Philippinen
Russland	9	Luxemburg	3	Mexiko	2	Eritrea	1	Lettland	1	Serbien/Ungar
Großbritannien	8	Slowenien	3	Schweden	2	Estland	1	Liechtenstein	1	Somalia

Schweiz	7	staatenlos	3	Thailand	2	Finnland	1	Mazedonien	1	Ungarn Deutsc
Tschechien	7	Albanien	2	USA	2	Ghana	1	Mongolei	1	Vietna
Frankreich	6	Belarus	2	Ägypten	1	Guinea	1	Nigeria	1	
Griechenland	6	Deutschland/ Italien	2	Australien	1	Indonesien	1	Norwegen	1	
Portugal	5	Georgien	2	Belgien	1	Iran	1	Österreich/ Finnland	1	
Ukraine	5	Indien	2	Brasilianische	1	Kambodscha	1	Pakistan	1	

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Die meisten Personen haben eine Polytechnische Schule abgeschlossen, weitere 21% haben Matura als höchsten Bildungsabschluss und 20,1% haben einen Universitäts- oder Hochschulabschluss. 12 Personen sind in der Stichprobe vertreten, die keinen Pflichtschulabschluss vorweisen können. Im Geschlechtervergleich zeigt sich, dass der Anteil der Männer mit Meisterprüfung (14,2%) deutlich über jenem der Frauen liegt (2,5%), während anteilsmäßig mehr Frauen eine Fachschule ohne Matura abgeschlossen haben (14,8% Frauen vs. 8,5% Männer), Matura erworben haben (23,1% Frauen vs. 17.7 % Männer) oder einen Hochschulabschluss vorweisen können (22,6% Frauen vs. 16,1% Männer).

Tabelle 85: Befragte Personen nach höchster abgeschlossener Ausbildung und Geschlecht

höchste abgeschlossene Ausbildung	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**	**k.A.**	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**	**k.A.**
Keinen Pflichtschulabschluss	12	9	2	1	0,3%	0,6%	0,1%	2,6%
Pflichtschulabschluss (Neue Mittelschule, Hauptschule, Unterstufe AHS)	270	111	157	2	6,7%	7,3%	6,4%	5,3%
Polytechnische Schule	144	71	73	0	3,6%	4,7%	3,0%	0,0%
Lehre	1.154	471	671	12	28,8%	30,9%	27,4%	31,6%
Meisterprüfung	281	216	62	3	7,0%	14,2%	2,5%	7,9%
Fachschule (ohne Matura)	495	130	361	4	12,3%	8,5%	14,8%	10,5%
Matura	843	270	565	8	21,0%	17,7%	23,1%	21,1%
Hochschule, Universität	806	245	553	8	20,1%	16,1%	22,6%	21,1%
Weiß nicht	6	3	3	0	0,1%	0,2%	0,1%	0,0%
Gesamt	**4.011**	**1.526**	**2.447**	**38**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Von den 4.149 Personen, die eine Angabe zur Berufsausbildung gemacht haben, haben 77,9% diese abgeschlossen, weitere 19,8% sind in einer aufrechten Ausbildung und 2,3% haben diese abgebrochen.

Tabelle 86: Befragte Personen nach Berufsausbildungs-Abschluss

Sie haben Ihre Berufsausbildung:	**Anzahl**	**%**
beendet	3.232	77,9
abgebrochen	95	2,3

noch nicht beendet (die Ausbildung ist noch aufrecht)	822	19,8
Gesamt	**4.149**	**100**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Tabelle 87: Befragte Personen nach Beschäftigungsstatus und Geschlecht

Beschäftigungsstatus	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**	**k.A.**	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**	**k.A.**
in Lehrausbildung	411	212	196	3	9,9%	13,6%	7,7%	7,5%
vollzeitbeschäftigt	1.768	902	850	16	42,6%	57,7%	33,4%	40,0%
teilzeitbeschäftigt	935	94	830	11	22,5%	6,0%	32,6%	27,5%
geringfügig beschäftigt	72	17	55	0	1,7%	1,1%	2,2%	0,0%
als freie/r Dienstnehmer/in beschäftigt	17	6	10	1	0,4%	0,4%	0,4%	2,5%
selbstständig	249	125	122	2	6,0%	8,0%	4,8%	5,0%
arbeitslos	121	51	69	1	2,9%	3,3%	2,7%	2,5%
im Krankenstand/in Rehabilitation	34	8	25	1	0,8%	0,5%	1,0%	2,5%
in Bildungskarenz	88	29	59	0	2,1%	1,9%	2,3%	0,0%
in Teilzeitbildungskarenz	18	8	10	0	0,4%	0,5%	0,4%	0,0%
in Elternkarenz	130	1	129	0	3,1%	0,1%	5,1%	0,0%
in einer Ausbildung (Studium, Weiterbildung)	248	85	158	5	6,0%	5,4%	6,2%	12,5%
nicht erwerbstätig	59	25	34	0	1,4%	1,6%	1,3%	0,0%
Gesamt	**4.150**	**1.563**	**2.547**	**40**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

42,6% der Befragten ist vollzeitbeschäftigt, weitere 22,5% teilzeitbeschäftigt. Im Mittel arbeiten diese Personen 25 Std./Woche. 9,9% befinden sich in Lehrausbildung. Männer sind zu 57,7% vollzeitbeschäftigt, während dies nur auf ein Drittel der Frauen zutrifft. Umgekehrt sind 32,6% der Frauen in Teilzeitbeschäftigung, während dies auf nur 6 % der Männer zutrifft. 8 % der Männer gaben an, selbständig zu sein (4,8% Frauen), 13.6 % der Männer sind in Lehrausbildung (7,7% der Frauen).

Von den 411 Personen, die in einer Lehrausbildung sind, gaben 409 Angaben zu ihrem Lehrjahr. Die meisten (46,2%) befinden sich im dritten Lehrjahr, weitere 24 % im zweiten Lehrjahr. 16,1% (66 Personen) stehen am Beginn ihrer Lehre und 56 Personen sind bereits im 4. Lehrjahr.

Tabelle 88: Befragte Personen nach Lehrjahr

In welchem Lehrjahr befinden Sie sich?	**Anzahl**	**%**
1.Lehrjahr	66	16,1
2.Lehrjahr	98	24
3.Lehrjahr	189	46,2
4.Lehrjahr	56	13,7
Gesamt	**409**	**100**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

VI.2.2 Ausbildung und Kinderbetreuungspflichten

Im Schnitt haben 27,5% der FördernehmerInnen Zeitpunkt der Aufnahme der Ausbildung auch Betreuungspflichten für Kinder wahrzunehmen. Für Personen, die eine Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge beziehen/bezogen haben, trifft dies nur zu 5,9% zu.

Tabelle 89: Kinderbetreuungspflichten

	Aus-bildungs-beihilfe	**Ausbildungs-beihilfe für Lehrlinge**	**Bildungsgeld**	**Fach-abschluss-beihilfe**	**Fachkräfte-förderung**	**Schulkosten-förderung**	**Weiter-bildungs-bonus**	**Ø**
Ja	57	19	518	9	9	8	67	98
Nein	150	302	1.105	14	25	21	129	249
	207	**321**	**1.623**	**23**	**34**	**29**	**196**	**348**
Ja	27,5%	5,9%	31,9%	39,1%	26,5%	27,6%	34,2%	27,5%
Nein	72,5%	94,1%	68,1%	60,9%	73,5%	72,4%	65,8%	72,5%
	100%	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Diese Betreuungspflichten werden zu 29,8% von den FördernehmerInnen selbst oder zu einem Drittel durch PartnerInnen abgedeckt.

Tabelle 90: Übernahme der Kinderbetreuungspflichten

	Aus-bildungs-beihilfe	**Ausbildungs-beihilfe für Lehrlinge**	**Bildungs-geld**	**Fach-abschluss-beihilfe**	**Fach-kräfte-förderung**	**Schul-kosten-förderung**	**Weiter-bildungs-bonus**	**Ø**
von mir selbst	15	8	176	3	4	2		30
von meinem Partner/meiner Partnerin	25	7	226	3	2	4	1	38
von einer Betreuungseinrich-tung (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort)	8	3	37	1	1	1		7
von Verwandten (Großeltern,	8		72	2	2	1		12

Geschwistern, etc.)								
von Tagesmüttern/-vätern			1					0
	56	**18**	**512**	**9**	**9**	**8**	**1**	**88**
von mir selbst	26,8%	44,4%	34,4%	33,3%	44,4%	25,0%		29,8%
von meinem Partner/meiner Partnerin	44,6%	38,9%	44,1%	33,3%	22,2%	50,0%	0,0%	33,3%
von einer Betreuungseinrich-tung (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort)	14,3%	16,7%	7,2%	11,1%	11,1%	12,5%		10,4%
von Verwandten (Großeltern, Geschwistern, etc.)	14,3%		14,1%	22,2%	22,2%	12,5%		12,2%
von Tagesmüttern/-vätern			0,2%					0,0%
	100%	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100,0%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Für 71 % der FördernehmerInnen waren Kinderbetreuungspflichten kein Erschwernis bei der Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen.

Tabelle 91: Erschwernis der Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen durch Kinderbetreuungspflichten

	Aus-bildungs-beihilfe	**Ausbildungs-beihilfe für Lehrlinge**	**Bildungs-geld**	**Fach-abschluss-beihilfe**	**Fach-kräfte-förderung**	**Schul-kosten-förderung**	**Weiter-bildungs-bonus**	**ø**
sehr erschwert	8	2	30	1		2	8	7

ziemlich erschwert	9	2	97	2		2	14	18
ein wenig erschwert	24	4	260	5	4	2	31	47
gar nicht erschwert	13	10	125	1	5	1	12	24
	54	**18**	**512**	**9**	**9**	**7**	**65**	**96**
sehr erschwert	14,8%	11,1%	5,9%	11,1%		28,6%	12,3%	12,0%
ziemlich erschwert	16,7%	11,1%	18,9%	22,2%		28,6%	21,5%	17,0%
ein wenig erschwert	44,4%	22,2%	50,8%	55,6%	44,4%	28,6%	47,7%	42,0%
gar nicht erschwert	24,1%	55,6%	24,4%	11,1%	55,6%	14,3%	18,5%	29,1%
	100%	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100,0%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Im Schnitt stimmten 70 % der Befragten zu, dass die Lage und das zeitliche Ausmaß der geförderten Ausbildung darauf abgestimmt waren, dass auch Personen mit Versorgungspflichten ohne Schwierigkeiten dran teilnehmen konnten.

Tabelle 92: Abstimmung von Lage und zeitlichem Ausmaß der Ausbildung auf Personen mit Kinderbetreuungspflichten

	Ausbildungs-beihilfe	**Ausbildungs-beihilfe für Lehrlinge**	**Bildungs-geld**	**Fachabschluss-beihilfe**	**Fachkräfte-förderung**	**Schulkosten-förderung**	**Weiterbildungs-bonus**	**Ø**
Ja	35	12	366	6	6	6	39	67
Nein	22	4	140	3	3	1	25	28
	57	**16**	**506**	**9**	**9**	**7**	**64**	**95**
Ja	61,4%	75,0%	72,3%	66,7%	66,7%	85,7%	60,9%	69,8%
Nein	38,6%	25,0%	27,7%	33,3%	33,3%	14,3%	39,1%	30,2%
	100%	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100,0%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Auf die Frage, welche Kurs-/Ausbildungszeiten aus TeilnehmerInnensicht leichter mit ihrer Versorgungspflicht vereinbar sind, antworteten 36,2% mit „maximal halbtags am Vormittag", weitere 23,1% bevorzugten abends und für 21,3% sind Blockveranstaltungen am geeignetsten.

Tabelle 93: Ausbildungszeiten, die mit Kinderbetreuungspflichten vereinbar sind

	Aus-bildungs-beihilfe	Ausbildungs-beihilfe für Lehrlinge	Bildungs-geld	Fach-abschluss-beihilfe	Fach-kräfte-förderung	Schul-kosten-förderung	Weiter-bildungs-bonus	ø
maximal halbtags am Vormittag (Wochentag)	24	10	90	6	2	1	15	21
maximal halbtags am Nachmittag (Wochentag)	1		12				3	2
abends (Wochentag)	9	2	151	3	1	2	18	27
Wochenendtermine (Samstag oder Sonntag)	10	5	175			1	16	30
Blockveranstaltung (mehrere Tage ganztags)	9	1	76		4	2	14	15
	53	**18**	**504**	**9**	**7**	**6**	**66**	**95**
maximal halbtags am Vormittag (Wochentag)	45,3%	55,6%	17,9%	66,7%	28,6%	16,7%	22,7%	36,2%
maximal halbtags am Nachmittag (Wochentag)	1,9%		2,4%				4,5%	1,3%
abends (Wochentag)	17,0%	11,1%	30,0%	33,3%	14,3%	33,3%	27,3%	23,8%
Wochenendtermine (Samstag oder Sonntag)	18,9%	27,8%	34,7%			16,7%	24,2%	17,5%
Blockveranstaltung (mehrere Tage ganztags)	17,0%	5,6%	15,1%		57,1%	33,3%	21,2%	21,3%
	100%	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

VI. 3 Individualförderung: Beweggründe, Initiative, Information, Beratung, Abwicklung

1.831 Personen (42,7%) erhielten ein Bildungsgeld-update, weitere 385 eine Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge und 283 Personen eine Ausbildungsbeihilfe.

Von den 4.286 Befragten erhielten 899 keine Förderung.

Tabelle 94: Befragte Personen nach Förderart

Förderart	Anzahl	% Antworten	% Fälle
Ausbildungsbeihilfe	283	6,6	7,0
Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge	385	9,0	9,5
Begabtenförderung für Lehrlinge	369	8,6	9,1

Bildungsgeld update	1.831	42,7	45,0
Fachabschlussbeihilfe	32	0,7	0,8
Fachkräfteförderung	50	1,2	1,2
Schulkostenförderung	66	1,5	1,6
Weiterbildungsbonus	252	5,9	6,2
Fahrtkostenbeihilfe	119	2,8	2,9
ich habe keine Förderung erhalten	899	21,0	22,1
Gesamt	**4.286**	**100**	**105,4**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Gründe, warum keine Förderung erhalten wurden, waren die nicht fristgerechte Einreichung (8,1%), dass die Passung der FördernehmerInnen mit den Förderrichtlinien nicht gegeben war (9,3%) oder, dass Personen zwar eine Zusage, aber noch keine Auszahlung erhalten haben, weil der Kurs noch nicht abgeschlossen ist (12,6%).

Tabelle 95: Absagegründe

Ich habe keine Förderung erhalten, weil …	**Anzahl**	**%**
ich nicht fristgerecht eingereicht habe	69	8,1
ich fehlende Bestätigungen/Unterlagen nicht fristgerecht nachgereicht habe	28	3,3
ich nicht Fördernehmer/in im Sinne der Richtlinie war/bin	79	9,3
ich die erforderliche Mindestanwesenheit in der Ausbildung nicht erreicht habe	10	1,2
mein Einkommen/Haushaltseinkommen die in den Richtlinien festgesetzten Obergrenzen überschritten hat	23	2,7
ich bereits von anderen Stellen eine Förderung für die Ausbildung erhalte/erhalten habe	10	1,2
die Fördervoraussetzungen in Bezug auf den Inhalt der zu fördernden Ausbildung nicht gegeben waren	17	2,0
die Ausbildung nicht von einem anerkannten Bildungsträger angeboten wird/wurde	18	2,1
die formalen Fördervoraussetzungen nicht gegeben sind/waren	26	3,1
die bildungsanbieter-unabhängige Bildungs- und Berufsberatung nicht vor Beginn der Ausbildung absolviert wurde	1	0,1
die Ausbildung nicht von mir selbst/vom Dienstgeber bezahlt wird/wurde	17	2,0
der maximal mögliche Förderbetrag bereits erreicht/überschritten wurde	1	0,1
die Ausbildung nicht die erforderliche Mindestwochenstundenanzahl aufweist/aufgewiesen hat	1	0,1
der Gegenstand der Förderung nicht zutrifft/zugetroffen hat	8	0,9
die Ausbildung bereits abgeschlossen ist/war	8	0,9
die beantragte Ausbildung nicht besucht wird/wurde	7	0,8
die Kurskosten die Mindesthöhe nicht erreicht haben	1	0,1
für mich keine Kurskosten anfallen/angefallen sind	24	2,8

kein Einkommensverlust während der Ausbildung vorliegt/vorlag	7	0,8
ich die Förderanträge nicht formgerecht eingereicht habe	1	0,1
ich zwar eine Zusage, aber noch keine Auszahlung erhalten habe, weil der Kurs noch nicht abgeschlossen ist	107	12,6
ich zwar eine Zusage, aber noch keine Auszahlung erhalten habe, weil ich die Unterlagen (noch) nicht vorgelegt habe	7	0,8
weiß nicht/keine Angabe	380	44,7
Gesamt	850	100

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Die Analysen zeigen, dass FördernehmerInnen die Informations- und Beratungstätigkeit des Landes Tirol in Standardprogrammen positiv wahrnehmen – über 50 % der Befragten empfanden diese als gut oder sehr gut.

Tabelle 96: Bewertung der Informations- und Beratungstätigkeit des Landes Tirol in Standardprogrammen

	Ausbildungsbeihilfe		***Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge***		***Begabungsförderung***		***Bildungsgeld***	
	Anzahl	***%***	***Anzahl***	***%***	***Anzahl***	***%***	***Anzahl***	***%***
Sehr gut (Das Land Tirol hat mich ausführlich und umfassend informiert und beraten)	*54*	*27,1*	*98*	*30,9*	*67*	*20,9*	*468*	*30,2*
Gut (Das Land Tirol hat mich ausreichend informiert und beraten)	*74*	*37,2*	*102*	*32,2*	*109*	*34,0*	*538*	*34,7*
Zufriedenstellend (Das Land Tirol hat mir nur die Basisinformationen gegeben)	*26*	*13,1*	*63*	*19,9*	*76*	*23,7*	*284*	*18,3*
Unzureichend (Das Land Tirol hat mich nicht ausreichend informiert)	*21*	*10,6*	*28*	*8,8*	*35*	*10,9*	*84*	*5,4*
Weiß nicht/keine Angabe	*24*	*12,1*	*26*	*8,2*	*34*	*10,6*	*177*	*11,4*
Gesamt	*199*	*100*	*317*	*100*	*321*	*100*	*1551*	*100*

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Die Berechnungen zeigen, dass FördernehmerInnen die Informations- und Beratungstätigkeit des Landes Tirol in Sonderprogrammen ebenfalls positiv wahrnehmen. Insbesondere die Leistungen im

Bereich Fachabschlussförderung sowie im Bereich der Fachkräfteförderung werden von vielen Personen als sehr gut oder gut erachtet.

Tabelle 97: Bewertung der Informations- und Beratungstätigkeit des Landes Tirol in Sonderprogrammen

	Fachabschluss-förderung		**Fachkräfte-förderung**		**Weiterbildungs-bonus**		**Schulkosten-förderung**		**Fahrtkos zuschuss**
	Anzahl	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**
Sehr gut (Das Land Tirol hat mich ausführlich und umfassend informiert und beraten)	8	33,3	13	41,9	60	31,4	8	28,6	21
Gut (Das Land Tirol hat mich ausreichend informiert und beraten)	8	33,3	8	25,8	51	26,7	7	25,0	25
Zufriedenstellend (Das Land Tirol hat mir nur die Basisinformationen gegeben)	3	12,5	3	9,7	36	18,8	6	21,4	19
Unzureichend (Das Land Tirol hat mich nicht ausreichend informiert)	4	16,7	2	6,5	14	7,3	2	7,1	13
Weiß nicht/keine Angabe	1	4,2	5	16,1	30	15,7	5	17,9	16
Gesamt	**24**	**100**	**31**	**100**	**191**	**100**	**28**	**100**	**94**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Abbildung 22: Bewertung der Informations- und Beratungstätigkeit des Landes Tirol

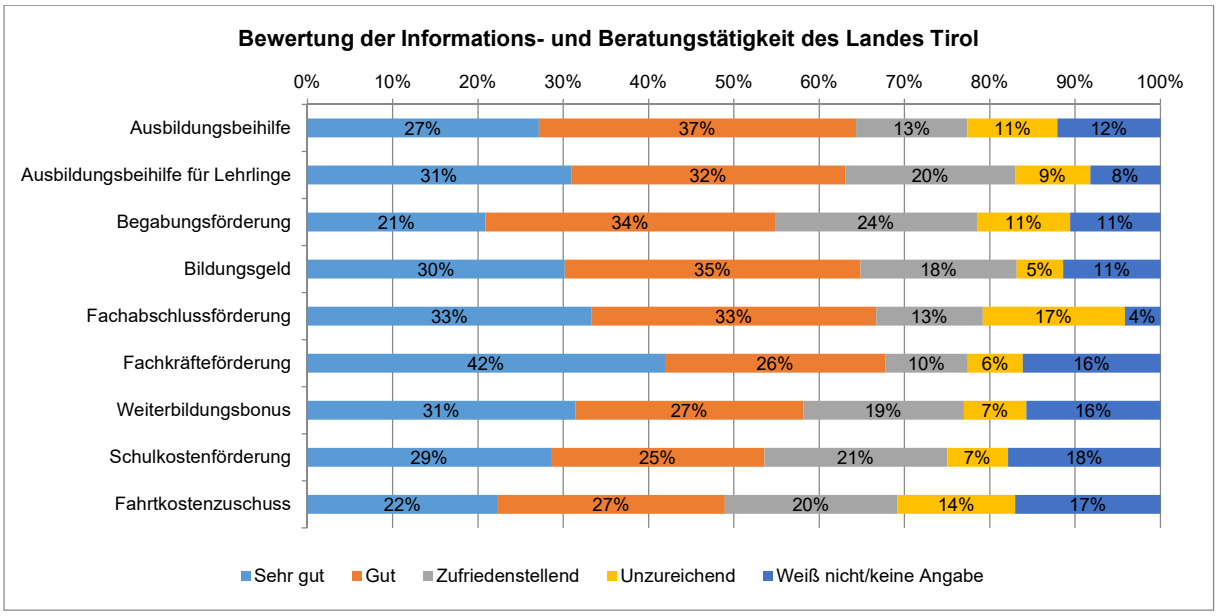

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Die Berechnungen zeigen, dass die FördernehmerInnen mit der organisatorischen/finanziellen Abwicklung der Förderungen in Standardprogrammen zufrieden sind. Nur einige wenige Personen geben an, dass sie die Abwicklung als weniger gut oder gar nicht gut empfinden. Insbesondere das Bildungsgeld-update wird sehr positiv bewertet.

Tabelle 98: Zufriedenheit mit der organisatorischen/finanziellen Abwicklung der Standardprogramme

	Ausbildungsbeihilfe		**Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge**		**Begabungsförderung**		**Bildungsgeld**	
	Anzahl	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**
Sehr gut	80	39,6	152	46,2	130	39,9	856	53,4
Eher gut	80	39,6	127	38,6	145	44,5	572	35,7
Weniger gut	28	13,9	35	10,6	31	9,5	107	6,7
Gar nicht gut	5	2,5	4	1,2	10	3,1	25	1,6
Weiß nicht/keine Angabe	9	4,5	11	3,3	10	3,1	44	2,7
Gesamt	**202**	**100**	**329**	**100**	**326**	**100**	**1604**	**100**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

FördernehmerInnen sind auch mit der organisatorischen/finanziellen Abwicklung der Förderungen in Sonderprogramen zufrieden. Nur einige wenige Personen gaben an, dass sie die Abwicklung als weniger gut oder gar nicht gut empfanden. Insbesondere die Schulkostenförderung wurde sehr positiv bewertet.

Tabelle 99: Zufriedenheit mit der organisatorischen/finanziellen Abwicklung der Sonderprogramme

	Fachabschluss-förderung		**Fachkräfte-förderung**		**Weiterbildungs-bonus**		**Schulkosten-förderung**		**Fahrtkosten-zuschuss**	
	Anzahl	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**
Sehr gut	12	50,0	16	47,1	105	54,4	15	50,0	42	43,3

Eher gut	7	29,2	13	38,2	58	30,1	8	26,7	41	42,3
Weniger gut	3	12,5	2	5,9	19	9,8	5	16,7	7	7,2
Gar nicht gut	2	8,3	3	8,8	4	2,1	2	6,7	3	3,1
Weiß nicht/keine Angabe					7	3,6			4	4,1
Gesamt	**24**	**100**	**34**	**100**	**193**	**100**	**30**	**100**	**97**	**100**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Abbildung 23: Zufriedenheit mit der organisatorischen/finanziellen Abwicklung der Förderungen

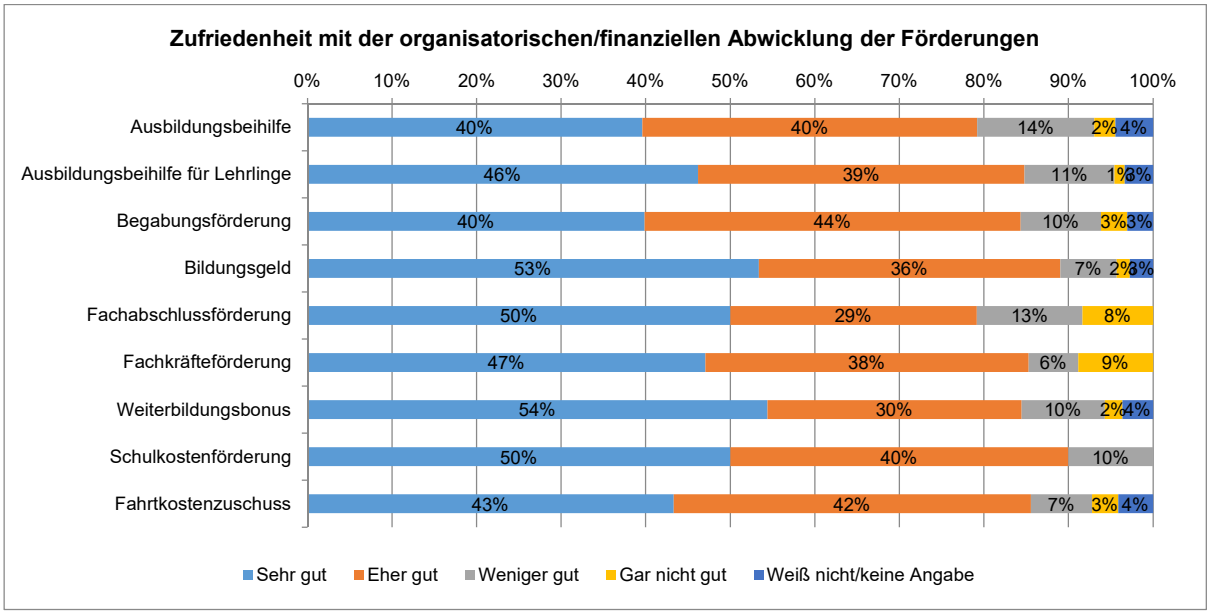

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Ein Großteil der Befragten war sich sicher, dass sie auch ohne Förderung ihre Ausbildung aufgenommen oder weitergeführt hätten; dennoch sind Förderungen für viele Personen unverzichtbar für den Abschluss ihrer Ausbildungen.

Tabelle 100: Wahrscheinlichkeit der Aufnahme/des Fortführens einer Ausbildung/eines Beschäftigungsverhältnisses ohne Förderung in Standardprogrammen

	Ausbildungsbeihilfe		**Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge**		**Bildungsgeld**	
	Anzahl	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**
Ja, sicher	65	32,0	230	71,2	628	39,1
Ja, wahrscheinlich	65	32,0	69	21,4	589	36,7
Nein, eher nicht	39	19,2	12	3,7	299	18,6
Nein, sicher nicht	24	11,8	12	3,7	54	3,4
Weiß nicht/keine Angabe	10	4,9	323	100	37	2,3
Gesamt	**203**	**100**	**4480**		**1607**	**100**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Insbesondere im Bereich der Fachkräfteförderung sagen anteilsmäßig viele Personen, dass es unwahrscheinlich ist, dass sie die Ausbildung ohne Förderung abschließen hätten können (50 %).

Tabelle 101: Wahrscheinlichkeit der Aufnahme/des Fortführens einer Ausbildung/eines Beschäftigungsverhältnisses ohne Förderung in Sonderprogrammen

	Fachabschluss-förderung		Fachkräfte-förderung		Weiterbildungs-bonus		Schulkosten-förderung		Fahrtkosten-zuschuss	
	Anzahl	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**
Ja, sicher	13	54,2	9	26,5	91	47,2	15	50,0	35	37,6
Ja, wahrscheinlich	2	8,3	6	17,6	57	29,5	8	26,7	40	43,0
Nein, eher nicht	4	16,7	11	32,4	31	16,1	5	16,7	6	6,5
Nein, sicher nicht	3	12,5	6	17,6	9	4,7	2	6,7	3	3,2
Weiß nicht/keine Angabe	2	8,3	2	5,9	5	2,6			9	9,7
Gesamt	**24**	**100**	**34**	**100**	**193**	**100**	**30**	**100**	**93**	**100**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Abbildung 24: Wahrscheinlichkeit der Aufnahme/des Fortführens einer Ausbildung/eines Beschäftigungsverhältnisses ohne Förderung

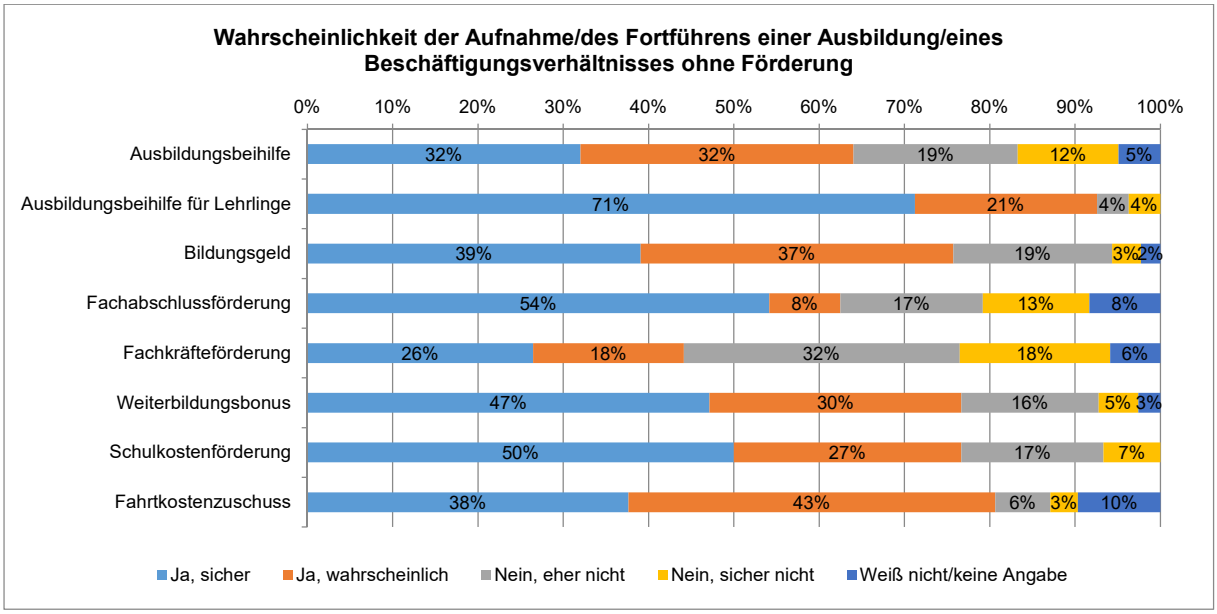

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Im Folgenden werden die einzelnen Förderprogramme einzeln betrachtet.

VI. 4 Ausbildungsbeihilfe: Art der Ausbildung, Beweggründe, Initiative, Status zu Beginn der Ausbildung, Beschäftigungsverhältnis

Zum Zeitpunkt der Befragung bezogen 48 Personen (32 Frauen und 16 Männer) die Ausbildungsbeihilfe. Weitere 171 Personen haben sie zu einem anderen Zeitpunkt bezogen.

Für die meisten Befragten hat der Bezug der Ausbildungsbeihilfe zwischen 2015 (14%) und 2018 (31%) begonnen. 6 Personen erhielten für 2019 eine Förderung.

Der Ausbildungsbeihilfe-Bezug hat für 43 Personen im vergangenen Jahr 2018 geendet, für weitere 17% hat der Bezug zu Beginn des Jahres 2019 geendet. Für 31 Personen wird der Bezug im Laufe des Jahres 2019 enden, einige Personen erhalten Förderungen bis nach 2020.

Tabelle 102: Beginn und Ende des Ausbildungsbeihilfe-Bezugs

Beginn des Bezugs			Bezug beendet			aufrechter Bezug endet		
Jahr	**Anzahl**	**%**	**Jahr**	**Anzahl**	**%**	**Jahr**	**Anzahl**	**%**
2000	1	0,5	2000	1	0,8	2019	31	66
2007	1	0,5	2005	1	0,8	2020	8	17
2011	1	0,5	2007	1	0,8	2021	5	10,6
2012	3	1,6	2011	2	1,5	2022	1	2,1
2013	2	1,1	2013	2	1,5	2023	1	2,1
2014	7	3,8	2015	6	4,5	2024	1	2,1
2015	26	14	2016	28	21,2			
2016	42	22,6	2017	31	23,5			
2017	39	21	2018	43	32,6			
2018	58	31,2	2019	17	12,9			
2019	6	3,2						
	186	100		132	100		47	100

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

35,9% der Befragten erhielten eine Ausbildungsbeihilfe zur Weiterbildung in ihrem erlernten Beruf. Die trifft insbesondere für Männer zu (58,2%). 39,9% gaben an, eine Umschulung gemacht zu haben. 49% der Frauen bejahten dies. 37 Personen nutzten die Förderung für eine berufliche Erstausbildung.

Weitere Ausbildungen bezogen sich auf Studienabschlüsse, Sprachkurse, Lehrabschlussprüfungen und Matura, Pflegeassistenz und Jungunternehmerförderungen.

Tabelle 103: Art der geförderten Ausbildung nach Geschlecht

Art der Ausbildung	Gesamt	Männer	Frauen
eine Weiterbildung in meinem erlernten Beruf	55	32	23
eine Umschulung in einen anderen Beruf	61	13	48
eine berufliche Erstausbildung	37	10	27
	153	**55**	**98**
eine Weiterbildung in meinem erlernten Beruf	35,9%	58,2%	23,5%
eine Umschulung in einen anderen Beruf	39,9%	23,6%	49,0%
eine berufliche Erstausbildung	24,2%	18,2%	27,6%
	100%	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Die geförderte Ausbildung dauerte im Schnitt 17 Monate (maximal 96 Monate) an. Die meisten FördernehmerInnen gaben an, eine Ausbildung zu absolvieren/absolviert zu haben, die bis zu 6 Monate (30,8%) oder bis zu 12 Monate (31,3%) andauerte.

Tabelle 104: Dauer der durch die Ausbildungsbeihilfe geförderten Ausbildung

Dauer der Ausbildung	Anzahl	%
bis 6 Monate	60	30,8
bis 12 Monate	61	31,3
bis 2 Jahre	18	9,2
länger als 2 Jahre	57	29,2
	196	

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

47,7% der Befragten wollten durch die Ausbildung ihre beruflichen Kenntnisse/Fertigkeiten verbessern. Dies trifft insbesondere auf Männer zu (66,1%). Weitere 37,8% wollten ihren Beruf wechseln oder einen anderen Beruf erlernen. Hier gaben 48,7% der Frauen an, dass dies auf sie zutrifft. Ein Viertel der Männer strebte an, im Betrieb beruflich weiterkommen zu wollen und ein Fünftel der Männer (22%) strebte eine Erhöhung des Verdiensts an.

Weitere Gründe betrafen gesetzlich vorgeschriebene Ausbildungen, den Wunsch, Kommunikationsfähigkeiten zu verbessern, den Wunsch, zweite Standbeine zu eröffnen oder die Umschulung aus gesundheitlichen Gründen. Auch der Wunsch, eine Lehre abzuschließen, wird genannt.

Tabelle 105: Gründe für die Aufnahme der Ausbildung nach Geschlecht

Gründe für die Ausbildung	Gesamt	Männer	Frauen
Ich wollte meine beruflichen Kenntnisse/Fertigkeiten verbessern	82	39	43
Ich wollte meine Kenntnisse/Fertigkeiten auffrischen/auf den neuesten Stand bringen	12	6	6
Ich wollte meinen Beruf wechseln/einen anderen Beruf erlernen	65	10	55
Ich wollte in meinem Betrieb beruflich weiterkommen	33	15	18
Ich wollte meinen Arbeitsplatz/Betrieb wechseln	19	9	10
Ich wollte mehr Geld verdienen	32	13	19
	172	**59**	**113**
Ich wollte meine beruflichen Kenntnisse/Fertigkeiten verbessern	47,7%	66,1%	38,1%
Ich wollte meine Kenntnisse/Fertigkeiten auffrischen/auf den neuesten Stand bringen	7,0%	10,2%	5,3%
Ich wollte meinen Beruf wechseln/einen anderen Beruf erlernen	37,8%	16,9%	48,7%
Ich wollte in meinem Betrieb beruflich weiterkommen	19,2%	25,4%	15,9%
Ich wollte meinen Arbeitsplatz/Betrieb wechseln	11,0%	15,3%	8,8%
Ich wollte mehr Geld verdienen	18,6%	22,0%	16,8%
	100%		

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

2% der Ausbildungsbeihilfe-BezieherInnen waren in einer Lehrausbildung, weitere 47,5% vollzeitbeschäftigt und ein Fünftel teilzeitbeschäftigt. 20,6% waren arbeitslos.

Männer gaben zu 61,4% an, vollzeitbeschäftigt gewesen zu sein, während bei Frauen der Prozentsatz bei Teilzeitbeschäftigung deutlich höher ist (26,9%). Teilzeitbeschäftigte arbeiteten im Schnitt 24 Stunden/Woche.

Tabelle 106: Berufsstatus zum Zeitpunkt der Aufnahme der Ausbildung nach Geschlecht

Zum Zeitpunkt der Aufnahme der Ausbildung waren Sie …	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**
in Lehrausbildung	4	2	2
vollzeitbeschäftigt	97	43	54
teilzeitbeschäftigt	41	5	36
geringfügig beschäftigt	10	2	8
selbstständig	7	4	3
arbeitslos	42	14	28
in Elternkarenz	3	0	3
	204	**70**	**134**
in Lehrausbildung	2,0%	2,9%	1,5%
vollzeitbeschäftigt	47,5%	61,4%	40,3%
teilzeitbeschäftigt	20,1%	7,1%	26,9%
geringfügig beschäftigt	4,9%	2,9%	6,0%
selbstständig	3,4%	5,7%	2,2%
arbeitslos	20,6%	20,0%	20,9%
in Elternkarenz	1,5%	0,0%	2,2%
	100%	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Das zum Zeitpunkt der Aufnahme der Ausbildung bestehende Beschäftigungsverhältnis wurde von 42,6% der Befragten zum Zweck der beruflichen Qualifizierungsmaßnahme aufgelöst. Weitere 37 % reduzierten die Arbeitszeit und 20,4% ließen sich karenzieren. Etwas mehr Männer lösten ihr Beschäftigungsverhältnis auf, während Frauen eher ihre Arbeitszeit reduzierten.

Es kam im Schnitt zu einer Reduktion von 12 Stunden (maximal 30 Stunden).

Tabelle 107: Beschäftigungsstatus während der Ausbildung nach Geschlecht

Das zum Zeitpunkt der Aufnahme der Ausbildung bestehende Beschäftigungsverhältnis...	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**
wurde zum Zweck der beruflichen Qualifizierungsmaßnahme aufgelöst	46	18	28
wurde aufrecht erhalten, aber die Arbeitszeit reduziert	40	13	27
wurde zum Zweck der beruflichen	22	8	14

Qualifikationsverbesserung karenziert			
	108	**39**	**69**
wurde zum Zweck der beruflichen Qualifizierungsmaßnahme aufgelöst	42,6%	46,2%	40,6%
wurde aufrecht erhalten, aber die Arbeitszeit reduziert	37,0%	33,3%	39,1%
wurde zum Zweck der beruflichen Qualifikationsverbesserung karenziert	20,4%	20,5%	20,3%
	100%	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Für 12 % der Befragten war der Bezug der Ausbildungsbeihilfe ausschlaggebend dafür, dass sie ihre Ausbildung in Angriff genommen haben. Knapp ein Drittel der Befragten (31,5%) gab an, dass sie ohnedies eine Ausbildung begonnen hätten.

Tabelle 108: Wahrscheinlichkeit des Weiterführens der Ausbildung ohne Förderung nach Geschlecht

Ausbildung auch ohne Förderung?	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**
Ja, sicher	63	23	40
Ja, wahrscheinlich	64	23	41
Nein, eher nicht	39	13	26
Nein, sicher nicht	24	7	17
Weiß nicht/keine Angabe	10	4	6
	200	**70**	**130**
Ja, sicher	31,5%	32,9%	30,8%
Ja, wahrscheinlich	32,0%	32,9%	31,5%
Nein, eher nicht	19,5%	18,6%	20,0%
Nein, sicher nicht	12,0%	10,0%	13,1%
Weiß nicht/keine Angabe	5,0%	5,7%	4,6%
	100%	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Die Befragten gaben an, dass die Fördersumme im Schnitt monatlich EUR 336.- betrag (maximal EUR 1500.-). 43,9% erhielten bis zu EUR 200.- monatlich; 18,7% gaben an, EUR 750.- oder mehr zu erhalten.

Tabelle 109: Fördersummen im Bereich Ausbildungsbeihilfe

Fördersummen	**Anzahl**	**%**
bis 200 EUR	54	43,9
200 bis unter 300 EUR	21	17,1
300 bis unter 500 EUR	15	12,2
500 bis unter 750 EUR	10	8,1

750 EUR und mehr	23	18,7
	123	**100**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

20,8% der Befragten meinten, dass die Förderung vollkommen ausreichend sei. 53,8% stimmten zu, wünschen sich aber dennoch eine höhere Fördersumme. Dies trifft insbesondere für Frauen zu (57 %). 16,2% verneinten die Aussage.

Tabelle 110: Bewertung der Förderhöhe nach Geschlecht

Förderung ausreichend?	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**
Ja, vollkommen ausreichend	41	14	27
Eher ja, es sollte aber mehr sein	106	33	73
Nein, überhaupt nicht	32	13	19
Weiß nicht/keine Angabe	18	9	9
	197	**69**	**128**
Ja, vollkommen ausreichend	20,8%	20,3%	21,1%
Eher ja, es sollte aber mehr sein	53,8%	47,8%	57,0%
Nein, überhaupt nicht	16,2%	18,8%	14,8%
Weiß nicht/keine Angabe	9,1%	13,0%	7,0%
	100%	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

36 Personen erhielten zusätzlich zur Ausbildungsbeihilfe noch eine weitere Förderung. Etwa 2/3 (63,9%) davon waren Frauen.

Tabelle 111: Zusätzlich zur Ausbildungsbeihilfe erhaltene Förderung nach Geschlecht

Zusätzliche Förderung	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**
Ja	36	13	23
Nein	146	51	95
Weiß nicht/keine Angabe	12	4	8
	194	**68**	**126**
Ja	18,6%	19,1%	18,3%
Nein	75,3%	75,0%	75,4%
Weiß nicht/keine Angabe	6,2%	5,9%	6,3%
	100%	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Weitere Fördergeberinstitutionen waren die Arbeiterkammer Tirol, das Arbeitsmarktservice oder ArbeitgeberInnen.

Tabelle 112: Weitere Fördergeber

Weitere Fördergeber	**Anzahl**	**%**
AK	8	22,9
AMS	16	45,7
Dienstgeber	2	5,7

Eltern-Kind-Zentrum Zentrum Reutte	1	2,9
Familienbeihilfe	2	5,7
Finanzamt	1	2,9
Gukps Kufstein	1	2,9
Landeswohnbaufond	1	2,9
Land Tirol	1	2,9
Mietzinsbeihilfe	1	2,9
Stipendienstelle Innsbruck	1	2,9

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

55 % der Befragten stimmten der Aussage voll zu, dass sich durch die Ausbildungsbeihilfe die Bereitschaft, berufliche Aus- und Weiterbildungen aufzunehmen, erhöht. Weitere 31,2% stimmten eher zu. Lediglich 2 Personen (1,1%) stimmten der Aussage gar nicht zu. Im Geschlechtervergleich zeigt sich, dass prozentuell mehr Frauen der Aussage voll zustimmten (59,3% Frauen vs. 47 % Männer).

15,3% der Befragten stimmten der Aussage voll zu, dass es durch den Bezug der Ausbildungsbeihilfe zu einem Ausgleich des Einkommensverlusts gekommen ist. Weitere 32,8% stimmten eher zu. Über ein Viertel (27,9%) stimmte eher nicht zu, weitere 18 % stimmten gar nicht zu.

Tabelle 113: Einschätzungen zur Ausbildungsbeihilfe nach Geschlecht

	Die Ausbildungsbeihilfe erhöht die Bereitschaft, berufliche Aus- und Weiterbildungen aufzunehmen.			**Die Ausbildungsbeihilfe hat mir den Einkommensverlust so weit ausgeglichen, dass ich damit gut leben konnte.**		
	Gesamt	**Männer**	**Frauen**	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**
Stimme voll zu	104	31	73	28	6	22
Stimme eher zu	59	25	34	60	25	35
Stimme eher nicht zu	20	9	11	51	14	37
Stimme gar nicht zu	2	0	2	33	15	18
weiß nicht	4	1	3	11	4	7
	189	**66**	**123**	**183**	**64**	**119**
Stimme voll zu	55,0%	47,0%	59,3%	15,3%	9,4%	18,5%
Stimme eher zu	31,2%	37,9%	27,6%	32,8%	39,1%	29,4%
Stimme eher nicht zu	10,6%	13,6%	8,9%	27,9%	21,9%	31,1%
Stimme gar nicht zu	1,1%	0,0%	1,6%	18,0%	23,4%	15,1%
weiß nicht	2,1%	1,5%	2,4%	6,0%	6,3%	5,9%
	100%	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

51,3% der Befragten stimmten der Aussage voll zu, dass sich durch den Besuch der geförderten Ausbildung ihre Arbeitsmarktchancen verbessern. Weitere 31 % stimmten eher zu. Lediglich 20 Personen (10,7%) stimmten der Aussage gar nicht zu. Im

Geschlechtervergleich zeigt sich, dass prozentuell mehr Frauen der Aussage voll zustimmten (57 % Frauen vs. 40,9% Männer).

39,9% der Befragten stimmten der Aussage voll zu, dass durch die geförderte Ausbildung ein Einfluss auf ihre Einkommenschancen gegeben ist. Weitere 31,9% stimmten eher zu. Lediglich 13 Personen (6,9%) stimmten der Aussage gar nicht zu. Im Geschlechtervergleich zeigt sich, dass prozentuell mehr Frauen der Aussage voll zustimmten (45,9% Frauen vs. 28,8% Männer).

Tabelle 114: Einschätzungen der Auswirkung der geförderten Ausbildung auf Arbeitsmarkt- und Einkommenschancen nach Geschlecht

	Durch die über die Ausbildungsbeihilfe geförderte Ausbildung verbessern sich meine Arbeitsmarktchancen.			**Durch die über die Ausbildungsbeihilfe geförderte Ausbildung verbessern sich meine Einkommenschancen.**		
	Gesamt	**Männer**	**Frauen**	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**
Stimme voll zu	96	27	69	75	19	56
Stimme eher zu	58	27	31	60	29	31
Stimme eher nicht zu	20	7	13	33	9	24
Stimme gar nicht zu	9	3	6	13	7	6
weiß nicht	4	2	2	7	2	5
	187	**66**	**121**	**188**	**66**	**122**
Stimme voll zu	51,3%	40,9%	57,0%	39,9%	28,8%	45,9%
Stimme eher zu	31,0%	40,9%	25,6%	31,9%	43,9%	25,4%
Stimme eher nicht zu	10,7%	10,6%	10,7%	17,6%	13,6%	19,7%
Stimme gar nicht zu	4,8%	4,5%	5,0%	6,9%	10,6%	4,9%
weiß nicht	2,1%	3,0%	1,7%	3,7%	3,0%	4,1%
	100%	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

40,9% der Befragten stimmten der Aussage voll zu, dass durch die geförderte Ausbildung ein Anstieg in ihrer Arbeitszufriedenheit zu verzeichnen war. Weitere 32,3% stimmten eher zu. Lediglich 9 Personen (4,8%) stimmten der Aussage gar nicht zu. Im Geschlechtervergleich zeigt sich, dass prozentuell mehr Frauen der Aussage voll zustimmten (49,2% Frauen vs. 25, 8 % Männer).

34,6% der Befragten stimmten der Aussage voll zu, dass durch die geförderte Ausbildung ein Anstieg in ihrer Lebensqualität zu verzeichnen war. Weitere 31,9% stimmten eher zu. Lediglich 24 Personen (12,8%) stimmten der Aussage gar nicht zu. Im Geschlechtervergleich zeigt sich, dass prozentuell mehr Frauen der Aussage voll zustimmten (40,2% Frauen vs. 24,2% Männer).

Tabelle 115: Einschätzung zum Einfluss der geförderten Ausbildung auf die Arbeitszufriedenheit und Lebensqualität nach Geschlecht

	Meine Arbeitszufriedenheit hat zugenommen.			**Meine Lebensqualität ist gestiegen.**		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
Stimme voll zu	76	17	59	65	16	49
Stimme eher zu	60	30	30	60	23	37
Stimme eher nicht zu	27	12	15	26	12	14
Stimme gar nicht zu	9	2	7	24	10	14
weiß nicht	14	5	9	13	5	8
	186	**66**	**120**	**188**	**66**	**122**
Stimme voll zu	40,9%	25,8%	49,2%	34,6%	24,2%	40,2%
Stimme eher zu	32,3%	45,5%	25,0%	31,9%	34,8%	30,3%
Stimme eher nicht zu	14,5%	18,2%	12,5%	13,8%	18,2%	11,5%
Stimme gar nicht zu	4,8%	3,0%	5,8%	12,8%	15,2%	11,5%
weiß nicht	7,5%	7,6%	7,5%	6,9%	7,6%	6,6%
	100%	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

VI. 5 Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge: Art der Ausbildung, Initiative, Lehrjahr

Zum Zeitpunkt der Befragung haben 195 der befragten Personen eine Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge erhalten. 53,3% davon sind Frauen.

Tabelle 116: Beginn des Bezugs der Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge

Beginn des Bezugs			**Ende der Ausbildung**		
Jahr	**Anzahl**	**%**	**Jahr**	**Anzahl**	**%**
2001	4	1,3	2008	1	0,9
2002	1	0,3	2015	2	1,8
2008	1	0,3	2016	7	6,4
2010	1	0,3	2017	26	23,9
2013	4	1,3	2018	66	60,6
2014	14	4,7	2019	6	5,5
2015	37	12,3	2021	1	0,9
2016	64	21,3			
2017	69	22,9			
2018	96	31,9			
2019	10	3,3			
	301	**100**		**109**	**100**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Für die meisten Befragten hat der Bezug der Ausbildungsbeihilfe zwischen 2015 (12,3%) und 2018 (31,9%) begonnen. 10 Personen erhielten laut eigener Angaben für 2019 eine Förderung.

Bei 95,3% der Befragten wurde eine reguläre Lehre gefördert, bei 8 Personen eine überbetriebliche Lehrausbildung und bei 7 Personen eine integrative Berufsausbildung. Zwischen Männern und Frauen gibt es hier keine Differenzen. Weitere Ausbildungen wurden nicht genannt.

Tabelle 117: Art der geförderten Ausbildung nach Geschlecht

Art der Ausbildung	Gesamt	Männer	Frauen
eine reguläre Lehre	307	137	170
eine überbetriebliche Lehrausbildung	8	3	5
eine integrative Berufsausbildung	7	3	4
	322	**143**	**179**
eine reguläre Lehre	95,3%	95,8%	95,0%
eine überbetriebliche Lehrausbildung	2,5%	2,1%	2,8%
eine integrative Berufsausbildung	2,2%	2,1%	2,2%
	100%	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

72,5% der FördernehmerInnen waren zum Zeitpunkt der ersten Inanspruchnahme im ersten Lehrjahr, weitere 22,2% im zweiten und 4,6% im dritten Lehrjahr. Nennenswerte Unterschiede zwischen den Geschlechtern lassen sich nicht erkennen.

Tabelle 118: Lehrjahr zum Zeitpunkt der ersten Inanspruchnahme der Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge nach Geschlecht

Lehrjahr	Gesamt	Männer	Frauen
1.Lehrjahr	235	104	131
2.Lehrjahr	72	30	42
3.Lehrjahr	15	9	6
4.Lehrjahr	2	0	2
	324	**143**	**181**
1.Lehrjahr	72,5%	72,7%	72,4%
2.Lehrjahr	22,2%	21,0%	23,2%
3.Lehrjahr	4,6%	6,3%	3,3%
4.Lehrjahr	0,6%	0,0%	1,1%
	100%	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

71,2% der FördernehmerInnen gaben an, dass sie sicher auch ohne die finanzielle Unterstützung durch die Ausbildungsbeihilfe ihre Lehrausbildung fortgesetzt hätten, während 12 Personen dies verneinten. Frauen waren sich etwas sicherer was die Fortsetzung der Lehre ohne Beihilfe betrifft als Männer.

Tabelle 119: Wahrscheinlichkeit des Weiterführens der Ausbildung ohne Förderung nach Geschlecht

Fortsetzung ohne Förderung?	Gesamt	Männer	Frauen

Ja, sicher	227	98	129
Ja, wahrscheinlich	68	37	31
Nein, eher nicht	12	4	8
Weiß nicht/keine Angabe	12	4	8
	319	**143**	**176**
Ja, sicher	71,2%	68,5%	73,3%
Ja, wahrscheinlich	21,3%	25,9%	17,6%
Nein, eher nicht	3,8%	2,8%	4,5%
Weiß nicht/keine Angabe	3,8%	2,8%	4,5%
	100%	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

97,3% der Befragten gaben an, zwischen EUR 100.- und EUR 200.- monatlich zu erhalten. Die Fördersumme beträgt monatlich laut Auskunft der FördernehmerInnen im Schnitt EUR 104,50.- mit einem Maximalwert von EUR 570.-

Tabelle 120: Fördersumme zur Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge

Fördersumme	Anzahl	%
bis unter 100 EUR	5	1,7
100 bis unter 200 EUR	284	97,3
200 EUR bis unter 300 EUR	6	2,1
über 300 EUR	2	0,7
	292	100,0

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Ein Viertel der Befragten (26,5%) empfand die Fördersumme als ausreichend, wobei mehr Frauen dem zustimmten (31 % Frauen vs. 21 % Männer). Über die Hälfte der Befragten meinte, dass die Förderung ausreichend sei, es aber durchaus mehr sein sollte (58 %). 28 Personen empfanden die Förderung als unzureichend.

Tabelle 121: Bewertung der Förderhöhe nach Geschlecht

Förderung ausreichend?	Gesamt	Männer	Frauen
Ja, vollkommen ausreichend	84	30	54
Eher ja, es sollte aber mehr sein	184	87	97
Nein, überhaupt nicht	28	14	14
Weiß nicht/keine Angabe	21	12	9
	317	**143**	**174**
Ja, vollkommen ausreichend	26,5%	21,0%	31,0%
Eher ja, es sollte aber mehr sein	58,0%	60,8%	55,7%
Nein, überhaupt nicht	8,8%	9,8%	8,0%
Weiß nicht/keine Angabe	6,6%	8,4%	5,2%
	100%	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

34 Personen haben zusätzlich zur Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge noch eine weitere Förderung erhalten. 44,1% davon waren Frauen.

Tabelle 122: Zusätzliche Förderung zur Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge erhaltene Förderung nach Geschlecht

Zusätzliche Förderung	Gesamt	Männer	Frauen
Ja	34	19	15
Nein	257	112	145
Weiß nicht/keine Angabe	26	11	15
	317	**142**	**175**
Ja	10,7%	13,4%	8,6%
Nein	81,1%	78,9%	82,9%
Weiß nicht/keine Angabe	8,2%	7,7%	8,6%
	100%	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Die meisten Personen (58,8%) erhielten noch zusätzliche Förderungen der Arbeiterkammer Tirol, weitere 11,8% erhielten Förderungen vom Arbeitsmarktservice.

Tabelle 123: Zusätzliche Fördergeber

Zusätzliche Fördergeber	Anzahl	%
AK Tirol	20	58,8
AMS	4	11,8
Arbeitgeber	1	2,9
Finanzamt	4	11,8
Inhouse Förderservice Basisförderung	1	2,9
Kinderbeihilfe	1	2,9
Land Tirol, Nahversorgerförderung	1	2,9
Mietzinsbeihilfe	2	5,9
	34	100

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Ein Drittel der Befragten stimmte voll zu, dass die Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge die Bereitschaft erhöht, eine Lehrausbildung aufzunehmen. Weitere 35,3% stimmten eher zu. 28 Personen (9%) stimmten gar nicht zu. Im Geschlechtervergleich zeigen sich keine nennenswerten Differenzen.

17,4% der Befragten stimmten voll zu, dass die Ausbildungsbeihilfe ihnen den Einkommensverlust soweit ausgeglichen hat, dass sie damit gut leben konnten. Weitere 43,9% stimmten eher zu. 29 Personen (9,4%) stimmten gar nicht zu. Im Geschlechtervergleich zeigt sich, dass Frauen eher zustimmten (48,2%), während Männer eher nicht zustimmten (25,7%).

Tabelle 124: Einschätzung zum Einfluss der Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge nach Geschlecht

	Die Ausbildungsbeihilfe erhöht die Bereitschaft, eine Lehrausbildung aufzunehmen			Die Ausbildungsbeihilfe hat mir den Einkommensverlust so weit ausgeglichen, dass ich damit gut leben konnte.		
	Gesamt	**Männer**	**Frauen**	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**
Stimme voll zu	103	46	57	54	26	28
Stimme eher zu	110	52	58	136	54	82
Stimme eher nicht zu	52	25	27	63	36	27
Stimme gar nicht zu	28	10	18	29	11	18
weiß nicht	19	8	11	28	13	15
	312	**141**	**171**	**310**	**140**	**170**
Stimme voll zu	33,0%	32,6%	33,3%	17,4%	18,6%	16,5%
Stimme eher zu	35,3%	36,9%	33,9%	43,9%	38,6%	48,2%
Stimme eher nicht zu	16,7%	17,7%	15,8%	20,3%	25,7%	15,9%
Stimme gar nicht zu	9,0%	7,1%	10,5%	9,4%	7,9%	10,6%

weiß nicht	6,1%	5,7%	6,4%	9,0%	9,3%	8,8%
	100%	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

19,3% der Befragten stimmten voll zu, dass sich durch die über die Ausbildungsbeihilfe geförderte Lehrausbildung ihre Arbeitsmarktchancen verbessern. Weitere 28 % stimmten eher zu. 29 Personen (9,4%) stimmten gar nicht zu. Im Geschlechtervergleich zeigt sich, dass Frauen eher nicht zustimmten (30,4%), während Männer eher zustimmten (33,6%).

27,6% der Befragten stimmten voll zu, dass sich durch die über die Ausbildungsbeihilfe geförderte Lehrausbildung ihre Einkommenschancen verbessern. Weitere 33,9% stimmten eher zu. 29 Personen (9,4%) stimmten gar nicht zu. Im Geschlechtervergleich zeigt sich, dass Frauen eher zustimmten (36,8%), während Männer starke Zustimmung zeigen (33,1%).

Tabelle 125: Einschätzungen der Auswirkung der geförderten Ausbildung auf Arbeitsmarkt- und Einkommenschancen nach Geschlecht

	Durch die über die Ausbildungsbeihilfe geförderte Lehrausbildung verbessern sich meine Arbeitsmarktchancen.			**Durch die über die Ausbildungsbeihilfe geförderte Lehrausbildung verbessern sich meine Einkommenschancen.**		
	Gesamt	**Männer**	**Frauen**	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**
Stimme voll zu	60	33	27	86	47	39
Stimme eher zu	87	47	40	106	43	63
Stimme eher nicht zu	73	21	52	54	22	32
Stimme gar nicht zu	49	20	29	29	13	16
weiß nicht	42	19	23	38	17	21
	311	**140**	**171**	**313**	**142**	**171**
Stimme voll zu	19,3%	23,6%	15,8%	27,5%	33,1%	22,8%
Stimme eher zu	28,0%	33,6%	23,4%	33,9%	30,3%	36,8%
Stimme eher nicht zu	23,5%	15,0%	30,4%	17,3%	15,5%	18,7%
Stimme gar nicht zu	15,8%	14,3%	17,0%	9,3%	9,2%	9,4%
weiß nicht	13,5%	13,6%	13,5%	12,1%	12,0%	12,3%
	100%	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

23,9% der Befragten stimmten voll zu, dass ihre Arbeitszufriedenheit zugenommen hat und weitere 37,7% stimmten eher zu. 38 Personen (12,3%) stimmten der Aussage gar nicht zu.

24 % der Befragten stimmten voll zu, dass ihre Lebensqualität gestiegen ist und weitere 38,8% stimmten eher zu. 29 Personen (9,3%) stimmten der Aussage gar nicht zu.

Tabelle 126: Einschätzung zum Einfluss der Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge auf die Arbeitszufriedenheit und Lebensqualität nach Geschlecht

	Meine Arbeitszufriedenheit hat zugenommen.			**Meine Lebensqualität ist gestiegen.**		
	Gesamt	**Männer**	**Frauen**	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**
Stimme voll zu	74	38	36	75	33	42
Stimme eher zu	117	48	69	121	59	62
Stimme eher nicht zu	56	27	29	64	26	38
Stimme gar nicht zu	38	17	21	29	11	18
weiß nicht	25	10	15	23	12	11
	310	**140**	**170**	**312**	**141**	**171**
Stimme voll zu	23,9%	27,1%	21,2%	24,0%	23,4%	24,6%
Stimme eher zu	37,7%	34,3%	40,6%	38,8%	41,8%	36,3%
Stimme eher nicht zu	18,1%	19,3%	17,1%	20,5%	18,4%	22,2%
Stimme gar nicht zu	12,3%	12,1%	12,4%	9,3%	7,8%	10,5%
weiß nicht	8,1%	7,1%	8,8%	7,4%	8,5%	6,4%
	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

VI. 6 Begabtenförderung: Art der Ausbildung, Initiative, Lehrjahr

Für die meisten Befragten hat der Bezug der Begabtenförderung zwischen 2016 (13 %) und 2018 (36,3%) begonnen. 12 Personen erhielten für 2019 eine Förderung.

Tabelle 127: Beginn des Bezugs der Begabtenförderung für Lehrlinge

	Anzahl	**%**
1992	1	0,3
1998	1	0,3
2000	1	0,3
2005	2	0,7
2006	1	0,3
2009	3	1,0
2010	4	1,3
2011	4	1,3
2012	8	2,7
2013	6	2,0
2014	14	4,7
2015	29	9,7

2016	39	13,0
2017	66	22,0
2018	109	36,3
2019	12	4,0
	300	100

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

178 Personen haben bereits mehrmals eine Begabtenförderung erhalten, 57,9% davon waren Frauen. 63,5% haben zweimal eine Begabtenförderung erhalten, 24,1% dreimal und 9 Personen haben viermal oder öfter eine Begabtenförderung erhalten.

Tabelle 128: Anzahl der erhaltenen Begabtenförderungen nach Geschlecht

	Gesamt	**Männer**	**Frauen**
1 mal	12	5	7
2 mal	108	41	67
3 mal	41	18	23
4 mal	6	4	2
5 mal	1	1	0
6 mal	2	2	0
	170	**71**	**99**
1 mal	7,1%	7,0%	7,1%
2 mal	63,5%	57,7%	67,7%
3 mal	24,1%	25,4%	23,2%
4 mal	3,5%	5,6%	2,0%
5 mal	0,6%	1,4%	0,0%
6 mal	1,2%	2,8%	0,0%
	100%	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Die meisten BezieherInnen erhielten die Basisförderung (47,4%), während nur 3 % eine Zusatzförderung für positive Leistungsbeurteilung in der Höhe von EUR 50 erhielten. Über ein Viertel (28,3%) erhielt jedoch eine Zusatzförderung in der Höhe von EUR 100.-.

Tabelle 129: Art der Begabtenförderung nach Geschlecht

Art der Förderung	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**
Die Basisförderung (EUR 100,- für den schulischen Erfolg)	156	60	96
Die Zusatzförderung für positive Leistungsbeurteilung in der Höhe von EUR 50,-	10	6	4
Die Zusatzförderung für positive Leistungsbeurteilung in der Höhe von EUR 100,-	93	45	48
Die Zusatzförderung in der Höhe von EUR 70 für eine Lehrabschlussprüfung mit Auszeichnung	35	17	18
Die Zusatzförderung in der Höhe von EUR 70 für das Goldene Leistungsabzeichen beim Lehrlingswettbewerb der Wirtschaft	35	19	16
	329	**147**	**182**

Die Basisförderung (EUR 100,- für den schulischen Erfolg)	47,4%	40,8%	52,7%
Die Zusatzförderung für positive Leistungsbeurteilung in der Höhe von EUR 50,-	3,0%	4,1%	2,2%
Die Zusatzförderung für positive Leistungsbeurteilung in der Höhe von EUR 100,-	28,3%	30,6%	26,4%
Die Zusatzförderung in der Höhe von EUR 70 für eine Lehrabschlussprüfung mit Auszeichnung	10,6%	11,6%	9,9%
Die Zusatzförderung in der Höhe von EUR 70 für das Goldene Leistungsabzeichen beim Lehrlingswettbewerb der Wirtschaft	10,6%	12,9%	8,8%
	100%	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Die Initiative zur Inanspruchnahme der Begabtenförderung ging zu 89,9% von den Lehrlingen selbst aus, zu 5,7% von Vorgesetzten.

Tabelle 130: Initiative zur Antragstellung nach Geschlecht

Initiative	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**
von mir selbst	285	126	159
von Vorgesetzten	18	9	9
von Arbeitskollegen/-innen	4	2	2
von meinen Eltern/meiner Familie	10	6	4
	317	**143**	**174**
von mir selbst	89,9%	88,1%	91,4%
von Vorgesetzten	5,7%	6,3%	5,2%
von Arbeitskollegen/-innen	1,3%	1,4%	1,1%
von meinen Eltern/meiner Familie	3,2%	4,2%	2,3%
	100%	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

9,2% der Befragten waren im 1. Lehrjahr, 62,5% im zweiten, 23,7% im dritten und 4,6% im vierten Lehrjahr.

Tabelle 131: Lehrjahr der ersten Förderung nach Geschlecht

Lehrjahr der ersten Förderung	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**
1.Lehrjahr	30	12	18
2.Lehrjahr	203	87	116
3.Lehrjahr	77	33	44
4.Lehrjahr	15	13	2
	325	**145**	**180**
1.Lehrjahr	9,2%	8,3%	10,0%
2.Lehrjahr	62,5%	60,0%	64,4%
3.Lehrjahr	23,7%	22,8%	24,4%
4.Lehrjahr	4,6%	9,0%	1,1%

	100%	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Die FördernehmerInnen nennen Beträge zwischen EUR 50.- (41,1%) und EUR 500.- (2,5%), wobei sie im Mittel EUR 162,36 erhalten haben.

Tabelle 132: Fördersummen zur Begabtenförderung

Fördersummen	**Anzahl**	**%**
bis 100 EUR	116	41,1
100 bis unter 200 EUR	34	12,1
200 bis unter 300 EUR	125	44,3
300 EUR und mehr	7	2,5
	282	100

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

37,1% der Befragten sagten, dass die Fördersumme der Begabtenförderung vollkommen ausreichend ist, weitere 51,7% meinten, es sollte mehr sein. Aus Sicht von 19 Personen ist sie überhaupt nicht ausreichend.

Tabelle 133: Zufriedenheit mit der Fördersumme nach Geschlecht

Förderung ausreichend?	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**
Ja, vollkommen ausreichend	119	48	71
Eher ja, es sollte aber mehr sein	166	76	90
Nein, überhaupt nicht	19	15	4
Weiß nicht/keine Angabe	17	5	12
	321	**144**	**177**
Ja, vollkommen ausreichend	37,1%	33,3%	40,1%
Eher ja, es sollte aber mehr sein	51,7%	52,8%	50,8%
Nein, überhaupt nicht	5,9%	10,4%	2,3%
Weiß nicht/keine Angabe	5,3%	3,5%	6,8%
	100%	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

40 Personen erhielten zusätzlich zur Begabtenförderung noch eine andere Förderung, 45 % davon waren Frauen.

Tabelle 134: Andere Förderungen nach Geschlecht

weitere Förderungen?	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**
Ja	40	22	18
Nein	257	111	146
Weiß nicht/keine Angabe	26	12	14
	323	145	178
Ja	12,4%	15,2%	10,1%
Nein	79,6%	76,6%	82,0%
Weiß nicht/keine Angabe	8,0%	8,3%	7,9%

	100%	100%	100%

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Zusätzliche Förderungen kommen von der Arbeiterkammer Tirol, dem Bildungsgeld-update, ArbeitgeberInnen und der Heimatgemeinde, der Klocker Stiftung, Wohnbauförderung oder dem Finanzamt.

Tabelle 135: Zusätzliche Fördergeber

Zusätzliche Fördergeber	Anzahl	%
AK	3	9,7
AMG	1	3,2
Arbeitgeber	10	32,3
Bildung update	4	12,9
Finanzamt	1	3,2
Lehrlingswettbewerb	1	3,2
GÖD	2	6,5
Inhouse Förderservice	1	3,2
Klocker Stiftung	3	9,7
Medizinischen Universität Innsbruck	1	3,2
Stiftung Raab	1	3,2
Tiroler Wirtschaftskammer	2	6,5
Wohnbauförderung	1	3,2
	31	**100**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

50,5% der Befragten stimmten der Aussage voll zu, dass die Begabtenförderung die Bereitschaft erhöht, sich in der Lehrausbildung anzustrengen, weitere 40,6% stimmten eher zu.

61,1% der Befragten stimmten der Aussage voll zu, dass ihre Leistungen im Rahmen der Lehrlingsausbildung durch die Begabtenförderung bestätigt werden, weitere 29,3% stimmten eher zu.

Tabelle 136: Einschätzungen zur Begabtenförderung nach Geschlecht

	Die Begabtenförderung erhöht die Bereitschaft, sich in der Lehrausbildung anzustrengen.			**Meine Leistungen im Rahmen der Lehrlingsausbildung werden durch die Begabtenförderung bestätigt.**		
	Gesamt	**Männer**	**Frauen**	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**
Stimme voll zu	159	60	99	192	78	114
Stimme eher zu	128	66	62	92	47	45
Stimme eher nicht zu	24	10	14	21	9	12
Stimme gar nicht zu	2	1	1	7	3	4

weiß nicht	2	2	0	2	2	0
	315	**139**	**176**	**314**	**139**	**175**
Stimme voll zu	50,5%	43,2%	56,3%	61,1%	56,1%	65,1%
Stimme eher zu	40,6%	47,5%	35,2%	29,3%	33,8%	25,7%
Stimme eher nicht zu	7,6%	7,2%	8,0%	6,7%	6,5%	6,9%
Stimme gar nicht zu	0,6%	0,7%	0,6%	2,2%	2,2%	2,3%
weiß nicht	0,6%	1,4%	0,0%	0,6%	1,4%	0,0%
	100%	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Ein Viertel der FördernehmerInnen stimmten der Aussage voll zu, dass ihr Ansehen durch die Begabtenförderung im Betrieb steigt, weitere 32,8% stimmten eher zu (40,6% Männer vs. 26,7% Frauen).

17,1% der Befragten stimmt der Aussage voll zu, dass ihr Ansehen durch die Begabtenförderung bei KollegInnen steigt, weitere 31,4% stimmten eher zu. Ein Fünftel der Befragten stimmte der Aussage zu, dass ihre Arbeitszufriedenheit zugenommen hat, weitere 42,2% stimmten eher zu.

Tabelle 137: Einschätzung der Auswirkungen der Begabtenförderung auf das Ansehen und die Arbeitszufriedenheit nach Geschlecht

	Durch die Begabten-förderung steigt mein Ansehen im Betrieb (beim Lehrherrn).			**Durch die Begabten-förderung steigt mein Ansehen bei den KollegInnen.**			**Meine Arbeits-zufriedenheit hat zugenommen.**		
	Gesamt	**Männer**	**Frauen**	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**
Stimme voll zu	79	30	49	54	20	34	65	27	38
Stimme eher zu	103	56	47	99	52	47	132	69	63
Stimme eher nicht zu	70	31	39	79	39	40	62	19	43
Stimme gar nicht zu	48	17	31	59	18	41	27	12	15
weiß nicht	14	4	10	24	10	14	27	10	17
	314	**138**	**176**	**315**	**139**	**176**	**313**	**137**	**176**
Stimme voll zu	25,2%	21,7%	27,8%	17,1%	14,4%	19,3%	20,8%	19,7%	21,6%
Stimme eher zu	32,8%	40,6%	26,7%	31,4%	37,4%	26,7%	42,2%	50,4%	35,8%
Stimme eher nicht zu	22,3%	22,5%	22,2%	25,1%	28,1%	22,7%	19,8%	13,9%	24,4%
Stimme gar nicht zu	15,3%	12,3%	17,6%	18,7%	12,9%	23,3%	8,6%	8,8%	8,5%
weiß nicht	4,5%	2,9%	5,7%	7,6%	7,2%	8,0%	8,6%	7,3%	9,7%
	100%	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

VI. 7 Bildungsgeld-update

Die meisten Personen gaben an, das Bildungsgeld im Jahr 2018 bezogen zu haben (44,4%), weitere 20,2% erhielten es im Jahr davor. Ebenfalls die meisten Personen gaben an, dass die geförderte Ausbildung im Jahr 2018 beendet wurde (47,6%); eine Person gab an, ihre Ausbildung 2021 abzuschließen, während 75 Personen diese im Jahr 2019 beenden werden.

Tabelle 138: Inanspruchnahme des Bildungsgeld-updates

Auszahlung des Bildungsgeld-updates			**Ende der geförderten Ausbildung**		
Jahr	**Anzahl**	**%**	**Jahr**	**Anzahl**	**%**
2000	4	0,3	2002	3	0,3
2001	3	0,2	2007	1	0,1
2003	4	0,3	2009	5	0,5
2006	3	0,2	2010	1	0,1
2007	2	0,2	2011	3	0,3
2008	2	0,2	2012	9	0,8
2009	6	0,5	2013	5	0,5
2010	3	0,2	2014	9	0,8
2011	3	0,2	2015	61	5,6
2012	4	0,3	2016	139	12,8
2013	8	0,6	2017	258	23,8
2014	16	1,2	2018	516	47,5
2015	67	5,1	2019	75	6,9
2016	164	12,5	2021	1	0,1
2017	265	20,2			
2018	581	44,4			
2019	168	12,8			
2020	6	0,5			
	1309	**100**		**1086**	**100**

Quelle: öibf, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

142 der FördernehmerInnen erklärten, zum Zeitpunkt der Erhebung noch in der geförderten Ausbildung zu sein. Weitere 1.191 haben das Bildungsgeld-update bezogen, sind jedoch nicht mehr in ihrer geförderten Ausbildung.

57,8% der FördernehmerInnen finanzierten mit dem Bildungsgeld-update eine Weiterbildung in einem erlernten Beruf, weitere 29,2% strebten eine Umschulung in einen anderen Beruf an und 13 % eine berufliche Erstausbildung. Im Geschlechtervergleich fällt auf, dass Männer tendenziell eher eine Weiterbildung in einem erlernten Beruf anstrebten (68,8%), während Frauen anteilsmäßig höhere Werte im Bereich der Umschulung in einen anderen Beruf haben (33,7%).

Tabelle 139: Art der geförderten Ausbildung nach Geschlecht

Art der Ausbildung	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**
eine Weiterbildung in meinem erlernten Beruf	705	282	423
eine Umschulung in einen anderen Beruf	356	83	273
eine berufliche Erstausbildung	158	45	113
	1.219	**410**	**809**
eine Weiterbildung in meinem erlernten Beruf	57,8%	68,8%	52,3%
eine Umschulung in einen anderen Beruf	29,2%	20,2%	33,7%
eine berufliche Erstausbildung	13,0%	11,0%	14,0%
	100%	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Weitere Nennungen betreffen den Erwerb der Berufsreife (39,3%), oder Sprachkurse (10,5%).

Tabelle 140: weitere Ausbildungen

Weitere Ausbildungen	Anzahl	%
(Bilanz-)Buchhaltung	7	2,0
Allgemeinausbildung	1	0,3
Befähigungsprüfung	9	2,5
Berufsreife	139	39,3
Deutsch oder anderer Sprachkurs	37	10,5
Ehrenamtliche Tätigkeit	1	0,3
Fachausbildung	32	9,0
für Nebenverdienst selbstständig	1	0,3
Gewerbeprüfung	1	0,3
Höherqualifizierung	1	0,3
Interesse	2	0,6
Lehrabschluss	3	0,8
medizinisch technischer Beruf	14	4,0
Meisterkurs	14	4,0
soziale und pädagogische Berufe	14	4,0
Unternehmerkurs	13	3,7
Weiterbildung im erlernten/neuen Beruf	20	5,6
Weiterbildung und Matura	4	1,1
Wiedereinstieg	1	0,3
Zertifizierung	1	0,3
Zusatzausbildung	38	10,7
zweiter Bildungsweg	5	1,4
	341	**100**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Die geförderte Ausbildung dauerte bei den meisten BefragungsteilnehmerInnen 6 bis 12 Monate an (65 %), weitere 22,7% gaben an, dass ihre Ausbildung ein bis zwei Jahre dauern würde/gedauert hätte.

Tabelle 141: Dauer der geförderten Ausbildung

Dauer der Ausbildung	Anzahl	%
bis 6 Monate	34	2,2
6 bis 12 Monate	1004	65,0
1 bis 2 Jahre	351	22,7
2 bis 3 Jahre	86	5,6
3 Jahre und länger	69	4,5
	1544	

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Die Gründe für die geförderte Ausbildung sind vor allem, dass berufliche Kenntnisse/Fertigkeiten verbessert werden sollten (55,7%), gefolgt von dem Wunsch, den Beruf zu wechseln (31,4%) und im Betrieb beruflich weiterzukommen (24,3%). Der Anteil der Männer, die ihre beruflichen Kenntnisse verbessern wollen ist höher als jener der Frauen (65,9% Männer vs. 50,4% Frauen), während Frauen häufiger ihren Beruf wechseln wollten (37 % Frauen vs. 20,5% Männer).

Tabelle 142: Gründe für die geförderte Ausbildung nach Geschlecht

Gründe für die Ausbildung	Gesamt	Männer	Frauen
Ich wollte meine beruflichen Kenntnisse/Fertigkeiten verbessern	836	337	499
Ich wollte meine Kenntnisse/Fertigkeiten auffrischen/auf den neuesten Stand bringen	232	96	136
Ich wollte meinen Beruf wechseln/einen anderen Beruf erlernen	472	105	367
Ich wollte in meinem Betrieb beruflich weiterkommen	365	165	200
Ich wollte meinen Arbeitsplatz/Betrieb wechseln	110	36	74
Ich wollte mehr Geld verdienen	213	96	117
	1502	**511**	**991**
Ich wollte meine beruflichen Kenntnisse/Fertigkeiten verbessern	55,7%	65,9%	50,4%
Ich wollte meine Kenntnisse/Fertigkeiten auffrischen/auf den neuesten Stand bringen	15,4%	18,8%	13,7%
Ich wollte meinen Beruf wechseln/einen anderen Beruf erlernen	31,4%	20,5%	37,0%
Ich wollte in meinem Betrieb beruflich weiterkommen	24,3%	32,3%	20,2%
Ich wollte meinen Arbeitsplatz/Betrieb wechseln	7,3%	7,0%	7,5%
Ich wollte mehr Geld verdienen	14,2%	18,8%	11,8%
	100%		

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Einige Personen strebten zudem an, ein Studium zu beginnen (13,2%), oder wollten etwas Neues erlernen (15,8%).

Tabelle 143: weitere Gründe für die Ausbildung

Weitere Gründe	Anzahl	%
Akkreditierung	5	3,3
Allgemeinbildung	1	0,7
Arbeitsplatzsicherung	9	5,9
Beginn eines Studiums	20	13,2
Betriebsgründung/-übernahme	2	1,3
Deutsch lernen/Sprachkenntnisse verbessern	14	9,2
die Matura nachholen um am Arbeitsmarkt interessant zu bleiben	8	5,3
Ehrenamtliche Tätigkeit	2	1,3
ein zweites Standbein aufbauen	11	7,2
Erstausbildung	1	0,7
gesundheitliche Gründe	5	3,3
Ich wollte weniger arbeiten.	1	0,7
Interesse am Fach	3	2,0
Kurs für die Lehrabschlussprüfung	1	0,7
meiner Begabung nach arbeiten	3	2,0
Meisterbrief	1	0,7
Möglichkeit zum Nebenverdienst	6	3,9
Neues lernen	24	15,8
Qualifikationen erweitern	13	8,6
rechtlich/formale Gründe	14	9,2

Schulabschluss nachholen	1	0,7
Selbständigkeit	7	4,6
	152	100

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Die Initiative zur Aufnahme der Ausbildung ging zu 95 % von den FördernehmerInnen selbst aus. Einige wurden von ihren Vorgesetzten darauf aufmerksam gemacht (3,4%).

Tabelle 144: Initiative zur Ausbildung nach Geschlecht

Initiative	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**
von mir selbst	1.526	526	1.000
von Vorgesetzten	55	8	47
von Arbeitskollegen/-innen	6	4	2
von meinem/meiner Partner/in	14	5	9
von meinen Eltern/meiner Familie	6	4	2
	1.607	**547**	**1.060**
von mir selbst	95,0%	96,2%	94,3%
von Vorgesetzten	3,4%	1,5%	4,4%
von Arbeitskollegen/-innen	0,4%	0,7%	0,2%
von meinem/meiner Partner/in	0,9%	0,9%	0,8%
von meinen Eltern/meiner Familie	0,4%	0,7%	0,2%
	100%	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Zum Zeitpunkt der Aufnahme der geförderten Ausbildung waren 51,6% vollzeit- und 27,9% teilzeitbeschäftigt. Der Anteil der vollzeitbeschäftigten Männer ist deutlich höher als jener der Frauen (77% Männer vs. 38,4% Frauen). Bei den Teilzeitbeschäftigten ist das Verhältnis umgekehrt (7,8% Männer vs. 38,3% Frauen). Insgesamt zehn Personen waren zum Zeitpunkt der Förderung in einer Lehrausbildung, zwei davon im ersten, fünf im dritten und zwei im vierten Lehrjahr. Von einer Person ist nicht bekannt, in welchem Lehrjahr sie sich befand/befindet.

Tabelle 145: Status zu Beginn der Ausbildung nach Geschlecht

Status zu Beginn der Ausbildung	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**
in Lehrausbildung	10	5	5
vollzeitbeschäftigt	831	424	407
teilzeitbeschäftigt	449	43	406
geringfügig beschäftigt	45	8	37
als freie/r Dienstnehmer/in beschäftigt	8	3	5
selbstständig	77	33	44
arbeitslos	125	34	91
in Elternkarenz	67	1	66
	1.612	**551**	**1.061**
in Lehrausbildung	0,6%	0,9%	0,5%

vollzeitbeschäftigt	51,6%	77,0%	38,4%
teilzeitbeschäftigt	27,9%	7,8%	38,3%
geringfügig beschäftigt	2,8%	1,5%	3,5%
als freie/r Dienstnehmer/in beschäftigt	0,5%	0,5%	0,5%
selbstständig	4,8%	6,0%	4,1%
arbeitslos	7,8%	6,2%	8,6%
in Elternkarenz	4,2%	0,2%	6,2%
	100%	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Das bestehende Beschäftigungsverhältnis wurde von 79,9% der FördernehmerInnen ohne Arbeitszeitverkürzung aufrechterhalten. 10,7% ließen sich karenzieren. Dies betraf insbesondere Männer (17 %).

Tabelle 146: Änderungen im Beschäftigungsverhältnis nach Geschlecht

Das zum Zeitpunkt der Aufnahme der Ausbildung bestehende Beschäftigungsverhältnis...	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**
wurde zum Zweck der beruflichen Qualifizierungsmaßnahme aufgelöst	93	36	57
wurde aufrecht erhalten, aber die Arbeitszeit reduziert	109	33	76
wurde zum Zweck der beruflichen Qualifikationsverbesserung karenziert	140	81	59
wurde ohne Arbeitszeitverkürzung aufrecht erhalten	967	327	640
	1.309	**477**	**832**
wurde zum Zweck der beruflichen Qualifizierungsmaßnahme aufgelöst	8,3%	6,9%	9,1%
wurde aufrecht erhalten, aber die Arbeitszeit reduziert	7,1%	7,5%	6,9%
wurde zum Zweck der beruflichen Qualifikationsverbesserung karenziert	10,7%	17,0%	7,1%
wurde ohne Arbeitszeitverkürzung aufrecht erhalten	73,9%	68,6%	76,9%
	100%	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

39% der Befragten waren sich sicher, dass sie ihre Ausbildung auch ohne Gewährung des Bildungsgeld-update in Angriff genommen hätten. Für weitere 36,7% ist dies wahrscheinlich.

Tabelle 147: Wahrscheinlichkeit der Ausbildung ohne Förderung nach Geschlecht

Ausbildung ohne Förderung?	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**
Ja, sicher	623	236	387
Ja, wahrscheinlich	586	198	388
Nein, eher nicht	298	89	209

Nein, sicher nicht	53	16	37
Weiß nicht/keine Angabe	36	8	28
	1.596	**547**	**1.049**
Ja, sicher	39,0%	43,1%	36,9%
Ja, wahrscheinlich	36,7%	36,2%	37,0%
Nein, eher nicht	18,7%	16,3%	19,9%
Nein, sicher nicht	3,3%	2,9%	3,5%
Weiß nicht/keine Angabe	2,3%	1,5%	2,7%
	100%	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Etwa ein Drittel der Befragten gab jeweils an, bis zu EUR 500.- im Rahmen des Bildungsgeld-updates erhalten zu haben (31,6%), oder zwischen EUR 500.- und EUR 1.000.- (33,6%). 16,9% gaben an, EUR 2.000.- oder mehr erhalten zu haben.

Tabelle 148: Fördersummen im Bereich Bildungsgeld-update

Fördersumme	Anzahl	%
bis unter 500 EUR	403	31,6
500 bis unter 1.000 EUR	429	33,6
1.000 EUR bis unter 1.500 EUR	151	11,8
1.500 bis unter 2.000 EUR	78	6,1
2.000 EUR und mehr	216	16,9
	1.277	**100**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

54,7% der Befragten waren der Ansicht, dass die Förderung durchaus höher ausfallen könnte, 29,8% fanden die Fördersumme vollkommen ausreichend.

Tabelle 149: Bewertung der Förderhöhe nach Geschlecht

Förderung ausreichend?	Gesamt	Männer	Frauen
Ja, vollkommen ausreichend	474	191	283
Eher ja, es sollte aber mehr sein	868	276	592
Nein, überhaupt nicht	152	59	93
Weiß nicht/keine Angabe	94	21	73
	1.588	**547**	**1.041**
Ja, vollkommen ausreichend	29,8%	34,9%	27,2%
Eher ja, es sollte aber mehr sein	54,7%	50,5%	56,9%
Nein, überhaupt nicht	9,6%	10,8%	8,9%
Weiß nicht/keine Angabe	5,9%	3,8%	7,0%
	100%	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

129 Personen haben zusätzlich zum Bildungsgeld noch eine zusätzliche Förderung erhalten – 62% davon waren Frauen.

Tabelle 150: Zusätzliche Förderungen nach Geschlecht

Zusätzliche Förderungen	Gesamt	Männer	Frauen
Ja	129	49	80
Nein	1.377	467	910
Weiß nicht/keine Angabe	51	25	26
	1.557	**541**	**1.016**
Ja	8,3%	9,1%	7,9%
Nein	88,4%	86,3%	89,6%
Weiß nicht/keine Angabe	3,3%	4,6%	2,6%
	100%	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

39,3% der Befragten erhielten noch eine zusätzliche Förderung von der Arbeiterkammer Tirol, weitere 22,1% bezogen Förderungen vom Arbeitsmarktservice.

Tabelle 151: Andere Fördergeber

Andere Fördergeber	Anzahl	%
AK Tirol	48	39,3
AMS	27	22,1
Arbeitsstelle	18	14,8
Begabtenförderung	1	0,8
BFI	3	2,5
Bildungskarenz	4	3,3
Don Bosco Schwestern	1	0,8
Ekiz Reutte	1	0,8
Feuerwehr	1	0,8
Finanzamt	1	0,8
Finanzamt	2	1,6
Gemeinde Telfs	1	0,8
Gewerkschaft	3	2,5
Stadtmagistrat Innsbruck	1	0,8
Unternehmergründung	2	1,6
anderes	8	6,6
	122	**100**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

60 % der Befragten stimmten der Aussage voll zu, dass das Bildungsgeld die Bereitschaft erhöht, berufliche Aus- und Weiterbildungen aufzunehmen, weitere 33 % stimmten eher zu.

20,7% der Befragten stimmten der Aussage voll zu, dass das Bildungsgeld die Bereitschaft erhöht, eine selbständige unternehmerische Tätigkeit aufzunehmen, weitere 28,6% stimmten eher zu. Im Geschlechtervergleich zeigen sich nur geringe Unterschiede im Antwortverhalten.

Tabelle 152: Einschätzungen zum Bildungsgeld-update nach Geschlecht

	Das Bildungsgeld erhöht die Bereitschaft, berufliche Aus- und Weiterbildungen	Das Bildungsgeld erhöht die Bereitschaft, eine selbstständige unternehmerische

	aufzunehmen.			Tätigkeit aufzunehmen.		
	Gesamt	**Männer**	**Frauen**	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**
Stimme voll zu	939	301	638	321	100	221
Stimme eher zu	516	192	324	443	173	270
Stimme eher nicht zu	68	30	38	364	144	220
Stimme gar nicht zu	20	10	10	106	41	65
weiß nicht	23	12	11	313	83	230
	1.566	**545**	**1.021**	**1.547**	**541**	**1.006**
Stimme voll zu	60,0%	55,2%	62,5%	20,7%	18,5%	22,0%
Stimme eher zu	33,0%	35,2%	31,7%	28,6%	32,0%	26,8%
Stimme eher nicht zu	4,3%	5,5%	3,7%	23,5%	26,6%	21,9%
Stimme gar nicht zu	1,3%	1,8%	1,0%	6,9%	7,6%	6,5%
weiß nicht	1,5%	2,2%	1,1%	20,2%	15,3%	22,9%
	100%	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

45,5% der Befragten stimmten der Aussage voll zu, dass sich durch die über das Bildungsgeld geförderte Ausbildung ihre Erwerbschancen verbessern, weitere 39,1% stimmten eher zu.

36,3% der Befragten stimmten der Aussage voll zu, dass sich durch die über das Bildungsgeld geförderte Ausbildung ihre Einkommenschancen verbessern, weitere 36,3% stimmten eher zu. Im Geschlechtervergleich zeigen sich nur geringe Unterschiede im Antwortverhalten.

Tabelle 153: Einschätzung der Auswirkung der geförderten Ausbildung auf Arbeitsmarkt- und Einkommenschancen nach Geschlecht

	Durch die über das Bildungsgeld geförderte Ausbildung verbessern sich meine Erwerbschancen.			Durch die über das Bildungsgeld geförderte Ausbildung verbessern sich meine Einkommenschancen.		
	Gesamt	**Männer**	**Frauen**	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**
Stimme voll zu	706	239	467	562	197	365
Stimme eher zu	607	228	379	562	219	343
Stimme eher nicht zu	138	44	94	254	83	171
Stimme gar nicht zu	42	11	31	104	25	79
weiß nicht	60	21	39	67	17	50
	1.553	**543**	**1.010**	**1.549**	**541**	**1.008**
Stimme voll zu	45,5%	44,0%	46,2%	36,3%	36,4%	36,2%
Stimme eher zu	39,1%	42,0%	37,5%	36,3%	40,5%	34,0%
Stimme eher nicht zu	8,9%	8,1%	9,3%	16,4%	15,3%	17,0%
Stimme gar nicht zu	2,7%	2,0%	3,1%	6,7%	4,6%	7,8%
weiß nicht	3,9%	3,9%	3,9%	4,3%	3,1%	5,0%
	100%	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Ein Drittel der Befragten stimmte der Aussage voll zu, dass ihre Arbeitszufriedenheit zugenommen hat, weitere 37,3% stimmten eher zu.

30,3% der Befragten stimmten der Aussage voll zu, dass ihre Lebensqualität gestiegen ist, weitere 34,3% stimmten eher zu. Im Geschlechtervergleich zeigen sich nur geringe Unterschiede im Antwortverhalten.

Tabelle 154: Einschätzung zum Einfluss der geförderten Ausbildung auf die Arbeitszufriedenheit und Lebensqualität nach Geschlecht

	Meine Arbeitszufriedenheit hat zugenommen.			**Meine Lebensqualität ist gestiegen.**		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
Stimme voll zu	517	155	362	470	131	339
Stimme eher zu	580	210	370	531	190	341
Stimme eher nicht zu	237	98	139	285	125	160
Stimme gar nicht zu	82	29	53	106	36	70
weiß nicht	138	48	90	157	57	100
	1554	**540**	**1014**	**1549**	**539**	**1010**
Stimme voll zu	33,3%	28,7%	35,7%	30,3%	24,3%	33,6%
Stimme eher zu	37,3%	38,9%	36,5%	34,3%	35,3%	33,8%
Stimme eher nicht zu	15,3%	18,1%	13,7%	18,4%	23,2%	15,8%
Stimme gar nicht zu	5,3%	5,4%	5,2%	6,8%	6,7%	6,9%
weiß nicht	8,9%	8,9%	8,9%	10,1%	10,6%	9,9%
	100%	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

VI. 8 Fachabschlussbeihilfe

47,6% der Befragten erhielten die Fachabschlussbeihilfe im Jahr 2017, 4 Personen im Jahr 2019. 33 % der FördernehmerInnen gab an, dass die durch die Fachabschlussbeihilfe geförderte Ausbildung noch aufrecht ist, 5 von diesen 9 Personen sind Frauen.

41,2% beendeten ihre geförderte Ausbildung im Jahr 2018, 1 Person hat sie Anfang 2019 abgeschlossen. Weitere 5 Personen werden sie 2019 abschließen, 2 Personen im Folgejahr 2010.

Tabelle 155: Bezug der Fachabschlussbeihilfe und Status der geförderten Ausbildung

Bezug der Fachabschlussbeihilfe			**Geförderte Ausbildung wurde beendet**			**Geförderte Ausbildung wird beendet**		
Jahr	Anzahl	%	Jahr	Anzahl	%	Jahr	Anzahl	%
2015	2	9,5	2015	2	11,8	2019	5	71,4
2016	2	9,5	2016	3	17,6	2020	2	28,6
2017	3	14,3	2017	4	23,5			
2018	10	47,6	2018	7	41,2			
2019	4	19	2019	1	5,9			

	21	**100**		**17**	**100**		**7**	**100**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Ein Viertel gab an, dass die Weiterbildung in einem erlernten Beruf durch die Fachabschlussbeihilfe gefördert wurde. 40 % nutzten diese für die Umschulung in einen anderen Beruf und 35 % wurden in ihrer beruflichen Erstausbildung gefördert.

Tabelle 156: Art der geförderten Ausbildung nach Geschlecht

Art der Ausbildung	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**
eine Weiterbildung in meinem erlernten Beruf	5	2	3
eine Umschulung in einen anderen Beruf	8	3	5
eine berufliche Erstausbildung	7	3	4
	20	**8**	**12**
eine Weiterbildung in meinem erlernten Beruf	25,0%	25,0%	25,0%
eine Umschulung in einen anderen Beruf	40,0%	37,5%	41,7%
eine berufliche Erstausbildung	35,0%	37,5%	33,3%
	100%	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Zwei Personen gaben zudem an, die Fachabschlussbeihilfe zum Abschluss der Lehre erhalten zu haben.

Die meisten Personen (68,2%) gaben an, dass ihre Ausbildung ein bis zwei Jahre dauert(e).

Tabelle 157: Dauer der geförderten Ausbildung

Dauer der geförderten Ausbildung	**Anzahl**	**%**
bis 6 Monate	4	18,2
6 bis 12 Monate	3	13,6
12 Monate bis 2 Jahre	15	68,2
	22	**100**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Die Hälfte der Befragten wollte ihren Beruf wechseln oder einen anderen Beruf erlernen. Ein Drittel der Befragten gab an, dass berufliche Kenntnisse/Fertigkeiten verbessert werden sollten und ein Fünftel wollte in ihrem Betrieb beruflich weiterkommen.

Im Geschlechtervergleich zeigen sich deutliche Unterschiede. Frauen gaben häufiger an, ihre beruflichen Kenntnisse verbessern zu wollen (40 % Frauen vs. 25 % Männer) oder ihren Beruf wechseln zu wollen (70 % Frauen vs. 25 % Männer). Männer wollten hingegen eher in ihrem Betrieb beruflich weiterkommen (37,5% Männer vs. 10 % Frauen) oder wollten mehr Geld verdienen (12,5% Männer vs. 0 % Frauen).

Drei Personen gaben zudem gesundheitliche Gründe an und eine Person strebte Selbstständigkeit an.

Tabelle 158: Gründe für die geförderte Ausbildung nach Geschlecht

Gründe für die Ausbildung	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**

Ich wollte meine beruflichen Kenntnisse/Fertigkeiten verbessern	6	2	4
Ich wollte meine Kenntnisse/Fertigkeiten auffrischen/auf den neuesten Stand bringen	3	1	2
Ich wollte meinen Beruf wechseln/einen anderen Beruf erlernen	9	2	7
Ich wollte in meinem Betrieb beruflich weiterkommen	4	3	1
Ich wollte meinen Arbeitsplatz/Betrieb wechseln	2	1	1
Ich wollte mehr Geld verdienen	1	1	0
	18	**8**	**10**
Ich wollte meine beruflichen Kenntnisse/Fertigkeiten verbessern	33,3%	25,0%	40,0%
Ich wollte meine Kenntnisse/Fertigkeiten auffrischen/auf den neuesten Stand bringen	16,7%	12,5%	20,0%
Ich wollte meinen Beruf wechseln/einen anderen Beruf erlernen	50,0%	25,0%	70,0%
Ich wollte in meinem Betrieb beruflich weiterkommen	22,2%	37,5%	10,0%
Ich wollte meinen Arbeitsplatz/Betrieb wechseln	11,1%	12,5%	10,0%
Ich wollte mehr Geld verdienen	5,6%	12,5%	0,0%
	100%	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Die Initiative für die Ausbildung ging bei 91,7% von den FördernehmerInnen selbst aus – Frauen geben dies zu 100 % an.

Tabelle 159: Initiative zur Aufnahme der Ausbildung

Initiative	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**
von mir selbst	22	7	15
von Vorgesetzten	1	1	0
von meinen Eltern/meiner Familie	1	1	0
	24	**9**	**15**
von mir selbst	91,7%	77,8%	100,0%
von Vorgesetzten	4,2%	11,1%	0,0%
von meinen Eltern/meiner Familie	4,2%	11,1%	0,0%
	100%	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

60,9% der FördernehmerInnen waren zum Zeitpunkt der geförderten Ausbildung arbeitslos, wobei dies nur auf 33 % der Männer zutraf. Ein weiteres Drittel der Männer war vollzeitbeschäftigt, während dies nur auf 14,3% der Frauen zutraf.

Die beiden in der Lehrausbildung befindlichen Personen waren zum Zeitpunkt der Aufnahme der Ausbildung im ersten, bzw. im zweiten Lehrjahr.

Tabelle 160: Berufsstatus zum Zeitpunkt des Bezugs der Fachabschlussbeihilfe nach Geschlecht

Zum Zeitpunkt der Aufnahme der Ausbildung waren Sie …	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**
in Lehrausbildung	2	1	1

vollzeitbeschäftigt	5	3	2
selbstständig	2	2	0
arbeitslos	14	3	11
	23	**9**	**14**
in Lehrausbildung	8,7%	11,1%	7,1%
vollzeitbeschäftigt	21,7%	33,3%	14,3%
selbstständig	8,7%	22,2%	0,0%
arbeitslos	60,9%	33,3%	78,6%
	100%	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Das zum Zeitpunkt der Aufnahme der Ausbildung bestehende Beschäftigungsverhältnis wurde von 42,9% der Befragten ohne Arbeitszeitverkürzung aufrechterhalten, jeweils zwei Personen lösten ihr Beschäftigungsverhältnis auf oder reduzierten ihre Arbeitszeit.

Tabelle 161: Veränderung des Beschäftigungsstatus während der geförderten Ausbildung nach Geschlecht

Das zum Zeitpunkt der Aufnahme der Ausbildung bestehende Beschäftigungsverhältnis...	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**
wurde zum Zweck der beruflichen Qualifizierungsmaßnahme aufgelöst	2	1	1
wurde aufrecht erhalten, aber die Arbeitszeit reduziert	2	0	2
wurde ohne Arbeitszeitverkürzung aufrecht erhalten	3	3	0
	7	**4**	**3**
wurde zum Zweck der beruflichen Qualifizierungsmaßnahme aufgelöst	28,6%	25,0%	33,3%
wurde aufrecht erhalten, aber die Arbeitszeit reduziert	28,6%	0,0%	66,7%
wurde ohne Arbeitszeitverkürzung aufrecht erhalten	42,9%	75,0%	0,0%
	100%	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

54,2% waren sich sicher, dass sie ihre Ausbildung auch ohne Gewährung der Fachabschlussbeihilfe durch das Land Tirol in Angriff genommen hätten. Dies trifft auf 77,8% der Männer und 40 % der Frauen zu.

Tabelle 162: Wahrscheinlichkeit der Aufnahme der Ausbildung ohne Förderung nach Geschlecht

Ausbildung ohne Förderung?	Gesamt	Männer	Frauen
Ja, sicher	13	7	6
Ja, wahrscheinlich	2	1	1
Nein, eher nicht	4	1	3
Nein, sicher nicht	3	0	3
Weiß nicht/keine Angabe	2	0	2
	24	**9**	**15**
Ja, sicher	54,2%	77,8%	40,0%
Ja, wahrscheinlich	8,3%	11,1%	6,7%
Nein, eher nicht	16,7%	11,1%	20,0%
Nein, sicher nicht	12,5%	0,0%	20,0%
Weiß nicht/keine Angabe	8,3%	0,0%	13,3%
	100%	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

21,1% der FördernehmerInnen gaben an, bis unter EUR 100.- Förderung erhalten zu haben, weitere 31,6% erhielten zwischen EUR 100.- und EUR 300.-

Tabelle 163: Fördersummen der Fachabschlussbeihilfe

Fördersummen	Anzahl	%
bis unter 100 EUR	4	21,1
100 bis unter 300 EUR	6	31,6
mehr als 300 EUR	9	47,4
	19	**100**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Aus Sicht von 34,8% der Befragten ist die Förderung vollkommen ausreichend – dies bestätigen 55,6% der Männer. Weitere 39,1% finden, es sollte mehr sein – die Hälfte der Frauen bejaht dies.

Tabelle 164: Zufriedenheit mit der Fördersumme nach Geschlecht

Förderung ausreichend?	Gesamt	Männer	Frauen
Ja, vollkommen ausreichend	8	5	3
Eher ja, es sollte aber mehr sein	9	2	7
Nein, überhaupt nicht	4	2	2
Weiß nicht/keine Angabe	2	0	2
	23	**9**	**14**
Ja, vollkommen ausreichend	34,8%	55,6%	21,4%
Eher ja, es sollte aber mehr sein	39,1%	22,2%	50,0%
Nein, überhaupt nicht	17,4%	22,2%	14,3%
Weiß nicht/keine Angabe	8,7%	0,0%	14,3%
	100%	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

7 Personen erhielten zusätzlich zur Fachabschlussbeihilfe noch andere Förderungen, 5 davon waren Frauen. Weitere Fördergeber waren das AMS (57,1%), die Lehrlingsförderung, ÖGB sowie PVA (jeweils 1 Person).

Tabelle 165: weitere Fördergeber

Weitere Fördergeber	Anzahl	%
AMS	4	57,1
Lehrlingsförderung, Land Tirol und A	1	14,3
ÖGB	1	14,3
PVA	1	14,3
	7	100

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

59,1% sind der Ansicht, dass die Fachabschlussbeihilfe die Bereitschaft erhöht, berufliche Aus- und Weiterbildungen aufzunehmen, weitere 27,3% stimmten eher zu.

22,7% sind der Ansicht, dass die Fachabschlussbeihilfe die Bereitschaft erhöht, eine selbständige unternehmerische Tätigkeit aufzunehmen, weitere 31,8% stimmten eher zu.

Tabelle 166: Einschätzungen zur Fachabschlussbeihilfe nach Geschlecht

	Die Fachabschlussbeihilfe erhöht die Bereitschaft, berufliche Aus- und Weiterbildungen aufzunehmen.			Die Fachabschlussbeihilfe erhöht die Bereitschaft, eine selbstständige unternehmerische Tätigkeit aufzunehmen.		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
Stimme voll zu	13	5	8	5	2	3
Stimme eher zu	6	2	4	7	2	5
Stimme eher nicht zu				5	3	2
Stimme gar nicht zu						
weiß nicht	3	1	2	5	1	4
	22	**8**	**14**	**22**	**8**	**14**
Stimme voll zu	59,1%	62,5%	57,1%	22,7%	25,0%	21,4%
Stimme eher zu	27,3%	25,0%	28,6%	31,8%	25,0%	35,7%
Stimme eher nicht zu				22,7%	37,5%	14,3%
Stimme gar nicht zu						
weiß nicht	13,6%	12,5%	14,3%	22,7%	12,5%	28,6%
	100%	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

40,9% stimmten der Aussage voll zu, dass sich durch die geförderte Ausbildung ihre Erwerbschancen verbessern; nur 2 Personen antworteten ablehnend.

43,5% stimmten der Aussage voll zu, dass sich durch die geförderte Ausbildung ihre Einkommenschancen verbessern; 5 Personen antworteten ablehnend.

Tabelle 167: Einschätzungen zur Auswirkung der geförderten Ausbildung auf Arbeitsmarkt- und Einkommenschancen nach Geschlecht

	Durch die über die Fachabschlussbeihilfe geförderte Ausbildung verbessern sich meine Erwerbschancen.			Durch die über die Fachabschlussbeihilfe geförderte Ausbildung verbessern sich meine Einkommenschancen.		
	Gesamt	**Männer**	**Frauen**	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**
Stimme voll zu	9	3	6	10	4	6
Stimme eher zu	11	4	7	7	3	4
Stimme eher nicht zu	1	1	0	3	2	1
Stimme gar nicht zu	1	0	1	2	0	2
weiß nicht				1	0	1
	22	**8**	**14**	**23**	**9**	**14**
Stimme voll zu	40,9%	37,5%	42,9%	43,5%	44,4%	42,9%
Stimme eher zu	50,0%	50,0%	50,0%	30,4%	33,3%	28,6%
Stimme eher nicht zu	4,5%	12,5%	0,0%	13,0%	22,2%	7,1%
Stimme gar nicht zu	4,5%	0,0%	7,1%	8,7%	0,0%	14,3%
weiß nicht				4,3%	0,0%	7,1%
	100%	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

54,5% der FördernehmerInnen gaben an, dass ihre Arbeitszufriedenheit zugenommen hat, weitere 36,4% stimmten der Aussage eher zu. 54,5% der FördernehmerInnen gaben an, dass ihre Lebensqualität gestiegen ist, weitere 18,2% stimmten der Aussage eher zu.

Tabelle 168: Einschätzung zum Einfluss der geförderten Ausbildung auf Arbeitszufriedenheit und Lebensqualität nach Geschlecht

	Meine Arbeitszufriedenheit hat zugenommen.			Meine Lebensqualität ist gestiegen.		
	Gesamt	**Männer**	**Frauen**	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**
Stimme voll zu	12	4	8	12	3	9
Stimme eher zu	8	4	4	4	2	2
Stimme eher nicht zu				4	3	1
Stimme gar nicht zu	1	0	1	1	0	1
weiß nicht	1	0	1	1	0	1
	22	**8**	**14**	**22**	**8**	**14**
Stimme voll zu	54,5%	50,0%	57,1%	54,5%	37,5%	64,3%
Stimme eher zu	36,4%	50,0%	28,6%	18,2%	25,0%	14,3%
Stimme eher nicht zu				18,2%	37,5%	7,1%
Stimme gar nicht zu	4,5%	0,0%	7,1%	4,5%	0,0%	7,1%
weiß nicht	4,5%	0,0%	7,1%	4,5%	0,0%	7,1%
	100%	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

VI. 9 Fachkräfteförderung

42,9% der Befragten haben ihre Fachkräfteförderung 2018 bezogen. Zwei Personen wurden 2019 bereits gefördert. Die geförderte Ausbildung ist bei 23,1% der befragten FördernehmerInnen noch aufrecht.

13 Personen haben ihre Ausbildung 2018 beendet, eine Person 2019. Zwei weitere Personen schließen ihre Ausbildung 2019 ab.

Tabelle 169: Förderbeginn sowie Ende der geförderten Ausbildung

Förderbeginn			**Ausbildung wurde beendet**			**Ausbildung wird beendet**		
Jahr	**Anzahl**	**%**	**Jahr**	**Anzahl**	**%**	**Jahr**	**Anzahl**	**%**
2014	1	3,6	2014	1	4,35	2019	2	25
2015	2	7,1	2015	1	4,35	2020	5	62,5
2016	4	14,3	2016	1	4,35	2021	1	12,5
2017	7	25	2017	6	26,09			
2018	12	42,9	2018	13	56,52			
2019	2	7,1	2019	1	4,35			
	28	**100**		**23**	**100**		**8**	**100**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

45,2% der Befragten nutzten die Fachkräfteförderung für die Weiterbildung in ihrem erlernten Beruf, weitere 38,7% ließen sich umschulen. Männer gaben zu 60 % an, dass sie sich umschulen ließen, während Frauen zu 52,4% angaben, dass sie sich im erlernten Beruf weitergebildet haben.

Jeweils eine Person gab an, eine Gefahrengutausbildung zu machen, ein wissenschaftliches Projekt zu haben, eine Beratung zur Übernahme eines Unternehmens zu machen, eine Ausbildung zum/zur landwirtschaftlichen FacharbeiterIn zu machen und den Berufseinstig vorzubereiten.

Tabelle 170: Art der geförderten Ausbildung nach Geschlecht

Art der Ausbildung	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**
eine Weiterbildung in meinem erlernten Beruf	14	3	11
eine Umschulung in einen anderen Beruf	12	6	6
eine berufliche Erstausbildung	5	1	4
	31	**10**	**21**
eine Weiterbildung in meinem erlernten Beruf	45,2%	30,0%	52,4%
eine Umschulung in einen anderen Beruf	38,7%	60,0%	28,6%
eine berufliche Erstausbildung	16,1%	10,0%	19,0%

	100%	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Die Dauer der geförderten Ausbildung liegt bei einem Viertel der Befragten zwischen 6 und 12 Monaten, bei weiteren 27,8% zwischen einem und zwei Jahren. 13 Personen gaben an, eine Ausbildung zu machen, die bis zu 3 Jahre dauert.

Tabelle 171: Dauer der geförderten Ausbildung

Dauer der Ausbildung	**Anzahl**	**%**
bis 6 Monate	4	11,1
6 Monate bis 12 Monate	9	25,0
12 Monate bis 2 Jahre	10	27,8
2 Jahre bis 3 Jahre	13	36,1
	36	100

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Die Hälfte der Befragten strebte eine Verbesserung ihrer beruflichen Kenntnisse/Fähigkeiten an, weitere 50% der Antworten bezogen sich auf den Wunsch nach einem Berufswechsel. Jobsicherung war ein weiterer Grund zum Aufnahme einer Ausbildung, ebenso wie der Wunsch, selbständig zu werden (jeweils eine Person).

Tabelle 172: Gründe für die Aufnahme der geförderten Ausbildung nach Geschlecht

Gründe für die Ausbildung	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**
Ich wollte meine beruflichen Kenntnisse/Fertigkeiten verbessern	16	6	10
Ich wollte meine Kenntnisse/Fertigkeiten auffrischen/auf den neuesten Stand bringen	4	2	2
Ich wollte meinen Beruf wechseln/einen anderen Beruf erlernen	16	6	10
Ich wollte in meinem Betrieb beruflich weiterkommen	7	2	5
Ich wollte meinen Arbeitsplatz/Betrieb wechseln	2	0	2
Ich wollte mehr Geld verdienen	5	0	5
	32	**12**	**20**
Ich wollte meine beruflichen Kenntnisse/Fertigkeiten verbessern	50,0%	50,0%	50,0%
Ich wollte meine Kenntnisse/Fertigkeiten auffrischen/auf den neuesten Stand bringen	12,5%	16,7%	10,0%
Ich wollte meinen Beruf wechseln/einen anderen Beruf erlernen	50,0%	50,0%	50,0%
Ich wollte in meinem Betrieb beruflich weiterkommen	21,9%	16,7%	25,0%
Ich wollte meinen Arbeitsplatz/Betrieb wechseln	6,3%	0,0%	10,0%
Ich wollte mehr Geld verdienen	15,6%	0,0%	25,0%
	100%		

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Die Initiative zur Aufnahme der Ausbildung ging zu 81,8% von den FördernehmerInnen selbst aus. 20 % der Frauen wurden von ihren Vorgesetzten animiert.

Tabelle 173: Initiative zur Aufnahme der geförderten Ausbildung nach Geschlecht

Initiative	Gesamt	Männer	Frauen
von mir selbst	27	11	16
von Vorgesetzten	5	1	4
von Arbeitskollegen/-innen	1	1	0
	33	**13**	**20**
von mir selbst	81,8%	84,6%	80,0%
von Vorgesetzten	15,2%	7,7%	20,0%
von Arbeitskollegen/-innen	3,0%	7,7%	0,0%
	100%	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Zum Zeitpunkt der Aufnahme der Ausbildung waren 50% der Befragten vollzeitbeschäftigt, ein Fünftel war arbeitslos.

Tabelle 174: Berufsstatus zum Zeitpunkt der Aufnahme der geförderten Ausbildung nach Geschlecht

Zum Zeitpunkt der Aufnahme der Ausbildung waren Sie …	Gesamt	Männer	Frauen
vollzeitbeschäftigt	17	7	10
teilzeitbeschäftigt	6	1	5
geringfügig beschäftigt	1	0	1
als freie/r Dienstnehmer/in beschäftigt	1	1	0
selbstständig	2	2	0
arbeitslos	7	3	4
	34	**14**	**20**
vollzeitbeschäftigt	50,0%	50,0%	50,0%
teilzeitbeschäftigt	17,6%	7,1%	25,0%
geringfügig beschäftigt	2,9%	0,0%	5,0%
als freie/r Dienstnehmer/in beschäftigt	2,9%	7,1%	0,0%
selbstständig	5,9%	14,3%	0,0%
arbeitslos	20,6%	21,4%	20,0%
	100%	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

40% der Befragten gaben an, dass ihr Beschäftigungsverhältnis ohne Arbeitszeitverkürzung aufrechterhalten wurde. Dies trifft nur zu einem Viertel auf Frauen, zu 66,7% auf Männer zu. 50% der Frauen lösten ihr Dienstverhältnis zum Zweck der beruflichen Qualifizierung auf.

Tabelle 175: Veränderung des Dienstverhältnisses nach Aufnahme der Ausbildung nach Geschlecht

Das zum Zeitpunkt der Aufnahme der Ausbildung bestehende Beschäftigungsverhältnis...	Gesamt	Männer	Frauen

wurde zum Zweck der beruflichen Qualifizierungsmaßnahme aufgelöst	9	1	8
wurde aufrecht erhalten, aber die Arbeitszeit reduziert	3	1	2
wurde zum Zweck der beruflichen Qualifikationsverbesserung karenziert	3	1	2
wurde ohne Arbeitszeitverkürzung aufrecht erhalten	10	6	4
	25	**9**	**16**
wurde zum Zweck der beruflichen Qualifizierungsmaßnahme aufgelöst	36,0%	11,1%	50,0%
wurde aufrecht erhalten, aber die Arbeitszeit reduziert	12,0%	11,1%	12,5%
wurde zum Zweck der beruflichen Qualifikationsverbesserung karenziert	12,0%	11,1%	12,5%
wurde ohne Arbeitszeitverkürzung aufrecht erhalten	40,0%	66,7%	25,0%
	100%	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Mehr als ein Viertel der Befragten (26,5%) gab an, dass sie sicherlich auch ohne Gewährung der Fachkräfteförderung eine Ausbildung in Angriff genommen hätten, für 17,6% der Personen war die Förderung ausschlaggebend für die Aufnahme der Ausbildung.

Tabelle 176: Wahrscheinlichkeit der Aufnahme der Ausbildung auch ohne Förderung nach Geschlecht

Ausbildung auch ohne Förderung?	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**
Ja, sicher	9	4	5
Ja, wahrscheinlich	6	2	4
Nein, eher nicht	11	5	6
Nein, sicher nicht	6	2	4
Weiß nicht/keine Angabe	2	1	1
	34	**14**	**20**
Ja, sicher	26,5%	28,6%	25,0%
Ja, wahrscheinlich	17,6%	14,3%	20,0%
Nein, eher nicht	32,4%	35,7%	30,0%
Nein, sicher nicht	17,6%	14,3%	20,0%
Weiß nicht/keine Angabe	5,9%	7,1%	5,0%
	100%	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

50 % der FördernehmerInnen gaben an, EUR 1.000.- oder mehr zu erhalten, weitere 32,1% erhielten laut eigener Angaben EUR 500.- bis EUR 1.000.-.

Tabelle 177: Fördersummen im Bereich Fachkräfteförderung

Fördersumme	**Anzahl**	**%**
bis unter EUR 500.-	5	17,9

500 bis unter EUR 1.000.-	9	32,1
EUR 1.000.- und mehr	14	50,0
	28	100

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

35,3% der Personen empfanden die Förderung als vollkommen ausreichend, weitere 47,1% gaben an, dass es mehr sein sollte. Dies trifft auf 57,1% der Männer zu.

Tabelle 178: Zufriedenheit mit der Fördersumme nach Geschlecht

Förderung ausreichend?	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**
Ja, vollkommen ausreichend	12	6	6
Eher ja, es sollte aber mehr sein	16	8	8
Nein, überhaupt nicht	2	0	2
Weiß nicht/keine Angabe	4	0	4
	34	**14**	**20**
Ja, vollkommen ausreichend	35,3%	42,9%	30,0%
Eher ja, es sollte aber mehr sein	47,1%	57,1%	40,0%
Nein, überhaupt nicht	5,9%	0,0%	10,0%
Weiß nicht/keine Angabe	11,8%	0,0%	20,0%
	100%	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Sechs Personen haben noch eine zusätzliche Förderung erhalten, vier davon waren Frauen.

Tabelle 179: Andere Förderungen nach Geschlecht

Andere Förderungen	Gesamt	Männer	Frauen
Ja	6	2	4
Nein	22	9	13
Weiß nicht/keine Angabe	3	2	1
Gesamt	31	13	18
Ja	19,4%	15,4%	22,2%
Nein	71,0%	69,2%	72,2%
Weiß nicht/keine Angabe	9,7%	15,4%	5,6%
	100%	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

54,5% der Befragten stimmten voll zu, dass die Fachkräfteförderung die Bereitschaft erhöht, berufliche Aus- und Weiterbildungen aufzunehmen, weitere 39,4% stimmten eher zu.

25,8% der Befragten stimmten voll zu, dass die Fachkräfteförderung die Bereitschaft erhöht, eine selbstständige unternehmerische Tätigkeit aufzunehmen – dies trifft für 50 % der Männer zu, weitere 19,4% stimmten eher zu.

Tabelle 180: Einschätzungen zur Fachkräfteförderung nach Geschlecht

	Die Fachkräfteförderung erhöht die Bereitschaft, berufliche Aus- und Weiterbildungen aufzunehmen.			Die Fachkräfteförderung erhöht die Bereitschaft, eine selbstständige unternehmerische Tätigkeit aufzunehmen.		
	Gesamt	**Männer**	**Frauen**	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**
Stimme voll zu	18	8	10	8	7	1
Stimme eher zu	13	5	8	6	1	5
Stimme eher nicht zu	1	1	0	9	4	5
Stimme gar nicht zu				2	1	1
weiß nicht	1	0	1	6	1	5
	33	**14**	**19**	**31**	**14**	**17**
Stimme voll zu	54,5%	57,1%	52,6%	25,8%	50,0%	5,9%
Stimme eher zu	39,4%	35,7%	42,1%	19,4%	7,1%	29,4%
Stimme eher nicht zu	3,0%	7,1%	0,0%	29,0%	28,6%	29,4%
Stimme gar nicht zu				6,5%	7,1%	5,9%
weiß nicht	3,0%	0,0%	5,3%	19,4%	7,1%	29,4%
	100%	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

54,5% der Befragten stimmten voll zu, dass sich durch die über die Fachkräfteförderung geförderte Ausbildung ihre Erwerbschancen und ihre Einkommenschancen verbessern, weitere 33,3% stimmten Ersterem eher zu, 24,2% Letzterem.

Tabelle 181: Einschätzung des Einflusses der geförderten Ausbildung auf Erwerbs- und Einkommenschancen nach Geschlecht

	Durch die über die Fachkräfteförderung geförderte Ausbildung verbessern sich meine Erwerbschancen.			Durch die über die Fachkräfteförderung geförderte Ausbildung verbessern sich meine Einkommenschancen.		
	Gesamt	**Männer**	**Frauen**	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**
Stimme voll zu	18	8	10	18	8	10
Stimme eher zu	11	4	7	8	3	5
Stimme eher nicht zu	1	1	0	4	1	3
Stimme gar nicht zu	2	1	1	2	1	1
weiß nicht	1	0	1	1	1	0
	33	**14**	**19**	**33**	**14**	**19**
Stimme voll zu	54,5%	57,1%	52,6%	54,5%	57,1%	52,6%
Stimme eher zu	33,3%	28,6%	36,8%	24,2%	21,4%	26,3%
Stimme eher nicht zu	3,0%	7,1%	0,0%	12,1%	7,1%	15,8%

Stimme gar nicht zu	6,1%	7,1%	5,3%	6,1%	7,1%	5,3%
weiß nicht	3,0%	0,0%	5,3%	3,0%	7,1%	0,0%
	100%	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

48,5% der Befragten gaben an, dass ihre Arbeitszufriedenheit zugenommen hat, weitere 30,3% stimmten eher zu. 45,5% der Befragten gaben an, dass ihre Lebensqualität gestiegen ist, weitere 33,3% stimmten eher zu.

Tabelle 182: Einschätzung in Bezug auf Arbeitszufriedenheit und Lebensqualität nach Geschlecht

	Meine Arbeitszufriedenheit hat zugenommen.			**Meine Lebensqualität ist gestiegen.**		
	Gesamt	**Männer**	**Frauen**	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**
Stimme voll zu	16	7	9	15	6	9
Stimme eher zu	10	4	6	11	5	6
Stimme eher nicht zu	2	2	0	2	2	0
Stimme gar nicht zu	2	0	2	2	0	2
weiß nicht	3	1	2	3	1	2
	33	**14**	**19**	**33**	**14**	**19**
Stimme voll zu	48,5%	50,0%	47,4%	45,5%	42,9%	47,4%
Stimme eher zu	30,3%	28,6%	31,6%	33,3%	35,7%	31,6%
Stimme eher nicht zu	6,1%	14,3%	0,0%	6,1%	14,3%	0,0%
Stimme gar nicht zu	6,1%	0,0%	10,5%	6,1%	0,0%	10,5%
weiß nicht	9,1%	7,1%	10,5%	9,1%	7,1%	10,5%
	100%	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

VI. 10 Schulkostenförderung

58,8% der Personen bekamen die Schulkostenförderung 2018 ausbezahlt, 4 Personen bereits im Jahr 2019. 22 von 41 Personen (53,7%) gaben an, dass die geförderte Ausbildung zum Zeitpunkt der Befragung noch aufrecht sei.

Tabelle 183: Beginn der Förderung und Ende der geförderten Ausbildung

Beginn der Förderung			**Ende der geförderten Ausbildung**		
Jahr	**Anzahl**	**%**	**Jahr**	**Anzahl**	**%**
2016	3	8,8	2017	1	5,9
2017	7	20,6	2018	1	5,9
2018	20	58,8	2019	8	47,1
2019	4	11,8	2020	2	11,8

			2021	2	11,8
			2022	2	11,8
			2030	1	5,9
	34	**100**		**17**	**100**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Ein Viertel der Befragten berichtete, dass die geförderte Ausbildung zwischen 6 und 12 Monate gedauert hat. Bei 30,6% der Befragten dauert/e die Ausbildung zwischen zwei und drei Jahre.

Tabelle 184: Dauer der geförderten Ausbildung

Dauer der Ausbildung	Anzahl	%
bis 6 Monate	5	13,9
6 Monate bis 12 Monate	9	25,0
12 Monate bis 2 Jahre	6	16,7
2 Jahre bis 3 Jahre	11	30,6
mehr als 3 Jahre	5	13,9
	36	**100**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

91,3% der Befragten strebten eine Verbesserung ihrer beruflichen Kenntnisse und Fertigkeit an. Weitere wichtige Gründe lagen im beruflichen Weiterkommen innerhalb des Betriebs (34,8%).

Tabelle 185: Gründe zur Aufnahme der geförderten Ausbildung

Gründe für die Ausbildung	Gesamt	Männer	Frauen
Ich wollte meine beruflichen Kenntnisse/Fertigkeiten verbessern	21	16	5
Ich wollte meine Kenntnisse/Fertigkeiten auffrischen/auf den neuesten Stand bringen	5	3	2
Ich wollte in meinem Betrieb beruflich weiterkommen	8	6	2
Ich wollte meinen Arbeitsplatz/Betrieb wechseln	2	1	1
Ich wollte mehr Geld verdienen	5	4	1
	23	**18**	**5**
Ich wollte meine beruflichen Kenntnisse/Fertigkeiten verbessern	91,3%	88,9%	100%
Ich wollte meine Kenntnisse/Fertigkeiten auffrischen/auf den neuesten Stand bringen	21,7%	16,7%	40,0%
Ich wollte in meinem Betrieb beruflich weiterkommen	34,8%	33,3%	40,0%
Ich wollte meinen Arbeitsplatz/Betrieb wechseln	8,7%	5,6%	20,0%
Ich wollte mehr Geld verdienen	21,7%	22,2%	20,0%
	100%		

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

96,4% der Befragten initiierten die Ausbildung selbst, eine Person gab an, dass Eltern/Familie Initiatoren waren. Weitere Personen(gruppen) wurden nicht genannt.

Tabelle 186: Initiative zur Aufnahme der geförderten Ausbildung nach Geschlecht

Initiative	Gesamt	Männer	Frauen
von mir selbst	27	20	7

von meinen Eltern/meiner Familie	1	0	1
	28	**20**	**8**
von mir selbst	96,4%	100%	87,5%
von meinen Eltern/meiner Familie	3,6%	0,0%	12,5%
	100%	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

74,1% der Befragten waren zum Zeitpunkt der Aufnahme der Ausbildung vollzeitbeschäftigt, weitere 14,8% teilzeitbeschäftigt.

Tabelle 187: Berufsstatus zum Zeitpunkt der Aufnahme der Ausbildung nach Geschlecht

Berufsstatus zum Zeitpunkt der Aufnahme der Ausbildung	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**
vollzeitbeschäftigt	20	16	4
teilzeitbeschäftigt	4	2	2
arbeitslos	3	3	0
	27	**21**	**6**
vollzeitbeschäftigt	74,1%	76,2%	66,7%
teilzeitbeschäftigt	14,8%	9,5%	33,3%
arbeitslos	11,1%	14,3%	0,0%
	100%	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

82,2% der Befragten hielten ihr Beschäftigungsverhältnis ohne Arbeitszeitverkürzung aufrecht – dies traf nur auf 60% der Frauen zu, während 20% der Frauen karenziert wurden.

Tabelle 188: Veränderung des Beschäftigungsverhältnisses während der Ausbildung nach Geschlecht

Veränderung des Beschäftigungsverhältnisses während der Ausbildung	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**
wurde aufrecht erhalten, aber die Arbeitszeit reduziert	2	1	1
wurde zum Zweck der beruflichen Qualifikationsverbesserung karenziert	2	1	1
wurde ohne Arbeitszeitverkürzung aufrecht erhalten	19	16	3
	23	**18**	**5**
wurde aufrecht erhalten, aber die Arbeitszeit reduziert	8,7%	5,6%	20,0%
wurde zum Zweck der beruflichen Qualifikationsverbesserung karenziert	8,7%	5,6%	20,0%
wurde ohne Arbeitszeitverkürzung aufrecht erhalten	82,6%	88,9%	60,0%
	100%	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

50% der Befragten gaben an, sicher zu sein, dass sie die Ausbildung auch ohne Schulkostenförderung in Angriff genommen hätten, während 6,7% sicher waren, dass sie dies nicht getan hätten.

Tabelle 189: Wahrscheinlichkeit der Aufnahme der Ausbildung ohne Förderung nach Geschlecht

Ausbildung ohne Förderung?	Gesamt	Männer	Frauen
Ja, sicher	15	9	6
Ja, wahrscheinlich	8	6	2
Nein, eher nicht	5	4	1
Nein, sicher nicht	2	1	1
	30	**20**	**10**
Ja, sicher	50,0%	45,0%	60,0%
Ja, wahrscheinlich	26,7%	30,0%	20,0%
Nein, eher nicht	16,7%	20,0%	10,0%
Nein, sicher nicht	6,7%	5,0%	10,0%
	100%	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Jeweils sechs Personen erhielten bis zu EUR 300.- bzw. EUR 1.000.- und mehr; für jeweils fünf Personen lag die Förderhöhe zwischen EUR 300.- und EUR 500.- sowie EUR 500.- und EUR 1.000.-.

Tabelle 190: Fördersummen im Bereich Schulkostenförderung

Fördersummen	Anzahl	%
bis EUR 300.-	6	27,3
300 bis unter EUR 500.-	5	22,7
500 bis unter EUR 1.000.-	5	22,7
EUR 1.000.- und mehr	6	27,3
	22	**100**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Aus Sicht von 27,6% der Befragten ist die Förderung vollkommen ausreichend, während 65,5% meinten, es sollte mehr sein.

Tabelle 191: Zufriedenheit mit der Fördersumme nach Geschlecht

Förderung ausreichend?	Gesamt	Männer	Frauen
Ja, vollkommen ausreichend	8	4	4
Eher ja, es sollte aber mehr sein	19	13	6
Nein, überhaupt nicht	1	1	0
Weiß nicht/keine Angabe	1	1	0
	29	**19**	**10**
Ja, vollkommen ausreichend	27,6%	21,1%	40,0%
Eher ja, es sollte aber mehr sein	65,5%	68,4%	60,0%
Nein, überhaupt nicht	3,4%	5,3%	0,0%
Weiß nicht/keine Angabe	3,4%	5,3%	0,0%
	100%	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Fünf Personen erhielten zusätzlich noch eine Förderung, gaben aber keine Angabe zur Art der Förderung.

Tabelle 192: Andere Förderungen nach Geschlecht

Zusätzliche Förderung	Gesamt	Männer	Frauen
Ja	5	4	1
Nein	20	13	7
Weiß nicht/keine Angabe	2	1	1
	27	**18**	**9**
Ja	18,5%	22,2%	11,1%
Nein	74,1%	72,2%	77,8%
Weiß nicht/keine Angabe	7,4%	5,6%	11,1%
	100%	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

42,9% der Befragten stimmten der Aussage voll zu, dass die Schulkostenförderung die Bereitschaft erhöht, berufliche Aus- und Weiterbildungen aufzunehmen, weitere 28,6% stimmten eher zu.

14,3% der Befragten stimmten der Aussage voll zu, dass die Schulkostenförderung die Bereitschaft erhöht, eine selbständige unternehmerische Tätigkeit aufzunehmen, weitere 17,9% stimmten eher zu.

Tabelle 193: Einschätzungen zur Schulkostenförderung nach Geschlecht

	Die Schulkostenförderung erhöht die Bereitschaft, berufliche Aus- und Weiterbildungen aufzunehmen.			Die Schulkostenförderung erhöht die Bereitschaft, eine selbstständige unternehmerische Tätigkeit aufzunehmen.		
	Gesamt	**Männer**	**Frauen**	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**
Stimme voll zu	12	11	1	4	3	1
Stimme eher zu	8	5	3	5	4	1
Stimme eher nicht zu	3	1	2	5	4	1
Stimme gar nicht zu	2	1	1	2	1	1
weiß nicht	3	1	2	12	7	5
	28	**19**	**9**	**28**	**19**	**9**
Stimme voll zu	42,9%	57,9%	11,1%	14,3%	15,8%	11,1%
Stimme eher zu	28,6%	26,3%	33,3%	17,9%	21,1%	11,1%
Stimme eher nicht zu	10,7%	5,3%	22,2%	17,9%	21,1%	11,1%
Stimme gar nicht zu	7,1%	5,3%	11,1%	7,1%	5,3%	11,1%
weiß nicht	10,7%	5,3%	22,2%	42,9%	36,8%	55,6%
	100%	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

48,1% der Befragten stimmten der Aussage voll zu, dass sich durch die geförderte Ausbildung ihre Erwerbschancen verbessern, weitere 29,6% stimmten eher zu.

33,3% der Befragten stimmten der Aussage voll zu, dass sich durch die geförderte Ausbildung ihre Einkommenschancen verbessern, weitere 40,7% stimmten eher zu.

Tabelle 194: Einschätzung zum Einfluss der geförderten Ausbildung auf Arbeitsmarkt- und Erwerbschancen nach Geschlecht

	Durch die über die Schulkostenförderung geförderte Ausbildung verbessern sich meine Erwerbschancen.			**Durch die über die Schulkostenförderung geförderte Ausbildung verbessern sich meine Einkommenschancen.**		
	Gesamt	**Männer**	**Frauen**	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**
Stimme voll zu	13	10	3	9	8	1
Stimme eher zu	8	5	3	11	6	5
Stimme eher nicht zu	2	1	1	3	2	1
Stimme gar nicht zu	1	1	0	1	1	0
weiß nicht	3	1	2	3	1	2
	27	**18**	**9**	**27**	**18**	**9**
Stimme voll zu	48,1%	55,6%	33,3%	33,3%	44,4%	11,1%
Stimme eher zu	29,6%	27,8%	33,3%	40,7%	33,3%	55,6%
Stimme eher nicht zu	7,4%	5,6%	11,1%	11,1%	11,1%	11,1%
Stimme gar nicht zu	3,7%	5,6%	0,0%	3,7%	5,6%	0,0%
weiß nicht	11,1%	5,6%	22,2%	11,1%	5,6%	22,2%
	100%	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

7,4% gaben an, dass ihre Arbeitszufriedenheit zugenommen hat; 40,7% stimmten der Aussage eher zu. 22,2% geben an, dass ihre Lebensqualität gestiegen ist; 25,9% stimmten der Aussage eher zu.

Tabelle 195: Einschätzung zum Einfluss der geförderten Ausbildung auf Arbeitszufriedenheit und Lebensqualität nach Geschlecht

	Meine Arbeitszufriedenheit hat zugenommen.			**Meine Lebensqualität ist gestiegen.**		
	Gesamt	**Männer**	**Frauen**	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**
Stimme voll zu	2	2	0	6	5	1
Stimme eher zu	11	9	2	7	3	4
Stimme eher nicht zu	7	4	3	7	6	1
Stimme gar nicht zu	1	1	0	2	2	0
weiß nicht	6	2	4	5	2	3
	27	**18**	**9**	**27**	**18**	**9**

Stimme voll zu	7,4%	11,1%	0,0%	22,2%	27,8%	11,1%
Stimme eher zu	40,7%	50,0%	22,2%	25,9%	16,7%	44,4%
Stimme eher nicht zu	25,9%	22,2%	33,3%	25,9%	33,3%	11,1%
Stimme gar nicht zu	3,7%	5,6%	0,0%	7,4%	11,1%	0,0%
weiß nicht	22,2%	11,1%	44,4%	18,5%	11,1%	33,3%
	100%	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

VI. 11 Weiterbildungsbonus

Die Tabelle zeigt, dass der Weiterbildungsbonus, der erst seit 2018 besteht, in der Wahrnehmung von Befragten bereits sehr viel früher ausbezahlt wurde. Die folgenden Daten müssen deshalb mit Vorbehalt bewertet werden und beziehen sich wohl nicht ausschließlich auf den Weiterbildungsbonus. Ein Hinweis darauf liefert die Aussage einer Teilnehmerin/eines Teilnehmers: *„Ob die Förderung die ich erhalten habe ein Weiterbildungsbonus, oder sonstige Förderung war, daran kann ich mich leider nicht mehr erinnern. Der Kurs war vorab selbst zu bezahlen und nach bestandener Prüfung, konnte man eine Förderung beantragen.“*

Tabelle 196: Erstes Förderjahr der Weiterbildungsbonus-BezieherInnen

	Anzahl	**%**
2001	1	0,6
2003	1	0,6
2005	1	0,6
2008	1	0,6
2011	1	0,6
2012	3	1,8
2013	2	1,2
2014	6	3,6
2015	9	5,4
2016	25	14,9
2017	42	25,0
2018	65	38,7
2019	11	6,5
	168	

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

38 von 203 Personen befinden sich zum Zeitpunkt der Erhebung noch in der geförderten Ausbildung, 24 davon sind Frauen. Gefördert wurde bei 66,7% eine Weiterbildung in ihrem erlernten Beruf – dies trifft auf 72,4% der Männer und 62,7% der Frauen zu. Eine Umschulung in einen anderen Beruf wurde bei 23,4% der Befragten gefördert – lediglich 13,8% der Männer, aber 30,1% der Frauen nahmen dies in Anspruch. Bei einigen Befragten wurde eine berufliche Erstausbildung mitfinanziert (9,9%).

Tabelle 197: Art der geförderten Ausbildung nach Geschlecht

Art der Ausbildung	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**
eine Weiterbildung in meinem erlernten Beruf	94	42	52
eine Umschulung in einen anderen Beruf	33	8	25
eine berufliche Erstausbildung	14	8	6

	141	**58**	**83**
eine Weiterbildung in meinem erlernten Beruf	66,7%	72,4%	62,7%
eine Umschulung in einen anderen Beruf	23,4%	13,8%	30,1%
eine berufliche Erstausbildung	9,9%	13,8%	7,2%
	100%	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Weitere geförderte Ausbildungen waren Berufsreifeprüfung (8 %), Sprachkurse (8 %) oder andere Fortbildungen (14 %).

Tabelle 198: Weitere geförderte Ausbildungen

Weitere Ausbildungen	**Anzahl**	**%**
Beförderung	1	3,0
Berufsreifeprüfung	8	10,0
Buchhaltung	1	3,0
Bürokauffrau	1	3,0
Deutsch/Fremdsprache	6	8,0
ein Studium	2	4,0
Fachausbildung	5	7,0
Fortbildung	12	14,0
Gefahrengutfortbildung	3	5,0
Lehrerausbildung	2	4,0
Matura	4	6,0
Mitarbeiterförderung	2	4,0
Anderes	4	6,0
	51	**53**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

46,8% der BefragungsteilnehmerInnen gaben an, dass ihre Ausbildung bis zu 6 Monate dauert(e), bei weiteren 17,9% dauert/e die Ausbildung bis zu 12 Monate.

Tabelle 199: Dauer der geförderten Ausbildung

Dauer der Ausbildung	**Anzahl**	**%**
bis 6 Monate	73	46,8
6 Monate bis 12 Monate	28	17,9
12 Monate bis 2 Jahre	37	23,7
2 Jahre bis 3 Jahre	11	7,1
mehr als 3 Jahre	7	4,5
	156	**100**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Knapp 60 % der Befragten erklärten, dass sie ihre beruflichen Kenntnisse/Fertigkeiten verbessern wollten. Das Weiterkommen im Betrieb (27,1%) sowie der Wechsel des Berufs (23,2%) waren ebenfalls wichtige Motive. Frauen gaben zu 34,9% an, einen anderen Beruf erlernen zu wollen, während für 40% der Männer das berufliche Weiterkommen im Betrieb wichtig war.

Tabelle 200: Gründe für die Aufnahme der geförderten Ausbildung nach Geschlecht

Gründe für die Ausbildung	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**
Ich wollte meine beruflichen Kenntnisse/Fertigkeiten verbessern	106	48	58

Ich wollte meine Kenntnisse/Fertigkeiten auffrischen/auf den neuesten Stand bringen	29	16	13
Ich wollte meinen Beruf wechseln/einen anderen Beruf erlernen	41	4	37
Ich wollte in meinem Betrieb beruflich weiterkommen	48	29	19
Ich wollte meinen Arbeitsplatz/Betrieb wechseln	15	2	13
Ich wollte mehr Geld verdienen	24	15	9
	177	**71**	**106**
Ich wollte meine beruflichen Kenntnisse/Fertigkeiten verbessern	59,9%	67,6%	54,7%
Ich wollte meine Kenntnisse/Fertigkeiten auffrischen/auf den neuesten Stand bringen	16,4%	22,5%	12,3%
Ich wollte meinen Beruf wechseln/einen anderen Beruf erlernen	23,2%	5,6%	34,9%
Ich wollte in meinem Betrieb beruflich weiterkommen	27,1%	40,8%	17,9%
Ich wollte meinen Arbeitsplatz/Betrieb wechseln	8,5%	2,8%	12,3%
Ich wollte mehr Geld verdienen	13,6%	21,1%	8,5%
	100%		

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Weitere Gründe für die Aufnahme einer Ausbildung lagen in der Erweiterung des Berufsfelds (37,5%) oder in neuen gesetzlichen Vorschriften (18,8%).

Tabelle 201: Weitere Gründe für die Ausbildung

Weitere Gründe	Anzahl	%
Arbeitslosigkeit	1	6,3
Berechtigungsprüfung	1	6,3
Betriebsübernahme	1	6,3
Erweiterung des Berufsfelds	6	37,5
Gesetzliche Vorschrift	3	18,8
Selbstständigkeit	1	6,3
Sprache	1	6,3
Vorbereitung/Studium	2	12,5
	16	**100**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Die Initiative zur Aufnahme der Ausbildung ging bei 93,8% der Befragten von ihnen selbst aus. Neun Personen gaben an, dass dies von Vorgesetzten initiiert wurde, bei drei Personen waren PartnerInnen wichtig.

Tabelle 202: Initiative zur Aufnahme der geförderten Ausbildung nach Geschlecht

Initiative	Gesamt	Männer	Frauen
von mir selbst	183	71	112
von Vorgesetzten	9	3	6
von meinem/meiner Partner/in	3	1	2
	195	**75**	**120**
von mir selbst	93,8%	94,7%	93,3%
von Vorgesetzten	4,6%	4,0%	5,0%
von meinem/meiner Partner/in	1,5%	1,3%	1,7%
	100%	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

55,6% der Personen waren zum Zeitpunkt der Aufnahme der geförderten Ausbildung vollzeitbeschäftigt (85,3% Männer vs. 37,2%

Frauen); weitere 23 % waren teilzeitbeschäftigt (6,7% Männer vs. 33,1% Frauen).

Tabelle 203: Beschäftigungsstatus zum Zeitpunkt der Aufnahme der geförderten Ausbildung nach Geschlecht

Beschäftigungsstatus	Gesamt	Männer	Frauen
vollzeitbeschäftigt	109	64	45
teilzeitbeschäftigt	45	5	40
geringfügig beschäftigt	3	0	3
als freie/r Dienstnehmer/in beschäftigt	1	0	1
selbstständig	12	4	8
arbeitslos	16	2	14
in Elternkarenz	10	0	10
	196	**75**	**121**
vollzeitbeschäftigt	55,6%	85,3%	37,2%
teilzeitbeschäftigt	23,0%	6,7%	33,1%
geringfügig beschäftigt	1,5%	0,0%	2,5%
als freie/r Dienstnehmer/in beschäftigt	0,5%	0,0%	0,8%
selbstständig	6,1%	5,3%	6,6%
arbeitslos	8,2%	2,7%	11,6%
in Elternkarenz	5,1%	0,0%	8,3%
	100%	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

76% der Befragten hielten ihr Beschäftigungsverhältnis ohne Arbeitszeitverkürzung aufrecht; 8,4% lösten dieses auf und jeweils 7,8% reduzierten ihre Arbeitszeit oder ließen sich karenzieren.

Tabelle 204: Veränderung des Beschäftigungsverhältnisses während der geförderten Ausbildung nach Geschlecht

Veränderung des Beschäftigungsverhältnisses	Gesamt	Männer	Frauen
wurde zum Zweck der beruflichen Qualifizierungsmaßnahme aufgelöst	13	3	10
wurde aufrecht erhalten, aber die Arbeitszeit reduziert	12	7	5
wurde zum Zweck der beruflichen Qualifikationsverbesserung karenziert	12	9	3
wurde ohne Arbeitszeitverkürzung aufrecht erhalten	117	48	69
	154	**67**	**87**
wurde zum Zweck der beruflichen Qualifizierungsmaßnahme aufgelöst	8,4%	4,5%	11,5%
wurde aufrecht erhalten, aber die Arbeitszeit reduziert	7,8%	10,4%	5,7%
wurde zum Zweck der beruflichen Qualifikationsverbesserung karenziert	7,8%	13,4%	3,4%
wurde ohne Arbeitszeitverkürzung aufrecht erhalten	76,0%	71,6%	79,3%
	100%	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

46,9% der FördernehmerInnen waren sich laut eigener Angabe sicher, dass sie auch ohne Gewährung einer Förderung eine Ausbildung in Angriff genommen hätten; für weitere 29,7% war dies wahrscheinlich. Für neun Personen war der Erhalt der Förderung ausschlaggebend.

Tabelle 205: Wahrscheinlichkeit der Aufnahme einer Ausbildung ohne Förderung nach Geschlecht

Ausbildung ohne Förderung?	Gesamt	Männer	Frauen
Ja, sicher	90	37	53
Ja, wahrscheinlich	57	20	37
Nein, eher nicht	31	11	20
Nein, sicher nicht	9	2	7
Weiß nicht/keine Angabe	5	2	3
	192	**72**	**120**
Ja, sicher	46,9%	51,4%	44,2%
Ja, wahrscheinlich	29,7%	27,8%	30,8%
Nein, eher nicht	16,1%	15,3%	16,7%
Nein, sicher nicht	4,7%	2,8%	5,8%
Weiß nicht/keine Angabe	2,6%	2,8%	2,5%
	100%	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

17% gaben an, bis zu EUR 300.- an Förderungen zu erhalten; 28,4% erhielten laut eigener Angabe EUR 1.000.- und mehr.

Tabelle 206: Fördersummen im Bereich Weiterbildungsbonus

Fördersummen	Anzahl	%
bis unter EUR 100.-	7	5,0
100 bis unter EUR 300.-	31	22,0
300 bis unter EUR 500.-	22	15,6
500 bis unter EUR 700.-	21	14,9
700 bis unter EUR 1.000.-	20	14,2
EUR 1.000 und mehr	40	28,4
	141	**100**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

34,2% der Befragten empfanden die Förderung als vollkommen ausreichend, für 47,4% hätte es mehr sein können. 9,5% fanden die Förderung als unzureichend.

Tabelle 207: Zufriedenheit mit der Fördersumme nach Geschlecht

Förderung ausreichend?	Gesamt	Männer	Frauen
Ja, vollkommen ausreichend	65	22	43
Eher ja, es sollte aber mehr sein	90	38	52
Nein, überhaupt nicht	18	5	13
Weiß nicht/keine Angabe	17	6	11
Gesamt	**190**	**71**	**119**
Ja, vollkommen ausreichend	34,2%	31,0%	36,1%
Eher ja, es sollte aber mehr sein	47,4%	53,5%	43,7%
Nein, überhaupt nicht	9,5%	7,0%	10,9%
Weiß nicht/keine Angabe	8,9%	8,5%	9,2%
	100%	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

17 Personen erhielten noch zusätzlich eine Förderung, davon waren 70,6% Frauen. Die Arbeiterkammer (vier Personen), die PVA (eine Person) sowie das Finanzamt (zwei Personen) sind weitere genannte Fördergeberinstitutionen.

Tabelle 208: Zusätzliche Förderung nach Geschlecht

Andere Förderung?	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**
Ja	17	5	12
Nein	163	60	103
Weiß nicht/keine Angabe	6	4	2
	186	**69**	**117**
Ja	9,1%	7,2%	10,3%
Nein	87,6%	87,0%	88,0%
Weiß nicht/keine Angabe	3,2%	5,8%	1,7%
	100%	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

59% stimmten der Aussage voll zu, dass der Weiterbildungsbonus die Bereitschaft erhöht, eine berufliche Aus- und Weiterbildung aufzunehmen (50% Männer vs. 64,4% Frauen). Lediglich fünf Personen stimmten der Aussage gar nicht zu.

22,3% stimmten der Aussage voll zu, dass der Weiterbildungsbonus die Bereitschaft erhöht, eine selbständige unternehmerische Tätigkeit aufzunehmen (18,6% Männer vs. 24,6% Frauen). 15 Personen stimmten der Aussage gar nicht zu.

Tabelle 209: Einschätzungen zum Weiterbildungsbonus nach Geschlecht

	Der Weiterbildungsbonus erhöht die Bereitschaft, berufliche Aus- und Weiterbildungen aufzunehmen.			**Der Weiterbildungsbonus erhöht die Bereitschaft, eine selbstständige unternehmerische Tätigkeit aufzunehmen.**		
	Gesamt	**Männer**	**Frauen**	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**
Stimme voll zu	111	35	76	42	13	29
Stimme eher zu	58	23	35	62	27	35
Stimme eher nicht zu	10	7	3	36	13	23
Stimme gar nicht zu	5	2	3	15	7	8
weiß nicht	4	3	1	33	10	23
	188	**70**	**118**	**188**	**70**	**118**
Stimme voll zu	59,0%	50,0%	64,4%	22,3%	18,6%	24,6%
Stimme eher zu	30,9%	32,9%	29,7%	33,0%	38,6%	29,7%

Stimme eher nicht zu	5,3%	10,0%	2,5%	19,1%	18,6%	19,5%
Stimme gar nicht zu	2,7%	2,9%	2,5%	8,0%	10,0%	6,8%
weiß nicht	2,1%	4,3%	0,8%	17,6%	14,3%	19,5%
	100%	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

49,5% stimmten der Aussage voll zu, dass sich durch die geförderte Ausbildung ihre Erwerbschancen verbessern, weitere 34,4% stimmten eher zu. Lediglich 6 Personen stimmten der Aussage gar nicht zu. 39% stimmten der Aussage voll zu, dass sich durch die geförderte Ausbildung ihre Einkommenschancen verbessern, weitere 31% stimmten eher zu. Zehn Personen stimmten der Aussage gar nicht zu.

Tabelle 210: Einschätzungen zum Einfluss der geförderten Ausbildung auf Erwerbs- und Einkommenschancen nach Geschlecht

	Durch die über den Weiterbildungsbonus geförderte Ausbildung verbessern sich meine Erwerbschancen.			**Durch die über den Weiterbildungsbonus geförderte Ausbildung verbessern sich meine Einkommenschancen.**		
	Gesamt	**Männer**	**Frauen**	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**
Stimme voll zu	92	35	57	73	25	48
Stimme eher zu	64	22	42	58	23	35
Stimme eher nicht zu	16	7	9	34	13	21
Stimme gar nicht zu	6	2	4	10	4	6
weiß nicht	8	3	5	12	4	8
	186	**69**	**117**	**187**	**69**	**118**
Stimme voll zu	49,5%	50,7%	48,7%	39,0%	36,2%	40,7%
Stimme eher zu	34,4%	31,9%	35,9%	31,0%	33,3%	29,7%
Stimme eher nicht zu	8,6%	10,1%	7,7%	18,2%	18,8%	17,8%
Stimme gar nicht zu	3,2%	2,9%	3,4%	5,3%	5,8%	5,1%
weiß nicht	4,3%	4,3%	4,3%	6,4%	5,8%	6,8%
	100%	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

34,9% stimmten der Aussage voll zu, dass ihre Arbeitszufriedenheit zugenommen hat, weitere 32,8% stimmten eher zu. Lediglich sechs Personen stimmten der Aussage gar nicht zu.

29,6% stimmten der Aussage voll zu, dass ihre Lebensqualität gestiegen ist, weitere 30,1% stimmten eher zu. Zehn Personen stimmten der Aussage gar nicht zu.

Tabelle 211: Einschätzung zum Einfluss der geförderten Ausbildung auf Arbeitszufriedenheit und Lebensqualität nach Geschlecht

	Meine Arbeitszufriedenheit hat zugenommen.			**Meine Lebensqualität ist gestiegen.**		
	Gesamt	**Männer**	**Frauen**	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**

Stimme voll zu	65	21	44	55	15	40
Stimme eher zu	61	23	38	56	19	37
Stimme eher nicht zu	35	18	17	46	27	19
Stimme gar nicht zu	6	1	5	10	3	7
weiß nicht	19	7	12	19	6	13
Gesamt	**186**	**70**	**116**	**186**	**70**	**116**
Stimme voll zu	34,9%	30,0%	37,9%	29,6%	21,4%	34,5%
Stimme eher zu	32,8%	32,9%	32,8%	30,1%	27,1%	31,9%
Stimme eher nicht zu	18,8%	25,7%	14,7%	24,7%	38,6%	16,4%
Stimme gar nicht zu	3,2%	1,4%	4,3%	5,4%	4,3%	6,0%
weiß nicht	10,2%	10,0%	10,3%	10,2%	8,6%	11,2%
	100%	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

VI. 12 Fahrtkostenbeihilfe

51,2% der Befragten bekamen die Fahrkostenbeihilfe 2018 das erste Mal ausbezahlt, weitere 11 Personen 2019. Bei 58,3% der Befragten waren die Voraussetzungen für den Bezug der Fahrtkostenbeihilfe zum Zeitpunkt der Befragung noch aufrecht. Der Bezug wurde bei den meisten Befragten 2018 beendet (46,7%).

Tabelle 212: Erstmaliger und letztmaliger Bezug der Fahrtkostenbeihilfe

Erstmaliger Bezug			**Letzter Bezug der Fahrtkostenbeihilfe**		
Jahr	**Anzahl**	**%**	**Jahr**	**Anzahl**	**%**
2012	3	3,6	2012	1	3,3
2013	2	2,4	2013	1	3,3
2014	3	3,6	2014	3	10
2015	4	4,8	2015	1	3,3
2016	6	7,1	2017	9	30
2017	12	14,3	2018	14	46,7
2018	43	51,2	2019	1	3,3
2019	11	13,1			
	84	**100**		**30**	**100**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

38% der Befragten würden auch ohne Fahrkostenbeihilfe weiterhin ihr Beschäftigungsverhältnis aufrechterhalten können; 43,5% gaben an, sie müssten sich einschränken. Für fünf Personen ist die Fahrkostenbeihilfe essentiell für die Aufrechterhaltung ihres Beschäftigungsverhältnisses.

Tabelle 213: Aufrechterhaltung des Beschäftigungsverhältnisses ohne Förderung nach Geschlecht

Aufrechterhaltung ohne Förderung?	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**
Ja, sicher	35	15	20

Ja, wahrscheinlich, ich müsste mich aber einschränken	40	15	25
Nein, eher nicht, die Fahrtkosten belasten mich finanziell sehr	5	2	3
Nein, sicher nicht	3	1	2
Weiß nicht/keine Angabe	9	4	5
	92	**37**	**55**
Ja, sicher	38,0%	40,5%	36,4%
Ja, wahrscheinlich, ich müsste mich aber einschränken	43,5%	40,5%	45,5%
Nein, eher nicht, die Fahrtkosten belasten mich finanziell sehr	5,4%	5,4%	5,5%
Nein, sicher nicht	3,3%	2,7%	3,6%
Weiß nicht/keine Angabe	9,8%	10,8%	9,1%
	100%	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Jeweils neun Personen gaben an, dass sie unter EUR 50.- bzw. zwischen EUR 50.- und EUR 100.- an Fahrkostenzuschuss erhalten. 50 % gaben an, sie würden über EUR 200.- erhalten.

Tabelle 214: Fördersummen im Bereich Fahrtkostenzuschuss

Fördersummen	Anzahl	%
bis unter EUR 50.-	9	13,2
50 bis unter EUR 100.-	9	13,2
100 bis unter EUR 150.-	10	14,7
150 bis unter EUR 200.-	6	8,8
EUR 200 und mehr	34	50,0
	68	**100**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

17,2% empfanden die Förderung als ausreichend, für weitere 50,5% sollte es durchaus mehr sein. 23 Personen (24,7%) empfanden die Förderung als zu gering.

Tabelle 215: Zufriedenheit mit der Fördersumme nach Geschlecht

Förderung ausreichend?	Gesamt	Männer	Frauen
Ja, vollkommen ausreichend	16	6	10
Eher ja, es sollte aber mehr sein	47	21	26
Nein, überhaupt nicht	23	8	15
Weiß nicht/keine Angabe	7	3	4
	93	**38**	**55**
Ja, vollkommen ausreichend	17,2%	15,8%	18,2%
Eher ja, es sollte aber mehr sein	50,5%	55,3%	47,3%
Nein, überhaupt nicht	24,7%	21,1%	27,3%
Weiß nicht/keine Angabe	7,5%	7,9%	7,3%
	100%	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

Sieben Personen gaben an, noch weitere Unterstützung zu Fahrkosten zu erhalten, machten aber keine Angaben zu den Fördergebern.

Tabelle 216: Weitere Förderungen nach Geschlecht

Andere Förderungen	Gesamt	Männer	Frauen
Ja	7	2	5
Nein	78	35	43
Weiß nicht/keine Angabe	8	1	7
	93	**38**	**55**
Ja	7,5%	5,3%	9,1%
Nein	83,9%	92,1%	78,2%
Weiß nicht/keine Angabe	8,6%	2,6%	12,7%
	100%	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

43,7% stimmten der Aussage voll zu, dass die Fahrtkostenbeihilfe die Arbeitsplatzmobilität der ArbeitnehmerInnen erhöht, weitere 36,8% stimmten eher zu. Nur vier Personen stimmten gar nicht zu.

22,7% der Befragten stimmten voll zu, dass die Fahrtkostenbeihilfe zur Arbeitsplatzsicherung beiträgt, weitere 36,4% stimmten eher zu. Nur neun Personen stimmten gar nicht zu.

17 % der Befragten stimmten der Aussage voll zu, dass ohne Fahrtkostenbeihilfe Beschäftigungsverhältnisse in Tirol gefährdet wären, weitere 27,3% stimmten eher zu. Neun Personen stimmten gar nicht zu.

Tabelle 217: Einschätzungen zur Fahrtkostenbeihilfe

	Die Fahrtkostenbeihilfe erhöht die Arbeitsplatzmobilität von ArbeitnehmerInnen.			Die Fahrtkostenbeihilfe trägt zur Arbeitsplatzsicherung bei.			Ohne Fahrtkostenbeihilfe wären Beschäftigungsverhältnisse in Tirol gefährdet.		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
Stimme voll zu	38	16	22	20	8	12	15	6	9
Stimme eher zu	32	11	21	32	15	17	24	8	16
Stimme eher nicht zu	9	5	4	21	5	16	32	14	18
Stimme gar nicht zu	4	1	3	9	5	4	9	6	3
weiß nicht	4	1	3	6	2	4	8	1	7
	87	**34**	**53**	**88**	**35**	**53**	**88**	**35**	**53**
Stimme	43,7%	47,1%	41,5%	22,7%	22,9%	22,6%	17,0%	17,1%	17,0%

voll zu									
Stimme eher zu	36,8%	32,4%	39,6%	36,4%	42,9%	32,1%	27,3%	22,9%	30,2%
Stimme eher nicht zu	10,3%	14,7%	7,5%	23,9%	14,3%	30,2%	36,4%	40,0%	34,0%
Stimme gar nicht zu	4,6%	2,9%	5,7%	10,2%	14,3%	7,5%	10,2%	17,1%	5,7%
weiß nicht	4,6%	2,9%	5,7%	6,8%	5,7%	7,5%	9,1%	2,9%	13,2%
	100%	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

28,4% stimmten der Aussage voll zu, dass sich ihre Erwerbschancen durch die Fahrtkostenbeihilfe verbessern, weitere 29,5% stimmten eher zu.

33% stimmten der Aussage voll zu, dass sich ihre Einkommenschancen durch die Fahrtkostenbeihilfe verbessern, weitere 28,4% stimmten eher zu. Elf Personen stimmten gar nicht zu.

Tabelle 218: Einschätzungen zum Einfluss der Fahrtkostenbeihilfe auf Erwerbs- und Einkommenschancen nach Geschlecht

	Durch die Fahrtkostenbeihilfe verbessern sich meine Erwerbschancen.			**Durch die Fahrtkostenbeihilfe verbessern sich meine Einkommenschancen.**		
	Gesamt	**Männer**	**Frauen**	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**
Stimme voll zu	25	10	15	29	13	16
Stimme eher zu	26	11	15	25	10	15
Stimme eher nicht zu	21	7	14	18	5	13
Stimme gar nicht zu	9	5	4	11	6	5
weiß nicht	7	2	5	5	1	4
	88	**35**	**53**	**88**	**35**	**53**
Stimme voll zu	28,4%	28,6%	28,3%	33,0%	37,1%	30,2%
Stimme eher zu	29,5%	31,4%	28,3%	28,4%	28,6%	28,3%
Stimme eher nicht zu	23,9%	20,0%	26,4%	20,5%	14,3%	24,5%
Stimme gar nicht zu	10,2%	14,3%	7,5%	12,5%	17,1%	9,4%
weiß nicht	8,0%	5,7%	9,4%	5,7%	2,9%	7,5%
	100%	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

19,8% der Befragten gaben an, dass ihre Arbeitszufriedenheit zugenommen hat, weitere 27,9% stimmten eher zu. 20,7% der Befragten gaben an, dass ihre Lebensqualität gestiegen ist, weitere 32,2% stimmten eher zu.

Tabelle 219: Einschätzungen zum Einfluss auf Arbeitszufriedenheit und Lebensqualität nach Geschlecht

	Meine Arbeitszufriedenheit hat zugenommen.			**Meine Lebensqualität ist gestiegen.**		
	Gesamt	**Männer**	**Frauen**	**Gesamt**	**Männer**	**Frauen**
Stimme voll zu	17	7	10	18	10	8
Stimme eher zu	24	9	15	28	9	19
Stimme eher nicht zu	21	6	15	23	8	15
Stimme gar nicht zu	14	7	7	11	5	6
weiß nicht	10	4	6	7	2	5
	86	**33**	**53**	**87**	**34**	**53**
Stimme voll zu	19,8%	21,2%	18,9%	20,7%	29,4%	15,1%
Stimme eher zu	27,9%	27,3%	28,3%	32,2%	26,5%	35,8%
Stimme eher nicht zu	24,4%	18,2%	28,3%	26,4%	23,5%	28,3%
Stimme gar nicht zu	16,3%	21,2%	13,2%	12,6%	14,7%	11,3%
weiß nicht	11,6%	12,1%	11,3%	8,0%	5,9%	9,4%
	100%	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**

Quelle: *öibf*, TeilnehmerInnenbefragung, eigene Berechnungen

VI. 13 Weitere Anmerkungen der befragten Personen

Viele TeilnehmerInnen nutzten die Möglichkeit im Rahmen der Fragebogenerhebung noch zusätzliche Anmerkungen zu machen, beispielsweise um ihren Dank für die erhaltene Förderung auszudrücken. Einige Personen geben hier auch an, dass sie die Förderung als eine Anerkennung ihrer eigenen Leistungen erachten und finanzielle Unterstützungen dazu beigetragen haben, dass sie Fort- und Weiterbildungen aufgenommen haben. Stellvertretend dafür sind nachfolgend einige Wortmeldungen aufgelistet.

> *„Ich finde es toll, dass das Land Tirol überhaupt etwas für die Bildung seiner Bürger tut und finanziell unterstützt. Wir leben in einem sozialen Land, das Bildung fördert und ich denke, das sollten wir alle schätzen. DANKE"*

> *„Durch die finanzielle Unterstützung fällt einem die Entscheidung noch einmal leichter eine Fort- oder Ausbildung zu beginnen. (Eventuelle finanzielle Gründe werden abgefedert) "*

„Ich habe das Bildungsgeld in Zusammenhang mit der Abend Matura in Anspruch genommen und bin froh eine kleine Aufwandsentschädigung erhalten zu haben."

„Durch die tolle finanzielle Unterstützung werde ich dem Land Tirol etwas zurückgeben und das in Form von ehrenamtlicher Arbeit. Ich bin sehr dankbar für diese mir gewährte Unterstützung. "

„Die Begabtenförderung ist für mich ein kleiner Teilerfolg in der Lehre, da diese Förderung bestätigt, dass man sich in der Schule nicht umsonst bemüht hat. "

„Ich bin sehr dankbar für die Möglichkeit da ich ja nicht mehr die Jüngste bin und in meinem ursprünglich erlernten Beruf ausgeschieden bin. "

„Wirklich super, dass es diese Förderung gibt und man auch als Selbständiger mal Unterstützung erhält! "

„Ich betrachte Förderungen nicht als selbstverständlich; umso mehr freue ich mich, dass ich einen Zuschuss bekommen habe. "

Einige Personen sind mit der Informationspolitik in Bezug auf Förderungen nicht ganz zufrieden, oder wünschen sich mehr Transparenz hinsichtlich der Frage, wann welche Förderungen in Anspruch genommen werden können:

„Transparenz warum es für manche Kurse update Förderungen gibt und für andere nicht, erhielt für einen Kurs der Mentalakademie keine Förderung, obwohl es in manchen Bundesländern dafür eine Förderung gibt"

„Durch mangelnde Information betreffend die Fristen zur Beantragung der Förderung hätten einige Kursteilnehmer beinahe keine Förderung erhalten. Die Erstreckung der Frist wäre uU ein Thema."

„Informationen zu den Förderungen und zur Abwicklung sind eher schwer zu finden."

„WIFI arbeitet sehr gut mit dem Land Tirol zusammen, leider nicht mit anderen Förderungsstellen bzw. andere Bildungseinrichtungen nicht mit dem Land Tirol. (d.h. hier kamen mehr Infos vom WIFI als vom Land Tirol)"

„Viele wissen nicht dass binnen kurzer Zeit nach Ausbildungsbeginn der Antrag gestellt werden muss und somit die Chance auf die Unterstützung entfällt. Das sollte viell. geändert werde."

„Mehr aktive Werbung vom Land. Klare und Verständliche Infos für jeden."

„Förderung für Meisterkurs habe ich nicht erhalten da der Kurs nicht im Bildungskatalog angeführt wurde. Ich wurde schlecht von den Mitarbeitern informiert."

„Leider trifft man bei telefonischen Anfragen auch auf sehr unmotivierte und unfreundliche MitarbeiterInnen!"

„Man wird zu wenig darüber informiert und das weiterbilden bzw. AUSBILDEN ist für alleinerziehende Mütter kaum möglich, da sie auf die Arbeit und das damit verdiente Geld für den Lebenserhalt, angewiesen sind. somit kommt für viele Mütter eine Ausbildung oder Weiterbildung erst gar nicht in Frage."

„Die Bildungsupdatevergabe ist undurchsichtig, einige berufsspezifische Seminare werden gefördert und ebenso wichtige Seminare werden nicht gefördert. Sollte geändert werden."

„Erst auf Anfrage bekommt man Information, welche Anträge für Zuschüsse es gibt. Manche Anträge müssen aber schon vor Lehrbeginn abgegeben werden, das sollte man schon in den Schulen bekanntgeben, z. B. durch Folder, welche Förderungen (AK, AMS, Land Tirol, …) es für Lehrlinge gibt."

Einige Personen haben auch Anmerkungen zum Einreichprozess. Sowohl Zufriedenheit wie auch Kritik wird geäußert, wie die nachfolgenden Beispiele verdeutlichen.

„Super Abwicklung und ein großer Ansporn für eine Weiterbildung. Kann man nur jeder/jedem empfehlen. Danke

Die Förderung konnte online und unkompliziert eingereicht werden."

„Außerdem wurde sie schnell und unbürokratisch bearbeitet."

„Unkompliziertere Abwicklung wäre wünschenswert, bzw. bei aufrechtem Lehrverhältnis sollte die Förderung nicht neu beantragt werden müssen."

„Die Antragstellung zur Ausbildungsbeihilfe habe ich persönlich als aufwendig und kompliziert empfunden, da ich sämtliche Unterlagen einscannen, weiterleiten und teilweise selbst berechnen musste."

Selbstverständlich wünschen sich einige FördernehmerInnen auch höhere Fördersummen, beziehungsweise sind unzufrieden damit, wie die Förderungen vergeben werden. Nachfolgend einige Beispiele:

„Mich stört, dass die Kurse "nur" mehr mit 30% gefördert werden. Bei den Kursen, die "günstig" sind

fällt das nicht so auf. Jedoch Kurs, die "teurer" sind, da merkt man schon die fehlenden 20%. (Früher waren es 50% Förderung. 30% wenn man 75% anwesend war und die restlichen 20% bei erfolgreichem Prüfungsabschluss)"

„Es wäre toll, wenn es eine zusätzliche Förderung für Lehrlinge mit Behinderung gebe. Ich bin zufrieden mit dem was ich bekomme, aber aufgrund meiner Mehrkosten als Mensch mit Behinderung wäre ich froh wenn ein paar Euro mehr da wären."

„Es werden nur Kurskosten gefördert, nicht die Prüfungsgebühren. Geknüpft an den positiven Abschluss sollten auch diese gefördert werden, da dadurch die Qualifizierung noch mehr unterstützt wird."

Verbesserungsvorschläge werden ebenfalls gemacht. Diese beziehen sich insbesondere auf die organisatorische Abwicklung, wie die nachfolgenden Beispiele zeigen.

„Die Organisation könnte besser sein. Man bekommt Wochen keine Rückmeldung und weiß nicht, ob es bearbeitet wird oder nicht."

„Sehr schwierig war für mich die Vorfinanzierung der Ausbildung. Es wäre eine große Erleichterung, wenn zumindest ein Teil der Förderung im Vorhinein und der Rest bei Nachweis über den Erfolg ausbezahlt werden könnte."

„Man könnte für Betriebe verpflichtend eine Förderung einführen, da manche Lehrlinge z.B.: bei ausgezeichnetem Berufsschulabschluss zusätzlich Geld bekommen haben, ich aber "nur" durch das Land Tirol."

„Schade, dass keine Universitätslehrgänge gefördert werden. Die werden nämlich auch von der Stipendienstelle nicht gefördert, sind extrem teuer (für eine Mutter mit zwei Kindern, die nicht Vollzeit arbeiten kann unleistbar) und würden meine beruflichen Chancen extrem verbessern. So entsteht u.a. der gender gap."

„Wenn die Ausbildung notwendig ist, da der erlernte Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann, sollte die Förderung höher sein!"

„Sollte nicht nur für einige ausgewählte Kurse gewährt werden, sondern für jede im jeweiligen Berufsfeld relevante Weiterbildung."

„Dass die Förderung schon im 1. Lehrjahr beansprucht werden kann, wäre ein großer Schritt, da viele frustriert sind, sie nicht im 1. Jahr zu bekommen."

„Es sind sehr viele Unterlagen beizubringen. Würde es begrüßen, würde die Ausbildungsstelle einen Antrag für die Gruppe stellen (weniger bürokratischer Aufwand)."

„Die Fahrtkostenbeihilfe ist für mich nicht gut geregelt. Ab einem bestimmten Einkommen wird diese nicht mehr gewährt. Allein der Umstand, von einem Bundesland in ein anderes (Tirol nach Kärnten) pendeln zu müssen, sollte eben mit dieser Fahrtenbeihilfe ‚belohnt' werden; bzw. die entsprechende Lohnobergrenze für diese Beihilfe erhöht werden."

Trotz kritischer Punkte sind die BefragungsteilnehmerInnen aber durchaus zufrieden und konnten wertvolle Erfahrungen durch die geförderten Ausbildungen machen:

„Schön, dass es diese Förderung gibt, es ist auch eine Wertschätzung und Anerkennung des Landes an seine Bürgerinnen und Bürger, die durch ihre Bildungsbereitschaft das Niveau heben und Vorbildwirkung haben, im Sinne von: Lernen ist ein lebenslanger Prozess! Ein weiterer Nebeneffekt der Bildungsangebote ist auch, dass sich Zufriedenheit und Freude im Beruf auf die Gesundheit auswirken, ein salutogener "Nebeneffekt" der sich auch auf das Gesamtwohl aller auswirken kann! :-) Vielen Dank"

„Schon während der Ausbildung haben sich berufliche Entwicklungsmöglichkeiten aufgetan - durch die Vernetzung und die erworbenen Qualifikationen in der Ausbildung! "

„Stillstand ist Rückschritt. Daher ist jede Aus-/Weiterbildung als lohnend anzusehen. Vielen Dank für die schnelle und unkomplizierte Abwicklung durch die Mitarbeiter des Landes Tirol."

VII. Die Sicht der Bildungsträger

VII. 1 Zur Methodik

Das Land Tirol erfasst anerkannte Bildungsträger und deren Bildungsangebote in der Datenbank des Tiroler Bildungsservice. Die in dieser Datenbank erfassten Bildungsträger und deren Kontaktdaten wurden vom Land Tirol an das Evaluationsteam übermittelt und bildeten die Grundgesamtheit für ein zweistufiges Erhebungsverfahren. Zum einen wurde an alle erfassten Bildungsträger per E-Mail ein standardisierter Fragebogen versandt. Zum anderen wurden jene Bildungsträger, die nach der Förderstatistik des Landes unter Ihren KursteilnehmerInnen die meisten BezieherInnen von Individualförderungen auf sich vereinen, gebeten, zusätzlich zur Standardbefragung auch für persönliche oder telefonische Tiefeninterviews zur Verfügung zu stehen. Das folgende Kapitel fasst die Ergebnisse der standardisierten Fragebogenerhebung und der qualitativen Tiefeninterviews zusammen.

VII. 2 Struktur der befragten Bildungsträger

Insgesamt sind beim Land Tirol 207 Bildungsträger registriert, die förderbare Aus- und Weiterbildungen anbieten. Die Datenbank umfasst sowohl Bildungseinrichtungen mit einem Tiroler Standort als auch Einrichtungen aus anderen Bundesländern und dem Ausland. Aufnahmekriterien sind (neben Zertifizierungsvorgaben) die Verfügbarkeit von Bildungsangeboten, die von TirolerInnen genutzt werden können und die in einer der Förderschienen des Landes als förderbar aufgenommen wurden.

Zum Zeitpunkt der Auswertung (15. März 2019) waren 84 Fragebogen eingelangt. Das entspricht einem Rücklauf von 41%.

Von den 84 befragten Bildungsträgern hatten 28 (33%) ihren Standort in Tirol, davon 21 im Bezirk Innsbruck-Land, vier in Kufstein und je ein Bildungsträger hatten den Standort in Schwaz, Imst und Reutte.

54 (64,3%) Bildungsträger haben ihren Standort in einem anderen Bundesland, 13 davon in Oberösterreich, je elf in Wien und Salzburg, sieben in der Steiermark, fünf in Niederösterreich und vier in Kärnten. Darüber hinaus haben sich auch zwei Bildungsträger aus Deutschland an der Befragung beteiligt.

Tabelle 220: Standorte der Bildungsträger

Standort	Anzahl	%
Innsbruck Land	21	25,0
Schwaz	1	1,2
Kufstein	4	4,8
Imst	1	1,2
Reutte	1	1,2
Wien	11	13,1
Niederösterreich	5	6,0
Oberösterreich	13	15,5
Salzburg	11	13,1
Vorarlberg	3	3,6
Steiermark	7	8,3
Kärnten	4	4,8
Deutschland	2	2,4
Gesamt	**84**	**100**

Quelle: *öibf*, Fragebogenerhebung bei den Bildungsträgern

Mehr als ein Viertel der Bildungsträger(28,6%) ist als Verein organisiert, bei fünf Bildungsträgern handelt es sich um

öffentliche Einrichtungen und bei vier um Körperschaften öffentlichen Rechts. Zwei Bildungsträger sind kirchlich- religiöse Einrichtungen. 20 Einrichtungen sind privatwirtschaftlich organisiert, davon 15 Gesellschaften mit beschränkter Haftung, fünf als OHG oder KG registrierte Arbeitgeberbetriebe, acht Einzelunternehmen und eine gemeinnützige GmbH. Darüber hinaus hat auch eine Fahrschule an der Befragung teilgenommen. Zur Rechtsform haben 14 Bildungsträger keine Angabe gegeben.

Tabelle 221: Rechtsform der Bildungsträger

Rechtsform	Anzahl	%
öffentliche Einrichtung	5	6,0
Körperschaft öffentlichen Rechts	4	4,8
Verein	24	28,6
Religionsgemeinschaft	1	1,2
GmbH	15	17,9
OHG, KG	5	6,0
Anderes davon:	16	
Eingetragenes Unternehmen	4	4,8
Einzelunternehmen	8	9,5
Fahrschule	1	1,2
gemeinnützige GmbH	1	1,2
Kirchliche Stiftung	1	1,2
OG	1	1,2
keine Angabe:	14	16,7
Gesamt	**84**	**100**

Quelle: *öibf*, Fragebogenerhebung bei den Bildungsträgern

Etwa ein Drittel der Bildungsträger (32,1%) sind erst nach dem Jahr 2000 gegründet wurden, mehr als ein Viertel (27,4%) in der Zeit zwischen 1986 und 2000 und mehr als ein Fünftel (21,4%) besteht seit mindestens 70 Jahren. Der älteste Betrieb wurde 1862 gegründet.

Tabelle 222: Gründungsjahr

Gründungsjahr	Anzahl	%
bis 1945	3	3,6
1946 bis 1970	9	10,7
1971 bis 1985	6	7,1
1986 bis 2000	23	27,4
2001 bis 2010	19	22,6
ab 2011	8	9,5
keine Angabe	16	19,0
Gesamt	**84**	**100**

Quelle: *öibf*, Fragebogenerhebung bei den Bildungsträgern

69% der Bildungsträger sehen sich selbst primär als berufliche Bildungseinrichtung, 10,7% geben an, Sie wären Bildungsanbieter mit dem gesamten Spektrum von Bildungsaktivitäten und nur zwei Bildungsträger wählten „allgemeinbildende oder politische Bildungseinrichtung".

Tabelle 223: Schwerpunkt der Bildungsaktivitäten

Hinsichtlich dem Schwerpunkt der Bildungsaktivitäten, sehen Sie Ihre Einrichtung als…	Anzahl	%
berufliche Bildungseinrichtung	58	69,0
allgemeinbildende od. politische Bildungseinrichtung	2	2,4
Bildungsanbieter mit dem gesamten Spektrum von Bildungsaktivitäten	9	10,7
keine Angabe	15	17,9
Gesamt	**84**	**100**

Quelle: *öibf*, Fragebogenerhebung bei den Bildungsträgern

68,3% der Bildungsträger bieten Bildungsangebote im Bereich „Gesundheit/Soziales" an; „Pädagogik/Psychologie/Philosophie" sowie „Persönlichkeitsbildung/Lebenshilfe" sind bei der Hälfte im Angebot. Jeweils zehn Bildungsträger decken die Bereiche „Wirtschaft/Recht/ Management", „Technik/Naturwissenschaften" sowie „Freizeit/Hobby/Fitness" ab, weitere neun Betriebe beschäftigen sich mit „Umwelt/Landwirtschaft".

„Sprachen" sowie „Berufsorientierung" wird von jeweils sieben Bildungsträgern angeboten.

17 Bildungsanbieter haben über die vorgegebenen Kategorien hinaus noch explizite Bildungsinhalte angeführt. Dazu zählen u.a. Funktionärsausbildungen in allen Bereichen des Vereinslebens, Branchenspezifische Weiterbildungen, Baumpflege, Seilklettertechnik oder Kulturmanagement.

Tabelle 224: Spektrum der Bildungsangebote (Mehrfachantworten)

In welchen Feldern bietet Ihre Einrichtung Bildungsangebote an?	**Anzahl**	**%**
Gesundheit/Soziales	43	68,3%
Pädagogik/Psychologie/Philosophie	32	50,8%
Persönlichkeitsbildung/Lebenshilfe	31	49,2%
Wirtschaft/Recht/Management	10	15,9%
Technik/Naturwissenschaften	10	15,9%
Freizeit/Hobby/Fitness	10	15,9%
Umwelt/Landwirtschaft	9	14,3%
Sprachen	7	11,1%
Berufsorientierung	7	11,1%
EDV/Informatik	6	9,5%
Tourismus/Gastgewerbe	6	9,5%
Politische Bildung	6	9,5%
Religion/Ethik	6	9,5%
Nachholen von Abschlüssen (HS, Matura, SBP, BRP)	5	7,9%
Geografie/Geschichte/Reisen	3	4,8%
Wissenschaftliche Weiterbildung	2	3,2%
Gesamt	**193**	**100**
Sonstige Felder	17	
Baumpflege, Seilklettertechnik	1	
Beratung	1	
Berufsausbildung: Berufsfotografie, digitaler Film, Mediendesign, Mediengestaltung, Social Media, Adobe Software	2	
Bewegung	1	
Branchenspezifische Weiterbildung	1	
Führerscheine, Berufskraftfahrer	1	
Funktionärsausbildungen in allen Bereichen des Vereinslebens	1	
Gewerbe & Handwerk	1	
Kulturmanagement	1	
Meisterausbildung, BdH, Verkaufsleiter, Fleischsommelier, Wurstsommelier, Master	1	
Schule für Viszerale Therapie und integrative manuelle Behandlungsmethoden	1	
Spiritualität	1	
Tourismus	1	
Unfallprävention	1	
Verkehr	1	
Vorbereitung auf Aufnahmeprüfungen	1	

Quelle: *öibf*, Fragebogenerhebung bei den Bildungsträgern

91,5% der Bildungsträger sind am freien Bildungsmarkt aktiv, 28,2% als Schulungspartner von Betrieben; 19,7% als Schulungspartner des AMS; 16,9% im Rahmen von Qualifizierungsverbünden 15,5% als Schulungspartner des Landes Tirol und der Rest sind Schulungspartner von Bundesdienststellen (2,8%) oder Interessensvertretungen (11,3%).

Tabelle 225: Form des Angebots (Mehrfachantworten)

In welchem Rahmen bieten Sie ihre Bildungsangebote an?	Anzahl	%
als Schulungspartner des Landes Tirol	11	15,5
als Schulungspartner des AMS	14	19,7
als Schulungspartner von Bundesdienststellen (z.B. Ministerien)	2	2,8
als Schulungspartner von Interessenvertretungen (WKO, AK, IV, LWK, andere)	8	11,3
im Rahmen von Qualifizierungsverbünden	12	16,9
als Schulungspartner von Betrieben	20	28,2
auf dem freien Bildungsmarkt	65	91,5
Gesamt	**132**	**185,9**

Quelle: *öibf*, Fragebogenerhebung bei den Bildungsträgern

64,7% der Bildungsträger geben an, in keinem Netzwerk verankert zu sein, über ein Viertel (27,9%) ist regional oder national verankert; 11,8% auch international.

Tabelle 226: Vernetzung der Bildungsträger (Mehrfachantworten)

Ist Ihre Einrichtung Mitglied in einem Netzwerk von Schulungsträgern?	Anzahl	%
nein	44	64,7
ja, regional oder national	19	27,9
ja, international	8	11,8
Gesamt	**71**	**104,4**

Quelle: *öibf*, Fragebogenerhebung bei den Bildungsträgern

Über ein Drittel der Betriebe befand sich zum Zeitpunkt der Befragung in einem umfassenden Gender-Mainstreaming (GM)-Prozess (34,4%), in knapp 30% der Einrichtungen gibt es eine/n Gender-Mainstreaming-Beauftragte/n. Bei sechs Einrichtungen sind verpflichtende GM-Trainings Teil des umfassenden GM-Prozesses. 32,8% der befragten Bildungsträger können derzeit auf keine konkrete Umsetzung von Gender-Mainstreaming-Aspekten verweisen.

Tabelle 227: Gender Mainstreaming (Mehrfachantworten)

Setzt Ihre Einrichtung Aspekte des Gender Mainstreamings um?	Anzahl	%
Gender Trainings sind für KursleiterInnen/TrainerInnen verpflichtend	6	9,4
Es gibt eine/n Gender Mainstreaming Beauftragte/n	19	29,7
Unsere Einrichtung befindet sich in einem umfassenden Gender Mainstreaming Prozess	22	34,4
nein	21	32,8
Gesamt	**68**	**106,3**

Quelle: *öibf*, Fragebogenerhebung bei den Bildungsträgern

VII. 3 Qualitätssicherung

24 Betriebe sind Teil einer Qualitätssiegelgemeinschaft, 51 Betriebe führen Selbstevaluierungen durch (30 davon ohne externe Begutachtung). 21 Betriebe orientieren sich an ISO 90001f und 8 Betriebe machen eine lernerergebnisorientierte Qualitätstestierung (LQW).

Tabelle 228: Verfahren der Qualitätssicherung

Verfahren	Ja, wenden wir an	Nein, haben wir	Nein, haben wir	keine Angabe	Gesamt

		aber geprüft	auch nicht geprüft		
EFQM	7	5	12	60	84
ISO 9001f (EN ISO 9001:2000)	21	4	11	48	84
Qualitätssiegelgemeinschaft(en)	24	4	7	49	84
eduQua -Zertifikat (Schweizer Modell)	2	4	12	66	84
LQW (Lernerergebnisorientierte Qualitätstestierung)	8	2	13	61	84
Selbstevaluierung ohne externe Begutachtung	30		4	50	84
Selbstevaluierung mit externer Begutachtung	21	1	5	57	84
EFQM	8,3%	6,0%	14,3%	71,4%	100%
ISO 9001f (EN ISO 9001:2000)	25,0%	4,8%	13,1%	57,1%	100%
Qualitätssiegelgemeinschaft(en)	28,6%	4,8%	8,3%	58,3%	100%
eduQua -Zertifikat (Schweizer Modell)	2,4%	4,8%	14,3%	78,6%	100%
LQW (Lernerergebnisorientierte Qualitätstestierung)	9,5%	2,4%	15,5%	72,6%	100%
Selbstevaluierung ohne externe Begutachtung	35,7%	0,0%	4,8%	59,5%	100%
Selbstevaluierung mit externer Begutachtung]	25,0%	1,2%	6,0%	67,9%	100%

Quelle: *öibf*, Fragebogenerhebung bei den Bildungsträgern

Acht Betriebe wenden standardisierte Qualitätssicherungsverfahren erst wenige Jahre an, ein Viertel hat zwischen 2010 und 2014, weitere 14,3% haben zwischen 2005 und 2009 damit begonnen. 28 Bildungsträger haben diese Frage nicht beantwortet.

Tabelle 229: Beginn der standardisierten Qualitätssicherung

Jahr	Anzahl	%
vor 2000	4	4,8
2000 bis 2004	11	13,1
2005 bis 2009	12	14,3
2010 bis 2014	21	25,0
ab 2015	8	9,5
Keine Angabe	28	33,3
Gesamt	**84**	**100**

Quelle: *öibf*, Fragebogenerhebung bei den Bildungsträgern

26 der befragten Bildungseinrichtungen bietet staatlich anerkannte Abschlüsse an; 31,8% nimmt regelmäßig an Wettbewerben oder Innovationspreisen teil, vier Einrichtungen wenden eine Balanced Score Card für ihre Aktivitäten an. Weitere Aktivitäten betreffen Aus- und Weiterbildung zu Personenzertifikaten, ISO 17024, IPMA pma, LOG+L, EQML, AZAV-zertifizierte Fortbildung oder Zertifikatslehrgänge, anerkannt seitens des LFI Österreich bzw. Ministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus.

Tabelle 230: Zusätzliche Qualitätssicherungsaktivitäten

Trifft eine der folgenden „Qualitätsaktivitäten" auf Ihre Einrichtung zu?	Anzahl	%
Teilnahme an Wettbewerben, Preisen (Qualität, Innovation)	14	31,8
autorisiertes Trainingszentrum für Industriezertifikate (Software)	4	9,1
autorisiertes Trainingszentrum für internationale Sprachzertifikate	4	9,1

Sie wenden BSC (Balanced Score Card) an	4	9,1
Sie bieten staatlich anerkannte Abschlüsse an (Schulen mit Öffentlichkeitsrecht, Universitätslehrgänge o.ä.)	26	59,1
Sie bieten Bildungsgänge nach ÖNORM (-Regeln) an	16	36,4
Gesamt	**68**	**154,5**
Sonstige Aktivitäten	**23**	
Aus- und Weiterbildung zu Personenzertifikaten	1	
Ausbildung nach Bewilligung Land Tirol	1	
AZAV-zertifizierte Fortbildung	1	
Cert NÖ	1	
Diplom	1	
in der Jugendarbeit: KORA und sobald möglich NQR	1	
ISO 17024, IPMA pma, LOG+L, EQML	1	
Lebens- und Sozialberatung	1	
lt. European Arboricultral Council	1	
Management-Lehrgang	1	
Ö-Cert	7	
Öcert, S-QS	2	
ÖCert, WienCert	1	
Zertifikatslehrgänge, anerkannt seitens des LFI Österreich bzw. Ministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus	1	
Zertifizierung durch das Wirtschaftsministerium	1	
Zertifizierung mit Europäischen. Partnern entwickelt	1	

Quelle: *öibf*, Fragebogenerhebung bei den Bildungsträgern

Auf die Frage, welche Maßnahmen gesetzt werden sollten, um die Erfüllung von qualitativen Mindeststandards in der Erwachsenenbildung und der beruflichen Weiterbildung zu gewährleisten, sprechen sich 58,1% für eine durchgängige Zertifizierungspflicht im ÖCert und 40,3% für die Verwendung eines der gängigen Qualitätssicherungssysteme aus. 29% sind für die Entwicklung und Dokumentation eines eigenen träger- bzw. anbieterspezifischen Qualitätssystems und 24,2% für die Akkreditierung von Erwachsenenbildungseinrichtungen.

Tabelle 231: Erforderliche Qualitätsstandards (Mehrfachantworten)

Was sollte Ihrer Einschätzung nach unbedingt getan werden, um die Erfüllung von qualitativen Mindeststandards in der Erwachsenenbildung und der beruflichen Weiterbildung zu gewährleisten?	**Anzahl**	**%**
Verwendung eines der gängigen Qualitätssicherungssysteme (ISO]	25	40,3
Akkreditierung (staatlich) von EB-Einrichtungen	15	24,2
Durchgängige Zertifizierungspflicht im Öcert	36	58,1
Verpflichtung zur Selbstevaluation (einmal jährlich)	24	38,7
Schaffung einer unabhängigen Stelle für Bildungstests	9	14,5
Entwicklung und Dokumentation eines eigenen träger- bzw. anbieterspezifischen Qualitätssystems	18	29,0
Gesamt	**127**	**204,8**

Quelle: *öibf*, Fragebogenerhebung bei den Bildungsträgern

Das in der Rahmenrichtlinie des Landes festgelegte System der Anerkennung der Bildungsträger ist aus der Sicht von über der Hälfte der befragten Träger ausreichend oder vollkommen ausreichen (58,3%). 36,9% meinen zudem, dass dieses System voll gerechtfertigt sei; nur vier Bildungsträger widersprechen dem und meinen es wäre eher nicht gerechtfertigt. Keinen Verbesserungsbedarf sehen 23 Bildungsträger (27,4%).

Tabelle 232: Beurteilung der Rahmenrichtlinien der Tiroler Arbeitsmarktförderung durch die Bildungsträger

Ist das in der Rahmenrichtlinie des Landes Tirol zu den Individualförderungen der Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Arbeitsmarktförderung, festgelegte System der Anerkennung der Bildungsträger aus Ihrer Sicht...	**Anzahl**	**%**
vollkommen ausreichend	20	23,8
ausreichend	29	34,5
eher nicht ausreichend	10	11,9
keine Angabe	25	29,8
voll gerechtfertigt	31	36,9
eher gerechtfertigt	22	26,2
eher nicht gerechtfertigt	4	4,8
keine Angabe	27	32,1
verbesserungswürdig	6	7,1
kaum verbesserungswürdig	29	34,5
kein Verbesserungsbedarf	23	27,4
keine Angabe	26	31,0
Verbesserungswünsche:	10	
Abwicklung der Weiterbildungsförderung	1	
Anerkennung von Angeboten	1	
Fachkräftestipendium	1	
Fachkräftestipendium für einjährige Pflegeassistenzausbildung	1	
Fördermöglichkeiten aus andern Bundesländer	1	
Persönlichkeitsbildung	1	
Als ÖCERT Bildungsträger aus NÖ muss jeder einzelne Kurs im Vorfeld beim Land Tirol um Förderbarkeit angesucht werden, damit dieser in den förderbaren Kursen gelistet wird - bürokratischer Mehraufwand, in anderen Bundesländern erfolgt dies Nachträglich und ohne bürokratischem Aufwand.	1	
Anerkennung von soft skills für die berufliche Weiterbildung	1	
Theoriegeleitete Praxisangebote werden nicht anerkannt, was unser Angebot trifft, d.h. wir als Bildungsträger sind zwar anerkannt, nicht aber unsere Angebote, was wir sehr seltsam finden ...	1	
Vereinfachung der Förderabwicklung in Bezug auf die Einreichung der förderbaren Kurse für die Bildungseinrichtungen	1	

Quelle: *öibf*, Fragebogenerhebung bei den Bildungsträgern

Verbesserungswünsche betreffen Aspekte wie: die „Abwicklung der Weiterbildungsförderung", die „Anerkennung von Angeboten", die „Anerkennung von soft skills für die berufliche Weiterbildung" oder die „Vereinfachung der Förderabwicklung in Bezug auf die Einreichung der förderbaren Kurse für die Bildungseinrichtungen".

VII. 4 Bekanntheit und Inanspruchnahme von Individualförderungen

Die einzelnen Förderinstrumente des Sachgebiets Arbeitsmarktförderung des Landes Tirol sind bei den Bildungsträgern in unterschiedlicher Weise bekannt. 60,9% der befragten Bildungseinrichtungen kennen das Bildungsgeld-update; 43,8% haben Kenntnis vom Weiterbildungsbonus. Über 30% kennen die Ausbildungsbeihilfe; 17,2% die Variante für Lehrlinge, auch die Fahrtkostenbeihilfe ist bei knapp einem Fünftel (18,8%) der Bildungsträger bekannt. Neun Bildungsträger gaben an, keine der angeführten Förderungen zu kennen.

Tabelle 233: Bekanntheit der Individualförderungen des SG Arbeitsmarktförderung (Mehrfachantworten)

Das Land Tirol bietet eine Reihe von Individualförderungen an. Welche davon kennen Sie?	Anzahl	%
Ausbildungsbeihilfe	20	31,3
Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge	11	17,2
Begabtenförderung für Lehrlinge	5	7,8
Bildungsgeld update	39	60,9
Fachabschlussbeihilfe	3	4,7
Fachkräfteförderung	10	15,6
Schulkostenförderung	5	7,8
Weiterbildungsbonus	28	43,8
Fahrtkostenbeihilfe	12	18,8
ich kenne keine der angeführten Förderungen	9	14,1
Gesamt	**142**	**221,9**

Quelle: *öibf*, Fragebogenerhebung bei den Bildungsträgern

34 Bildungsträger geben an, dass TeilnehmerInnen ihrer Bildungsangebote das Bildungsgeld-update in Anspruch genommen haben (52,3% der Nennungen), über ein Fünftel (21,5%) hat Kenntnis von der Förderung ihrer TeilnehmerInnen durch den Weiterbildungsbonus.

Tabelle 234: Inanspruchnahme durch TeilnehmerInnen

Haben TeilnehmerInnen Ihrer Bildungsangebote derartige Förderungen in Anspruch genommen?	Anzahl	%
ja, Ausbildungsbeihilfe	8	12,3
ja, Bildungsgeld update	34	52,3
ja, Fachkräfteförderung plus	3	4,6
ja, Schulkostenförderung update	4	6,2
ja, Weiterbildungsbonus	14	21,5
nein, keine der angeführten Förderungen	4	6,2
weiß nicht/keine Angabe	17	26,2
Gesamt	**84**	**129,2**

Quelle: *öibf*, Fragebogenerhebung bei den Bildungsträgern

Gefragt nach der Schätzung der Anzahl der TeilnehmerInnen, die das Bildungsgeld-update in Anspruch genommen haben, geben fünf Bildungsträger eine Zahl bis zu zehn Personen an, weitere acht nennen zehn bis 30 Personen und sieben Bildungsträger nennen 51 und mehr FördernehmerInnen. Im Bereich des Weiterbildungsbonus nennen fünf Betriebe bis zu zehn Personen, drei Bildungsträger bis zu 30 Personen und ein Bildungsträger schätzt die Anzahl der FördernehmerInnen auf 31 bis 50 Personen.

Tabelle 235: Anzahl der TeilnehmerInnen, die Förderungen in Anspruch genommen haben

Einschätzung zur Anzahl der TeilnehmerInnen, die derartige Förderungen in Anspruch genommen haben.	bis 10 Personen	10 bis 30 Personen	31 bis 50 Personen	51 Personen und mehr
Ausbildungsbeihilfe	3	1	1	1
Bildungsgeld update	5	8	5	7
Fachkräfteförderung	1			
Schulkostenförderung	2			
Weiterbildungsbonus	5	3	1	

Quelle: *öibf*, Fragebogenerhebung bei den Bildungsträgern

Die meisten FördernehmerInnen machten Gebrauch von beruflichen Ausbildungen in Gesundheits-und Sozialberufen (24% im Rahmen der Ausbildungsbeihilfe, 19% gefördert durch das Bildungsgeld-update, 50% erhielten eine Fachkräfteförderung, 33% eine Schulkostenförderung und 16% einen Weiterbildungsbonus. Damit zusammenhängend ist auch die berufliche Weiterbildung in Gesundheits- und Sozialberufen beliebt sowie die Berufliche Weiterbildung in Bildungs- und Erziehungsberufen. In den letzten

genannten fallen BezieherInnen einer Ausbildungsbeihilfe weg, jedoch jeweils ein Viertel der FachkräfteförderernehmerInnen sowie jeweils ein Drittel der BezieherInnen einer Schulkostenförderung sind hier zu finden.

Abbildung 25: Inanspruchnahme von Bildungsangeboten durch TeilnehmerInnen an Individualförderungen

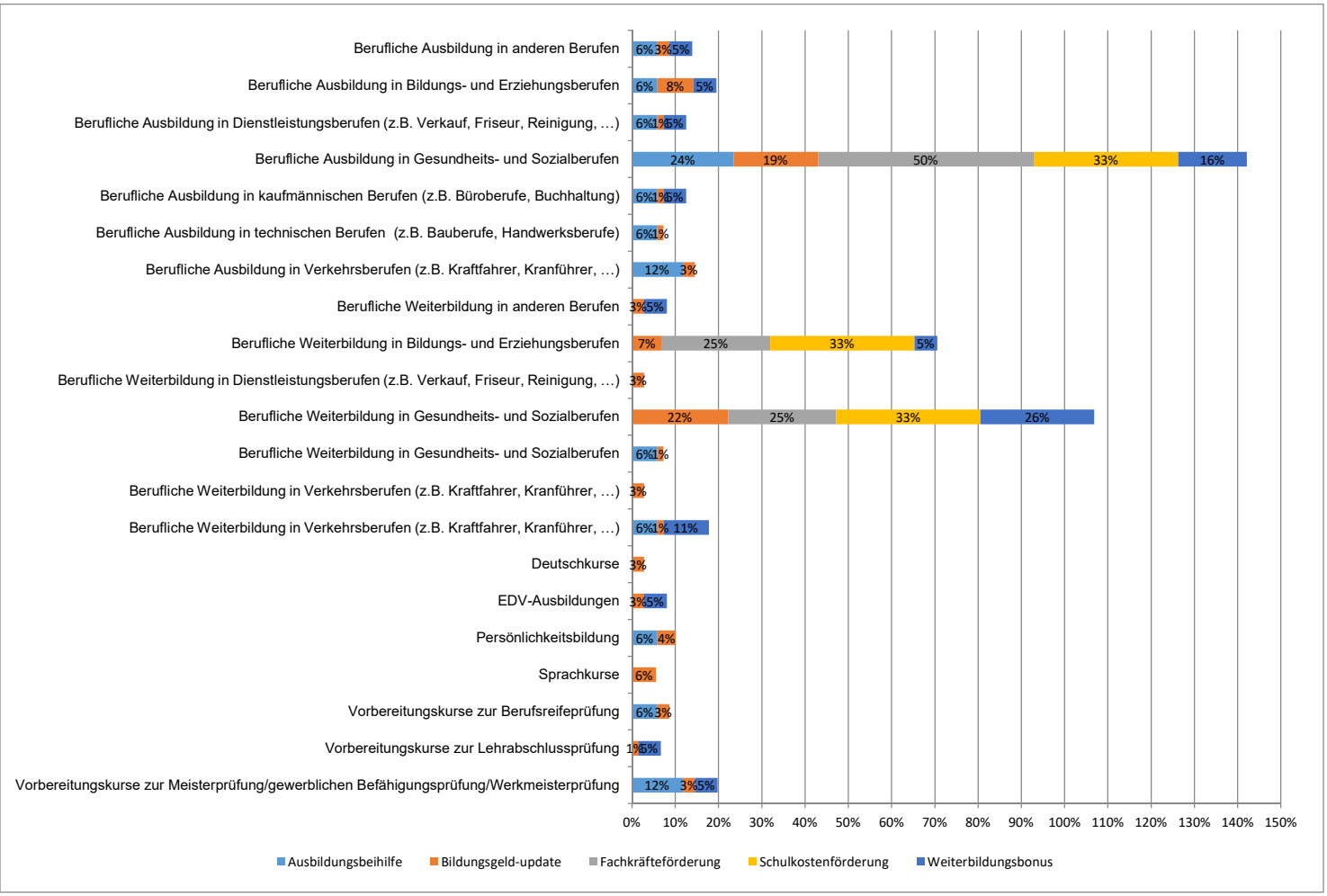

Quelle: *öibf*, Fragebogenerhebung bei den Bildungsträgern

Drei Bildungsträger nannten Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme von Individualförderungen von TeilnehmerInnen, die sich darauf bezogen, dass die Inanspruchnahme technisch nicht möglich sei.

Tabelle 236: Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme von Individualförderungen durch die TeilnehmerInnen

Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme von Individualförderungen	**Anzahl**	**%**
weil wir nicht (mehr) für Förderungen des Landes Tirol anerkannt sind	1	20,0
weiß nicht/keine Angabe	2	40,0
Waren bis dato nicht in Tirol aktiv.	1	20,0
weil Fernstudien nicht gefördert werde	1	20,0
Gesamt	**5**	**100**

Quelle: *öibf*, Fragebogenerhebung bei den Bildungsträgern

VII. 5 Abwicklung der Förderungen und Zusammenarbeit mit dem Land Tirol

52,4 % der Bildungsträger gaben an, in der einen oder anderen Form in die Abwicklung der Individualförderungen der TeilnehmerInnen involviert gewesen zu sein. 28,6% der Bildungsträger haben die TeilnehmerInnen aktiv auf die Förderungen aufmerksam gemacht, 14 Bildungsträger haben für die Förderanträge Teilnahmebestätigungen ausgestellt und sechs Bildungsträger haben die TeilnehmerInnen bei der Antragstellung unterstützt oder beraten.

Tabelle 237: Involvierung in die Abwicklung von Förderungen

Waren Sie in die organisatorische/finanzielle Abwicklung der Individualförderungen involviert?	**Anzahl**	**%**
Ja, wir haben die TeilnehmerInnen auf die Förderung(en) aufmerksam gemacht	24	28,6
Ja, wir haben die TeilnehmerInnen bei der Antragstellung unterstützt/beraten	6	7,1
Ja, wir haben Teilnahmebestätigungen für die Inanspruchnahme der Förderung ausgestellt	14	16,7
nein, wir hatten damit nichts zu tun	20	23,8
keine Angabe	20	23,8
Gesamt	**84**	**100,0**

Quelle: *öibf*, Fragebogenerhebung bei den Bildungsträgern

60,7 % der Bildungsträger hatten in Bezug auf die Individualförderungen zumindest einmal Kontakt mit dem Land Tirol, davon sieben Einrichtungen regelmäßig, und 27,4 % gelegentlich. 13 Einrichtungen hatten im Zusammenhang mit den Förderungen keinen Kontakt mit dem Land Tirol.

Tabelle 238: Kontakt mit dem Land Tirol

Haben Sie mit dem Land Tirol im Zusammenhang mit den Individualförderungen Kontakt?	**Anzahl**	**%**
Ja, regelmäßig	7	8,3
Ja, gelegentlich	23	27,4
Ja, nur in Einzelfällen	21	25,0
nein, wir hatten bis jetzt keinen Kontakt	13	15,5
keine Angabe	20	23,8
Gesamt	**84**	**100**

Quelle: *öibf*, Fragebogenerhebung bei den Bildungsträgern

Ein Viertel der befragten Bildungsträger stellt der Informations- und Beratungstätigkeit des Landes Tirol im Zusammenhang mit den Förderschienen ein „Sehr gut" aus, ein Fünftel beurteilt diese als „Gut". Fünf Träger empfinden die Tätigkeit als zufriedenstellend, eine als unzureichend.

Tabelle 239: Beurteilung der Informations- und Beratungstätigkeit des Landes Tirol

Wie beurteilen Sie die Informations- und Beratungstätigkeit des Landes Tirol im Zusammenhang mit den Förderschienen?	**Anzahl**	**%**
Sehr gut (Das Land Tirol stellt umfassende Informationen zur Verfügung)	21	25,0
Gut (Das Land Tirol stellt ausreichende Informationen zur Verfügung)	17	20,2
Zufriedenstellend (Das Land Tirol stellt nur die Basisinformationen zur Verfügung)	5	6,0
Unzureichend (Das Land Tirol hat nicht ausreichend informiert)	1	1,2
Sonstiges	***2***	***2,4***
da unsere Angebote nicht gefördert werden gibt es dazu	*1*	

vermutlich auch keine Beratung		
Information erfolgt auf Nachfrage	*1*	
Weiß nicht/keine Angabe	38	45,2
Gesamt	**84**	**100**

Quelle: *öibf*, Fragebogenerhebung bei den Bildungsträgern

Tabelle 240: Beurteilung der organisatorisch-finanziellen Abwicklung

Wie beurteilen Sie generell die organisatorische/finanzielle Abwicklung der Individualförderungen?	**Anzahl**	**%**
Sehr gut	19	22,6
Eher gut	11	13,1
Weniger gut	6	7,1
Gar nicht gut	1	1,2
Weiß nicht/keine Angabe	47	56,0
Gesamt	**84**	**100**

Quelle: *öibf*, Fragebogenerhebung bei den Bildungsträgern

Auch die organisatorische/finanzielle Abwicklung der Individualförderungen wird recht positiv wahrgenommen, so sagen 19 Einrichtungen, dass diese sehr gut sei, weitere elf Bildungsträger beurteilten die Abwicklung als eher gut. Hier machten 47 Bildungsträger keine Angabe.

17,9% beurteilen die Zusammenarbeit mit dem Land Tirol im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Förderrichtlinien in Bezug auf die Förderfähigkeit von Kursen als „Sehr gut", weitere 12 Einrichtungen als „Eher gut". Sieben Bildungsträger sind eher unzufrieden und 37 machten dazu keine Angabe. Als Gründe für die Unzufriedenheit wird beispielsweise der hohe bürokratische Aufwand genannt.

Tabelle 241: Beurteilung der Zusammenarbeit mit dem Land Tirol im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Förderrichtlinien

Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit mit dem Land Tirol im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Förderrichtlinien in Bezug auf die Förderfähigkeit von Kursen?	**Anzahl**	**%**
Sehr gut (Das Land Tirol hat die Förderbarkeit unserer Kurse im Vorfeld im Detail mit uns abgeklärt)	15	17,9
Gut (Das Land Tirol hat die Förderbarkeit unserer Kurse im Vorfeld allgemein mit uns abgeklärt)	12	14,3
Zufriedenstellend (Das Land Tirol hat uns allgemein über die Richtlinien und die grundsätzlichen Bestimmungen zur Förderbarkeit informiert)	10	11,9
Unzureichend (Das Land Tirol hat die Förderbarkeit unserer Kurse nicht mit uns abgeklärt und uns auch nicht informiert)	7	8,3
Weiß nicht/keine Angabe	37	44,0
Sonstiges	***3***	***3,6***
Bis dato keine Kommunikation.	*1*	
unsere Angebote werden nicht gefördert ...	*1*	
zu bürokratisch gegenüber anderen Bundesländern, zu hoher Aufwand	*1*	
Gesamt	**84**	**100**

Quelle: *öibf*, Fragebogenerhebung bei den Bildungsträgern

Zwei Bildungsträger geben an, dass die ausführlich zu ihren Vorstellungen/Wünschen in Bezug auf die Förderbarkeit ihre Bildungsangebote befragt wurden, weitere sechs Bildungsträger wurden allgemein befragt; 35 Träger verneinten dies.

Tabelle 242: Abfrage von Vorstellungen/Wünschen der Träger

Wurden Sie vom Land Tirol zu Ihren Vorstellungen/Wünschen in Bezug auf die Förderbarkeit befragt?	**Anzahl**	**%**
Ja, wir wurden ausführlich zu unseren Vorstellungen/Wünschen in Bezug auf die Förderbarkeit unserer Bildungsangebote befragt	2	2,4
Ja, wir wurden allgemein zu unseren Vorstellungen/Wünschen in Bezug auf die Förderbarkeit von Bildungsangeboten befragt	6	7,1

Nein, wir wurden nicht zu unseren Vorstellungen/Wünschen in Bezug auf die Förderbarkeit von Bildungsangeboten befragt	35	41,7
Weiß nicht/keine Angabe	40	47,6
Sonstiges	**1**	**1,2**
Tiroler Schüler/-innen sind die Ausnahme in Kärnten	*1*	
Gesamt	**84**	**100**

Quelle: *öibf*, Fragebogenerhebung bei den Bildungsträgern

Auf die Frage, ob Vorstellungen und Wünsche in Bezug auf die Förderbarkeit vom Land Tirol berücksichtigt wurden, antworteten acht Träger zustimmend, weitere sieben verneinten dies.

Tabelle 243: Berücksichtigung von Vorstellungen/Wünschen der Träger

Wurden die von Ihnen geäußerten Vorstellungen/Wünsche in Bezug auf die Förderbarkeit vom Land Tirol berücksichtigt?	**Anzahl**	**%**
Ja, in vollem Ausmaß	1	1,2
Ja, zumindest teilweise	7	8,3
Nein	7	8,3
Weiß nicht/keine Angabe	69	82,1
Gesamt	**84**	**100**

Quelle: *öibf*, Fragebogenerhebung bei den Bildungsträgern

Die Wünsche bezogen sich zu 39,3 % darauf, dass die Förderbeträge stärker an die Kurskosten angepasst werden sollten; zu 21,8 % darauf, dass das Spektrum der förderbaren Bildungsangebote erweitert werden sollte und zu 31,1 % auf den Wunsch, den Kreis der förderbaren Zielgruppen zu erweitern. Jeweils knapp ein Viertel der Nennungen bezog sich auf den Wunsch, dass Bildungseinrichtungen in den Planungsprozess von bildungs- und arbeitsmarktbezogenen Förderungen einbezogen werden (24,6 %) und dass die Kriterien dieser Förderungen stärker auf die Bildungsangebote angepasst werden (23 %). Weitere Wünsche waren beispielsweise die *bundeseinheitliche Vereinfachung*, die *Anerkennung und Förderung (individuell und allgemein) von Psychotherapieausbildungen* oder *klare Richtlinien, nach welchen Kriterien auch Persönlichkeitsbildung update gefördert werden kann*.

Tabelle 244: Wünsche der Bildungsträger

Was würden Sie sich vom Land Tirol im Zusammenhang mit den Individualförderungen wünschen?	**Anzahl**	**%**
dass Bildungseinrichtungen in den Planungsprozess von bildungs- und arbeitsmarktbezogenen Förderungen einbezogen werden	15	24,6
dass die Kriterien der bildungs- und arbeitsmarktbezogenen Förderungen stärker auf die Bildungsangebote angepasst werden	14	23,0
dass die Kriterien der bildungs- und arbeitsmarktbezogenen Förderungen stärker auf die Bildungsbedarfe angepasst werden	7	11,5
dass das Spektrum der förderbaren Bildungsangebote erweitert wird	20	32,8
dass die Förderbeträge stärker an die Kurskosten angepasst werden	24	39,3
dass der Kreis der förderbaren Zielgruppen erweitert wird	19	31,1
Weiß nicht/keine Angabe	15	24,6
Gesamt	**114**	
Weitere Wünsche	**8**	
alle Lehrgänge/Kurse die im beruflichen Kontext anwendbar/nützlich sind (z.B. aus Persönlichkeitsbereich), Kurse/Lehrgänge die in Blended Learning-Format angeboten werden	1	
Anerkennung und Förderung (individuell und allgemein) von Psychotherapieausbildungen	1	
Ausbildung Fahr(schul)lehrerInnen	1	

Bundeseinheitliche Vereinfachung	1	
Dass man doch endlich in Erwägung ziehen sollte, Fernunterricht auch zu fördern. Macht jedes Bundesland in Österreich - nur Tirol nicht!	1	
dass nicht nur e-learning Kurse sondern auch Kurse mit einem hohen Anteil an theoriegeleiteter Praxis, Selbsterfahrung und Reflexion gefördert werden	1	
Klare Richtlinien, nach welchen Kriterien auch Persönlichkeitsbildung update gefördert werden kann.	1	
Welche Förderungen sind für uns als Erwachsenenbildungseinrichtung im Bundesland Salzburg relevant?	1	

Quelle: *öibf*, Fragebogenerhebung bei den Bildungsträgern

Danach gefragt, um welche Bereiche das Spektrum der förderbaren Bildungsangebote erweitert werden sollte, werden folgende Aspekte genannt: *(Körperliche und psychische)Gesundheit und Soziales; alle Lehrgänge/Kurse die im beruflichen Kontext nützlich/anwendbar sind (z. B. aus Persönlichkeitsbereich), Kurse/Lehrgänge die in Blended Learning-Format angeboten werden; Auf alle Bestandteile einer Ausbildung; Ausbildungen und Weiterbildungen für Schulen in freier Trägerschaft (Statutschulen), auch PädagogInnen (Land, Bund) sollen gefördert werden; Berufliche Fort- Weiterbildungen; Berufliche Schlüsselqualifikationen (z.B. Kommunikation, Psychohygiene für Mitarbeiterinnen im Sozial- und Gesundheitsbereich); Fachmännisch begleitete Selbsterfahrung in Sozial- und Gesundheitsberufen; Fernunterricht; Heimhilfeausbildung; Persönlichkeitsbildung, Stressreduktionsangebote, Gewaltfreie Kommunikation usw.; Selbstverteidigung; Studierende sowie um praxisnähere Angebote mit Selbsterfahrung und Reflexion.*

Tabelle 245: Beurteilung der Abwicklung über die Datenbank des Tiroler Bildungskatalogs

Wie beurteilen Sie generell die Abwicklung über die Datenbank des Tiroler Bildungskataloges?	**Anzahl**	**%**
Sehr gut (Die Abwicklung erfolgt reibungslos und ist sehr benutzerfreundlich)	21	25,0
Eher gut (Die Abwicklung funktioniert im Großen und Ganzen und ist einigermaßen benutzerfreundlich)	17	20,2
Weniger gut (Die Abwicklung funktioniert weniger gut bzw. ist nicht sehr benutzerfreundlich)	4	4,8
Gar nicht gut (Die Abwicklung funktioniert nicht gut bzw. ist überhaupt nicht benutzerfreundlich)	2	2,4
Weiß nicht/keine Angabe	30	35,7
Gesamt	**84**	**100**

Quelle: *öibf*, Fragebogenerhebung bei den Bildungsträgern

Generell beurteilen die Bildungsträger die Abwicklung über die Datenbank des Tiroler Bildungskataloges positiv. Ein Viertel der Bildungsträger beurteilt sie als „Sehr gut", ein weiteres Fünftel als „Eher gut". Nur zwei Bildungsträger antworten auf die Frage mit „Gar nicht gut".

Verbesserungsvorschläge betreffen die Unterstützung bei der Antragsstellung oder auch die flexiblere Handhabung des Online-tools.

Tabelle 246: Verbesserungsvorschläge zur Datenbank

Wenn Sie mit der Abwicklung über die Datenbank des Tiroler Bildungskataloges nicht zufrieden sind, welche Verbesserungswünsche hätten Sie?	**Anzahl**
Anträge und Bestätigungen entweder beide vom Bildungsanbieter oder vom Antragsteller einreichen - sehr verwirrend für Antragsteller - viel Erklärungsbedarf	1
Auch nach Veranstaltungsbeginn sollte es möglich sein, mittels	1

Datenabzug Änderungen der Veranstaltungsdaten in die Datenbank zu importieren; insbesondere das Ende-Datum der Veranstaltung.	
Bis dato keine Erfahrung.	1
Die Förderwerber werden zu wenig bei der Beantragung der Förderungen unterstützt	1
Ein sehr altes und unübersichtliches keine Angabe mit starren Vorgaben	1
laufende bzw. zumindest tägliche Datenübermittlung statt nur wöchentlich	1
Mehr Layoutmöglichkeiten bei der Eingabe und Darstellung der Inhalte (z.B. Bullet Point)	1

Quelle: *öibf*, Fragebogenerhebung bei den Bildungsträgern

VII. 6 Einschätzungen zu den Wirkungen

Abschließend wurden die Bildungseinrichtungen noch mit einer Reihe von Aussagen zu möglichen Wirkungen der Individualförderungen im Des Landes Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit im Bereich der Arbeitsmarktförderung konfrontiert, die sie auf einer fünf-teiligen Skala von 1 … stimme voll zu bis 5 … stimme gar nicht zu beantworten sollten.

Jeweils 47,6% der befragten Bildungsträger stimmen den Aussagen voll zu, dass Individualförderungen die Bereitschaft erhöhen, berufliche Aus- und Weiterbildungen aufzunehmen sowie sich die Arbeitsmarktchancen der TeilnehmerInnen durch die geförderten Ausbildungen verbessern. Der Mittelwert von 1,4 zeigt deutlich, dass die Tendenzen im positiven Bereich liegen. Auch die Aussagen „Durch die über die Individualförderung geförderten Ausbildungen verbessern sich die Einkommenschancen der TeilnehmerInnen" und „Durch die Individualförderungen erhöht sich die Zahl der beruflichen Bildungsabschlüsse in Tirol." werden tendenziell positiv bewertet (etwa 45 % Zustimmung).

Etwas skeptischer sind Bildungsträger hinsichtlich der Frage, ob sich durch Individualförderungen Ausbildungsabbrüche reduzieren (20,3% Zustimmung). Auch von gestiegener Nachfrage an ihren beruflichen Aus- und Weiterbildungsangeboten spricht explizit nur ein Viertel der Bildungsträger.

Dass Individualförderungen dazu führen, dass auch Personen Bildungsangebote in Anspruch nehmen, die bis jetzt nicht zu ihrem Kundenkreis gezählt haben, verneinen immerhin 23,8% der Bildungsträger, während nur 16,7% explizit zustimmen. 20,2% der Befragten ist der Ansicht, dass durch die Förderbarkeit ihrer Angebote ein Wettbewerbsvorteil entsteht, während 17,9% dies eher negieren.16,7% der befragten Träger sind der Ansicht, dass die Nachfrage an ihren Angeboten der beruflichen Weiterbildung aufgrund der Individualförderungen weiter steigen wird, während dies 21,4% verneinen.

Danach befragt, ob die Bildungsträger die Zahl ihrer Kurse aufgrund der Förderbarkeit durch das Land Tirol erweitert hat, antworten nur 3,6% zustimmend, 46,4 % jedoch explizit ablehnend. 8,4% haben immerhin vor, eine Erweiterung vorzunehmen. Auch die Art der Kurse veränderte sich nur bei 4,8% der Bildungsträger, während 47,6% keine Änderungen vornahmen. 11,9% planen jedoch Änderungen in der Art ihrer Kurse.

Tabelle 247: Einschätzungen zur Wirkung der Individualförderungen

	Stimme voll zu	Stimme eher zu	Stimme teilweise zu	Stimme eher nicht zu	Stimme gar nicht zu	weiß nicht/ keine Angabe	ø
Die Individualförderungen erhöhen die Bereitschaft, berufliche Aus- und Weiterbildungen aufzunehmen.	47,6%	14,3%	3,6%	2,4%		32,1%	**1,4**
Durch die über die Individualförderungen geförderten Ausbildungen verbessern sich die Arbeitsmarktchancen der TeilnehmerInnen.	47,6%	13,1%	4,8%	1,2%		33,3%	**1,4**
Durch die über die Individualförderung geförderten Ausbildungen verbessern sich die Einkommenschancen der TeilnehmerInnen.	28,6%	16,7%	17,9%	2,4%		34,5%	**1,9**
Durch die Individualförderungen erhöht sich die Zahl der beruflichen Bildungsabschlüsse in Tirol.	25,0%	19,0%	4,8%			51,2%	**1,6**
Die Individualförderungen reduzieren die Zahl der Ausbildungsabbrüche.	10,7%	9,5%	15,5%	4,8%	3,6%	56,0%	**2,6**
Durch die Individualförderungen ist die Nachfrage nach unseren Angeboten beruflicher Aus- und Weiterbildung gestiegen.	7,1%	17,9%	10,7%	8,3%	7,1%	48,8%	**2,8**
Durch die Individualförderungen nehmen auch Personen unsere Bildungsangebote in Anspruch, die bis jetzt nicht zu unserem Kundenkreis gezählt haben.	4,8%	11,9%	13,1%	8,3%	15,5%	46,4%	**3,3**
Die Förderbarkeit unserer Angebote über die Individualförderungen des Landes Tirol bietet unserer Einrichtung einen Wettbewerbsvorteil.	8,3%	11,9%	17,9%	7,1%	10,7%	44,0%	**3,0**
Durch die Individualförderungen wird die Nachfrage nach unseren Angeboten der beruflichen Aus- und Weiterbildung weiter steigen.	7,1%	9,5%	20,2%	10,7%	10,7%	41,7%	**3,1**
Wir haben unser Angebot an Bildungsleistungen aufgrund der Förderbarkeit durch das Land Tirol quantitativ erweitert (Zahl der Kurse).	2,4%	1,2%	7,1%	7,1%	39,3%	42,9%	**4,4**
Wir haben unser Angebot an Bildungsleistungen aufgrund der Förderbarkeit durch das Land Tirol qualitativ erweitert (Art der Kurse).	1,2%	3,6%	7,1%	7,1%	40,5%	40,5%	**4,4**
Wir werden unser Angebot an Bildungsleistungen aufgrund der Förderbarkeit durch das Land Tirol quantitativ erweitern (Zahl der Kurse).	2,4%	6,0%	14,3%	8,3%	27,4%	41,7%	**3,9**
Wir werden unser Angebot an Bildungsleistungen aufgrund der Förderbarkeit durch das Land Tirol qualitativ erweitern (Art der Kurse).	3,6%	8,3%	11,9%	7,1%	26,2%	42,9%	**3,8**

Quelle: *öibf*, Fragebogenerhebung bei den Bildungsträgern; Mittelwert auf Basis einer fünfteiligen Skala von 1 … stimme voll zu bis 5 … stimme gar

nicht zu, Kategorie „Weiß nicht/keine Angabe" bei Ermittlung des Mittelwerts nicht berücksichtigt.

Ergänzend zu den standardisierten Fragen konnten die Bildungsträger noch weitere Anmerkungen anführen. So ist es etwa einem Teilnehmer/einer Teilnehmerin ein Anliegen, seinen/ihren Dank auszudrücken: *„Danke an das Team der Arbeitsmarktförderung für die unkomplizierte und professionelle Zusammenarbeit"*, ein/e andere/r begrüßt Individualförderung für psychosoziale Berufe: *„Die Individualförderung ist eine sehr hilfreich Intervention. Vor allem für Menschen mit psychosozialen Berufen, da der Verdienst nicht so hoch ist."*.

Vereinzelt werden auch nochmals Wünsche und Verbesserungsvorschläge geäußert: „Strukturelle Förderungen für Bildungsanbieter machen Sinn und ergänzen Individualförderungen und sichern Bildungsqualität auch längerfristig." Oder: „Wünschenswert wäre etwas mehr Flexibilität bei der Anerkennung (falls Teilnehmer Unterlagen etwas zu spät einreichen, usw.)". Wichtig erscheint einem Bildungsträger auch Folgendes: „Die Fördermöglichkeiten müssten besser kommuniziert werden und auch nicht ganz so teure Kurse umfassen. Die Zusagen müssen bindend sein."

VIII. Das Förderprogramm der Abteilung Gesellschaft und Arbeit: Die Sicht arbeitsmarktrelevanter AkteurInnen

Die Individualförderungen, die von der Abteilung Gesellschaft und Arbeit bereitgestellt werden, sind ein wesentlicher Teil der Arbeitsmarktförderungen die für Tiroler Erwerbsinteressierte zur Verfügung stehen. Neben der Tiroler Landesregierung gibt es eine Reihe von nationalen und regionalen Fördergebern, die Förderangebote zur Verfügung stellen. Im Rahmen der Evaluierung der Individualförderungen wurden daher mit wesentlichen arbeitsmarktrelevanten AkteurInnen anhand teilstrukturierter Gesprächsleitfäden ExpertInneninterviews durchgeführt, um deren Einschätzung des Förderprogramms der Abteilung Gesellschaft und Arbeit zu erheben. Als InterviewpartnerInnen konnten gewonnen werden (in alphabetischer Reihenfolge):

- RegRat ADir. Kurt Amort von der Studienbeihilfenstelle Innsbruck
- Mag. Rainer Fellner von der amg-tirol arbeitsmarktförderungs gmbh
- Ing. Markus Fillafer vom Tiroler Bildungsservice
- Martin Gstrein, vom SG Landwirtschaftliches Schulwesen im Amt der Tiroler Landesregierung
- Mag. Ernst Haunholter von der Bildungsabteilung der Arbeiterkammer Tirol
- Andreas Matzinger von der Abteilung Kultur im Amt der Tiroler Landesregierung
- Mag.ª Cornelia Passer von der amg-tirol arbeitsmarktförderungs gmbh
- Mag. Christian Schaur vom Arbeitsmarktservice Tirol Landesgeschäftsstelle
- Mag. Barbara Schermer von der Bildungsabteilung der Arbeiterkammer Tirol

Darüber hinaus haben die Wirtschaftskammer Tirol und das WIFI Tirol schriftliche Stellungnahmen zum Förderprogramm der Abteilung Gesellschaft und Arbeit zur Verfügung gestellt.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Gespräche und Stellungnahmen nach thematischen Gesichtspunkten kurz zusammengefasst.

VIII. 1 Bekanntheitsgrad der Individualförderungen der Abteilung Gesellschaft und Arbeit

Die meisten der InterviewpartnerInnen sind – aufgrund ihres beruflichen Fokus oder von Überschneidungen in den betreuten Zielgruppen – mit der Tiroler Förderlandschaft sehr gut vertraut. Insbesondere über Bildungsberatungsleistungen etwa der Arbeiterkammer, des Arbeitsmarktservice oder von Seiten der amg Tirol verfügen die jeweiligen Institutionen bzw. AkteurInnen über genaue und aktuelle Kenntnisse bezüglich Art und Ausmaß der Förderungen sowie der zugrunde liegenden Förderrichtlinien. Dies betrifft insbesondere das Bildungsgeld Update und den Weiterbildungsbonus, aber auch die verschiedenen Förderangebote für Lehrlinge.

VIII. 2 Berührungspunkte bzw. Überschneidungen mit den Individualförderungen des Landes Tirol

Überschneidungen bestehen in vielerlei Hinsicht: So werden teilweise dieselben Zielgruppen (bspw. Lehrlinge) beraten und unterstützt, aber auch gegebenenfalls an Förderungen des Landes Tirol weiterverwiesen. Lehrlinge etwa, die bei der AK wegen Unterstützungsmöglichkeiten anfragen, werden auch auf die Ausbildungsbeihilfe des Landes aufmerksam gemacht. Zudem gibt es eigene Lehrlings, StudentInnen – und SchülerInnenbeihilfen der AK sowie Förderungen, die vom Land in Kooperation mit dem AMS angeboten werden.

Die Interviews haben gezeigt, dass es gängige Praxis in den Beratungsgesprächen etwa von AK, AMS und amg ist, auch immer wieder auf Fördermöglichkeiten des Landes zu verweisen. Insbesondere bei der Fachkräfteförderung und der Fachabschlussbeihilfe gibt es laut AMS „massive Überschneidungen". Aus Sicht der InterviewpartnerInnen funktioniert die gegenseitige Ergänzung sehr gut.

Des Weiteren haben das Bildungsgeld Update und das AMS-Programm „Qualifizierung für Beschäftigte" die Förderung beruflicher Weiterbildung von ArbeitnehmerInnen zum Ziel. Falls eine Förderung durch das AMS-Programm „Qualifizierung für Beschäftigte" nicht möglich ist (wenn bspw. die Weiterbildungsmaßnahme von den TeilnehmerInnen ausgeht und nicht von Seiten des Arbeitgebers initiiert wird), so verweist das AMS diese Personen an die Landesförderung Bildungsgeld Update. Die Verantwortlichen des AMS kennen diese Fördermaßnahme und sind mit deren Förderrichtlinien vertraut. Anfragen bzw. Weitervermittlungen gibt es auch immer wieder in Bezug auf die Schul- und Stipendienbeihilfen der Landesgedächtnisstiftung.

VIII. 3 Abstimmungsgrad und -bedarf der Förderangebote des Landes Tirols und anderer Fördergeber

Insgesamt kann man aus der Einschätzung der InterviewpartnerInnen ableiten, dass die Förderungen und Leistungen des Landes und diejenigen der übrigen AkteurInnen aktuell sehr gut aufeinander abgestimmt sind und sich ergänzen: *„Also ich glaube, in Tirol hat schon jede Stelle, die Förderungen vergibt, Bestreben nicht irgendwo eine Konkurrenz zu einer anderen Stelle aufzubauen, sondern komplementär und ergänzend zu fördern."* Die bestehenden Kooperationen werden daher durchwegs als sehr gut bewertet, zumal es für die Beteiligten immer wieder auch möglich ist, bei den zuständigen Stellen des Landes Tirol eigene Ideen für mögliche Förderprogramme einzubringen.

Eine Abstimmung zwischen allen relevanten StakeholderInnen erfolgt vor allem über die immer wieder stattfindenden Austauschtreffen, den FÖAM-Gruppen („Förderung von Ausbildungsmaßnahmen"); diese Meetings werden in den Interviews wiederholt überaus positiv erwähnt. Sie bieten für die beteiligten AkteurInnen die Möglichkeit, sich in Form von informellen Treffen abzustimmen und einen Überblick über die komplexe Förderlandschaft, (veränderte) Förderrichtlinien, bestehende Beratungsleistungen etc. zu verschaffen. Auch können hier zukünftige Förderschwerpunkte oder einander ergänzende Fördermaßnahmen etabliert werden, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden. Darüber hinaus bietet sich in diesem Netzwerk die Möglichkeit, förderspezifische Problemfälle zu diskutieren und mögliche Lösungen zu finden: *„Es ist schon die*

Idee, zum Wohle von Leuten, die eine Förderung beantragen, wirklich die Szene zu kennen."

Auch die Austauschtreffen im Rahmen des **Weiterbildungsbonus** sind als sehr wichtig für die gegenseitige Abstimmung und Information der StakeholderInnen genannt worden. Auf diesen positiven Erfahrungen aufbauend wurde der Wunsch geäußert, solche förderspezifischen Austauschgruppen auch für andere Beihilfen wie etwa das Bildungsgeld Update oder die Ausbildungsbeihilfe zu etablieren bzw. zu organisieren.

Da beim Weiterbildungsbonus zuvor verpflichtend eine Bildungsberatung vorgeschaltet ist, die von einer zertifizierten Einrichtung durchgeführt werden muss, sind die MitarbeiterInnen etwa des AMS bzw. der BIZ entsprechend auf diese Fördermaßnahme geschult (Beratungsfokus, Antragsbearbeitung und formale ESF-Kriterien etc.).

Von Seiten der verschiedenen großen AkteurInnen innerhalb der Förderlandschaft organisiert bspw. das AMS zum Zweck der Vernetzung und Information auch Veranstaltungen für Bildungsanbieter wie etwa das bfi, WIFI, VHS, private Anbieter etc. und KursteilnehmerInnen. Auch das amg hat Informationsarbeit bezüglich des Weiterbildungsbonus geleistet, indem sie diese Fördermaßnahme den unterschiedlichen System- und NetzwerkpartnerInnen im gesamten Bundesland vorgestellt haben.

Gerade bei der **Fachabschlussbeihilfe** und dem **Fachkräftestipendium** funktioniert die Abstimmung und Ergänzung aus Sicht des AMS sehr gut: Im ersten Fall werden die Ausbildungskosten vom AMS gefördert, während das Land Tirol einen Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten zahlt. Im Falle des Fachkräftestipendiums erhalten die TeilnehmerInnen umgekehrt die Existenzsicherung vom AMS, während das Land bis zu 60 Prozent der Kurskosten übernimmt. Auch das **Bildungsgeld Update** ist zwischen dem Land Tirol und dem AMS Tirol abgestimmt („fast komplementär"; im AMS gibt es für dieselbe Zielgruppe das Programm „Qualifizierung für Beschäftigte").

Kritikpunkte wurden nur sehr vereinzelt genannt. So gab es bei der Neueinführung von Förderungen manchmal Schwierigkeiten, weil hier vorweg zu wenig Abstimmung bzw. Kommunikation („wie gehen wir damit um?", „wofür sind wir zuständig, wofür das Land?") mit dem Land stattgefunden hat. Dies resultierte etwa in einem großen, schwer zu bewältigenden Andrang in den Bildungsberatungsstellen.

Als problematisch wird auch erwähnt, dass die einzelnen Einrichtungen für ihre Förderungen oftmals unterschiedliche Einkommensbegriffe bzw. -definitionen zugrunde legen. Im Sinne einer Vereinfachung wäre daher eine Vereinheitlichung bzw. Angleichung dieses Einkommensbegriffs sinnvoll.

VIII. 4 Aktuelle Zielgruppenfokussierung und möglicher Veränderungs- bzw. Erweiterungsbedarf

Insgesamt können anhand der Interviews drei Zielgruppen bzw. Förderbereiche ausgemacht werden, für die aus Sicht der Befragten verstärkter Förderbedarf und -fokus notwendig erscheint.

Zum einen handelt es sich dabei um den **Weiterbildungsbonus** bzw. die **Zielgruppe der Geringqualifizierten**: Die Fokussierung des Weiterbildungsbonus auf diese Gruppe wird grundsätzlich als sehr positiv und sinnvoll bewertet, da dieser Personenkreis bspw. ein deutlich höheres Arbeitslosigkeitsrisiko aufweist. Allerdings ist in diesem Zusammenhang mehrmals der Wunsch geäußert worden, diese

Fördermaßnahme auch Personen mit Abschluss einer Polytechnischen Schule (PTS) zugänglich zu machen.

Neben den finanziellen Herausforderungen stellt sich in Bezug auf Geringqualifizierte jedoch aus Sicht der InterviewpartnerInnen immer auch die Frage, wie diese Personengruppen grundsätzlich motiviert werden können, sich an Aus- und Weiterbildung zu beteiligen (z.B. weil die letzten schulischen Erfahrungen bereits lange zurückliegen oder negativ konnotiert sind). Die einschlägigen Daten zeigen, dass - gemessen an der Bildungsstruktur der Bevölkerung - Personen ohne Abschluss oder nur mit Pflichtschulabschluss unter den FördernehmerInnen aktuell deutlich unterrepräsentiert sind. Um diese Zielgruppe besser zu erreichen, wären etwa stärkere Werbe- und Marketingmaßnahmen denkbar.

Eine Zielgruppe, die ebenfalls als verstärkt förderungswürdig eingestuft worden ist, sind ältere Personen. Angeregt wurde in diesem Zusammenhang etwa die Möglichkeit einer personenbezogenen Förderung für ältere Zielgruppen, die eine Lehre absolvieren wollen. Aus Sicht der InterviewpartnerInnen ist es nämlich insbesondere für diesen Personenkreis aktuell schwierig, entsprechende Angebote bzw. Förderungen zu finden. Eine Lücke in der Zielgruppenfokussierung wird auch für Personen Anfang/Mitte 30 oder älter gesehen, die eine Studium absolvieren wollen. Im Falle der Update-Förderung entsprechen diese Angebote nicht den Förderrichtlinien, die alles, was im Universitäts- oder Fachhochschulgesetz verankert ist, von der Förderung ausschließen.

Ein Personenkreis, für den laut Einschätzung der InterviewpartnerInnen fördertechnisch ebenfalls noch mehr getan werden könnte, ist die Gruppe der älteren Arbeitslosen (50+), die ohne Förderungen kaum Aussicht darauf haben, einen Arbeitsplatz zu finden. Hier laufen jedoch scheinbar aktuell bereits Diskussionen mit dem Land, entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Als dritte Fokusgruppe werden **Frauen bzw. WiedereinsteigerInnen** genannt. Es wird beispielsweise angeregt, WiedereinsteigerInnen als förderbare Zielgruppe in den Weiterbildungsbonus zu integrieren. Für Personen mit Versorgungs- oder Betreuungspflichten (zumeist Frauen) wird zudem vor allem der Bedarf an (förderbaren) Kursen erwähnt, die halbtags/nur am Vormittag stattfinden sowie erweiterte Kinderbetreuungsangebote. Solche Angebote allein über Individualförderungen zu generieren, wird jedoch als schwierig eingestuft.

Von Seiten der Wirtschaftskammer[6] wird eine verstärkte Förderung der dualen sowie wirtschaftsbezogenen Ausbildungen (Lehre bzw. Lehre im zweiten Bildungsweg, Meister- bzw. Befähigungsprüfung etc.) angeregt. Die Förderung durch das „Bildungsgeld update" sollte deutlich angehoben werden, wodurch die Differenz zwischen rein schulischen/universitären Ausbildungen und wirtschaftsbezogenen Ausbildungen reduziert und angeglichen werden könnte. Zur Abgeltung der Inflation wäre das Bildungskonto aus Sicht der WK bspw. binnen fünf Jahren auf 5.000 Euro anzuheben. Darüber hinaus wird angeregt, dass - wie etwa in Salzburg - die Prüfungsgebühren sowohl der Lehrabschlussprüfungen als auch der Meister – und Befähigungsprüfungen durch das Land Tirol gefördert werden.

[6] Der Input von Seiten der Wirtschaftskammer sowie des WIFI erfolgte nicht über Interviews, sondern in Form von Stellungnahmen via e-mail.

Vom WIFI die Förderung von kostenpflichtigen Universitätslehrgängen bzw. akademischen Lehrgängen angeregt, die in Kooperation mit Erwachsenenbildungseinrichtungen (laut ÖCERT-Definition; somit gäbe es eine genaue Abgrenzung zu normalen Universitäten/Fachhochschulen) durchgeführt werden. Da TeilnehmerInnen solcher Lehrgänge von Förderungen vergleichbarer Ausbildungen ausgenommen sind (z.B. Studienbeihilfe), kommt es aus Sicht des WIFI zu einer Benachteiligung dieser Zielgruppe.

Mit dem Verweis auf den herrschenden IT-Fachkräftemangel wird ebenfalls vom WIFI der Vorschlag eingebracht, bisher im IT-Bereich nicht geförderte Fachausbildungen genauso wie andere Ausbildungen zu fördern, bspw. die Fachakademie für angewandte Informatik, NetzwerkadministratorIn, PC-TechnikerIn, SystembetreuerIn, Software Developer und AdministratorInnenkurse.

Abschließend kann festgehalten werden, dass die Abdeckung der relevanten Zielgruppen im Land Tirol sowie die Arbeit der Abteilung Gesellschaft und Arbeit von den GesprächspartnerInnen ganz allgemein als überaus gut bewertet wird: *„… und ich glaube, dass das Land Tirol, im speziellen die Abteilung Gesellschaft und Arbeit einen wirklichen Zielgruppenfokus hat, also wenn Förderungen abgestimmt werden oder neue Förderinstrumente aufgesetzt werden, oder auch bestehende Instrumente evaluiert werden, dann wird immer geschaut, ob da wichtige Zielgruppen, die man treffen will, ob die auch getroffen werden*".

VIII. 5 Einschätzung der Treffsicherheit der Individualförderungen

Die bestehenden Fördermaßnahmen wie etwa das Bildungsgeld Update oder der Weiterbildungsbonus werden von Seiten der InterviewpartnerInnen grundsätzlich als extrem gute Förderinstrumente mit einer breiten Palette von Aus- und Weiterbildungen eingestuft. Eine der wichtigsten Förderungszielgruppen im Land Tirol sind bspw. Personen, die eine **Lehrlingsausbildung** absolvieren; die Tatsache, dass aktuell rund ein Drittel aller Lehrlinge im Bundesland irgendeine Art von Förderung bezieht, zeigt den Erfolg dieser Fokussierung.

In einigen Gesprächen wird kritisch erwähnt, dass die Antragstellung des Weiterbildungsbonus einerseits überaus kompliziert gestaltet ist und andererseits auch einschränkend bezüglich seiner Förderkriterien. Dies wirkt abschreckend bzw. verhindert eine stärkere Beteiligung potentieller Zielgruppen. Da der Weiterbildungsbonus aufgrund seiner schwierigen Antragsgestaltung eine umfangreiche Beratungsleistung erfordert, kann dies für Personen, die beispielsweise weiter entfernt von einer solchen Beratungsstelle wohnen, ebenfalls ein Hindernis darstellen.

Die komplizierten Vorgaben bei ESF-geförderten Maßnahmen werden allgemein als hinderlich erwähnt: ESF-Mittel können bspw. nur verwendet werden, wenn es einen Bildungsplan gibt, ein Beratungsprotokoll, das ESF-Stammdatenblatt ausgefüllt und mit eingereicht wird etc. Gerade für bildungsfernere AntragstellerInnen können diese Anforderungen eine Hemmschwelle darstellen und unter Umständen als „Behördenwillkür" wahrgenommen werden. Moniert wird auch, dass Förderanträge immer wieder auch aufgrund von engen Fristen oder bestimmten Einkommensgrenzen scheitern.

Kritisch vermerkt wird, dass der Weiterbildungsbonus für Personen mit dem Abschluss einer Polytechnischen Schule nicht zur Verfügung

steht; hier wäre eine entsprechende Ausweitung und Einbeziehung dieser Zielgruppe sinnvoll: *„Für mich ist der Abschluss einer Polytechnischen Schule eigentlich auch nur ein Pflichtschulabschluss"*.

In Hinblick auf **modularisierte Kursangebote** wird eine „finanzielle Schlechterstellung" konstatiert: Bei den modular angebotenen Deutschkursen etwa der Berufsreifeprüfung werden die ersten beiden Teile mit jeweils 30 Prozent gefördert und erst der letzte Teil, der den Abschluss bringt, mit 50 Prozent. Bei den Tageskursen, die geblockt in einem Teil ablaufen, kommen die TeilnehmerInnen jedoch gleich auf 50 Prozent Förderung. Eine finanzielle Gleichstellung wäre aus Sicht der Befragten sinnvoll, da einige Zielgruppen eher modulare Angebote bevorzugen (berufsbedingt, aufgrund problematischer Lernbiographien etc.).

Fördertechnisch noch nicht ausreichend erfasst werden laut ExpertInneneinschätzung **bildungsferne Zielgruppen**, die besondere Unterstützung benötigen, prinzipiell jedoch schwer erreichbar sind. Um diese Erreichbarkeit zu gewährleisten, wäre eine stärkere Vernetzung mit der (aufsuchenden) Sozialarbeit notwendig bzw. wünschenswert. Dieser Aspekt wird jedoch auch aufgrund der geographischen Gegebenheiten in der Region als problematisch bewertet.

Für die **Zielgruppe der Frauen** wird vor allem in den ländlichen Regionen das Problem der Betreuungspflichten (bspw. Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen decken sich nicht mit den Ausbildungs- bzw. Arbeitszeiten) als mögliche Hemmschwelle genannt. Da jedoch die Zuständigkeit für die Kinderbetreuungseinrichtungen bei den einzelnen Gemeinden liegt, ist eine weiterreichende Abstimmung hier schwierig.

Allgemein werden für den Bereich der Individualförderungen verstärkte zielgruppenspezifische Werbemaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit - wie es sie in der Vergangenheit bereits gegeben hat - als wünschenswert genannt.

Von Seiten des WIFI liegen auf **finanzieller Ebene** zwei Anregungen vor: Zum einen sollte sich die Förderperiode nach dem Bildungsjahr (Juli - Juni) richten und nicht nach dem Kalenderjahr. Als Argument wird vorgebracht, dass die Kursbücher immer mit dem Bildungsjahr neu aufgelegt werden – in diesen werden auch die Preise festgelegt und Preissteigerungen entsprechend angepasst. Der zweite Input bezieht sich auf die Ratenzahlungen; diese sollten zu einem anderen Preis ermöglicht werden als dem Kurspreis (dies wird damit begründet, dass Ratenzahlung eine Art Vorfinanzierung darstellt). Vorgeschlagen wird, dass die Summe der Raten den Kurspreis um fünf Prozent nicht übersteigen darf.

Die allgemeine Treffsicherheit der Fördermaßnahmen im Land wird nicht zuletzt aufgrund der gründlichen Planungs- und Entwicklungsarbeit aktuell als sehr gut bewertet: Vor der Entwicklung neuer Förderprogramme werden aus Sicht der InterviewpartnerInnen stets mögliche relevante Zielgruppen, die bislang nicht berücksichtigt worden sind bzw. anderweitige Lücken im bestehenden Angebot in Erwägung gezogen. Die Zufriedenheit der FördernehmerInnen ist aus Sicht der InterviewpartnerInnen ebenfalls sehr groß; oftmals sind die Zielgruppen positiv überrascht, wie hoch ihre Förderung ausfällt.

VIII. 6 Einschätzung der Wirkungen der Individualförderungen

Erwähnt wird das relativ komplizierte und zeitaufwendige **Online-Antragsverfahren beim Weiterbildungsbonus**; gerade bildungsferne Personen (Stichwort: Digitale Kluft) sind hier stark auf umfangreiche Beratungsleistungen angewiesen. Eine Erleichterung dieses Antragverfahrens über die Möglichkeit, auch einen schriftlichen Antrag zu stellen, wäre aus Sicht der InterviewpartnerInnen wünschenswert, gerade auch weil das Förderinstrument an sich als sehr gut bewertet wird.

Für die Bildungsanbieter wird einerseits eine gewisse Planungssicherheit und -stabilität gewünscht: Falls sich bei den Förderungen oder deren Schwerpunktsetzungen etwas ändert, so sind „die Entscheidungswege oft sehr, sehr lange und sehr mühsam." In diesem Zusammenhang wird von den InterviewpartnerInnen mehr Informationsleistungen bzw. Initiative von Seiten des Landes Tirol gewünscht. Durch gezielte Förderaktionen könnten Bildungsanbieter andererseits auch dazu bewegt werden, entsprechende neue Angebote auf den Markt zu bringen, aktuell etwa im Bereich der Pflegeberufe.

Thematisiert wird auch der Aspekt der Valorisierung: Von Seiten des WIFI wird argumentiert, dass bei bestimmten Kursarten mit hohen Ausstattungs- oder Materialkosten die derzeitige Obergrenze von 30 Euro pro Einheit nicht mehr umsetzbar ist. Für 2020 wird daher eine Erhöhung auf 35 Euro pro Einheit sowie eine anschließende automatische jährliche Valorisierung um fünf Prozent angeregt.

Es stellt sich aus Sicht der Befragten bei den **Geringqualifizierten** grundsätzlich die Frage, wie diese Personen möglichst effizient an Aus- und Weiterbildung herangeführt werden können, möglicherweise bspw. über kleinere, einfach zu absolvierende Kursangebote. Gerade für Geringqualifizierte wird ein modulares Bildungsangebot gewünscht, um diesen Zielgruppen den (Wieder-)Einstieg in Aus- und Weiterbildung möglichst niederschwellig zu ermöglichen.

In Zusammenhang mit Personen mit **Versorgungs- oder Betreuungspflichten** wird die verstärkte Förderung von E-Learning oder Blended Learning angeregt. Durch solche verstärkten Fördermaßnahmen könnten aus Sicht der InterviewpartnerInnen relativ rasch neue Bildungsangebote generiert und ein entsprechender Anreiz auf Seiten der Bildungsanbieter geschaffen werden.

Die gezielte Förderung von Kursen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung, die Blended Learning als neue, innovative Lernform einsetzen, wird auch von Seiten des WIFI gewünscht. Es wird eine Änderung der Förderrichtlinie angeregt, wobei Kurse mit E-Learning dann gefördert werden können, wenn der per E-Learning vermittelte Anteil an Lehreinheiten maximal 30 Prozent der gesamten Lehreinheiten beträgt. Darüber hinaus müssen die Anbieter u.a. folgende weitere Kriterien erfüllen:

- Einsatz eines Lernmanagement-Systems, dass die laufende Nutzung insbesondere auch in Abendstunden/Wochenende durch einen User-Support sicherstellt;
- Dokumentation und Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der E-Learning-Einheiten bzw. des Fortschritts der TeilnehmerInnen (Fortschrittsnachweis);

- Beschäftigung von zumindest einem im Bereich E-Learning nachweislich qualifizierten Mitarbeiter.

Von solchen Förderungen ausgenommen wären laut WIFI bspw. Primärausbildungen, Hobby- und Freizeitkurse, Produktschulungen, Wellness- und Esoterikangebote etc.

VIII. 7 Mögliche alternative Förderinstrumente

In diesem Zusammenhang sind Individualförderungen bzw. Ausbildungsbeihilfen für **ältere Personen** (30- bis 40-Jährige) (als Ergänzung bzw. Erweiterung zu bestehenden einschlägigen betrieblichen Förderungen) angeregt worden, die eine Lehre absolvieren wollen. Auch spezielle Fördermaßnahmen für ältere Arbeitslose (50+), die seit Beendigung der „Aktion 20.000" fördertechnisch nicht mehr so gut abgedeckt werden, sind vorstellbar.

Angeregt wird auch die (verstärkte) Aufnahme **von E-Learning-Angeboten**, Online-Kursen, Web-based Training und anderen dezentralisierten Angeboten in die Förderschiene. Dies kommt vor allem Zielgruppen zugute, die zeitlich und/oder räumlich eingeschränkt sind. Auch die gezielte Förderung von Angeboten im Bereich „Gamification" und anderen neuen Lehr- und Lernmethoden ist als Ansatz denkbar. Wenn hier über Fördermittel Anreize geschaffen werden, könnte dies auch die Angebotslandschaft in diese Richtung beeinflussen.

Neben den Kurskosten werden von den InterviewpartnerInnen vor allem die **Lebenshaltungskosten** als möglicher Hinderungsgrund für die Teilnahme an Aus- und Weiterbildung genannt („kann ich mir das überhaupt leisten?"). Hier würde es – neben der bestehenden Ausbildungsbeihilfe - noch zusätzlicher finanzieller Unterstützungsmaßnahmen bedürfen: „eine eigene Schiene mit Lebenshaltungskosten".

In den Interviews wird immer wieder die grundsätzliche Frage thematisiert, wie bestimmte **bildungsferne Personengruppen** überhaupt dazu motivieren können, sich fortzubilden. Nicht alle der bestehenden Probleme werden hier jedoch über das Segment der Individualförderungen gelöst werden können.

Vom WIFI kommt der Vorschlag, Praxiszeiten in den Kursen verstärkt zu unterstützen. Als Praxiszeit wird praktischer Unterricht in Werkstätten bzw. praktisches Arbeiten unter Aufsicht eines Trainers verstanden, der Anteil dieser förderbaren Praxiszeiten sollte laut WIFI auf 75 Prozent erhöht werden.

IX. Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

IX. 1 Förderkonzept und Förderstrategie

Die Individualförderungen des Landes Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit im Bereich der Arbeitsmarktförderung sind ein wesentliches Element der Aus- und Weiterbildungsförderung in Tirol. Der breite Ansatz der Förderstrategie ermöglicht es vielen Bevölkerungsgruppen, für ihre Weiterbildungsaktivitäten Unterstützung zu erhalten. Dabei versteht sich das Land Tirol im Allgemeinen und die Abteilung Gesellschaft und Arbeit im Bereich Arbeitsmarktförderung im Besonderen dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtet. Die Förderungen des Landes sollen bundesweite Förderungen nicht konkurrenzieren oder ersetzen, sondern in sinnvoller Weise in jenen Bereichen, in denen bundesweite Förderungen zu wenig auf die spezifischen Problemlagen des Landes und seines Arbeitsmarktes zugeschnitten sind oder nicht greifen, komplementär ergänzen.

Die Abteilung Gesellschaft und Arbeit ist außerdem bestrebt, ihre Förderaktivitäten eng mit anderen Fördergebern des Landes und des Bundes abzustimmen. Seit vielen Jahren besteht die Arbeitsgruppe „Förderung von Ausbildungsmaßnahmen" (FÖAM), der neben mehreren Sachgebieten, Fachbereichen und Abteilungen des Landes Tirol (Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Abteilung Kultur und SG Landwirtschaftliches Schulwesen) die Bildungsdirektion für Tirol, das Arbeitsmarktservice Tirol, die Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH Tirol, die Arbeiterkammer Tirol, die Wirtschaftskammer Tirol, die Landarbeiterkammer Tirol, die Studienbeihilfenstelle Innsbruck, das Büro für Internationale Beziehungen der Universität Innsbruck, die Abteilung für Internationale Beziehungen und das Lernzentrum der Medizinischen Universität Innsbruck, die Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck und das Tiroler Bildungsservice angehören. In diesem Gremium werden die Förderaktivitäten der einzelnen Fördergeber aufeinander abgestimmt, Informationen über neue Förderinstrumente und Richtlinien ausgetauscht und auch einzelne Förderfälle besprochen.

Diese Kooperation wird von allen beteiligten AkteurInnen als sehr hilfreich angesehen und bildet neben der Vermeidung von Doppelgleisigkeiten und der Möglichkeit, Lücken in der Förderlandschaft zu identifizieren, ein Netzwerk, in dem Informationen rasch verbreitet und Kooperationen zur Lösung förderspezifischer Fragestellungen gebildet werden können.

Ein Ergebnis dieser Kooperation ist die Bereitstellung von Informationsmaterial, in dem alle für Tirol relevanten Fördergeber und die von ihnen bereitgestellten Förderung dargestellt werden. Dadurch ist es ausbildungsbereiten TirolerInnen leicht möglich, Zugang zu Informationen zu den verschiedenen Förderinstrumenten zu bekommen.

Ein weiteres Produkt der gemeinsamen Förderanstrengungen ist der Tiroler Bildungskatalog, in dem alle Bildungsträger mit förderbaren Angeboten erfasst sind. Dieser Bildungskatalog, der als Datenbank organisiert ist und sowohl für Fördergeber, Bildungsanbieter als auch Bildungsinteressierte online verfügbar ist, ermöglicht es zu überprüfen, welche Aus- und Weiterbildungsangebote durch das Bildungsgeld update des Landes Tirol förderbar sind.

Das Förderinstrumentarium des Landes Tirol umfasste im Evaluationszeitraum 2015 bis 2018 vier Basisförderprogramme (Ausbildungsbeihilfe, Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge, Begabtenförderung und Bildungsgeld update) und fünf Schwerpunktprogramme (Fachabschlussbeihilfe, Fachkräfteförderung, Fahrtkostenbeihilfe, Schulkostenbeihilfe und Weiterbildungsbonus). Mit dieser Palette an Förderinstrumenten versuchte das Land, ein weites Spektrum von Förderarten von der Unterstützung bei der Deckung des Lebensunterhaltes über die Förderung von Ausbildungskosten, die Anerkennung außerordentlicher Leistungen im Zuge der Lehrausbildung bis hin zur Mobilitätsförderung und zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen abzudecken. Die Kombinationsmöglichkeit verschiedener Förderschienen verstärkt diese breite Förderstrategie.

Der breite Förderansatz des Landes sieht im „Standardprogramm" nur wenige Schwerpunktsetzungen im Bereich der Zielgruppen vor und bietet Lehrlingen, ArbeitnehmerInnen, Arbeitslosen und Arbeitsuchenden, WiedereinsteigerInnen und BerufsumsteigerInnen vielfältige Fördermöglichkeiten. Dadurch unterscheidet sich die Förderstrategie des Landes Tirol von jenen anderer Bundesländer, in denen Aus- und Weiterbildungsförderung stärker auf bestimmte Zielgruppen (Frauen, WiedereinsteigerInnen, niedrig Qualifizierte, etc.) fokussiert erscheint. Darüber hinaus besteht in den Rahmenrichtlinien die Möglichkeit, kurzfristig auch Sonderprogramme in das Portfolio der Tiroler Arbeitsmarktförderung aufzunehmen, mit deren Hilfe auf spezifische Problemlagen des Arbeitsmarktes (auch in Bezug auf zu fördernde Zielgruppen) eingegangen werden kann. Auch die parallele Verfügbarkeit unterschiedlicher Förderarten ist in anderen Bundesländern nicht in diesem Ausmaß gegeben. Vielfach werden entweder nur Ausbildungskosten oder nur Deckung des Lebensunterhaltes gefördert.

Ein anderer förderstrategischer Ansatz wäre die bewusste Fokussierung der Förderaktivitäten auf bestimmte Zielgruppen wie etwa niedrig Qualifizierte, MigrantInnen, WiedereinsteigerInnen oder benachteiligte Gruppen. Diese Förderstrategie, die sich teilweise in anderen Bundesländern findet, wird jedoch von der überwiegenden Zahl der befragten AkteurInnen (Sozialpartnereinrichtungen, Fördergeber, aber auch Bildungsträger) als für Tirol nicht optimal angesehen. Es wäre allerdings zu überlegen, ob nicht bei einzelnen Förderinstrumenten im Rahmen der breiten Förderstrategie Zusatzförderungen bzw. erweiterte Zugangskriterien für bestimmte Zielgruppen (etwa in Form abweichender Fördersätze und/oder Einkommensgrenzen) definiert werden können, um die beiden konkurrierenden Förderstrategien zu kombinieren.

IX. 2 Stärken und Schwächen der Förderinstrumente

Das Bestreben, mit den einzelnen Förderinstrumenten eine möglichst breite Streuung in den Zielgruppen zu erreichen, ist im Beobachtungszeitraum unterschiedlich gut gelungen. Insbesondere die Erreichung von Personen mit geringerem Bildungsniveau erweist sich - wie bei allen (regionalen, nationalen und internationalen) Förderprogrammen – als große Herausforderung. Während im Weiterbildungsbonus, der Fachkräfteförderung und der Fachabschlussbeihilfe sowie bei den Lehrlingsförderungen die jeweiligen bildungsstandbezogenen Zielgruppen sehr genau erfasst werden, sind gering Qualifizierte im Bildungsgeld und in der Ausbildungsbeihilfe etwas unterrepräsentiert. Dies liegt jedoch nicht an den Rahmenbedingungen der Förderungen an sich, sondern

daran, dass Personen mit geringem Bildungsstand viel schwerer für Weiterbildung zu motivieren sind. Dies liegt einerseits an den Lebens- und Arbeitsbedingungen dieser Personen und andererseits auch an negativen Bildungserfahrungen in der Vergangenheit.

Das am häufigsten in Anspruch genommene Förderinstrument ist das **Bildungsgeld update**. Diese Förderung ermöglicht einer breiten Palette von Personen, berufsbezogene Aus- und Weiterbildungen zu absolvieren. Im Beobachtungszeitraum wurden über 22.000 Zusagen auf Förderung erteilt. Grundsätzlich wird das Bildungsgeld sowohl von den TeilnehmerInnen an der Ausbildung als auch den Bildungsträgern und den arbeitsmarktpolitischen AkteurInnen als wichtiges Instrument begrüßt und in seiner Wirksamkeit positiv bewertet, weil mit diesem Instrument sowohl kurzfristige als längere Ausbildungsangebote gefördert werden können und die Förderrichtlinien keine Einkommensgrenzen kennt. Lediglich für die Kurskosten sind Unter- und Obergrenzen maßgeblich.

Kritik und Verbesserungsvorschläge werden vor allem in folgenden Bereichen geäußert[7]:

- Unter- und Obergrenzen der Ausbildungskosten
- Höhe der Förderung
- Einschränkungen der Förderbarkeit von Ausbildungen

Einige Kursangebote von Bildungsträgern liegen kostenmäßig unter der in den Richtlinien angeführten Ausbildungskosten und sind daher über das Bildungsgeld nicht förderbar, obwohl sie mitunter Module eines umfassenden Ausbildungsprogrammes darstellen. Umgekehrt gibt es Ausbildungen die als Lehrgänge konzipiert sind und daher in Bezug auf die Kosten oder die Art der Ausbildung nicht förderbar sind. Gegenüber der vorangegangenen Förderperiode wurde das Förderinstrument (insbesondere in Bezug auf die mögliche Ausbildungsdauer) flexibilisiert und somit der Kreis der potenziell förderbaren Ausbildungen erweitert.

Im Berufsausbildungsbereich ist zwar die Berufsreifeprüfung – wie schon in der Vorperiode –förderbar, die Unterstützung von Masterlehrgängen fehlt jedoch noch immer im Förderportfolio des Bildungsgeldes. Zwar werden derartige Ausbildungen im postsekundären und tertiären Bereich für Personen in der Erstausbildungsphase (also SchülerInnen und Studierende, die ihre hochschulische Ausbildung im Anschluss an die Matura absolvieren), gesetzlich über die Schülerbeihilfe bzw. Studienbeihilfe abgedeckt, bei diesen Förderungen gibt es jedoch Altersobergrenzen. Personen, die sich erst im Laufe ihres Erwerbslebens, beispielsweise mit 40 Jahren, dazu entschließen, ein Studium zu absolvieren, haben derzeit keinen Anspruch auf Förderung. Es wäre daher zu überlegen, das Bildungsgeld auch in diese Richtung zu öffnen. Dies würde allerdings ein Abgehen vom Grundsatz bedeuten, in der Landesförderung nicht für andere für die jeweilige Förderung zuständige Fördergeber (in diesem Fall dem Bund) einzuspringen.

Die **Ausbildungsbeihilfe** und die **Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge** wurden im Beobachtungszeitraum von insgesamt rund 6.700 Personen (davon 6.400 Lehrlingen) in Anspruch genommen. Ziel dieser Förderung ist es, Personen für die Dauer einer Ausbildung eine Unterstützung zur Deckung des Lebensunterhaltes zu gewähren.

---

[7] Im Folgenden werden nur die sich jeweils spezifisch auf die einzelnen Förderinstrumente bezogenen Vorschläge und Kritikpunkte angeführt. Förderinstrumentenübergreifende Schwächen werden im Kapitel X.3 dargestellt.

Dieses Angebot greift vor allem bei Personen, die über niedrige Einkommen verfügen. Allerdings ist die Deckelung des Förderbetrags mit max. EUR 300,- pro Monat bei der allgemeinen Ausbildungsbeihilfe aus Sicht der BezieherInnen oft zu gering, um den Einkommensverlust, der durch die Arbeitszeitreduktion bei aufrechtem Beschäftigungsverhältnis bzw. durch die Karenzierung oder Auflösung eines Beschäftigungsverhältnisses entsteht, wirkungsvoll auszugleichen. BezieherInnen der Ausbildungsbeihilfe, die ihr Beschäftigungsverhältnis zum Zweck der Ausbildung auflösen oder in Bildungskarenz gehen, können zur Deckung des Lebensunterhaltes lediglich auf das Arbeitslosengeld bzw. das Weiterbildungsgeld zurückgreifen. Der Nettoeinkommensverlust ist in diesen Fällen meist deutlich höher als die Ausbildungsbeihilfe, darüber hinaus müssen die Kosten für die Ausbildung (sofern dafür kein Bildungsgeld bezogen wird) zur Gänze von den Personen selbst getragen werden.

Bei den Lehrlingen stellt sich die Situation anders dar. Hier wird die Ausbildungsbeihilfe für Personen gewährt, die alleine leben bzw. bei denen das Familieneinkommen bestimmte Grenzen nicht überschreitet. In Relation zur Lehrlingsentschädigung stellt ein monatlicher Zuschuss von EUR 100,- mitunter eine spürbare finanzielle Besserstellung dar.

Besonders positiv bewertet wird die Begabtenförderung für Lehrlinge, einerseits, weil sie einen finanziellen Anreiz zu Leistung im Rahmen der Lehrlingsausbildung darstellt, andererseits, weil sie eine auch für die Umwelt (Lehrbetrieb, Familie, KollegInnen) eine sichtbare Anerkennung und Auszeichnung darstellt. Kritik kommt von Seiten der FördernehmerInnen lediglich in Bezug auf die nicht immer vorhandene Information bei den Betrieben. Grundsätzlich gibt es bei diesem Förderinstrument aber kaum Optimierungsbedarf.

Das Sonderprogramm **Fachabschlussbeihilfe** wurde mit 1.April 2015 begonnen und konnte bis Ende 2018 von etwas mehr als 200 Personen genutzt werden. Ziel der Förderung ist es, die Weiterbildung zur Fachkraft durch einen Fachabschluss zu unterstützen. Personen, deren Bildungsmaßnahmen im Rahmen des AMS-Kursprogrammes und der AMS Kurskostenförderung durch die Übernahme der Kurskosten gefördert werden, können einen im Rahmen des Sonderprogrammes des Landes Tirol einen Beitrag zum Lebensunterhalt in der Höhe von bis zu EUR 350,- (in Abhängigkeit von der Höhe des AMS-Leistungsbezuges) bekommen. Damit soll ein zusätzlicher Anreiz zur Erreichung des Fachabschlusses geschaffen werden. Die Ausbildung muss mindestens sechs Monate und maximal 24 Monate dauern und muss im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2018 begonnen haben. Der Bezug des Lebensunterhaltsbeitrags ist durch eine Obergrenze des zulässigen Haushaltseinkommens beschränkt.

Rund die Hälfte der durch die Fachabschlussbeihilfe geförderten Aus- und Weiterbildungen zielen auf die Erlangung eines Lehrabschlusses ab. Damit stellt dieses Förderinstrument ein weiteres Element in der gezielten Förderung von Lehrlingen dar, wobei nahezu die Hälfte der geförderten Personen der Gruppe der „jungen Erwachsenen" (20-29 Jahre) zuzurechnen ist, rund 42% der geförderten Personen sind im Haupterwerbsalter (30-49 Jahre).

Auch wenn dieses Instrument eine zahlenmäßig kleine Zielgruppe erfasst, erscheint es – auch in der Einschätzung der ExpertInnen – als eine treffsichere und sinnvolle Maßnahme zur Erhöhung des Bildungsniveaus gering Qualifizierter und als Beitrag zur Fachkräftesicherung.

Auch das Sonderprogramm **Fachkräfteförderung** ist als Komplementärförderung zu einer AMS-Fördermaßnahme konzipiert. Personen, die ein Fachkräftestipendium des AMS erhalten, weil sie eine Ausbildung in einem Mangelberuf absolvieren, können durch diese Förderung einen Teil der Ausbildungskosten ersetzt bekommen. Erstmals 2013 in Kraft getreten, wurde dieses Instrument im Beobachtungszeitraum 2015 bis 2018 nur insgesamt achtmal gewährt, während es im Zeitraum 2013 bis 2014 rund 90 Förderfälle gab. Die geringe Zahl der Förderfälle im Beobachtungszeitraum ist im Lichte der vorübergehenden Sistierung des Fachkräftestipendiums durch das AMS zu sehen.

Grundsätzlich handelt es sich bei diesem Förderinstrument um eine arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitisch sinnvolle Maßnahme, zumal die Mehrheit der geförderten Ausbildungen im Bereich der Alten- und Behindertenbetreuung und der medizinischen Assistenzberufe liegen (also Bereichen, in denen tatsächlich kurz- und mittelfristig ein Fachkräftemangel zu erwarten ist). Die Abhängigkeit des Förderinstruments von der AMS-Förderung erweist sich in diesem Fall jedoch als hemmend. Es wäre zu überlegen, dieses Instrument in einer Variante für Personen, die eine Teilzeitbildungskarenz zur beruflichen Weiterbildung zu nehmen, einer breiteren Zielgruppe zur Verfügung zu stellen.

Das Sonderprogramm **Schulkostenförderung** hat zum Ziel, die berufliche Qualifikation von Arbeitskräften zu erhöhen, in dem Personen, die eine Werkmeisterschule besuchen und für die derzeit keine andere öffentliche Unterstützung verfügbar ist, eine Förderung der Kurskosten von bis zu 50% erhalten. Seit dem Inkrafttreten der Maßnahme am 1. Juni 2015 konnten nahezu 500 Personen gefördert werden. Ein Drittel der FördernehmerInnen absolvierten eine Weiterbildung im Bereich Elektrotechnik, mehr als ein Viertel im Bereich Maschinenbau, ein Fünftel im Bereich Mechatronik. Die Zufriedenheit der TeilnehmerInnen mit dem Förderinstrument belegt – neben der Zahl der Förderfälle, dass hier ein zielgruppenspezifisches Förderinstrument treffsicher eingesetzt wird.

Das jüngste Sonderprogramm der Tiroler Individualförderungen ist der **Weiterbildungsbonus**, der seit 1. April 2018 in Kraft ist. Dabei handelt es sich um ein ESF-kofinanziertes Instrument zur Förderung der Höherqualifizierung von Personen mit maximal Pflichtschulabschluss. Das grundsätzlich gute Instrument weist in der Umsetzung einige Schwächen auf:

- AbsolventInnen von Polytechnischen Schulen ist der Zugang zur Förderung nicht möglich. Formal handelt es sich bei der PTS zwar nicht um eine Pflichtschule i.e.S., de facto ist diese Schulform jedoch eine wichtige Übergangsstufe in eine Lehrausbildung. Durch den Ausschluss von Personen mit PTS-Abschluss wird eine arbeitsmarktpolitisch bedeutsame (und durchaus auch in die Zielgruppe der durch die bundesweite „Ausbildungspflicht bis 18" fallende) Gruppe von der Förderung ausgeschlossen
- Die im Zusammenhang mit der ESF-Förderung notwendigen Antragsformalitäten sind für die Zielgruppe sehr fordernd (und manchmal auch überfordernd, wie jene Einrichtungen, die die obligatorischen Bildungsberatungen durchführen, bestätigen). Dadurch wird der Kreis der potenziell förderbaren Personen spürbar eingeschränkt.

Um die Zahl der potenziellen FördernehmerInnen erhöhen zu können und damit auch das der Maßnahme zugrundeliegende Ziel besser erreichen zu können, wäre eine Überarbeitung der

Anspruchsvoraussetzungen und der Antragsphase zu überdenken (auch wenn die Gestaltungsmöglichkeiten bei ESF-kofinanzierten Maßnahmen bekannterweise sehr eingeschränkt sind).

Die **Fahrtkostenbeihilfe** des Landes Tirol soll ArbeitnehmerInnen, die einen längeren Arbeitsweg zu ihrer Arbeitsstätte mit dem PKW zurücklegen müssen, eine Unterstützung bieten, um derartige Beschäftigungsverhältnisse aufrecht erhalten oder annehmen zu können. Dieses Förderinstrument bestand in einer Vorform bereits in der vorangegangenen Förderperiode und wurde in der abschließenden Evaluation bereits kritisch hinterfragt. Hauptkritikpunkt war, dass der Förderbetrag im Vergleich zu den Fahrtkostenbeihilfen und Pendlerunterstützungen anderer Bundesländer vergleichsweise gering sei und sich daher die Frage stelle, inwieweit diese Förderung vor dem Hintergrund dem damit verbundenen administrativen Aufwand sinnvoll sei. Um einen deutlichen Effekt zu haben, müsste die Förderung deutlich höher ausfallen.

Das Förderinstrument wurde dennoch als Sonderprogramm in das Förderinstrumentarium der laufenden Förderperiode übernommen. Insgesamt wurden knapp 1.400 Förderanträge gestellt, von denen weniger als 1.000 positiv beschieden wurden. Nicht ganz drei Viertel der Förderungen betreffen Tagespendler mit einer Pendeldistanz von weniger als 40 km, rund 5% der Förderungen entfallen auf Wochenpendler. Regional betrachtet, ist der Bezirk Lienz mit knapp 39% der Förderfälle überdurchschnittlich hoch vertreten, rund ein Fünftel betrifft den Großraum Innsbruck.

Auch für die laufende Förderperiode stellen sich die Einschätzung der Arbeitsmarktwirkung und der Treffsicherheit im Verhältnis zum administrativen Aufwand kritisch dar.

IX. 3 Information, Beratung und Abwicklung der Förderungen: Kritikpunkte und Optimierungspotenziale

Die Informationstätigkeit der Abteilung Gesellschaft und Arbeit des Landes Tirol zu den Individualförderungen erfolgt zunächst über Broschüren und Downloads, die über die Website des Landes Tirol abrufbar sind. Hier sind sowohl die Rahmenrichtlinien, die Richtlinien der einzelnen Förderinstrumente als auch Antragsformulare direkt abrufbar. Für Außenstehende sind diese Informationen klar und übersichtlich formuliert und leicht zugänglich. Darüber hinaus fungieren die Mitglieder der FÖAM sowie die Bildungsträger selbst als Multiplikatoren.

Eine wichtige Funktion kommt dabei dem **Tiroler Bildungskatalog** zu, in dem die förderbaren Ausbildungen der einzelnen Bildungsträger erfasst sind. Zudem übernehmen viele Bildungsträger Hinweise zur Förderbarkeit ihrer Bildungsangebote durch das Land Tirol in ihre eigenen Broschüren. Aus diesem Grund wird die Förderbarkeit von Bildungsangeboten jährlich im Frühjahr festgelegt, damit die Bildungsträger ihre Broschüren und Kataloge zeitgerecht für den Beginn des Herbstsemesters mit den entsprechenden Hinweisen versehen können.

Dennoch gelingt es nicht allen potenziellen FördernehmerInnen auf Anhieb, die notwendigen Informationen, vor allem in Hinblick auf die Förderkriterien (Ausbildungsinhalte, Dauer und Kosten der Ausbildung, allfällige Einkommensgrenzen und Zugangsbeschränkungen), zeitgerecht zu sammeln. Eine unterstützende Funktion kommt hier den **Bildungsberatungsstellen**

der amg-tirol Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH (Bildungsinfo) sowie der Sozialpartnereinrichtungen (z.B. Bildungsberatung der AK Tirol) zu. Durch die Vernetzung dieser Einrichtungen mit dem Land Tirol im Rahmen der FÖAM gelingt es in der Regel, die Informationen zu den verschiedenen Förderinstrumenten des Landes aktuell zu halten.

Dennoch müssen im Einzelfall die **MitarbeiterInnen der Abteilung Gesellschaft und Arbeit** zusätzliche Beratungsleistungen erbringen. Von den Bildungsträgern, aber auch von arbeitsmarktpolitischen AkteurInnen, insbesondere der Sozialpartnereinrichtungen wird in diesem Zusammenhang kritisch angemerkt, dass die Abteilung für die Fülle an Förderfällen teilweise personell zu knapp ausgestattet ist (Dies betrifft sowohl die Zahl der zur Verfügung stehenden MitarbeiterInnen als auch deren zeitliche Verfügbarkeit). Dies führt nach Aussage der Bildungsträger und der AkteurInnen mitunter zu längeren Wartezeiten bzw. mehreren erfolglosen Kontaktversuchen. Teilweise werden – nach Aussage von AkteurInnen – unvollständige Ansuchen abgelehnt, ohne bei den AntragstellerInnen noch einmal nachzufragen bzw. die fehlenden Unterlagen zu urgieren. Diese Einschätzung deckt sich auch mit einigen im Rahmen der offenen Fragen der Erhebung bei den FördernehmerInnen erhaltenen Rückmeldungen. Dies hat zu vorübergehenden Engpässen geführt. Von allen Beteiligten wird jedoch auch das hohe Engagement der MitarbeiterInnen der Abteilung Gesellschaft und Arbeit hervorgehoben.

Ein häufig genannter Kritikpunkt in diesem Zusammenhang ist die von einigen Bildungsträgern und AkteurInnen als erhöhter administrativer Aufwand empfundene Form der mehrteiligen Bearbeitung von Anträgen. Damit ist gemeint, dass die potenziellen FördernehmerInnen zunächst den Antrag auf Förderung innerhalb von 14 Tagen nach Beginn einer Ausbildungsmaßnahme (vollständig) einreichen müssen und nach Abschluss der Förderung die Auszahlung (unter Vorlage von Teilnahmebestätigungen bzw. Zeugnissen) beantragen müssen. In vielen Bundesländern können Förderungen grundsätzlich erst nach erfolgreicher Absolvierung der Ausbildung beantragt werden. Der administrative Aufwand für beide Seiten – FördernehmerInnen und Fördergeber – ist dadurch geringer, allerdings besteht in diesem Fall zum Zeitpunkt der Ausbildung keine **Rechtssicherheit** in Bezug auf den Anspruch auf Förderung. Dies ist jedoch eines der wesentlichen Argumente des Landes Tirol für die zweistufige Vorgangsweise: die FördernehmerInnen sind bereits zu Beginn der Ausbildung (bzw. kurz danach) darüber informiert, ob die Ausbildung gefördert wird oder nicht.

Ein zweiter Grund liegt auch in der besseren budgetären Planbarkeit der einzelnen Förderinstrumente. Das Land Tirol weiß bereits vorlaufend, mit welchen Förderausgaben es in den Folgeperioden konfrontiert sein wird und kann allenfalls noch Maßnahmen zur Mittelumschichtung ergreifen, während die Bildungsförderung in einigen Bundesländern budgetär gedeckelt ist und Personen, die zu einem Zeitpunkt um eine Förderung ansuchen, zu dem die dafür gebundenen budgetären Mittel bereits ausgeschöpft sind, trotz formaler Anspruchsberechtigungen keine Förderung erhalten.

Die gewählte Vorgangsweise erscheint daher sowohl aus der Perspektive der FördernehmerInnen als auch des Fördergebers sinnvoll.

Ein weiterer Kritikpunkt ist das **Fehlen einer regelmäßigen Valorisierung** von Förderhöhen, Ausbildungskosten und Einkommensgrenzen. Wenn Einkommensgrenzen länger nicht an die

Inflationsentwicklung angepasst werden, fallen im Laufe der Zeit immer mehr Personen aus dem Kreis der förderbaren Personen heraus, weil ihr Nominaleinkommen gestiegen ist, während das Realeinkommen stagniert hat oder sogar geschrumpft ist. Dasselbe gilt für die Festlegung absoluter Förderhöhen. Förderbeträge, die zum Zeitpunkt der Einführung einer Förderung noch einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung von Ausbildung oder Lebensunterhalt leisten, verlieren durch die laufenden Preissteigerungen (die auch die Kurskosten betreffen) an Wert, die Effektivität der Förderung wird dadurch möglicherweise verringert. Die Valorisierung der Förderhöhen, Ausbildungskosten und Einkommensgrenzen ist grundsätzlich in den Richtlinien bereits enthalten. Diese Anpassung unterbleibt allerdings in der Regel, weil die Anpassung (in Nominalwerten) so gering ausfällt, dass es keinen nennenswerten Effekt für die FördernehmerInnen bringt, den administrativen Aufwand jedoch deutlich erhöhen würde.

Daher sollten sämtliche in den Richtlinien genannten Beträge einer regelmäßigen Anpassung unterzogen werden, um die Hebelwirkung der Individualförderungen stabil halten zu können.

Ein weiterer Aspekt ist die **Anwendung unterschiedlicher Einkommensbegriffe** bei einzelnen Fördergebern. Während für bestimmte Förderinstrumente des Landes das Haushaltseinkommen relevant ist, gehen andere Fördergeber von persönlichen verfügbaren Einkommen (unter Abzug von Sozialversicherungsbeiträgen) aus. Dies ist vor allem bei einer Kombination von Förderinstrumenten unterschiedlicher Fördergeber von Bedeutung

Ausbildungsbereite Personen mit **Versorgungspflichten** sehen sich immer wieder damit konfrontiert, dass die von den Bildungsträgern angebotenen Ausbildungen in Bezug auf das zeitliche Ausmaß und die zeitliche Lage nicht mit den Versorgungspflichten vereinbar sind. Die Richtlinien zu den Ausbildungsangeboten sehen zwar Vorgaben in Hinblick auf das Minimalausmaß an Ausbildungsstunden pro Woche vor, die Frage der (zeitlichen) Vereinbarkeit von Ausbildungen mit Versorgungspflichten wird jedoch nicht angesprochen. Da es sich bei dieser Gruppe in der Regel um Frauen handelt und die Weiterbildungsbeteiligung von Frauen ohnedies unter jener der Männer liegt, wäre es im Sinne des Gender Mainstreaming-Aspektes von ArbeitnehmerInnenförderung überlegenswert, die Richtlinien entsprechend zu modifizieren, dass die Bildungsangebote nach Möglichkeit in Bezug auf die Lage und das Ausmaß differenziert anzubieten sind. Alternativ könnten auch Bildungseinrichtungen, die in der Gestaltung ihrer Ausbildungsangebote explizit auf Versorgungspflichten der TeilnehmerInnen Rücksicht nehmen oder alternativ Kinderbetreuung während der Ausbildungszeit anbieten, gesondert gefördert werden.

Ein interessanter Aspekt ist in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, verschiedene **Förderinstrumente** im Bedarfsfall zu **kombinieren**. So können etwa derzeit schon Personen, die ihre Arbeitszeit zum Zweck der Ausbildung reduzieren oder ihr Beschäftigungsverhältnis vorübergehend ruhend stellen oder endgültig beenden, einerseits eine Ausbildungsbeihilfe in Anspruch nehmen, andererseits sich die Ausbildungskosten durch das Bildungsgeld fördern lassen. Allerdings ist die Möglichkeit der Kombination von Individualförderungen des Landes Tirols, aber auch der additive Bezug von Förderungen unterschiedlicher Fördergeber (z.B. Fachkräftestipendium des AMS und Fachkräfteförderung des Landes Tirols) manchen potenziellen FördernehmerInnen nicht (ausreichend) bekannt.

Gerade bei besonders benachteiligten Zielgruppen (Niedrig Qualifizierte, MigrantInnen, einkommensschwache WiedereinsteigerInnen bzw. AlleinerzieherInnen, älteren ArbeitnehmerInnen) könnten durch die weitere Bündelung von Förderinstrumenten spürbare Anreize zur Aufnahme einer Aus- oder Weiterbildung geschaffen und dadurch die Weiterbildungsbereitschaft und -motivation merklich erhöht werden. In der Forcierung der kombinierten Vergabe von Förderinstrumenten könnte das Land zudem Zielgruppenförderung betreiben, ohne den breiten Ansatz der Förderstrategie aufgeben zu müssen. Dazu bedarf es jedoch einerseits einer Steigerung der Informationsaktivitäten (in Bezug auf die Kombinierbarkeit von Förderangeboten) und andererseits einer intensiven individuellen Fallberatung durch die Fördergeber.

Ein grundlegendes Problem der Weiterbildungsförderung kann durch das derzeitige Fördersystem des Landes im Bereich der ArbeitnehmerInnen nur unzureichend bearbeitet werden: die **Steigerung der (Weiter)Bildungsbereitschaft bildungsfernen Bevölkerungsschichten**[8]. Um in diesem Bereich spürbare Verbesserungen zu erreichen, sind eine Reihe von Maßnahmen sinnvoll, die derzeit teilweise nicht in die Ressortzuständigkeit des Abteilung Gesellschaft Arbeit fallen, etwa Angebote der Alphabetisierung und Basisbildung.

Einen Beitrag, den die Individualförderungen des Sachgebietes Arbeitsmarktförderung in diesem Zusammenhang bieten könnten, wäre die Erweiterung der förderbaren Ausbildungsinhalte um niederschwellige „Einstiegsausbildungen". Dazu zählen u.a. (derzeit bereits förderbare) Deutsch- und Sprachkurse, aber auch (derzeit noch nicht förderbare) Ausbildungen im Bereich der Persönlichkeitsbildung. Auch wenn auf den ersten Blick bei dieser Art der Aus- und Weiterbildung der Berufs- oder Arbeitsmarktbezug nicht gegeben scheint, ermöglichen derartige Bildungsangebote doch den Abbau von Ängsten und Unsicherheiten in Bezug auf die eigene Lernfähigkeit und tragen damit zur Erhöhung der Bildungsbereitschaft bei und schaffen auf diese Weise die Basis für spätere eindeutiger arbeitsmarkt- und berufsbezogen konzipierte Aus- und Weiterbildungen.

Zusammenfassend können aus den Befunden der Evaluation folgende Handlungsempfehlungen abgeleitet werden:

- Der breite Förderansatz der Individualförderungen der Abteilung Gesellschaft und Arbeit im Bereich der Arbeitsmarktförderung sollte in seiner Grundstruktur erhalten bleiben. Gleichzeitig gilt es in den Richtlinien Möglichkeiten zu erhalten, besonders förderungswürdige Zielgruppen verstärkt zu fördern.
- Die Kooperation der Abteilung Gesellschaft und Arbeit mit anderen bundes- und landesweit agierenden Fördergebern, aber auch Interessenvertretungen und Bildungsträgern trägt spürbar dazu bei, die Treffsicherheit und Effektivität der Förderprogramme zu stabilisieren und zu steigern. Daher sollte dieser so erfolgreich beschrittene Weg weiter

[8] Dem Evaluationsteam ist bewusst, dass die gerade die Weiterbildungsmobilisierung von gering Qualifizierten eine sehr herausfordernde Aufgabe ist, die – wie auch internationale Statistiken und Studien zeigen – kaum zufriedenstellend bewältigt werden kann.

verfolgt und eventuell sogar (vor allem in Bezug auf die Bildungsträger) intensiviert werden.

- Die Verfügbarkeit von kompetenten AnsprechpartnerInnen für Bildungsträger und FördernehmerInnen ist derzeit nicht immer optimal gegeben. Alternativ sollte die Zahl der mit der Abwicklung von Förderanträgen betrauten Personen bzw. deren Arbeitszeitkontingente erhöht oder der Prozess der Antragsbearbeitung restrukturiert werden.

- Förderbeträge, Kostenobergrenzen bzw. Obergrenzen für Kurskostensteigerungen und Einkommensgrenzen sind einer regelmäßigen (idealerweise) jährlichen Valorisierung zu unterziehen, um die Stabilität von Förderbedingungen und des Kreises förderbarer Personen zu gewährleisten.

- Die Förderbeträge der Ausbildungsbeihilfe sollten für spezifische Zielgruppen (AlleinerzieherInnen, Angehörige von Mehrkindfamilien, ältere Personen) unter Berücksichtigung der Einkommensgrenzen angehoben werden.

- In den Richtlinien der Individualförderungen bzw. der Rahmenrichtlinien zur Arbeitsmarktförderung sollte auf die Berücksichtigung der Lebens- und Ausbildungssituation von Personen (Frauen) mit Versorgungspflichten explizit eingegangen werden. Um die Weiterbildungsbeteiligung von Personen mit Versorgungspflichten zu erhöhen, sollten entweder Vorgaben in Hinblick auf eine zeitliche Differenzierung der Bildungsangebote oder Kinderbetreuungsangebote während der Ausbildungszeiten aufgenommen werden.

- Die Kombination unterschiedlicher Förderinstrumente erhöht die Möglichkeit v.a. einkommensschwacher Zielgruppen, Aus- und Weiterbildungen aufzunehmen. Daher sollte die Kombinierbarkeit von Förderinstrumenten des Landes untereinander, aber auch mit Förderungen anderer Fördergeber in den Richtlinien verankert und im Rahmen der Informations- und Beratungstätigkeit des Landes explizit verankert werden.

- Die Fahrtkostenbeihilfe in der derzeitigen Form sollte in einer nächsten Förderperiode nicht weitergeführt werden. Um einen sinnvollen Beitrag zur Erhaltung bzw. Ermöglichung wohnortferner Arbeitsplätze zu leisten, müssten die Förderbeträge spürbar angehoben werden. Alternativ könnten auch andere Formen der Mobilitätsförderung (etwa in Form der Subventionierung einer TirolCard) angedacht werden.

- Darüber hinaus wurde von Seiten der Politik angeregt, für kommende Förderperioden ex ante Indikatoren für ein begleitendes Monitoring der Förderinstrumente zur Bestimmung von Effektivität und Effizienz zu entwickeln, die in einer in die administrative Verwaltung der Antrags- und Förderdaten integrierten Applikation mitdokumentiert werden und somit eine laufende Bestandsaufnahme der Treffsicherheit der Maßnahmen ermöglichen sollen. Diese Indikatoren könnten dann auch bei einer abschließenden Evaluierung und Wirkungsanalyse des Förderprogramms herangezogen werden. Als derartige Indikatoren wären folgende Maßzahlen denkbar:
    - Der Anteil der AntragstellerInnen an der potenziellen Zielgruppe des Förderprogrammes (also allen Personen, die von den Anspruchsvoraussetzungen her eine Förderung beantragen könnten). Als Vergleichsdaten

sollten Erhebungen zur Bevölkerungsstatistik oder der Arbeitsmarktstatistik zur Verfügung stehen.

- Der Anteil der AntragstellerInnen, deren Ansuchen bewilligt wurde und die die zur Förderung eingereichte Ausbildung auch abgeschlossen haben, im Verhältnis zu jenen Personen, deren Antrag aufgrund mangelnder Teilnahme oder fehlenden Abschlusszeugnissen abgelehnt wurde.
- Die Verteilung der AntragstellerInnen auf sozioökonomische Gruppen (Geschlecht, Alter, Nationalität bzw. Migrationshintergrund) im Vergleich zur Grundgesamtheit der Personen, für die die Förderinstrumente grundsätzlich offenstehen. Dazu wäre es notwendig, einerseits bestimmte sozioökonomische Merkmale (Migrationshintergrund) zu erheben und gegebenenfalls Zusatzangebote (im Bereich Deutschförderung oder – im Falle von Frauen mit Versorgungspflichten – Betreuungsangebote) anzuschließen.
- Die Veränderung der Weiterbildungsbeteiligung über den Zeitverlauf im Verhältnis zu den geförderten Anträgen. Die Veränderung der Weiterbildungsbeteiligung kann entweder anhand internationaler und nationaler Erhebungen (CVTS, AES) analysiert werden oder durch eigene regionale Erhebungen ermittelt werden. Letzteres würde allerdings einen nicht unerheblichen Mitteleinsatz erfordern.

Das EvaluatorInnenteam gibt allerdings zu bedenken, dass es sich als schwierig erweisen könnte, derartige Indikatoren auf Bundeslandebene (oder sogar darunter) zu entwickeln, da notwendige externe Referenzdaten (im Bereich der Bevölkerungs-, der Arbeitsmarkt- und vor allem der Bildungsstatistik) derzeit nicht in der notwendigen Frequenz (jährlich) auf kleinräumiger Ebene erstellt werden und dafür eigene Erhebungen (bei der amtlichen Statistik des Bundeslandes bzw. bei der Statistik Austria) erst beauftragt werden müssten und den Einsatz zusätzlicher Budgetmittel erfordern würden. Die bisherige Vorgangsweise einer ex-post-Evaluation in der letzten Phase der Förderperiode als Vorbereitung für eine Adaptierung und Neupositionierung der Förderinstrumente hat sich in der Vergangenheit als wirkungsvoll und ressourceneffizient erwiesen.

X. Daten, Dokumente, Literatur

Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Landesstatistik und tiris, Landesstatistik Tirol (2018): Demographische Daten Tirols 2017. Innsbruck 2018.

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gesellschaft und Arbeit (2015). Rahmenrichtlinien zur Arbeitsmarktförderung. https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/arbeit-wirtschaft/arbeit/arbeitsmarktfoerderung/downloads/Dateien_ab_2015/Rahmenrichtlinie.pdf

Löffler, Roland, Gruber, Edith & Steininger, Andreas (2013). Individualförderungen des Sachgebietes Arbeitsmarktförderung des Landes Tirol. Eine Evaluation der Förderperiode 2010-2012. Projektabschlussbericht des Österreichischen Instituts für Berufsbildungsforschung (öibf). Wien: öibf.

Internetquellen:

Arbeitsmarktservice Tirol (2019). Jahresdurchschnittlicher Bestand an arbeitslosen Personen und Arbeitslosenquoten. http://iambweb.ams.or.at/ambweb/

Land Burgenland. Sozialberichte 2009/10, 2011/12, 2013/14 und 2015/16

http://www.burgenland.at/media/file/1887_Sozialbericht_2010.pdf - Sozialbericht 2009/2010

http://www.burgenland.at/media/file/2932_Burgenlaendischer_Sozialbericht_2011-2012.pdf

https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Gesundheit_und_Soziales/Soziales/Berichte__Publikationen/Sozialberichte/__Sozialbericht-2014_Cover.pdf

https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Gesundheit_und_Soziales/Soziales/Berichte__Publikationen/Sozialberichte/__Sozialbericht-2016-Endversion.pdf.

Land Kärnten. Finanz- und Wirtschaftsreporte. https://www.ktn.gv.at/Themen-AZ/Details?thema=4&detail=234

Land Niederösterreich. Voranschläge. http://www.noe.gv.at/noe/Budget/Voranschlag.html

Statistik Austria(2019a). Bevölkerungsstatistik. http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstand_und_veraenderung/bevoelkerung_im_jahresdurchschnitt/index.html

Statistik Austria (2019b). Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen.

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/volkswirtschaftliche_gesamtrechnungen/regionale_gesamtrechnungen/nuts2-regionales_bip_und_hauptaggregate/index.html

XI. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Alterspyramide der Tiroler Bevölkerung 23
Abbildung 2: Ausbildungsbeihilfe-BezieherInnen nach Alter (2015-2018) 32
Abbildung 3: Ausbildungsbeihilfe-BezieherInnen nach Bildungsstand (2015-2018) 34
Abbildung 4: Ausbildungsbeihilfe-BezieherInnen nach Branchen (2015-2018) 35
Abbildung 5: Zusagen für Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge-BezieherInnen nach Alter (2015-2018) 39
Abbildung 6: Zusagen Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge nach Bildungsstand (2015-2018) 41
Abbildung 7: Zusagen Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge nach Branchen (2015-2018) 42
Abbildung 8: Top 10 Lehrberufe der BezieherInnen der "Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge" (2015-2018) 43
Abbildung 9: Zusagen Begabtenförderung für Lehrlinge nach Alter (2015-2018) 45
Abbildung 10: Zusagen Begabtenförderung für Lehrlinge nach Bildungsstand (2015-2018) 47
Abbildung 11: Zusagen Begabtenförderung für Lehrlinge nach Branchen (2015-2018) 48
Abbildung 12: Top 10 Lehrberufe der BezieherInnen der Begabtenförderung für Lehrlinge (2015-2018) 49
Abbildung 13: Zusagen Bildungsgeld-update nach Alter (2015-2018) . 53
Abbildung 14: Zusagen Bildungsgeld-update nach Bildungsstand (2015-2018) 54
Abbildung 15: Zusagen Bildungsgeld-update nach Branchen (2015-2018) 56
Abbildung 16:Top 10 Weiterbildungsmaßnahmen der BezieherInnen des "Bildungsgeld-updates " (2015-2018) 57
Abbildung 17: Zusagen Fachabschlussbeihilfe nach Weiterbildungsmaßnahmen (2015-2018) 62
Abbildung 18: Weiterbildungsmaßnahmen der Fachkräfteförderungs-BezieherInnen 66
Abbildung 19: Weiterbildungsmaßnahmen der Schulkostenförderungs-BezieherInnen 70
Abbildung 20: Weiterbildungsmaßnahmen der Weiterbildungsbonus-BezieherInnen 74
Abbildung 21: Befragte Personen mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit 112
Abbildung 22: Bewertung der Informations- und Beratungstätigkeit des Landes Tirol 121
Abbildung 23: Zufriedenheit mit der organisatorischen/finanziellen Abwicklung der Förderungen 123

Abbildung 24: Wahrscheinlichkeit der Aufnahme/des Fortführens einer Ausbildung/eines Beschäftigungsverhältnisses ohne Förderung 124
Abbildung 25: Inanspruchnahme von Bildungsangeboten durch TeilnehmerInnen an Individualförderungen 194

XII. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerungsstand Österreich, Tirol und Tiroler Bezirke 2015 bis 2017 22
Tabelle 2: Bevölkerung Tirols nach Bezirken und ausgewählten Altersgruppen 2015 bis 2017 22
Tabelle 3: Bevölkerung Tirols im Alter von 25 bis 54 Jahren nach Bezirken, höchster abgeschlossener Ausbildung im Jahr 2016 24
Tabelle 4: Unselbständig Beschäftigte in Österreich, Tirol und Tiroler Bezirken nach Geschlecht, 2015 -2018 25
Tabelle 5: Jahresdurchschnittlicher Bestand an arbeitslosen Personen und nationale Arbeitslosenquote in Österreich, Tirol und Tiroler Bezirken nach Geschlecht, 2015 bis 2018 25
Tabelle 6: Individualförderungen im Land Tirol im Überblick (2015-2018) 27
Tabelle 7: Förderbeträge für Individualförderungen im Land Tirol im Überblick (2015-2018) 27
Tabelle 8: Gesamtförderungen mit und ohne Sonderprogramme nach Geschlecht (2015-2018) 28
Tabelle 9: Gesamtförderungen mit und ohne Sonderprogramme nach Alter (2015-2018) 29
Tabelle 10: Gesamtförderungen mit und ohne Sonderprogramme nach Bezirk (2015-2018) 29
Tabelle 11: Inanspruchnahme von Förderungen durch Lehrlinge (2015-2018) 29
Tabelle 12: Inanspruchnahme von Förderungen durch Arbeitslose (2015-2018) 30
Tabelle 13: Zusagen Ausbildungsbeihilfe nach Geschlecht (2015-2018) 32
Tabelle 14: Zusagen Ausbildungsbeihilfe nach Geschlecht und Alter (2015-2018) 33
Tabelle 15: Zusagen Ausbildungsbeihilfe nach Bezirken (2015-2018) 34
Tabelle 16: Zusagen Ausbildungsbeihilfe nach Geschlecht und Bildungsstand (2015-2018) 34
Tabelle 17: Zusagen Ausbildungsbeihilfe nach arbeitsrechtlichem Status (2015-2018) 35
Tabelle 18: Zusagen Ausbildungsbeihilfe nach Geschlecht und Branchen (2015-2018) 36
Tabelle 19: Zusagen Ausbildungsbeihilfe nach Weiterbildungsmaßnahmen (2015-2018) 37
Tabelle 20: Förderbeträge der Ausbildungsbeihilfe nach Geschlecht (2015-2018) 37
Tabelle 21: Förderbeträge der Ausbildungsbeihilfe nach Geschlecht und Alter (2015-2018) 37
Tabelle 22: Zusagen Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge nach Geschlecht (2015-2018) 38
Tabelle 23: Zusagen Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge nach Geschlecht und Alter (2015-2018) 39
Tabelle 24: Zusagen Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge nach Bezirken (2015-2018) 40
Tabelle 25: Zusagen Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge nach Geschlecht und Bildungsstand (2015-2018) 41
Tabelle 26: Zusagen Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge nach Geschlecht und Branchen (2015-2018) 42
Tabelle 27: Förderbeträge der Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge nach Geschlecht (2015-2018) 44
Tabelle 28: Förderbeträge der Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge nach Geschlecht und Alter (2015-2018) 44

Tabelle 29: Zusagen Begabtenförderung für Lehrlinge nach Geschlecht (2015-2018) 45
Tabelle 30: Zusagen Begabtenförderung für Lehrlinge nach Geschlecht und Alter (2015-2018) 46
Tabelle 31: Zusagen Begabtenförderung für Lehrlinge nach Bezirken (2015-2018) 46
Tabelle 32: Zusagen Begabtenförderung für Lehrlinge nach Geschlecht und Bildungsstand (2015-2018) 47
Tabelle 33: Zusagen Begabtenförderung für Lehrlinge nach Geschlecht und Branchen (2015-2018) 48
Tabelle 34: Förderbeträge Begabtenförderung für Lehrlinge nach Geschlecht (2015-2018) 50
Tabelle 35: Förderbeträge Begabtenförderung für Lehrlinge nach Geschlecht und Alter (2015-2018) 51
Tabelle 36: Zusagen Bildungsgeld-update nach Geschlecht (2015-2018) 52
Tabelle 37: Zusagen Bildungsgeld-update nach Geschlecht und Alter (2015-2018) 53
Tabelle 38: Zusagen Bildungsgeld-update nach Bezirken (2015-2018) 54
Tabelle 39: Zusagen Bildungsgeld-update nach Geschlecht und Bildungsstand (2015-2018) 55
Tabelle 40: Zusagen Bildungsgeld-update nach arbeitsrechtlichem Status (2015-2018) 56
Tabelle 41: Zusagen Bildungsgeld-update nach Branchen (2015-2018) 57
Tabelle 42: Förderbeträge des Bildungsgeld-updates nach Geschlecht (2015-2018) 58
Tabelle 43: Förderbeträge des Bildungsgeld-updates nach Geschlecht und Alter (2015-2018) 59
Tabelle 44: Zusagen Fachabschlussbeihilfe nach Geschlecht und Alter (2015-2018) 60
Tabelle 45: Zusagen Fachabschlussbeihilfe nach Bezirken (2015-2018) 60
Tabelle 46: Zusagen Fachabschlussbeihilfe nach Geschlecht und Bildungsstand (2015-2018) 61
Tabelle 47: Zusagen Fachabschlussbeihilfe nach arbeitsrechtlichem Status (2015-2018) 61
Tabelle 48: Zusagen Fachabschlussbeihilfe nach Geschlecht und Branchen (2015-2018) 62
Tabelle 49: Förderbeiträge der Fachabschlussbeihilfe nach Geschlecht und Alter (2015-2018) 63
Tabelle 50: Zusagen zu Fachkräfteförderung nach Geschlecht und Alter (2013-2018) 64
Tabelle 51: Zusagen zu Fachkräfteförderung nach Bezirken (2013-2018) 64
Tabelle 52: Zusagen zu Fachkräfteförderung nach Geschlecht und Bildungsstand (2013-2018) 65
Tabelle 53: Zusagen zu Fachkräfteförderung nach arbeitsrechtlichem Status (2013-2018) 65
Tabelle 54: Zusagen zu Fachkräfteförderung nach Geschlecht und Branchen (2013-2018) 66
Tabelle 55: Förderbeiträge der Fachkräfteförderung nach Geschlecht und Alter (2013-2018) 67
Tabelle 56: Zusagen zu Schulkostenförderung nach Geschlecht und Alter (2015-2018) 68
Tabelle 57: Zusagen zur Schulkostenförderung nach Bezirken 69
Tabelle 58: Zusagen zu Schulkostenförderung nach Geschlecht und Bildungsstand (2015-2018) 69

Tabelle 59: Zusagen zu Schulkostenförderung nach arbeitsmarktrechtlichem Status (2015-2018) ... 70
Tabelle 60: Zusagen zu Schulkostenförderung nach Geschlecht und Branchen (2015-2018) ... 70
Tabelle 61: Förderbeiträge der Schulkostenförderungs-BezieherInnen nach Geschlecht und Alter (2015-2018) ... 71
Tabelle 62: Weiterbildungsbonus nach Geschlecht und Alter ... 72
Tabelle 63: Weiterbildungsbonus nach Bezirken ... 73
Tabelle 64: Weiterbildungsbonus nach Geschlecht und Bildungsstand 73
Tabelle 65: Weiterbildungsbonus nach arbeitsrechtlichem Status ... 73
Tabelle 66: Weiterbildungsbonus nach Geschlecht und Branchen ... 74
Tabelle 67: Förderbeträge nach Geschlecht und Alter ... 75
Tabelle 68: Zusagen zu Fahrtkostenbeihilfen nach Pendlerart und Kilometeranzahl (2015-2018) ... 76
Tabelle 69: Zusagen zu Fahrtkostenbeihilfe nach Geschlecht und Alter (2015-2018) ... 76
Tabelle 70: Zusagen zu Fahrtkostenbeihilfe nach Bezirken (2015-2018) ... 77
Tabelle 71: Zusagen zu Fahrtkostenbeihilfe nach Geschlecht und Bildungsstand (2015-2018) ... 77
Tabelle 72: Zusagen zu Fahrtkostenbeihilfe nach Geschlecht und Branchen (2015-2018) ... 78
Tabelle 73: Förderbeiträge der Fahrkostenbeihilfe nach Geschlecht und Alter (2015-2018) ... 78
Tabelle 74: Budgetäre Ausgaben für Individualförderungen im Burgenland für den Zeitraum 2010 bis 2016 ... 82
Tabelle 75: Budgetäre Ausgaben für Förderungen in Kärnten für den Zeitraum 2010 bis 2015 ... 86
Tabelle 76: Budgetäre Ausgaben für Förderungen in Niederösterreich 2010 bis 2014 ... 90
Tabelle 77: Darstellung der Individualförderungen nach Förderbereich bzw. -zielgruppe und Bundesland, Stand April 2019 ... 106
Tabelle 78: Darstellung der Individualförderungen nach Förderbereich bzw. -zielgruppe und Bundesland, Stand April 2019 (Fortsetzung) ... 107
Tabelle 79: Darstellung der Individualförderungen nach Förderbereich bzw. -zielgruppe und Bundesland, Stand April 2019 (Fortsetzung) ... 108
Tabelle 80: Datenbasis und Rücklauf ... 110
Tabelle 81: Befragte Personen nach Altersgruppen und Geschlecht ... 111
Tabelle 82: Befragte Personen nach Wohnbezirk und Geschlecht ... 111
Tabelle 83: Befragte Personen nach Staatsbürgerschaft und Geschlecht ... 112
Tabelle 84: Befragte Personen mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit (Fortsetzung zu der Abbildung) ... 112
Tabelle 85: Befragte Personen nach höchster abgeschlossener Ausbildung und Geschlecht ... 113
Tabelle 86: Befragte Personen nach Berufsausbildungs-Abschluss ... 113
Tabelle 87: Befragte Personen nach Beschäftigungsstatus und Geschlecht ... 114
Tabelle 88: Befragte Personen nach Lehrjahr ... 114
Tabelle 89: Kinderbetreuungspflichten ... 115
Tabelle 90: Übernahme der Kinderbetreuungspflichten ... 115
Tabelle 91: Erschwernis der Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen durch Kinderbetreuungspflichten ... 116
Tabelle 92: Abstimmung von Lage und zeitlichem Ausmaß der Ausbildung auf Personen mit Kinderbetreuungspflichten ... 117

Tabelle 93: Ausbildungszeiten, die mit Kinderbetreuungspflichten vereinbar sind 118
Tabelle 94: Befragte Personen nach Förderart 118
Tabelle 95: Absagegründe 119
Tabelle 96: Bewertung der Informations- und Beratungstätigkeit des Landes Tirol in Standardprogrammen 120
Tabelle 97: Bewertung der Informations- und Beratungstätigkeit des Landes Tirol in Sonderprogrammen 121
Tabelle 98: Zufriedenheit mit der organisatorischen/finanziellen Abwicklung der Standardprogramme 122
Tabelle 99: Zufriedenheit mit der organisatorischen/finanziellen Abwicklung der Sonderprogramme 122
Tabelle 100: Wahrscheinlichkeit der Aufnahme/des Fortführens einer Ausbildung/eines Beschäftigungsverhältnisses ohne Förderung in Standardprogrammen 123
Tabelle 101: Wahrscheinlichkeit der Aufnahme/des Fortführens einer Ausbildung/eines Beschäftigungsverhältnisses ohne Förderung in Sonderprogrammen 124
Tabelle 102: Beginn und Ende des Ausbildungsbeihilfe-Bezugs 125
Tabelle 103: Art der geförderten Ausbildung nach Geschlecht 125
Tabelle 104: Dauer der durch die Ausbildungsbeihilfe geförderten Ausbildung 125
Tabelle 105: Gründe für die Aufnahme der Ausbildung nach Geschlecht 126
Tabelle 106: Berufsstatus zum Zeitpunkt der Aufnahme der Ausbildung nach Geschlecht 127
Tabelle 107: Beschäftigungsstatus während der Ausbildung nach Geschlecht 127
Tabelle 108: Wahrscheinlichkeit des Weiterführens der Ausbildung ohne Förderung nach Geschlecht 128
Tabelle 109: Fördersummen im Bereich Ausbildungsbeihilfe 128
Tabelle 110: Bewertung der Förderhöhe nach Geschlecht 129
Tabelle 111: Zusätzlich zur Ausbildungsbeihilfe erhaltene Förderung nach Geschlecht 129
Tabelle 112: Weitere Fördergeber 129
Tabelle 113: Einschätzungen zur Ausbildungsbeihilfe nach Geschlecht 130
Tabelle 114: Einschätzungen der Auswirkung der geförderten Ausbildung auf Arbeitsmarkt- und Einkommenschancen nach Geschlecht 131
Tabelle 115: Einschätzung zum Einfluss der geförderten Ausbildung auf die Arbeitszufriedenheit und Lebensqualität nach Geschlecht 132
Tabelle 116: Beginn des Bezugs der Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge 132
Tabelle 117: Art der geförderten Ausbildung nach Geschlecht 133
Tabelle 118: Lehrjahr zum Zeitpunkt der ersten Inanspruchnahme der Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge nach Geschlecht 133
Tabelle 119: Wahrscheinlichkeit des Weiterführens der Ausbildung ohne Förderung nach Geschlecht 133
Tabelle 120: Fördersumme zur Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge 134
Tabelle 121: Bewertung der Förderhöhe nach Geschlecht 134
Tabelle 122: Zusätzliche Förderung zur Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge erhaltene Förderung nach Geschlecht 134
Tabelle 123: Zusätzliche Fördergeber 135
Tabelle 124: Einschätzung zum Einfluss der Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge nach Geschlecht 135

Tabelle 125: Einschätzungen der Auswirkung der geförderten Ausbildung auf Arbeitsmarkt- und Einkommenschancen nach Geschlecht 136
Tabelle 126: Einschätzung zum Einfluss der Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge auf die Arbeitszufriedenheit und Lebensqualität nach Geschlecht 137
Tabelle 127: Beginn des Bezugs der Begabtenförderung für Lehrlinge 137
Tabelle 128: Anzahl der erhaltenen Begabtenförderungen nach Geschlecht 138
Tabelle 129: Art der Begabtenförderung nach Geschlecht 138
Tabelle 130: Initiative zur Antragstellung nach Geschlecht 139
Tabelle 131: Lehrjahr der ersten Förderung nach Geschlecht 139
Tabelle 132: Fördersummen zur Begabtenförderung 140
Tabelle 133: Zufriedenheit mit der Fördersumme nach Geschlecht 140
Tabelle 134: Andere Förderungen nach Geschlecht 140
Tabelle 135: Zusätzliche Fördergeber 141
Tabelle 136: Einschätzungen zur Begabtenförderung nach Geschlecht 141
Tabelle 137: Einschätzung der Auswirkungen der Begabtenförderung auf das Ansehen und die Arbeitszufriedenheit nach Geschlecht 142
Tabelle 138: Inanspruchnahme des Bildungsgeld-updates 143
Tabelle 139: Art der geförderten Ausbildung nach Geschlecht 143
Tabelle 140: weitere Ausbildungen 144
Tabelle 141: Dauer der geförderten Ausbildung 144
Tabelle 142: Gründe für die geförderte Ausbildung nach Geschlecht 145
Tabelle 143: weitere Gründe für die Ausbildung 145
Tabelle 144: Initiative zur Ausbildung nach Geschlecht 146
Tabelle 145: Status zu Beginn der Ausbildung nach Geschlecht 146
Tabelle 146: Änderungen im Beschäftigungsverhältnis nach Geschlecht 147
Tabelle 147: Wahrscheinlichkeit der Ausbildung ohne Förderung nach Geschlecht 147
Tabelle 148: Fördersummen im Bereich Bildungsgeld-update 148
Tabelle 149: Bewertung der Förderhöhe nach Geschlecht 148
Tabelle 150: Zusätzliche Förderungen nach Geschlecht 149
Tabelle 151: Andere Fördergeber 149
Tabelle 152: Einschätzungen zum Bildungsgeld-update nach Geschlecht 149
Tabelle 153: Einschätzung der Auswirkung der geförderten Ausbildung auf Arbeitsmarkt- und Einkommenschancen nach Geschlecht 150
Tabelle 154: Einschätzung zum Einfluss der geförderten Ausbildung auf die Arbeitszufriedenheit und Lebensqualität nach Geschlecht 151
Tabelle 155: Bezug der Fachabschlussbeihilfe und Status der geförderten Ausbildung 151
Tabelle 156: Art der geförderten Ausbildung nach Geschlecht 152
Tabelle 157: Dauer der geförderten Ausbildung 152
Tabelle 158: Gründe für die geförderte Ausbildung nach Geschlecht 152
Tabelle 159: Initiative zur Aufnahme der Ausbildung 153
Tabelle 160: Berufsstatus zum Zeitpunkt des Bezugs der Fachabschlussbeihilfe nach Geschlecht 153
Tabelle 161: Veränderung des Beschäftigungsstatus während der geförderten Ausbildung nach Geschlecht 154

Tabelle 162: Wahrscheinlichkeit der Aufnahme der Ausbildung ohne Förderung nach Geschlecht 155
Tabelle 163: Fördersummen der Fachabschlussbeihilfe 155
Tabelle 164: Zufriedenheit mit der Fördersumme nach Geschlecht 155
Tabelle 165: weitere Fördergeber 156
Tabelle 166: Einschätzungen zur Fachabschlussbeihilfe nach Geschlecht 156
Tabelle 167: Einschätzungen zur Auswirkung der geförderten Ausbildung auf Arbeitsmarkt- und Einkommenschancen nach Geschlecht 157
Tabelle 168: Einschätzung zum Einfluss der geförderten Ausbildung auf Arbeitszufriedenheit und Lebensqualität nach Geschlecht 157
Tabelle 169: Förderbeginn sowie Ende der geförderten Ausbildung 158
Tabelle 170: Art der geförderten Ausbildung nach Geschlecht 158
Tabelle 171: Dauer der geförderten Ausbildung 159
Tabelle 172: Gründe für die Aufnahme der geförderten Ausbildung nach Geschlecht 159
Tabelle 173: Initiative zur Aufnahme der geförderten Ausbildung nach Geschlecht 160
Tabelle 174: Berufsstatus zum Zeitpunkt der Aufnahme der geförderten Ausbildung nach Geschlecht 160
Tabelle 175: Veränderung des Dienstverhältnisses nach Aufnahme der Ausbildung nach Geschlecht 160
Tabelle 176: Wahrscheinlichkeit der Aufnahme der Ausbildung auch ohne Förderung nach Geschlecht 161
Tabelle 177: Fördersummen im Bereich Fachkräfteförderung 161
Tabelle 178: Zufriedenheit mit der Fördersumme nach Geschlecht 162
Tabelle 179: Andere Förderungen nach Geschlecht 162
Tabelle 180: Einschätzungen zur Fachkräfteförderung nach Geschlecht 162
Tabelle 181: Einschätzung des Einflusses der geförderten Ausbildung auf Erwerbs- und Einkommenschancen nach Geschlecht 163
Tabelle 182: Einschätzung in Bezug auf Arbeitszufriedenheit und Lebensqualität nach Geschlecht 164
Tabelle 183: Beginn der Förderung und Ende der geförderten Ausbildung 164
Tabelle 184: Dauer der geförderten Ausbildung 165
Tabelle 185: Gründe zur Aufnahme der geförderten Ausbildung 165
Tabelle 186: Initiative zur Aufnahme der geförderten Ausbildung nach Geschlecht 165
Tabelle 187: Berufsstatus zum Zeitpunkt der Aufnahme der Ausbildung nach Geschlecht 166
Tabelle 188: Veränderung des Beschäftigungsverhältnisses während der Ausbildung nach Geschlecht 166
Tabelle 189: Wahrscheinlichkeit der Aufnahme der Ausbildung ohne Förderung nach Geschlecht 167
Tabelle 190: Fördersummen im Bereich Schulkostenförderung 167
Tabelle 191: Zufriedenheit mit der Fördersumme nach Geschlecht 167
Tabelle 192: Andere Förderungen nach Geschlecht 168
Tabelle 193: Einschätzungen zur Schulkostenförderung nach Geschlecht 168
Tabelle 194: Einschätzung zum Einfluss der geförderten Ausbildung auf Arbeitsmarkt- und Erwerbschancen nach Geschlecht 169
Tabelle 195: Einschätzung zum Einfluss der geförderten Ausbildung auf Arbeitszufriedenheit und Lebensqualität nach Geschlecht 169
Tabelle 196: Erstes Förderjahr der Weiterbildungsbonus-BezieherInnen 170
Tabelle 197: Art der geförderten Ausbildung nach Geschlecht 170

Tabelle 198: Weitere geförderte Ausbildungen 171
Tabelle 199: Dauer der geförderten Ausbildung 171
Tabelle 200: Gründe für die Aufnahme der geförderten Ausbildung nach Geschlecht 171
Tabelle 201: Weitere Gründe für die Ausbildung 172
Tabelle 202: Initiative zur Aufnahme der geförderten Ausbildung nach Geschlecht 172
Tabelle 203: Beschäftigungsstatus zum Zeitpunkt der Aufnahme der geförderten Ausbildung nach Geschlecht 173
Tabelle 204: Veränderung des Beschäftigungsverhältnisses während der geförderten Ausbildung nach Geschlecht 173
Tabelle 205: Wahrscheinlichkeit der Aufnahme einer Ausbildung ohne Förderung nach Geschlecht 174
Tabelle 206: Fördersummen im Bereich Weiterbildungsbonus 174
Tabelle 207: Zufriedenheit mit der Fördersumme nach Geschlecht 174
Tabelle 208: Zusätzliche Förderung nach Geschlecht 175
Tabelle 209: Einschätzungen zum Weiterbildungsbonus nach Geschlecht 175
Tabelle 210: Einschätzungen zum Einfluss der geförderten Ausbildung auf Erwerbs- und Einkommenschancen nach Geschlecht 176
Tabelle 211: Einschätzung zum Einfluss der geförderten Ausbildung auf Arbeitszufriedenheit und Lebensqualität nach Geschlecht 176
Tabelle 212: Erstmaliger und letztmaliger Bezug der Fahrtkostenbeihilfe 177
Tabelle 213: Aufrechterhaltung des Beschäftigungsverhältnisses ohne Förderung nach Geschlecht 177
Tabelle 214: Fördersummen im Bereich Fahrtkostenzuschuss 178
Tabelle 215: Zufriedenheit mit der Fördersumme nach Geschlecht 178
Tabelle 216: Weitere Förderungen nach Geschlecht 179
Tabelle 217: Einschätzungen zur Fahrtkostenbeihilfe 179
Tabelle 218: Einschätzungen zum Einfluss der Fahrtkostenbeihilfe auf Erwerbs- und Einkommenschancen nach Geschlecht 180
Tabelle 219: Einschätzungen zum Einfluss auf Arbeitszufriedenheit und Lebensqualität nach Geschlecht 181
Tabelle 220: Standorte der Bildungsträger 186
Tabelle 221: Rechtsform der Bildungsträger 187
Tabelle 222: Gründungsjahr 187
Tabelle 223: Schwerpunkt der Bildungsaktivitäten 187
Tabelle 224: Spektrum der Bildungsangebote (Mehrfachantworten) 188
Tabelle 225: Form des Angebots (Mehrfachantworten) 189
Tabelle 226: Vernetzung der Bildungsträger (Mehrfachantworten) 189
Tabelle 227: Gender Mainstreaming (Mehrfachantworten) 189
Tabelle 228: Verfahren der Qualitätssicherung 189
Tabelle 229: Beginn der standardisierten Qualitätssicherung 190
Tabelle 230: Zusätzliche Qualitätssicherungsaktivitäten 190
Tabelle 231: Erforderliche Qualitätsstandards (Mehrfachantworten) 191
Tabelle 232: Beurteilung der Rahmenrichtlinien der Tiroler Arbeitsmarktförderung durch die Bildungsträger 192
Tabelle 233: Bekanntheit der Individualförderungen des SG Arbeitsmarktförderung (Mehrfachantworten) 192
Tabelle 234: Inanspruchnahme durch TeilnehmerInnen 193
Tabelle 235: Anzahl der TeilnehmerInnen, die Förderungen in Anspruch genommen haben 193
Tabelle 236: Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme von Individualförderungen durch die TeilnehmerInnen 194
Tabelle 237: Involvierung in die Abwicklung von Förderungen 195

Tabelle 238: Kontakt mit dem Land Tirol 195
Tabelle 239: Beurteilung der Informations- und Beratungstätigkeit des Landes Tirol 195
Tabelle 240: Beurteilung der organisatorisch-finanziellen Abwicklung 196
Tabelle 241: Beurteilung der Zusammenarbeit mit dem Land Tirol im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Förderrichtlinien 196
Tabelle 242: Abfrage von Vorstellungen/Wünschen der Träger 196
Tabelle 243: Berücksichtigung von Vorstellungen/Wünschen der Träger 197
Tabelle 244: Wünsche der Bildungsträger 197
Tabelle 245: Beurteilung der Abwicklung über die Datenbank des Tiroler Bildungskatalogs 198
Tabelle 246: Verbesserungsvorschläge zur Datenbank 198
Tabelle 247: Einschätzungen zur Wirkung der Individualförderungen 200